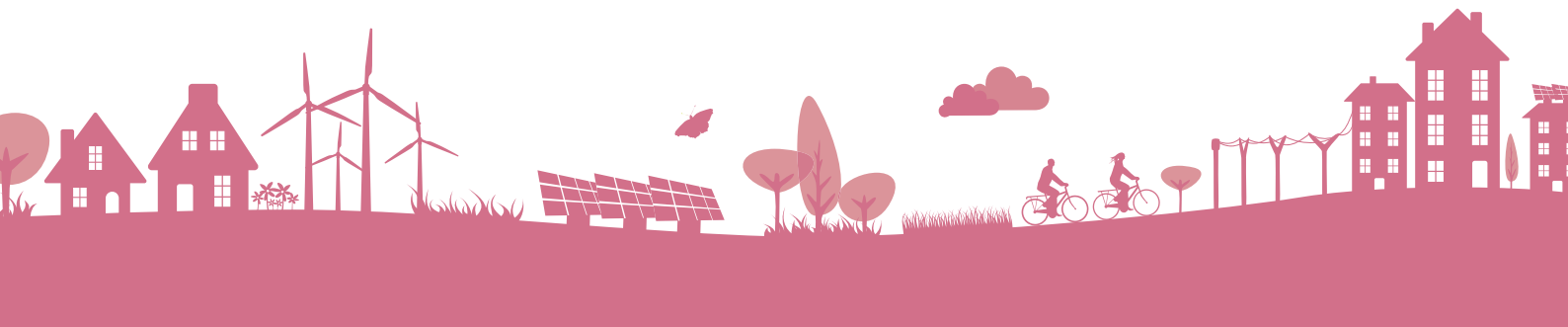




Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

RAUMORDNUNGSBERICHT 2018



Der Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2018 schließt sich zeitlich an den Raumordnungsbericht 2013 an und erstreckt sich grundsätzlich über die Zeit vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018. Unterschiedliche Aktualisierungszeiträume zugrunde liegender Statistiken und Daten erfordern jedoch zeitlich abweichende Auswertungen. Entsprechende Hinweise finden sich sowohl im Text als auch in Kartendarstellungen. Alle Ergebnisse, die auf der Bevölkerungsfortschreibung beruhen, sind Ergebnisse der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Aus Platzgründen wurde in den Grafiken und Tabellen auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen von Berufs- und Personengruppen verzichtet. Selbstverständlich sind jedoch immer alle Geschlechter gemeint.

INHALT

Vorwort	4
1. Gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Regionen	6
1.1 Gleichwertige Lebensverhältnisse als Leitvorstellung der Raumordnung	7
1.2 Instrumente der Landes- und Regionalplanung und Strukturförderung	11
1.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	32
2. Ländliche und städtische Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsräume	40
2.1 Wirtschaftskraft	41
2.2 Arbeitsmarkt und Einkommen	61
2.3 Demografische Entwicklung	83
2.4 Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zum Schutz des Klimas und der Freiraumfunktionen	106
2.5 Wohnraumversorgung und Angebot an Gewerbebauflächen	129
2.6 Digitale Infrastruktur und Verkehr	138
2.7 Wertschöpfung durch Rohstoffvorkommen und Energieerzeugung	159
3. Soziale Daseinsvorsorge für solidarische und lebenswerte ländliche und städtische Gesellschaftsräume	174
3.1 Gesundheitsversorgung und Pflege	175
3.2 Kultur und bürgerschaftliches Engagement	181
3.3 Einrichtungen der Bildung	189
3.4 Hochschulen, außeruniversitäre Einrichtungen und Weiterbildung	214
Kartenverzeichnis	224

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Leben in Stadt und Land und insbesondere die Sicherung der Daseinsvorsorge unterliegen derzeit einem starken Wandel. Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung, aber auch die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung bestimmen maßgebend die Frage, wie sich das Leben in den Städten und Dörfern gestalten lässt und ob die infrastrukturellen Grundlagen für ein gutes Leben – unabhängig von der Lage in einer verdichteten Stadtregion oder fernab größerer Städte auf dem Land – für jedermann vorhanden sind.

Alternative Angebotsformen, insbesondere digitale Anwendungen können dabei helfen, das Leben in der Gemeinde einfacher und unkomplizierter zu organisieren. Dies betrifft nicht nur den digitalen Wandel in unseren Verwaltungen, sondern umfasst inzwischen fast alle Lebensbereiche, wie beispielsweise den Handel, die Bildung und Weiterbildung, die Gesundheitsversorgung und den kulturellen Bereich. Mit dem Breitbandausbau hat die Landesregierung die Grundlage dafür gelegt, dass sich die

rheinland-pfälzischen Kommunen im digitalen Zeitalter gut für die Zukunft aufstellen können. Im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz werden die Chancen der Digitalisierung erkannt und konkrete Maßnahmen aufgezeigt und umgesetzt.

Grundsätzlich werden von der Landesregierung keine Region und kein Ort mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung allein gelassen. Es gibt bereits eine Vielzahl von Vorbildern, wie adäquat mit den vielfältigen Herausforderungen umgegangen werden kann. Die im Jahr 2012 erstmals vorgelegte und inzwischen weiterentwickelte ressortübergreifende Demografie-Strategie zielt darauf ab, den demografischen Wandel so zu gestalten, dass die Menschen auch in Zukunft in allen Teilen von Rheinland-Pfalz gut leben können. Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern hat die Landesregierung seitdem vielfältige Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt, die nahezu alle politischen Fachbereiche abdecken. So erprobt die Landesregierung innovative Ansätze, wie beispielsweise

Möglichkeiten der Kooperation und Vernetzung in sowie zwischen den Kommunen, um die Dörfer und Städte in ländlichen Regionen lebenswert zu halten.

Die Herausforderung der Sicherung einer lebenswerten Umwelt geht uns alle an. Der globale Klimawandel ist auch in Rheinland-Pfalz spürbar und hat bereits zu deutlichen mess- und wahrnehmbaren Veränderungen geführt. Der Erhalt des unbebauten Freiraumes ist dabei ein wesentliches Element des Klimaschutzes. Rheinland-Pfalz geht sehr sorgsam mit der Neuflächeninanspruchnahme um und unterschreitet in den letzten Jahren, die auf das Land umgelegte Mindestforderung des nationalen Nachhaltigkeitsziels, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 bundesweit auf 30 ha zu reduzieren. Dabei wurde das Flächensparziel insbesondere durch eine bauliche Innenentwicklung erreicht. Dies ist in erster Linie das Verdienst unserer rheinland-pfälzischen Kommunen. Dafür bedanke ich mich. Lassen Sie uns diesen Kurs einer nachhaltigen Landes- und Kommunalentwicklung weiterhin gemeinsam gehen!



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lewentz'.

Roger Lewentz, MdL
Minister des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz



GLEICHWERTIGE
LEBENSVERHÄLTNISSE
IN LÄNDLICHEN UND
STÄDTISCHEN REGIONEN

1.1 GLEICHWERTIGE LEBENS- VERHÄLTNISSSE ALS LEITVORSTELLUNG DER RAUMORDNUNG

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, verankert in Artikel 72 Absatz 2 GG, ist ein erklärtes politisches Handlungsziel der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Rheinland-Pfalz.

Nach § 2 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind „im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen [...] ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben. [...] Diese Aufgaben sind gleichermaßen in Ballungsräumen wie in ländlichen Räumen, in strukturschwachen wie in strukturstarken Regionen zu erfüllen. [...] Auf einen Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte zwischen den Regionen ist hinzuwirken.“

Gemäß § 1 Abs. 2 ROG ist die Leitvorstellung bei der Erfüllung dieser Aufgabe eine nachhaltige Raumentwicklung, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.

Gleichwertig bedeutet nicht gleich

Die Leitvorstellung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse lässt die Frage, inwieweit Gleichwertigkeit jenseits von Gleichheit in allen, also auch ländlichen Regionen gemessen oder gar garantiert werden kann, weitgehend offen. Dabei

hängt die Zufriedenheit oder gar das Glücksempfinden der Bürgerschaft von sehr individuellen Faktoren ab. So ist die Einwohnerschaft in ländlichen Regionen grundsätzlich nicht glücklicher oder unglücklicher als in städtischen Regionen.

Der Auftrag des Grundgesetzes ist es jedoch, peripher gelegene Räume abseits der größeren Zentren so zu entwickeln, dass deren Einwohnerschaft über eine Grundausstattung mit z. B. Schulen, Krankenhäusern aber auch mit Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten – und Ausbildungsplätzen verfügen können.

Gleichwertige Lebensverhältnisse in den Koalitionsverträgen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz

Im Koalitionsvertrag des Bundes der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD sind gleichwertige Lebensverhältnisse im fünften Themenkapitel „Heimat mit Zukunft“ unter Kapitel IX „Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“ verankert. Hier ist vereinbart, dass der Bund sich intensiv für eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einsetzt. Als Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungs- und leistungsfähigen Kommunen in städtischen und ländlichen Räumen, in Ost und West genannt.¹

¹ Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018; S. 116

Der Koalitionsvertrag der rheinland-pfälzischen Regierungskoalition für die Legislaturperiode 2016 bis 2021² hat nach seiner Präambel eine Gesellschaft zum Ziel, in der alle Menschen die Chance haben, ihr Leben und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Dabei stehen das Land und seine Kommunen vor großen Herausforderungen. Viele gesellschaftliche Bereiche wandeln sich.

Die Digitalisierung bietet Chancen für die Menschen und unsere Wirtschaft. Energiewende und Klimaschutz werden auch weiterhin eine wichtige Gestaltungsaufgabe für die Politik sein. Der demografische Wandel stellt für das Flächenland Rheinland-Pfalz eine besondere Aufgabe dar, die alle zusammen – Jung und Alt, Stadt und Land – gemeinsam angehen müssen.

Aufgabe der Landesplanung ist es dabei, frühzeitig Entwicklungen und Bedürfnisse in der Gesellschaft zu erkennen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung in Einklang zu bringen. Ziel ist dabei die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen. Dabei bedeutet auch nach der Koalitionsvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz, dass „Gleichwertigkeit“ nicht die Schaffung „gleicher“ Lebensverhältnisse voraussetzt, sondern vielmehr die Chancengleichheit zur Teilnahme an den kulturellen, sozialen und ökonomischen Angeboten beinhaltet.

Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum als thematischer Schwerpunkt des Raumordnungsberichtes 2018

Der ländliche Raum wird in Rheinland-Pfalz gemäß der Raumstrukturgliederung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) definiert. Die Abgrenzung der Raumstrukturtypen erfolgt hier auf der Ebene der Mittelbereiche, wobei aus den Mittelbereichen Kaiserslautern, Trier, Koblenz-Lahnstein, Neuwied und Pirmasens die großen Städte als eigenständige Raumstrukturelemente ausgegliedert sind. Im Mittelbe-

reich Bad Neuenahr-Ahrweiler ist eine Differenzierung zwischen dem ländlichen und dem verdichtet geprägten Teilraum erfolgt.

Die Raumstrukturgliederung beschreibt dabei auf der Grundlage von Kriterien der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur in generalisierender Form den im Jahr 2007 bewerteten Stand der großräumigen Verteilung von Bevölkerung und Siedlung.

Über diese raumordnerische Abgrenzung hinaus, sind die Vorstellungen und Definitionen des ländlichen Raumes jedoch so vielfältig, wie sich der ländliche Raum in seiner ganzen Bandbreite heute präsentiert. Einst im Wesentlichen Ort der Agrarproduktion, ist er heute gleichberechtigter Partner der urbanen Räume mit eigener mittelständischer Wirtschaftskraft, attraktivem Wohnumfeld und sozialer und technischer Ausstattung, welche gleichwertige Lebensverhältnisse sichern. Der ländliche Raum ist daher nicht nur als Ort großer struktureller Herausforderungen zu betrachten, sondern in erster Linie auch als Chancenraum zu verstehen. Diese Chancen gilt es zu nutzen und die Herausforderungen zu gestalten.

Demografische und wirtschaftliche Wachstumsräume, in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen die Ballungsräume an der Rheinschiene, leiden zunehmend unter einer sich verringernenden Flächenverfügbarkeit, welche gravierende Auswirkungen auf die Wohnungsmärkte und damit die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum hat.

Gelingt es, in den ländlichen Räumen zukunftsfähige, eigenständige Wohn- und Arbeitsstandorte zu entwickeln, kann dies erheblich auch zur Entlastung städtischer Nutzungskonflikte beitragen. Demografische Schrumpfung, räumliche Randlage sowie geringere digitale Zugangsmöglichkeiten beeinträchtigen jedoch die Wirtschaftsentwicklung und damit in der Konsequenz auch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte als Basis für die Bereitstellung insbesondere der sozialen Infrastruktur.

² Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016 bis 2021 zwischen SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 17. Mai 2017; S. 9



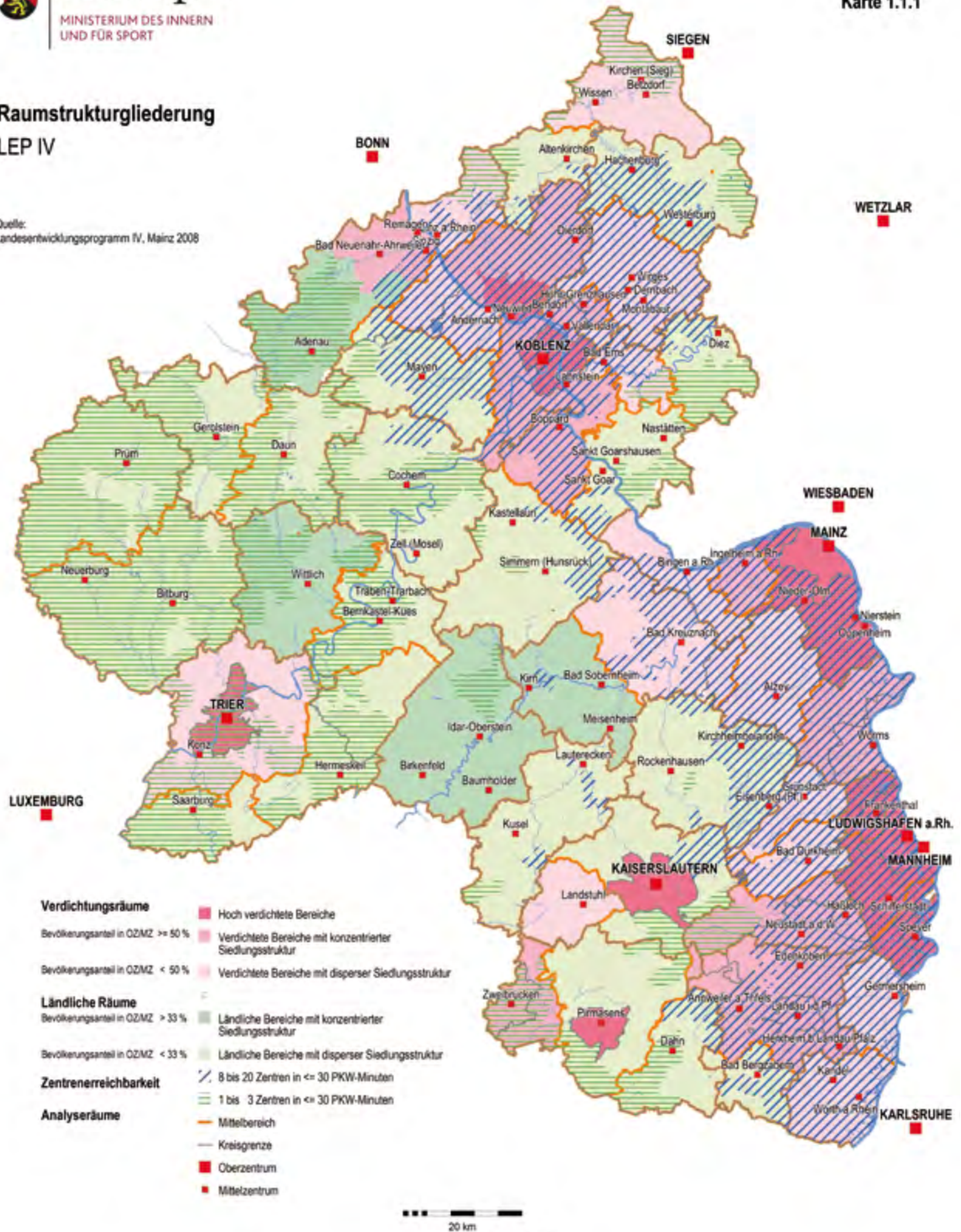
Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Karte 1.1.1

Raumstrukturgliederung LEP IV

Quelle:
Landesentwicklungsprogramm IV, Mainz 2008



20 km
- Oberste Landesplanungsbehörde
Raumordnungsbericht 2018

Tab. 1.2.1 Stand der regionalen Raumordnungspläne am 31. Oktober 2019

Träger der Regionalplanung	Titel	verbindlich seit	Verfahrensstand
Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald	11. Dezember 2017	
Planungsgemeinschaft Region Trier	Regionaler Raumordnungsplan Region Trier	20. Oktober 1986 (Gesamtplan) 27. Dezember 1995 (Teilfortschreibungen der Plankapitel „Gewerbliche Wirtschaft“, „Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs“, „Einzelhandel“) 7. Juni 2004 (Teilfortschreibung des Plankapitels „Energieversorgung / Teilbereich Windenergie“)	Gesamtplan in Neuaufstellung (Planentwurf liegt vor; erste Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, zweite Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung in Vorbereitung)
Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe	23. November 2015 (Gesamtplan) 20. Juni 2016 (Erste Teilfortschreibung zu mehreren Plankapiteln)	Zweite Teilfortschreibung der Plankapitel „Siedlungsstruktur/Siedlungsentwicklung“ und „Sicherung der Rohstoffversorgung“ in Aufstellung (Teilfortschreibungsentwurf liegt vor; zweite Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt)
Planungsgemeinschaft Westpfalz	Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV	6. August 2012 (Gesamtplan) 16. März 2015 (Erste Teilfortschreibung 2014 insbesondere des Plankapitels „Erneuerbare Energien“)	Zweite Teilfortschreibung 2016 insbesondere des Plankapitels „Zentrale Orte“ – Genehmigungsverfahren im Juli 2019 eingeleitet Dritte Teilfortschreibung 2018 insbesondere der Plankapitel „Erneuerbare Energien“, „Gewerbliche Entwicklung“ und „Luftverkehr“ – Genehmigungsverfahren im Juli 2019 eingeleitet
Verband Region Rhein-Neckar	Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz	5. April 2004 (Plansätze 6.3.3.2 bis 6.3.3.6 gelten noch für die Windenergienutzung im rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes – ehemalige Region Rheinpfalz – bis zur Verbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar)	
	Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar	15. Dezember 2014 (Gesamtplan) (gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 26.07.2005 für den baden-württembergischen und den rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes als Satzung verbindlich; für den hessischen Teil des Verbandsgebietes – Landkreis Bergstraße – im Regionalplan Südhessen zu berücksichtigen)	Teilregionalplan Windenergie in Aufstellung (Teilfortschreibungsentwurf liegt vor; dritte Anhörung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt)

Quelle: Eigene Erhebung

1.2 INSTRUMENTE DER LANDES- UND REGIONALPLANUNG UND STRUKTURFÖRDERUNG

Landes- und Regionalplanung als übergreifende Gesamtplanung für die Entwicklung ländlicher und städtischer Regionen

Die Landesplanung ist die auf das Land bezogene zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Planung. Die Leitvorstellung ist gleichwertige Lebensverhältnisse und eine nachhaltige Raumentwicklung zu erhalten bzw. zu fördern. Dazu integriert die Landesplanung alle raumbezogenen Aspekte in ihre Planungsüberlegungen und -vorgaben wie Bevölkerungs- und gesellschaftliche Entwicklung, Wohnen, Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Freizeit und Erholung.

Die Landesplanung erarbeitet Programme und Pläne und koordiniert raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zur räumlichen Entwicklung.

Zentrales Instrument der Landesplanung ist das Landesentwicklungsprogramm, das von der obersten Landesplanungsbehörde beim Ministerium des Innern und für Sport erarbeitet wird (§ 13 ROG 2017 i.V.m. §§ 7 und 8 LPlG). Das derzeit geltende Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) vom 7. Oktober 2008 wurde durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 14. Oktober 2008 (GVBl. S. 285) für verbindlich erklärt und ist am 25. November

2008 in Kraft getreten. Die Erste Teilfortschreibung des LEP IV erfolgte am 16. April 2013, die durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 26. April 2013 (GVBl. S. 66) für verbindlich erklärt wurde und am 11. Mai 2013 in Kraft getreten ist. Mit dieser Teilfortschreibung wurden das Kapitel „Erneuerbare Energien“ geändert und insbesondere neue Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz gesetzt als verbindliche Vorgaben für die Regional- und Bauleitplanung.

Im Berichtszeitraum des Raumordnungsberichts 2018 erfolgten zwei weitere Teilfortschreibungen des LEP IV:

Die Zweite Teilfortschreibung vom 21. Juli 2015 wurde durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 18. August 2015 (GVBl. S. 251) für verbindlich erklärt und ist am 22. August 2015 in Kraft getreten. Diese Teilfortschreibung beinhaltete insbesondere u.a eine Überarbeitung der Vorgaben zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung, und eine Konkretisierung des Agglomerationsverbots zur räumlichen Steuerung des großflächigen Einzelhandels.

Mit der am 21. Juli 2017 in Kraft getretenen Dritten Teilfortschreibung des LEP IV vom 4. Juli 2017, für verbindlich erklärt durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 12. Juli 2017

(GVBl. S. 162), wurde das Kapitel „Erneuerbare Energien“ erneut geändert. Dabei wurden insbesondere die Ziele und Grundsätze zur Steuerung der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz neu gefasst, u. a. wurden landesweit einheitlich und unmittelbar geltende Ausschlussgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen und Abstandsregelungen zu Siedlungsgebieten für die Regional- und Bauleitplanung verbindlich vorgegeben.

Grundsätzlich müssen regionale Raumordnungspläne gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 LPlG innerhalb von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des Landesentwicklungsprogramms an dessen Vorgaben angepasst werden. Insbesondere bei fachlich oder räumlich begrenzten Planänderungen lässt das Gesetz auch kürzere Anpassungsfristen zu.

Die Planungsgemeinschaften Mittelrhein-Westerwald (seit Dez. 2017), Rheinhessen-Nahe (seit Nov. 2015), Westpfalz (seit Aug. 2012) sowie der Verband Region Rhein-Neckar (seit Dez. 2014) haben ihre regionalen Raumordnungspläne an das geltende Landesentwicklungsprogramm zwischenzeitlich angepasst. Die Planungsgemeinschaft Region Trier befindet sich noch im Aufstellungsverfahren ihres regionalen Raumordnungsplans.

Zielabweichungsverfahren wurden überwiegend zur Realisierung von Vorhaben zur Energiegewinnung durchgeführt

Mit Hilfe von Zielabweichungsverfahren gemäß § 6 Abs. 2 ROG 2017 i.V.m. § 8 Abs. 3 bzw. § 10 Abs. 6 LPlG kann ein Planungsträger im Einzelfall von der Pflicht zur Beachtung eines oder mehrerer Ziele der Raumordnung befreit werden. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass ein Vorhaben realisiert werden kann, obwohl ihm ein oder mehrere Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Voraussetzung ist neben dem Vorliegen veränderter Tatsachen oder Erkenntnisse, dass die Abweichung raumordnerisch vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Zuständig für diese Verfahren sind die oberen Landesplanungsbehörden (Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd). Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 55 Anträge auf Zulassung einer Abweichung von Zielen der Landes- bzw. Regionalplanung positiv beschieden. Fast die Hälfte der Verfahren wurde zur Realisierung von Vorhaben zur Energiegewinnung durchgeführt, ein knappes Drittel der Verfahren betraf Vorhaben des großflächigen Einzelhandels.

Finanzielle Strukturförderung des ländlichen Raumes im Rahmen von Förderprogrammen

Integrierte ländliche Entwicklung im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“

Die Europäische Union fördert Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“. Nach Artikel 17 dieser Verordnung können Investitionen in materielle Vermögenswerte gefördert werden. Dazu gehören auch Investitionen für die Erschließung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie Flurbereinigung und Bodenverbesserung. Auf Grundlage des Artikels 20 der Verordnung können beispielsweise Pläne für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern, Breitbandinfrastruktur, kleine touristische Infrastruktur sowie Maßnahmen der Dorferneuerung in ländlichen Gebieten gefördert werden. Die ELER-Mittel müssen über Bundes- und/oder Landesmittel kofinanziert werden.

ELER wird in 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen umgesetzt (Karte 1.2.1)

Rheinland-Pfalz fördert die Umsetzung so genannter Lokaler Integrierter Ländlicher Entwicklungsstrategien (LILE) nach dem LEADER-



**LEADER-Regionen
2014 - 2020**

Quelle:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau, 09/2017



Ansatz der ELER-Verordnung¹, um angesichts der bestehenden Herausforderungen (demografischer Wandel, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, Agrarstrukturwandel, Digitalisierung) die eigenverantwortliche Entwicklung ländlicher Regionen zu stärken. Dabei ist LEADER ein methodischer Ansatz, in dem nach dem Bottom-up-Prinzip die Region in Form einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) selbst zukunftsfähige Projekte entwickelt und entscheidet. Grundlage ist die LILE, in welcher zu Beginn einer EU-Förderperiode die zukünftigen Ziele und Handlungsfelder definiert werden. Für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 wurden in Rheinland-Pfalz 20 Lokale Aktionsgruppen im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE ausgewählt. Die 20 LEADER-Regionen umfassen eine Bevölkerung von rund 2,1 Mio. und einen Flächenanteil von 86 % der Landesfläche.

In LEADER können Vorhaben öffentlicher als auch privater Träger gefördert werden, die mindestens eines der Ziele der ELER-Verordnung sowie eines oder mehrere Ziele der jeweiligen LILE unterstützen. Darunter fallen beispielsweise kleinere investive Maßnahmen, die Erstellung von Konzepten und Studien, Projekte der kulturellen oder regionalen Identität, Informationsveranstaltungen und Modellprojekte. Ebenso werden transnationale oder gebietsübergreifende Kooperationen sowie die Arbeit der LAG-Geschäftsstellen unterstützt.

Auch in der kommenden EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 strebt Rheinland-Pfalz eine Fortführung des LEADER-Ansatzes mit angemessener Mittelausstattung an. Nach einem Interessensbekundungsverfahren (voraussichtlich 2020/2021) und einem anschließenden Bewerbungsverfahren sollen erneut LEADER-Regionen anerkannt werden. Die Qualität der LILE der interessierten Regionen wird – wie auch schon in den vergangenen EU-Förderperioden – von einem unabhängigen Bewertungsgremium beurteilt werden.

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Als von der üblichen Fördersystematik abweichender methodischer Ansatz zur Umsetzung der im Rahmen des ELER verfolgten Ziele fungiert der schon lange existierende LEADER-Schwerpunkt, der in Deutschland in derzeit 244 Regionen Anwendung findet und nach dessen Maßgaben mindestens 5 % der ELER-Mittel reserviert werden müssen.

Kennzeichen von LEADER (Liasion entre actions de développement de l'économie rurale – Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) sind die Kooperation ländlicher Akteure bei der Umsetzung gemeinsamer Strategien für die ländliche Entwicklung und die Umsetzung innerhalb lokaler Aktionsgruppen als öffentlich-private Partnerschaften nach dem Bottom-up-Prinzip. Diese lokalen Aktionsgruppen stellen einen Zusammenschluss der verschiedenen Akteure des ländlichen Raums in den jeweiligen Regionen dar (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe, Tourismus, Bürgerinnen und Bürger usw.), die mit Politik und Verwaltung an konkreten Projekten der ländlichen Entwicklung arbeiten (Partizipationsprinzip).

Lokale Aktionsgruppen erarbeiten ein auf den Stärken und Schwächen der jeweiligen ländlichen Region basierendes sektorübergreifendes regionales Entwicklungskonzept (REK). Sie wählen dann einzelne Projekte aus, mit deren Hilfe das Entwicklungskonzept in einem langjährigen Prozess verwirklicht werden soll. Für LEADER-Maßnahmen sind von der EU gegenüber der herkömmlichen Förderung höhere Kofinanzierungsanteile an den öffentlichen Ausgaben vorgesehen, in Deutschland ab 2014 regelmäßig bis zu 80 %.

Herzstück jeder LEADER-Region ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG), die sich aus verschiedenen, lokal ansässigen Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors zusammensetzt. Eine LEADER-Region erarbeitet unter ihrer Trägerschaft eine Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE). Ziel dieser Strategie ist es vor allem, neue Impulse für eine wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region zu erschließen.

Umsetzung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Mit der seit 2004 innerhalb der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bestehenden Maßnahmengruppe „Integrierte ländliche Entwicklung“ (ILE) unterstützen Bund und Länder ländliche Regionen mit der Förderung von investiven und nicht investiven Maßnahmen. Ab 2014 werden innerhalb der GAK folgende Maßnahmen für eine integrierte ländliche Entwicklung gefördert:

- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte,
- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden,
- Regionalmanagement,
- Dorferneuerung und -entwicklung,
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums sowie
- Breitbandversorgung ländlicher Räume.

Förderung ländlicher Regionen in Rheinland-Pfalz durch das ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020

Aufbauend auf ELER und GAK erstellen die Bundesländer eine oder mehrere Länderrichtlinien für die ländlichen Räume im jeweiligen Bundesland. Diese Richtlinien berücksichtigen die jeweiligen politischen Zielsetzungen und regionalen Besonderheiten eines Bundeslandes.

Im Mai 2015 wurde von der EU-Kommission das ELER-Entwicklungsprogramm EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020 genehmigt. Die Abkürzung EULLE steht für „Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“

Das Programm wurde im Rahmen eines dialogorientierten und partnerschaftlichen Prozesses gemeinsam mit den rheinland-pfälzischen

Bauern-, Winzer- und Umweltverbänden, den Wirtschafts- und Sozialpartnern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen Behörden erarbeitet und ist der „Nachfolger“ von PAUL, dem bisherigen Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen und Landentwicklung“. Es greift auf die Erfahrungen der letzten Förderperiode zurück und knüpft an dessen Erfolge im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung an.

Mit Hilfe von EULLE werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 rd. 625 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln in die rheinland-pfälzische Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume fließen.

EU-Fonds unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

In Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erfolgt die Umsetzung des Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und des operativen Programms für den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der „zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume“; Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ der EU-Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Europäische Kommission hat am 29. Mai 2018 für den EFRE und am 2. Juni 2018 für den ELER ihre Vorschläge für die Förderperiode 2021 bis 2027 vorgelegt. Danach wird Rheinland-Pfalz auch in der nächsten Förderperiode eine Förderung durch die beiden vorgenannten EU-Fonds erfahren. Zielsetzungen für die nächste EU-Förderperiode sind insbesondere die Verwaltungsvereinfachung der Verfahren sowie eine stärkere Ergebnisorientierung. Die Verhandlungen auf europäischer Ebene sind noch nicht abgeschlossen.

Dorferneuerung in Rheinland-Pfalz

Ziel der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung ist es, eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen. Die Dörfer sollen als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung bzw. Stärkung der Ortskerne beitragen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die demografischen Veränderungen in unseren ländlichen Regionen wird dem Thema Innen- vor Außenentwicklung ein erhöhter Stellenwert beigemessen. Die Innenentwicklung unserer Dörfer hat sich als Arbeitsschwerpunkt in der Dorferneuerung etabliert und ist ein Hauptbestandteil zahlreicher Dorferneuerungskonzepte. Die Innenentwicklung ist auch künftig aus ökonomischen, ökologischen, städtebaulichen und sozialen Gründen in unseren Dörfern notwendig. Hauptbestandteil einer solchen Innenentwicklung ist ein kommunales Flächenmanagement mit dem Ziel, das innerörtliche Entwicklungspotenzial / Baulandpotenzial zu mobilisieren (z.B. Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude).

Ein weiteres Schwerpunktthema der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung ist die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Dorferneuerung“. Im Rahmen einer umfassenden und nachhaltigen Dorfentwicklung wird so ein wichtiger Beitrag zur Schaffung familienfreundlicher Gemeinden geleistet. Die ländlichen Räume, insbesondere die dünn besiedelten Räume mit ihren Dörfern, werden nur dann Zukunft haben, wenn auch junge Familien mit ihren Kindern im Dorf bleiben, dort ihre Wohnung nehmen und sich für Belange der Dorfentwicklung engagieren.

Dabei stehen beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bürgerschaftliches Engagement, Kreativität sowie Eigenverantwortlichkeit der Dorfbe-

wohnerinnen und Dorfbewohner im Vordergrund. Daher werden diese Bewertungskriterien mit 25 von 100 Punkten punktemäßig am höchsten bewertet.

Ein hoher Stellenwert wird im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auch dem Thema Demografie und den damit einhergehenden gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen in den rheinland-pfälzischen Dörfern eingeräumt. Daher wurde eigens ein Sonderpreis „Demografiepreis Dorferneuerung“ ausgelobt. Mit diesem Sonderpreis sollen beispielgebende Initiativen und Projekte prämiert werden, die zur Gestaltung des demografischen Wandels beitragen. Neben der Würdigung von Leistung und Bürgerengagement soll dieser Sonderpreis das Bewusstsein für demografische Aspekte in der Dorferneuerung schärfen.

Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist für das Land das zentrale Förderinstrument zur Unterstützung der Städte und Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen. Die Mittel können für die Entwicklung von Innenstädten, Problemgebieten, Brachflächen und im Einzelfall auch für städtebaulich, strukturpolitisch sowie konversionsbedingt bedeutsamen Einzelprojekte, die eine besondere Bedeutung haben, aber kein Fördergebiet rechtfertigen (Gemeinbedarfseinrichtungen, Platzgestaltungen u. a.), eingesetzt werden.

Die Städtebauförderung mit ihren ungewöhnlich hohen Mobilisierungs-, Investitions- und Arbeitsplatzeffekten ist ein hervorragendes Konjunkturprogramm mit Dauerwirkung. Städtebauförderungsmaßnahmen setzen wichtige Anreize für die private Investitionstätigkeit und lösen ein Mehrfaches an Folgeinvestitionen aus. Dies schafft Arbeit, sichert Arbeitsplätze und stützt den für das Land so wichtigen Mittelstand.

Städtebauförderungsmaßnahmen sind wichtige Maßnahmen, um insbesondere die verkehrliche,

soziale, kulturelle, touristische und freizeitorientierte Infrastruktur in den Städten zu sichern und zu verbessern. Sie dienen der Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für zentrale Handels-, Dienstleistungs- und Versorgungsangebote.

Die städtebauliche Erneuerung hat insbesondere zum Ziel, die gewachsene bauliche Struktur der Städte und Gemeinden zu erhalten und zeitgemäß fortzuentwickeln, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen zu stärken sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt zu schützen und zu verbessern. Sie dient vorrangig der Stärkung der Innenentwicklung und unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels sowie der Folgen der Konversion. Die städtebauliche Erneuerung orientiert sich an den Zielen des Landesentwicklungsprogramms und an einer qualitativen sowie nachhaltigen Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung. In diesem Rahmen hat die Innenentwicklung grundsätzlich Vorrang vor der Außenentwicklung.

Die Städtebauförderung ist für die Städte und Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen ein unverzichtbares Förderinstrument, das eine hohe Akzeptanz hat und stark nachgefragt wird. Besonders die Städte mit schwieriger Haushaltsslage wissen die günstigen Rahmenbedingungen der Förderung mit hohen Fördersätzen zu schätzen. Die durchschnittliche Förderhöhe liegt insgesamt bei etwa 82 %. Damit reagiert das Land auf die schwierige Haushaltsslage vieler Programmgemeinden.

Ein Jahresprogramm hatte von 2013 bis 2018 einen durchschnittlichen Umfang von 66 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel. (2013: 62,4 Mio. Euro, 2016: 56,2 Mio. Euro, 2018: 79,6 Mio. Euro).

Landesinitiativen zur Stärkung des städtischen und ländlichen Raums

Zur Stärkung kleiner Zentren im ländlichen Raum hat das Ministerium des Innern und für Sport Ende 2013 die Initiative „Kooperationsverbünde im Programm Ländliche Zentren“ gestartet. Über diese Initiative können als Erweiterung der Förderkulisse im ländlichen Raum kleine Grundzentren mit dörflichem Charakter bzw. größere Gemeinden mit vergleichbaren Aufgaben, Funktionen und Leistungen wie Grundzentren übernehmen. Als Partnergemeinde eines Grundzentrums, das zur originären Förderkulisse gehört, kommen sie somit in den Genuss von Städtebauförderungsmitteln. Ziel ist die Stärkung grundzentraler Bereiche durch Kooperation und Arbeitsteilung. Die Initiative umfasst 14 Kooperationsverbünde mit 33 Städten und Gemeinden. Die Förderung ist auf acht bis zehn Jahre ausgerichtet. Zielgebiete sind jeweils die Stadt- bzw. Ortskerne.

Zur Stärkung der Oberzentren hat das Ministerium des Innern und für Sport Anfang 2014 eine Initiative zur „Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren“ gestartet und deren Fördersätze ab 2014 auf 90 % erhöht. Auf diesem Weg wird die Handlungsfähigkeit der fünf Oberzentren deutlich verbessert. Die Initiative wurde bereits um vier Jahre verlängert und hat für den Zeitraum von 2018 bis 2021 ein geplantes Fördervolumen von bis zu 16 Mio. Euro je Oberzentrum. Die Städte können die Fördermittel bedarfsorientiert auf bis zu fünf Fördergebiete in verschiedenen Programmen verteilen. Im Mittelpunkt stehen jeweils die Innenstädte als Standorte für Handel, Dienstleistungen und Wohnen sowie Freizeit- und Kulturangebote. Hinzu kommen sozial schwierige Quartiere in den Innenstädten, in Innenstadtrandlagen oder in größeren Stadtteilen.

Zur Stärkung der großen Mittelzentren mit mehr als 30.000 Einwohnern hat das Ministerium des Innern und für Sport 2018 eine Initiative zur „Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren“ gestartet und die Fördersätze auf 90 % erhöht. Ziel ist die deutliche Verbesserung

der Handlungsfähigkeit der zehn großen Mittelzentren. Die Initiative wurde ab 2018 zunächst auf vier Jahre ausgerichtet und umfasst pro Jahr ein geplantes Fördervolumen von zusammen 15 bis 18 Mio. Euro. Die Städte können den an ihre Leistungsfähigkeit angepassten Fördermittlerahmen bedarfsorientiert auf bis zu vier Fördergebiete in verschiedenen Programmen verteilen. Im Mittelpunkt stehen jeweils die Innenstädte als Standorte für Handel, Dienstleistungen und Wohnen sowie Freizeit- und Kulturangebote. Hinzu kommen sozial schwierige Quartiere in den Innenstädten, in Innenstadtrandlagen oder in größeren Stadtteilen.

Zur Unterstützung von Quartieren mit sozialen Problemlagen hat das Ministerium des Innern und für Sport das Teilprogramm „Soziale Stadt“ ab 2013 deutlich ausgeweitet. Ein Jahresfördervolumen von bis zu 20 Mio. Euro ist möglich, das Förderniveau liegt bei 88 %. Damit können in den großen und größeren Städten weiterhin städtebauliche Akzente, vor allem zur Verbesserung des Wohnumfeldes und der Versorgung mit zeitgemäßen Gemeinbedarfseinrichtungen, in den sozial schwierigen Quartieren gesetzt werden. Über diese Initiative konnten bis 2018 elf neue Quartiere in das Programm aufgenommen werden.

Zur Stärkung der Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltslage hat das Ministerium des Innern und für Sport für viele Programmgemeinden – insbesondere auch für Programmgemeinden, die am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen – die traditionell bereits hohen Fördersätze auf 75 % oder sogar 80 % angehoben, um ihnen dringende Investitionen, vor allem in den Innenstädten und

Ortskernen, zu ermöglichen. Damit können zahlreiche Programmgemeinden bei der Aufbringung des Eigenanteils spürbar entlastet werden.

Die Städtebauförderung zielt auf die Unterstützung einer ganzheitlichen Entwicklung eines Gebietes oder Quartiers zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und zur nachhaltigen Aufwertung ab. Dazu stellt sie sechs gebietsbezogene Programme für mehrteilige Gesamtmaßnahmen und zwei objektbezogene Programme für Einzelvorhaben, die i. d. R. Gesamtmaßnahmen flankieren, unterstützen oder im Einzelfall ersetzen sollen. Die Regel ist die Förderung von Gesamtmaßnahmen.

Allgemeine Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen ist, dass das besondere Städtebaurecht angewendet wird und die Ausgaben der Gesamtmaßnahme weder von der Gemeinde allein getragen noch anderweitig gedeckt werden können. Grundlagen der Förderung sind die Gebietsabgrenzung, ein städtebauliches Entwicklungskonzept und eine Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie ggf. städtebauliche Verträge.

Förderungsfähig sind alle Ausgaben der Gemeinde für Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Gesamtmaßnahme nach Maßgabe allgemeiner und besonderer Zuwendungsbestimmungen. Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind die maßnahmenbedingten Ausgaben der Gemeinde für Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der maßnahmenbedingten Einnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Zuwendung erfolgt in der Regel als Zuschuss. Die Förderung der Gesamtmaßnahme ist zeitlich begrenzt (vgl. auch § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (seit 2000)

Zielgruppe:

Ober- und Mittelzentren mit sozial schwierigen Quartieren in der Innenstadt, am Innenstadtrand oder in bedeutenden Stadtteilen

Fördermaßnahmen:

Förderung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB ggf i. V. m. §§ 136 ff. BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:

Stabilisierung und Aufwertung von Ortsteilen oder anderen Gemeindegebieten mit einem besonderen Entwicklungsbedarf, in denen erhebliche soziale Missstände mit wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen zusammentreffen und die auf Grund der Zusammensetzung und der wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Stadterneuerungsgebietes bzw. des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes werden investive Maßnahmen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den städtebaulichen Investitionen stehen, gefördert. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Planungskosten, Untersuchungen, Beratungsleistungen, Quartiersmanagement, Ordnungsmaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen.

Stadtumbau (seit 2003)

Zielgruppe:

Oberzentren, Mittelzentren mit innerstädtischen Bereichen und Brach- und Konversionsflächen mit besonderem Erneuerungsbedarf Fördermaßnahmen: Förderung von Stadtumbaumaßnahmen nach §§ 171 a ff. BauGB ggf. i. V. m. §§ 136 ff. BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme) oder ggf. auch von Stadtumbaumaßnahmen als Einzelvorhaben.

Förderzweck:

Städtebauliche Anpassungsmaßnahmen in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen oder wirtschaftsstrukturellen Funktionsverlusten bedroht oder betroffen sind, zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher, wirtschaftlicher oder technologischer Strukturen und zur Stärkung der Innenstadtbereiche.

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Stadtumbaugebietes bzw. des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes können Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Unabhängig von Gesamtmaßnahmen können aber auch einzelne oder im Zusammenhang stehende gebietsergänzende, gebietsübergreifende oder gebietsunabhängige Stadterneuerungsmaßnahmen wie Um-, Aus- oder Neubaumaßnahmen gefördert werden.

Aktive Stadtzentren (seit 2008)

Zielgruppe:

Oberzentren und Mittelzentren mit ihren Innenstädten

Fördermaßnahmen:

Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171 b Abs. 2 BauGB ggf. i. V. m. einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB oder einem Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:

Städtebauliche Maßnahmen in von Funktionsverlusten bedrohten zentralen Versorgungsbereichen, die als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben erhalten und entwickelt werden sollen.

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Stadterneuerungsgebietes bzw. des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes oder des bezeichneten Erhaltungsgebietes können Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen. Dazu können auch Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung gehören.

Historische Stadt – Städtebaulicher Denkmalschutz (seit 2009)

Zielgruppe:

Mittelzentren und städtisch geprägte Grundzentren mit historischen Stadtkernen

Fördermaßnahmen:

Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Erhaltungsgebietes nach § 172 BauGB oder eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:

Städtebauliche Maßnahmen in innerstädtischen Gebieten, um insbesondere historische Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz auf breiter Grundlage zu sichern und zu erhalten.

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Erhaltungsgebietes oder förmlich festgelegten Sanierungsgebietes können Einzelmaßnahmen gefördert werden, die den Erneuerungszielen entsprechen. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungs- und Managementleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Ländliche Zentren – Kleine Städte und Gemeinden (seit 2010)

Zielgruppe:
Städtisch geprägte Grundzentren im ländlichen Raum mit den Stadt- beziehungsweise Ortskernen

Fördermaßnahmen:
Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB, Erhaltungsgebietes nach § 172 BauGB, Maßnahmengebiet nach § 171 b oder § 171 e BauGB oder in einem durch Beschluss der Gemeinde abgegrenzten Gebiet als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:
Städtebauliche Maßnahmen in Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten oder vom demographischen Wandel betroffenen Räumen, die als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge bzw. in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden sollen.

Säule 1: Stärkung eines Grundzentrums in Abstimmung mit dem Umland

Säule 2: Stärkung von Grundzentren durch Kooperationsverbände

Förderungsgegenstand:
Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Erneuerungsgebietes können Einzelmaßnahmen gefördert werden, die den Erneuerungszielen entsprechen. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungs- und Managementleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Stadtgrün (seit 2017)

Zielgruppe:
Oberzentren und Mittelzentren mit innerstädtischen Bereichen

Fördermaßnahmen:
Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171b Abs. 2 BauGB ggf. i. V. m. einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB oder einem Soziale Stadtgebiet nach § 171 e BauGB oder einem Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:
Städtebauliche Maßnahmen in Gebieten, in denen Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen einer ganzheitlichen baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren ein wesentliches Entwicklungsziel bilden.

Förderungsgegenstand:
Die Zuwendungen werden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten Stadterneuerungsgebietes bzw. des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes oder des bezeichneten Erhaltungsgebietes können Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehören Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungs- und Managementleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Investitionspakt Soziale Infrastruktur (seit 2017)

Zielgruppe:

Städte und Gemeinden, die Fördergebiete der Städtebauförderung ausgewiesen haben, und andere kommunale Gebietskörperschaften, sofern sie Träger der sozialen Infrastruktur im Fördergebiet sind.

Fördermaßnahmen:

In Ergänzung der gebietsbezogenen Förderprogramme Förderung von städtebaulich bedeutenden Einzelvorhaben, die in den „Fördergrundsätzen“ vom 11. April 2017 näher beschrieben werden.

Förderzweck:

Einzelvorhaben mit erheblicher Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Erneuerung der Gemeinde und des Fördergebietes, die geeignet sind, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration im Quartier zu stärken, Wachstum und Beschäftigung zu sichern und Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz zu fördern.

Förderungsgegenstand:

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen). Zu den Einrichtungen gehören Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Quartierstreffs, Sportstätten und -anlagen (einschl. Schulsporthallen), Bildungseinrichtungen oder auch Kindertagesstätten. Die Einrichtungen müssen sich auf die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier positiv auswirken.

Strukturprogramm (seit 1992)

Zielgruppe:

Städte/Gemeinden mit städtebaulich, strukturpolitisch sowie konversionsbedingt bedeutsamen Einzelvorhaben.

Fördermaßnahmen:

In Ergänzung der gebietsbezogenen Förderprogramme Förderung von städtebaulich bedeutenden Einzelvorhaben innerhalb und außerhalb von festgelegten Stadterneuerungsgebieten, ohne dass die Anwendung des besonderen Städtebaurechts auf das Einzelvorhaben erforderlich ist.

Förderzweck:

Einzelvorhaben mit erheblicher städtebaulicher, strukturpolitischer oder konversionsbedingter Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Erneuerung der Gemeinde oder zur Mobilisierung privaten Kapitals oder von städtebaulichen, strukturpolitischen oder konversionsbedingten Maßnahmenbündeln.

Förderungsgegenstand:

Gefördert werden Einzelvorhaben, die geeignet sind, bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Entwicklung und Erneuerung zu verwirklichen. Dazu gehören insbesondere Planungs-, Beratungs- und Managementleistungen, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen, Umbau-, Neubau- und Ausbaumaßnahmen und kommunale Beteiligungen an städtebaulichen Maßnahmen Dritter.

Entwicklungsprogramm (von 1992 bis 2017)

Das Entwicklungsprogramm wurde mit Ablauf des Programmjahres 2017 nach 26 erfolgreichen Jahren beendet und aufgehoben. In Rheinland-Pfalz wurde 1992 das Entwicklungsprogramm als ein eigenständiges Teilprogramm mit elf Startergemeinden und 14 Maßnahmen begonnen. Grundlage war das Baugesetzbuch. Rechtsgrundlagen waren die §§ 136 ff. des BauGB. Das Entwicklungsprogramm wurde neben dem Sanierungsprogramm als klassisches Förderinstrument zur Sicherung und Stärkung der örtlichen Zentren und zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Innenstädte eingesetzt. Mit Hilfe der Fördermittel sind zivile und militärische Konversionsflächen entwickelt worden. Es war der wesentliche Träger der militärischen Konversion. Der größte Teil der Mittel ist in die großen und größeren Garnisonsstädte geflossen. Insgesamt konnten ca. 237 Mio. Euro an 47 Programmgemeinden und Planungs- und Zweckverbände bewilligt werden.

Zielgruppe:

Städte mit bedeutenden militärischen und zivilen Konversionsprojekten

Fördermaßnahmen:

Förderung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach §§ 165 ff. BauGB oder städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen als Funktionsschwächensanierung nach §§ 136 ff. BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:

Bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen erstmalige Entwicklung oder neue Entwicklung im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung von Ortsteilen und anderen Teilen des Gemeindegebiets entsprechend ihrer besonderen Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde, um insbesondere einen erhöhten Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten zu decken, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zu errichten oder brachliegende Flächen

(v. a. Konversionsflächen) wieder zu nutzen. Die Funktionsschwächensanierung führt zur Behebung städtebaulicher Missstände in solchen Gebieten, die entsprechend ihrer Lage und Funktion in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt sind (v. a. Konversionsflächen).

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen wurden dem Maßnahmenträger für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse lagen. Innerhalb des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches bzw. Sanierungsgebietes konnten Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehörten Vorbereitungsmaßnahmen, Untersuchungen, Planungen, Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Sanierungsprogramm (von 1971 bis 2015)

Das Sanierungsprogramm wurde mit Ablauf des Programmjahres 2015 nach 45 erfolgreichen Jahren beendet und aufgehoben. Das Programm war 1971 als Bund-Länder-Programm gestartet worden. Grundlage war das damalige Städtebauförderungsgesetz, das 1987 durch das Baugesetzbuch abgelöst worden ist. Das Programm wurde 1971 mit 17 Startergemeinden begonnen. Rechtsgrundlagen waren zuletzt die §§ 136 ff. des BauGB. In der Laufzeit des Programmes konnten in allen großen und mittleren Städten sowie in vielen kleineren Städten und größeren Gemeinden die Innenstädte und Stadt- und Ortskerne erhalten und gestärkt werden. Insgesamt konnten ca. 1 Mrd. Euro an 190 Programmgemeinden bewilligt werden.

Zielgruppe:

Oberzentren, Mittelzentren und städtisch geprägte Grundzentren mit den Innenstädten oder Ortskernen

Fördermaßnahmen:

Förderung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach §§ 136 ff. BauGB als Einheit (gebietsbezogene Gesamtmaßnahme).

Förderzweck:

Klassisches Förderinstrument für die Beseitigung städtebaulicher Missstände zur Sicherung und Stärkung der örtlichen Zentren sowie zur Steigerung der Attraktivität und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Innenstädte oder Ortskerne.

Förderungsgegenstand:

Die Zuwendungen wurden der Gemeinde für die städtebauliche Gesamtmaßnahme bereitgestellt, deren einheitliche Vorbereitung und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen. Innerhalb des durch Gemeinderatsbeschluss festgelegten förmlich festgelegten Sanierungsgebietes konnten Einzelmaßnahmen gefördert werden. Dazu gehörten Entwicklungskonzepte, Untersuchungen, Planungen, Beratungsleistungen, Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb, Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen), Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Abschlussmaßnahmen.

Weitere Ansätze zur Stärkung der Kommunalentwicklung

Alle Ansätze der „integrierten Entwicklung“ des Ministeriums des Innern und für Sport basieren auf der Annahme, dass sich Kommunen heute und in Zukunft im Wettbewerb befinden. Erfolgreich ist, wer für die Einwohnerschaft, Fachkräfte, Unternehmen, öffentliche, karitative und private Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Infrastrukturen und Kultur- und Bildungsangebote attraktiv ist und bleibt. Kommunales bzw. regionales Ziel ist es daher, sich als Standort optimal zu positionieren.

Integrierte Entwicklungsprozesse bieten motivierten Akteuren aus dem öffentlichen, privaten und karitativen Bereich die Chance, ihre Kommune oder Region gemeinsam als Standort weiterzuent-

wickeln. Diese Masterprozesse umfassen alle Themen auf allen Ebenen. Alles kommt in Bewegung und richtet sich auf ein gemeinsames Ziel aus. Das Ziel wird von motivierten Akteuren mit Unterstützung des Innenministeriums im Rahmen einer Umsetzungsstrategie angestrebt und durch Netzwerkbildung, Schlüsselprojekte und kohärentes Alltagshandeln erreicht. Durch die Schaffung handlungsfähiger Strukturen wird der Prozess agil gemanagt und nachhaltig verstetigt. Standortentwicklung wird damit zur Daueraufgabe erfolgreicher Kommunen und Regionen.

Zukunftsinitiative

„Starke Kommunen – Starkes Land“

Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“, die von 2014 bis 2016 zweieinhalb Jahre als Projekt unter der Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport durchgeführt wurde, ist deutlich geworden, dass kommunale Kooperationen und Netzwerke wichtig für eine zukunftsfähige Kommunalentwicklung sind. Es wurde erkannt, dass die kleinteiligen Strukturen in Rheinland-Pfalz den vielschichtigen und großräumigen Herausforderungen vielfach nicht mehr gerecht werden können. Themen wie Siedlungsentwicklung, Mobilität, Fachkräfte und „attraktiver Standort für Unternehmen“ lassen sich im Verbund zielführender entwickeln. Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ machten insbesondere der Aufbau tragfähiger Strukturen und Netzwerke innerhalb der Verwaltungen sowie auch mit externen Partnern (Ehrenamtliche, Kammern, Unternehmen, etc.) und der enge Austausch der kommunalen Kooperationspartner den strategischen Erfolg dieses Projektes aus. Alle Beteiligten sehen in integrierten Entwicklungsprozessen für die Verwaltung und für die lokalen Akteure die Möglichkeit, in einem gemeinsamen Prozess die Fragen der Zukunft besser angehen zu können. Dabei geht es um die Erarbeitung partnerschaftlicher Ziele, den Aufbau von notwendigen Strukturen und Netzwerken zur Entwicklung einer Umsetzungsstrategie sowie um die gemeinsame

Planung von einzelnen Projekten bis hin zur Umsetzung und Verstetigung. Gut organisierte Strukturen und Netzwerke ermöglichen den Kommunen, neue Wege zu gehen und ineffiziente „Insellösungen“ durch neue Handlungsmuster zu vermeiden.

Kooperation als ein Instrument der Kommunalentwicklung steht allerdings vor Ort vor vielfältigen Fragen. Formale Beschränkungen und Ressourcenknappheit sind dabei oft zunächst Hindernisse, Prozesswissen und Projektmanagementqualitäten fehlen vielfach. Für das Land stellte sich daher die Frage, wie das vielfach formulierte Kooperationsgebot im kommunalen Alltag funktioniert und ob es sich um einen generellen Ansatz handeln kann. Die Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2014 bis 2016 sollte als Modellprojekt diese Frage beantworten. Die Erkenntnisse hieraus zeigen eindeutig auf, dass es wichtig ist, handlungsfähige Strukturen für die Entwicklung der Kommunen zu initiieren und zu verstetigen. Für die Landesregierung ist es daher wichtig, die Entwicklungschancen in den ländlichen und städtischen Räumen und ihre Potenziale einer integrierten Entwicklung zu unterstützen und auszubauen. Dafür werden Entwicklungsstrategien benötigt, durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure bestehende Daseinsvorsorgeangebote qualitativ und quantitativ zu stabilisieren und den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Sowohl die Aussagen im Endbericht zur wissenschaftlichen Begleitung zur Zukunftsinitiative als auch im Bericht zur Evaluierung der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ der Technischen Universität Kaiserslautern bestätigen eindeutig, dass die Förderung von kommunalen Netzwerkstrukturen und deren Management eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Förderprogrammen darstellt. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen dieses Projekts darauf hingewiesen, dass ein weiterer Ausbau – und die Unterstützung durch die Landesregierung – solcher kommunalen Netzwerke notwendig seien. So ist auch im Koalitionsvertrag 2016 die Durchführung einer zweiten Runde der

Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ vereinbart worden. Im ersten Halbjahr 2017 sind einige Kommunen (Städte und Verbandsgemeinden) auf das Mdl zugekommen und haben ihr Interesse bekundet, dass sie in Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen und lokalen Akteuren die Standortqualität in ihrer Region verbessern und ausbauen wollen. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben zum einen die Verbandsgemeinden Bad Breisig, Bad Hönningen, Linz am Rhein, Unkel, Vallendar und Weißenthurm sowie die Städte Andernach, Bendorf, Neuwied, Remagen und Sinzig und zum anderen die Verbandsgemeinden Kandel und Hagenbach mit der Stadt Wörth am Rhein erklärt.

Anzumerken ist, dass jeweils zwei Verbandsgemeinden in den Kooperationsräumen (Bad Hönningen und Linz am Rhein sowie Kandel und Hagenbach) bereits an der Zukunftsinitiative 2014 bis 2016 teilgenommen haben. Das bedeutet, die positiven Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem ersten Durchgang können weiterentwickelt werden, womit auch dem Ziel der nachhaltigen Kooperation und der Verstetigung Rechnung getragen wird.

Aufgrund dieses Interesses sowie auf der Grundlage der Erkenntnisse zur Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2014 bis 2016, bei der der Fokus auf den ländlichen Räumen lag, wurde ein Folgeprojekt entwickelt, welches sich schwerpunktmäßig an Städte oder stadtnahe Räume richtet. Städtenetze und Stadt-Umland-Situationen sind ebenfalls typisch für die rheinland-pfälzische Raumstruktur und Heimat vieler Menschen.

Das Innenministerium lässt – wie in der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ 2014 bis 2016 auch – ein externes Fachbüro die Kommunen begleiten. Zusätzlich wird ein Coaching angeboten, das in Fragen der Organisationsentwicklung, Konfliktmanagement und Mediation Unterstützung leistet.

Für die Kooperationsprozesse stellte das Innenministerium ein Budget von rund 3,1 Mio. Euro in

den Jahren 2014 bis 2016 zur Verfügung. Für die laufende zweite Runde stehen Mittel von rd. 2,26 Mio. EURO bereit.

Nach den Erkenntnissen aus der ersten Runde der Zukunftsinitiative in den Jahren 2014 bis 2016 braucht es eine Anlaufzeit, um zunächst Vertrauen zwischen den Partnern aufzubauen und geeignete Organisationsstrukturen zu schaffen. Dies ist als Basis für eine erfolgreiche Kooperation und das Angehen von einzelnen konkreten Projekten unabdingbar und muss allen Beteiligten einen ausreichenden Zeitraum bieten. Alle Partner müssen sich auf einen Prozess einlassen, bei dem alle ihre Interessen wahren und sich Projekte entwickeln können.

Kreisentwicklungskonzepte und ZukunftsCheck Dorf am Beispiel des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Der Zukunfts-Check Dorf (ZCD) ist eine Antwort auf die gesellschaftlichen Veränderungen, die auch vor kleinen Dörfern im ländlichen Raum nicht Halt machen. Alterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand und das soziale Miteinander sind wichtige Fragen. Nur eine engagierte Dorfgemeinschaft kann langfristig das Dorf lebendig erhalten und damit attraktiv für junge Familien bleiben. Wie in allen Bereichen der „integrierten Entwicklung“ gilt es auch auf Ebene der Dörfer, handlungsfähige Strukturen zu erhalten, um die gesellschaftlichen Megatrends (Demografie, Digitalisierung, Globalisierung, Individualisierung etc.) erfolgreich gestalten zu können.

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm war schon sehr früh aktiv in der Dorfentwicklung und die Dorfentwicklungskonzepte sind daher im Schnitt 20 Jahre und älter. Sie bedürfen dringend der – für alle Dörfer durch den ZCD finanzierbaren – Fortschreibung, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels.

Mit dem ZCD wurden in einer Testphase von 2012 bis 2014 bewusst eingeübte Pfade verlassen.

Anhand von acht ganz unterschiedlich strukturierten Modellgemeinden (eine aus jeder Verbandsgemeinde im Eifelkreis und ein Ortsteil von Bitburg) wurde bereits erfolgreich erprobt, inwieweit es gelingen kann, durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Dörfer in die Lage zu versetzen, sich ihrer Probleme bewusst zu werden und eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei stehen die bauliche (Leerstände) und soziale (Vereinsamung) Entwicklung der Dörfer und Dorfkerne, das Gebäude- und Flächenmanagement im Dorf sowie interkommunale Kooperation und eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Politik, Verwaltung, Bürgerschaft im Mittelpunkt. Wichtige Themen werden so in nachvollziehbarer Form aufgearbeitet und leiten zum Handeln an.

Im Dezember 2014 überreichte Innenminister Roger Lewentz an Landrat Dr. Joachim Streit daher einen Förderbescheid über 294.000 Euro für die Umsetzung des ZCD in 100 Ortsgemeinden sowie eines integrierten Kreisentwicklungskonzeptes. Schon nach kurzer Zeit wurde jedoch deutlich, dass das Interesse der Bevölkerung und der kommunal Verantwortlichen am ZCD noch viel größer war als gedacht. Bis Februar 2016 hatten sich weitere 50 Ortsgemeinden beworben. Das Innenministerium hat daher kurzfristig die Ausweitung des Projektes auf 150 Ortsgemeinden bewilligt und den Förderbescheid am 11. Februar 2016 übergeben. Die Gesamtkosten für 150 Ortsgemeinden liegen bei 510.000 Euro (3.400 Euro pro OG). Der Fördersatz liegt bei 70 %, so dass der Förderbetrag des Landes bei 357.000 Euro liegt. Bis zum Juli 2016 hatten sich zwischenzeitlich insgesamt über 170 Ortsgemeinden für den ZCD bei der Kreisverwaltung beworben. Am 20. September 2016 wurde nunmehr ein dritter Förderbescheid überreicht, der für die letzten 20 Gemeinden die bisherigen Mittel um 47.600 Euro aufstockt auf insgesamt 404.600 Euro (mit dem Bescheid wurde ebenfalls noch die KEK-Förderung um 98.000 Euro auf 154.000 Euro aufgestockt). Das Innenministerium stellt dem Eifelkreis insgesamt 558.600 Euro für Zukunfts-Check Dorf und Kreisentwicklungskonzept bis Ende 2019 zur Verfügung.

Das Engagement bei der Umsetzung vor Ort, die tatkräftige Unterstützung durch die Verbandsgemeinden und eine aktive Kreisdorferneuerung sind die Erfolgsfaktoren, die den „Zukunfts-Check Dorf“ mit Leben füllen.

Der ZCD dient aber nicht nur dazu, die örtlichen Chancen und Herausforderungen zu erkennen und zukunftsfähige Strategien zu entwickeln, sondern hat auch noch weitere positive Effekte: Zum einen dient der ZCD als Fortschreibung der zum Teil überholten Dorferneuerungskonzepte, was für die Förderungsmöglichkeiten aus der Dorferneuerung von großer Bedeutung ist. Zum anderen wurden zahlreiche private Dorferneuerungsmaßnahmen angestoßen.

Ergänzend zum ZCD auf der Ebene der Ortsgemeinden definiert ein Kreisentwicklungskonzept über ein Leitbild Handlungsziele für den Landkreis. Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzepts konnte eine Teilnahme an dem Bundesmodellprojekt „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (Förderung durch das BMVI rd. 350.000 Euro) erfolgreich realisiert werden. Das Projekt nimmt die Versorgungsebene zwischen Landkreis und Kommune in den Blick (Versorgungsschwerpunkte, Grundzentren und Mittelzentren) und ist ideales Bindeglied zwischen Kommune und Landkreis.

Kommunen und Landkreis, karitative, private und öffentliche Akteure haben jetzt die einmalige Chance, in allen Handlungsfeldern und über alle Ebenen (integrierter Ansatz der Kommunalentwicklung im Optimalfall) den Eifelkreis als attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort für die Zukunft zu positionieren. Gehandelt werden muss aber vor Ort. Neben guten Projekten wird es insbesondere darauf ankommen, dass handlungsfähige Strukturen entstehen, die auch über den Förderzeitraum hinaus funktionieren. Damit ist der Eifelkreis nicht nur in Rheinland-Pfalz Vorreiter einer modernen, prozess- und strukturorientierten Kommunalentwicklung, sondern auch bundesweit führend.

Mit der Einrichtung einer landesweit tätigen Transferstelle beim Eifelkreis Bitburg-Prüm besteht die Möglichkeit für alle Kommunen im Land, sich über den ZCD und die Kreisentwicklungskonzepte zu informieren und sich von den Praxisexperten vor Ort beraten zu lassen. Die Transferstelle wird durch das Innenministerium mit 121.500 Euro für die Jahre 2019 bis 2021 gefördert.

Neben dem Eifelkreis führen auch der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Bernkastel-Wittlich und der Landkreis Cochem-Zell ein Kreisentwicklungskonzept sowie den i. d. R. auch den ZCD durch. Diese vier Landkreise werden zusammen im Zeitraum von 2014 bis 2021 mit rd. 962.000 Euro vom Innenministerium gefördert. Auf Verbandsgemeindeebene werden vergleichbare integrierte Entwicklungsprozesse in den Verbandsgemeinden Höhr-Grenzhausen, Rhein-Nahe, Herrstein und Rhaunen sowie in der Stadt Wörth am Rhein im Zeitraum von 2016 bis 2021 mit insgesamt rd. 1,01 Mio. Euro gefördert.

Digitalisierung als Instrument der Kommunalentwicklung: Leuchttürme „herzlich digitale Stadt“ und „Digitale Dörfer“ gestalten die Veränderung

Die Digitalisierung ist ein wichtiges Instrument der Kommunalentwicklung. Sie ist ein sinnvoller Ansatz, das Handeln der Kommunalverwaltung durch Prozessoptimierung und Technikeinsatz effizienter zu gestalten. Grundsatz ist dabei immer, die Technik in den Dienst der Menschen zu stellen.

Die Digitalisierung auf kommunaler Ebene hat zahlreiche Facetten und Einsatzfelder. Die Verantwortlichen in den Kommunen werden sich dem Thema zuwenden und zuwenden müssen und z. B. Digitalstrategien entwickeln, um eigene Ziele zu setzen und Prozesse steuern zu können. Der Einsatz von IT allein führt dabei nicht zu den möglichen Effizienzgewinnen, die notwendig sein werden, um den absehbaren Fachkräftebedarf aufzufangen. Es ist vielmehr allen Projekten und

Prozessen gemein, dass es des menschlichen Engagements bedarf, um Akzeptanz zu schaffen, Lösungen zu finden und einzuführen und diese dauerhaft zu betreiben. Unabdingbare Voraussetzung für ein breites Roll-Out digitaler Lösungen in den Kommunen ist die Entwicklung von „standardisierten Geschäftsprozessen unter Einsatz digitaler Lösungen“ in angepassten Organisationsstrukturen. Dies ist ein langfristiger, herausfordernder aber notwendiger Prozess. Hier sind Lösungen gefordert, damit die kommunale Familie gestalten kann, bevor sie von außen – wie andere „Branchen“ – gestaltet wird.

Um die Digitalisierung sinnvoll gestalten zu können, werden sich die örtlichen Verwaltungsstrukturen weiterentwickeln müssen. Dies betrifft nicht nur die internen Strukturen, sondern insbesondere auch das Zulassen neuer Arbeitsweisen (z. B. flache Hierarchien), eine verstärkte Ausrichtung der Aus- und Weiterbildung auf IT-Fragen sowie das Einüben projektorientierter und ämterübergreifender Zusammenarbeit sowie als zentraler Baustein, die Optimierung von Geschäftsprozessen. Ebenfalls wird der Kooperationsgedanke an Bedeutung gewinnen, damit Kommunen als Standort in der digitalen Welt sichtbare Größen bleiben.

Während das Verständnis wächst, sich mit der Gestaltung des digitalen Wandels befassen zu müssen, zeigt sich, dass erlebbare und ‚anfassbare‘ Lösungen wichtige Landmarken sind, um lokale Akteure zu motivieren, in entsprechende Prozesse einzusteigen und diese mitzugestalten.

Die Digitalisierung braucht daher Leuchttürme. Rheinland-Pfalz hat mit den zwei Projekten „Digitale Dörfer“ und „herzlich digitale Stadt“ zwei bundesweit sichtbare Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung geschaffen.

Das Projekt „Digitale Dörfer“ zur Erprobung neuer Digitaler Services und Angebote im ländlichen Raum vom Ministerium des Innern und für Sport (Mdi), dem Fraunhofer- Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) und der Entwick-

lungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA) startete im Juli 2015 in den Testregionen Verbandsgemeinde Betzdorf (jetzt Betzdorf-Gebhardshain) im Landkreis Altenkirchen sowie in den Verbandsgemeinden Eisenberg und Göllheim im Donnersbergkreis. In der ersten Phase des Projekts wurde in Alltagstests die Verbindung von ehrenamtlichem Engagement und digitalen Anwendungen, die die Erbringung der Bürgerdienstleistungen erst ermöglichten oder durch Echtzeit-Informationen unterstützten, entwickelt und getestet. Dabei wurde die digitale Unterstützung von unentgeltlicher Nachbarschaftshilfe beim Transport von Gütern der täglichen Versorgung im jeweils regionalen Einzugsbereich zwischen Einzelhandel und Konsument erprobt. Zielsetzung war es, anhand von echten Daten Erfahrungen zu sammeln, wie Digitalisierung im ländlichen Raum funktionieren kann. In der ersten Projektphase förderte das Innenministerium das Fraunhofer Institut IESE und die Modellkommunen mit rd. 1,3 Mio. Euro.

Das Projekt endete zunächst am 31. Dezember 2016. Die offizielle Abschlussveranstaltung der ersten Phase fand am 24. November 2016 im IESE-Institut in Kaiserslautern statt.

Mit Beschluss des Digitalisierungs- und Demografieministeriums vom 28. November 2016 wurde das Innenministerium um die Weiterführung des Projektes „Digitale Dörfer“ gebeten. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird das Fraunhofer Institut IESE mit 1,35 Mio. Euro durch das Innenministerium gefördert. Gleichzeitig erhalten die Modellkommunen aus der ersten Projektphase, die Verbandsgemeinden Eisenberg und Göllheim (in Kooperation) und Betzdorf-Gebhardshain jeweils 180.000 Euro (Fördersatz 90 %) für die Projektumsetzung vor Ort.

Zum Start der zweiten Phase, die vom Innenministerium im Zeitraum 2017 bis 2019 mit weiteren rd. 1,7 Mio. Euro gefördert wird, sollen nun weitere Handlungsfelder miteinbezogen werden. Themen werden neben dem Roll-Out der in Phase 1 erprobten Liefer- und Kommunikationsdienste, die „Digitalisierung von Geschäftsprozessen“

sen im Bereich Bürgerservice und Mängelmelder“, die „Bürgerbus-App“ sowie erweiterte Kommunikationsangebote wie „Dorf-Funk“ und „Dorf-News“ sein. Die Modellkommunen, die nun auch an der zweiten Projektphase mitwirken werden, konnten in der Planungsphase ihre eigenen Wünsche und Ideen einbringen, so dass gesichert ist, dass sich das Projekt ausschließlich mit konkreten Problemlagen vor Ort befasst.

Wesentliche Erkenntnis der bisherigen Arbeit ist es, dass Digitalisierung nicht die alleinige Lösung, sondern ein wichtiges Instrument der Kommunalentwicklung ist, das immer das Engagement in den örtlichen Verwaltungen und der lokalen Akteure voraussetzt.

Mit dem Breitbandausbau wird die Grundlage gelegt, damit auch die Dörfer im digitalen Zeitalter zukunftsfähig sein können. Das Projekt „Digitale Dörfer“ zeigt auf, welche – mit digitaler Unterstützung – sinnvollen Lösungen das Leben besser und leichter machen können. Die im Rahmen des Projektes entwickelten Anwendungen stehen den Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Der Erfolg des Projektes wird durch die Auflage vergleichbarer Projekte in anderen Bundesländern, aber auch durch das große Engagement der Bürgerschaft vor Ort bestätigt. Am 30. November 2016 startete der Branchen/Digitalverband Bundesverband „Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.“ (Bitkom) in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) den Wettbewerb „Digitale Stadt“. Der Wettbewerb hatte das Ziel, eine deutsche Stadt zu einer Modellstadt für Deutschland und Europa auszubauen, die Vernetzung der Systeme in allen Bereichen der Stadt zu erreichen, neue Technologien praxisnah zu testen und langfristige Smart-City-Lösungen einzuführen.

In Rheinland-Pfalz hat sich die Stadt Kaiserslautern für den Wettbewerb beworben. Gemeinsam mit Wissenschaft, Forschung, Unternehmen und

zahlreicher Bürgerschaft hat die Stadt Kaiserslautern eine herausragende Bewerbungskampagne initiiert. Vielfältige Projekte wurden auf den Weg gebracht, Netzwerke aufgebaut und mit dem Slogan „herzlich digitale Stadt“ eine politische Leitlinie für den Umgang mit der Digitalisierung skizziert. Die Landesregierung hat diese Bewerbung aktiv und finanziell unterstützt.

Mit der Entscheidung am 12. Juni 2017 zu Gunsten von Darmstadt wurde der erfolgreiche Prozess in Kaiserslautern nicht beendet. Kaiserslautern ist – als von der BITKOM-Jury im Mai 2017 ausgewählte Finalstadt – einer der Top-5-Standorte in Deutschland beim Thema Digitalisierung. Gemeinsam mit den lokalen Akteuren werden in den kommenden Jahren die Ideen, Netzwerke und Projekte weiter umgesetzt. Die einmalige Dynamik, die die Bewerbung ausgelöst hat, soll die Umsetzung weitertragen. Die Lösungen sollen allen Kommunen zur Verfügung stehen und alle wesentlichen Aspekte der Digitalisierung in Städten beleuchten. Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung ebenfalls aktiv und finanziell mit einer Förderung durch das MdI in Höhe von 1.679.000 Euro bis Ende 2019.

Im November 2017 hat die Stadt Kaiserslautern die „KLdigital GmbH“ gegründet, die operativ die gesteckten Ziele aus der Bewerbung umsetzen soll. Zudem wurden ein Chief Digital Officer (CDO) und ein Chief Urban Officer (CUO) ehrenamtlich dem Oberbürgermeister zugeordnet. Damit wird die Idee der herzlich digitalen Stadt in die Umsetzung gespiegelt: Technische Lösungen und Stadtentwicklung gehen nur Hand in Hand. In einzelnen Projekten wird zudem deutlich, dass neben technischen Lösungen und Anwendungswissen auch entsprechende Organisationsstrukturen und Schnittstellen entwickelt werden müssen.

Neben dem „Zivilgesellschaftlichen Dialog“ in dem lokale Akteure über dem Umgang mit Befürchtungen und Hoffnungen rund um die Veränderungen durch die Digitalisierung diskutieren wurde das „Interkommunale Netzwerk Digitale

Stadt" als gegenseitige Lern- und Austauschplattform für Städte in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. Mittlerweile nehmen Andernach, Speyer, Wörth am Rhein und Zweibrücken am Netzwerk teil und werden zwischen 2019 und 2021 mit insgesamt 425.000 Euro gefördert. Kaiserslautern übernimmt hierbei die koordinierende Rolle.

Rheinland-Pfalz gestaltet den digitalen Wandel. Die Kommunen bieten hierbei das Handlungsfeld, auf dem Alltagslösungen die Lebensqualität und Standortgunst dauerhaft sichern können. Mit den Projekten „Digitale Dörfer“ und „Digitale Stadt“ werden das Land und seine Kommunen als Innovator bundesweit sichtbar und machen Digitalisierung an guten Beispielen vor Ort „erlebbar und anfassbar“. Das notwendige Roll-Out der Digitalisierung als Instrument der Kommunalentwicklung muss von verstärkten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie einer Anpassung von Geschäftsprozessen und Organisationsstrukturen begleitet werden, um den größtmöglichen Effizienzgewinn zu erzielen.

Konversion

Rheinland-Pfalz ist das vom Truppenabzug am stärksten betroffene westliche Bundesland und eine der bedeutendsten europäischen Konversionsregionen. Die Auswirkungen infolge erheblicher Kaufkraft- und Arbeitsplatzverluste konzentrieren sich in Rheinland-Pfalz vor allem auf die ländlichen Gebiete.

In Rheinland-Pfalz wurden bis Ende 2017 insgesamt 94.024 militärische und 32.636 zivile, also insgesamt rd. 126.650 Stellen abgebaut. Im Berichtszeitraum wurden rd. 11.100 militärische und rd. 1.250 zivile, also insgesamt rd. 12.350 Stellen abgebaut. An militärischen Liegenschaften wurden seit Ende des Kalten Krieges von der

Bundeswehr und den alliierten Streitkräften über 700 Objekte mit rd. 16.000 ha freigegeben. Im Berichtszeitraum wurden 22 Liegenschaften mit einer Fläche von insgesamt rd. 2.100 ha freigesetzt. Die größeren Liegenschaften befinden sich Bad Neuenahr-Ahrweiler (u. a. Ahrtalkaserne), Birkenfeld (Heinrich-Hertz-Kaserne), Emmerzhäuser (Truppenübungsplatz Daaden mit Lager Stegskopf), Diez (Freiherr-vom-Stein-Kaserne), Kusel (Unteroffizier-Krüger-Kaserne) und Speyer (u. a. Kurpfalz-Kaserne).

Konversion ist eine Querschnittsaufgabe, die viele unterschiedliche Bereiche betrifft. Bis eine ehemals militärische Liegenschaft erfolgreich einer neuen Nutzung zugeführt werden kann, müssen unterschiedliche politische Ebenen eng zusammenarbeiten. Häufig moderiert die Landesregierung den dann beginnenden Abstimmungsprozess der unterschiedlichen Akteure – Bund, Land, Kommune, privater Investor – bis ein optimales Entwicklungsszenario gefunden wurde. Die Projektförderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Konversion innerhalb der jeweiligen Fachzuständigkeitsbereiche der Landesressorts.

Die Herausforderungen aus den Strukturreformen der Bundeswehr oder den Freigaben der alliierten Streitkräfte ist umfangreich. Einige Großkonversionen befinden sich noch in der Entwicklung und bedürfen der weiteren Betreuung. Im Berichtszeitraum lagen Schwerpunkte im Bereich des Hochschulbaues, der Flugplatzkonversion, der Wohnungskonversion, der Stadtentwicklung, der Gewerbeflächenerschließung und der regenerativen Energien. Seit Beginn der Konversion wurden in Rheinland-Pfalz rd. 1,95 Mrd. Euro Haushaltsmittel für Konversionsprojekte geleistet. Innerhalb des Berichtszeitraums wurden rd. 120 Mio. Euro an Landesmitteln in den laufenden Konversionsprojekten eingesetzt.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)²

Ein weiterer Bereich in der Zuständigkeit der Landesplanung wird über die Förderprogramme der europäischen Kohäsionspolitik abgedeckt. Fördertechnisch wird die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit in dem Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) über die sogenannten Interreg Programme gefördert und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

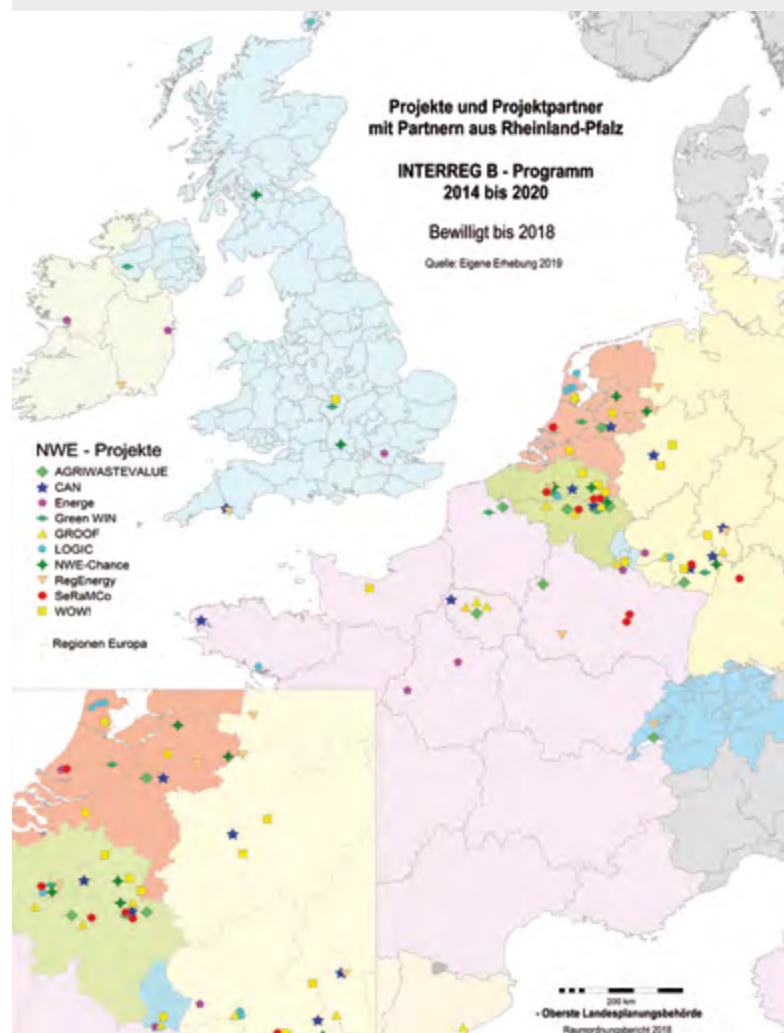
Interreg setzt sich aus den Programmsträngen A, B und C zusammen. Die Koordinierung und Begleitung der Programme auf rheinland-pfälzischer Seite liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Die Projektlisten mit detaillierten Informationen sind über die jeweiligen Homepages der Programme abrufbar (s. u.).

Die Programmausrichtung A fördert über eigens dafür aufgestellte Programme die grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Grenzregionen wie beispielweise die Zusammenarbeit in der Großregion, am Oberrhein oder in der Euregio Maas-Rhein. Pro Programmraum existiert ein Förderprogramm.

In der Ausrichtung B, die historisch bedingt einen engen Bezug zur Raumentwicklungspolitik aufweist, werden transnationale Projekte nationaler, regionaler und kommunaler öffentlicher und privater Partner, die zur territorialen Integration und zu Wachstum und Innovation vor Ort beitragen, gefördert. Eine Übersicht über die transnationalen Kooperationsprojekte mit Beteiligung rheinland-

² <http://www.interreg-gr.eu/de/homepage-3>
<http://www.interreg-oberrhein.eu/page-daccueil>
<https://www.interregemr.eu/uber-uns>
https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Home/home_node.html
<http://www.nweurope.eu/>
<https://www.interregeurope.eu/>
<https://www.espon.eu/>
<http://www.interact-eu.net/>

Abb. 1.2.1 Projekte und Projektpartner



pfälzischer Partner im Interreg B-Programm „Nordwesteuropa (Stand 2018) findet sich in der Abbildung 1.2.1.

Detaillierte Informationen zu den Projekten sind über die Programm-Homepage erhältlich (s. u.). Die interregionale Zusammenarbeit, die in der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern und für Sport liegt, wird in der Programmausrichtung C in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 über die Programme „Interreg Europe“, „ESPON“ und „INTERACT“ gefördert.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2021 bis ELER-Verordnung 2027.

1.3 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Rheinland-Pfalz und seinen europäischen Nachbarn

Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Raumordnung und Landesplanung auf Arbeitsebene in den Gremien des Gipfels der Großregion [„Kordinierungsausschuss Raumentwicklung“ (KARE)] sowie in den Gremien der Deutsch-Französisch-Schweizerischen Oberrheinkonferenz (Arbeitsgruppe „Raumordnung“). Hierunter fällt auch die Zuständigkeit für die beiden grenzüberschreitenden Geografischen Informationssysteme am Oberrhein (GeoRhena) und in der Großregion (GIS-GR), die beide an die Strukturen der Raumordnungsgremien angegliedert sind.¹

Rheinland-Pfalz ist auch außerhalb der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Grundlage bilateraler Kooperation in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig. Im Berichtszeitraum wird aktuell gemeinsam mit Luxemburg und dem Saarland das grenzüberschreitende Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) entwickelt und in die Umsetzung gebracht.²

In ihrer Gesamtheit trägt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu bei, dass die Bearbeitung vieler Themen der Raumplanung und Raumordnung sowie der räumlichen Entwicklung nicht an administrativen Grenzen halt macht. Durch die

grenzüberschreitende Zusammenarbeit können funktionale Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten zum gegenseitigen Nutzen in die verschiedenen landesplanerischen Bereiche integriert werden.

Grenzüberschreitende institutionelle Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

Großregion

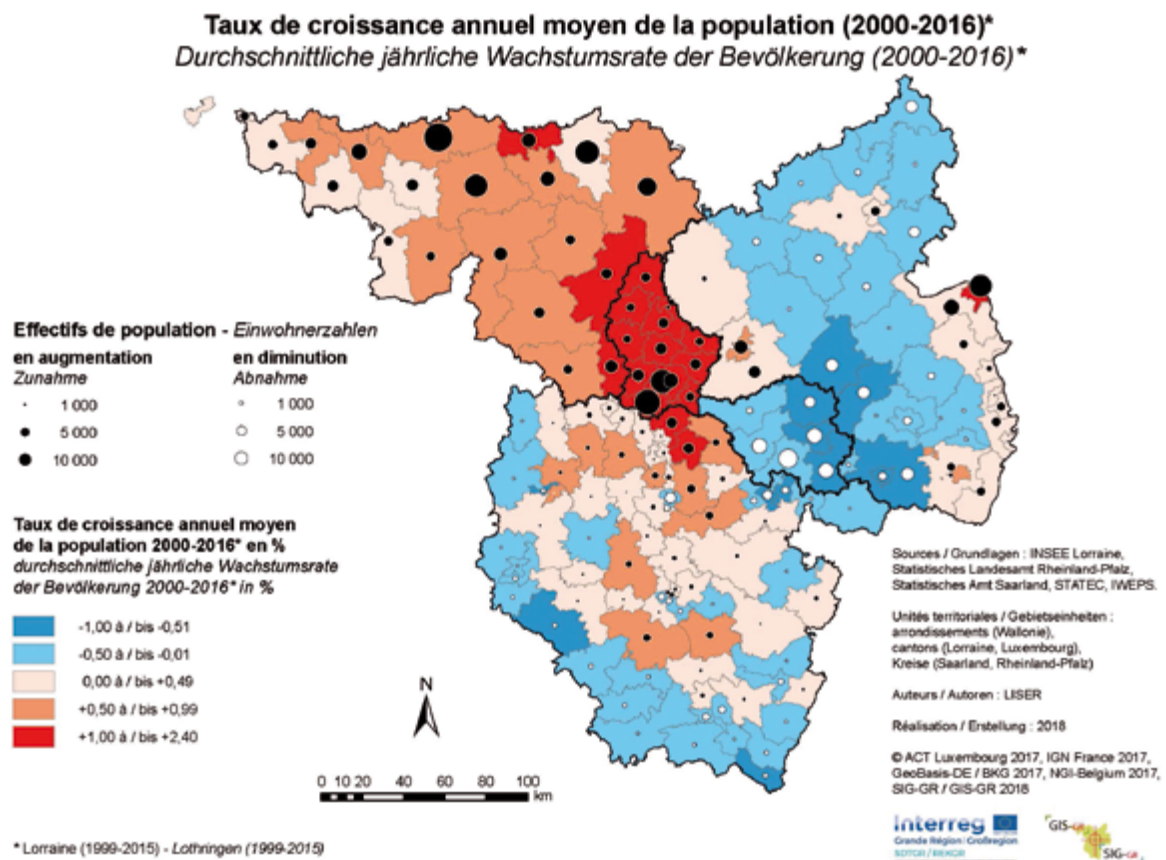
Der Gipfel der Großregion setzt sich aus den Regierungschefs bzw. den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Regionen zusammen. Die Präsidentschaft des Gipfels wird 24-monatig durch eine der Partnerregionen übernommen.

Die Großregion verfügt über eine Struktur von Arbeits- und Entscheidungsgremien, Plattformen und Netzwerken, die sich im Zuge der wachsenden Zusammenarbeit etabliert hat. Die thematischen Arbeitsgruppen des Gipfels bilden die Umsetzungsebene der Verwaltung. Die Akteure der Raumordnung und Landesplanung arbeiten in dem Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (KARE) regelmäßig eng zusammen. Der KARE steht unter ständigem Vorsitz des Großherzogtums Luxemburgs (Abteilung Raumplanung) und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen der Teilregionen zusammen. Für Rheinland-Pfalz sind vertreten: Die Oberste Landesplanungsbehörde im Ministerium des Innern und für Sport, die SGD Nord als die räumlich zuständige Obere Landesplanungsbehörde und die Planungsgemeinschaft Region Trier.

¹ <http://www.grossregion.net/>
<https://www.sig-gr.eu/de.html>
<https://www.oberrheinkonferenz.org/de/home.html>
<http://www.georhena.eu/>

² <http://www.eom-dl.eu/>

Abb. 1.3.1 Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung (2000 bis 2016)*



Aufgabe des KARE ist die Koordinierung und Abstimmung in Fragen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung. Wichtigstes und strategisch bedeutsames Projekt des KARE im Berichtszeitraum war die Erarbeitung eines Raumentwicklungskonzeptes für die Großregion (REK-GR) und die fachliche Begleitung des Geografischen Informationssystems für die Großregion (GIS-GR). Darunter fällt auch die fachliche Begleitung des grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolprozesses der Großregion (GPMR-Prozess).

Am 23. November 2016 fand die fünfte Fachministerkonferenz „Landesplanung“ der Großregion statt. Im Rahmen dieser Fachministerkonferenz wurden aktuelle raumwirksame Planungen, Projekte und Maßnahmen in den Teilregionen, die Bilanz zum Zwischenstand der Aufstellung des

Raumentwicklungskonzeptes besprochen sowie das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des Raumentwicklungskonzeptes beschlossen. Besonders gewürdigt wurde das Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR), das einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung des REK-GR leistet. Beschlossen wurde weiter, die 2011 verabschiedete „Empfehlung für die grenzüberschreitende Anhörung und Abstimmung in Planungsfragen“ zu aktualisieren und zu vereinfachen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Vorbereitung des Antrages für die Kofinanzierung des Projekts REK-GR aus dem europäischen Förderprogramm Interreg V A „Großregion“ für den Zeitraum von 2018 bis 2021. Am 21. November 2017 hat der Lenkungsausschuss des Programms die Kofinanzierung abschließend bewilligt. Weiterhin wurde

durch den KARE die Vorbereitung der Nachfolgefiananzierung des GIS-GR-Projektes für die Zeit nach 2018 aus Eigenmitteln erarbeitet.

REK-GR

Im Rahmen des Projektes REK-GR soll eine Strategie zur territorialen Entwicklung zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Großregion erstellt werden. Das Raumentwicklungskonzept selbst hat keinen planungsrechtlich verbindlichen Charakter. Es soll u. a. über die jeweiligen regionalen Landesentwicklungs- und Raumordnungsplänen der einzelnen Mitgliedsländer der Großregion in die Umsetzung gebracht werden und Verbindlichkeit erfahren. Die Partnerschaft des Projekts REK-GR besteht aus 25 Projektpartnern, von denen neun über ein Budget verfügen. Es handelt sich hierbei um das Ministerium für Nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur – Abteilung für Raumentwicklung, das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (Liser), die Universität Lüttich, die Freie Universität Brüssel, die katholische Universität Louvain, die Universität Aix-Marseille, das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland, das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Moselle Attractivité, die Präfektur der Region Grand Est, die Region Grand Est, den Conseil Départemental de la Meuse, den Conseil Départemental de la Moselle, den Conseil Départemental de Meurthe-et-Moselle, die Direction générale de l'Aménagement du territoire, du Logement, du Patrimoine et de l'Energie (DG04), IDELUX, das Institut national de la statistique et des études économiques (STATEC), EuRegio SaarLorLux + asbl., das Städtetz QuattroPole Luxembourg – Metz – Saarbrücken – Trier, den EVTZ Alzette Belval, die Universität der Großregion – UniGR a.s.b.l., den Regionalverband Saarbrücken, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Koblenz, die Planungsgemeinschaft Region Trier und die Stadt Kaiserslautern.

Das Projekt REK-GR arbeitet eng mit den Interreg V A Großregion Projekten Uni GR – Center for

Border Studies und MMUST zusammen, um die allgemeine Kohärenz und den Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen, institutionellen und operativen Akteuren sicherzustellen.

Die Arbeiten am Deutsch-Luxemburgischen bilateralen Entwicklungskonzept „Oberes Moseltal“ (EOM) fließen hier ein (> siehe unter Bilaterale Kooperationen).

GIS-GR

Ein weiteres wichtiges Projekt in der Großregion ist das seit 2013 laufende Geografische Informationssystem der Großregion (GIS-GR). Aufgabe des GIS-GR ist das Erstellen gemeinsamer und grenzüberschreitender großregionaler sozioökonomischer Datenangebote, die den Arbeitsgruppen des Gipfels sowie lokalen und regionalen Partnern für deren Arbeit in Form von Karten und dynamischen Webdiensten zugänglich gemacht werden.

Das GIS-GR wurde mittels einer Interreg A-Förderung aus dem Programm Interreg A „Großregion“ anschubfinanziert und wird seitdem stetig weiterentwickelt und mittlerweile aus Eigenmitteln der Partner gemeinschaftlich finanziert. In die neue Vereinbarung für die Zusammenarbeit in den Jahren 2019 bis 2023 wurde für das Land Rheinland-Pfalz die SGD Nord, Ref. 41 neben dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation als beratender Partner aufgenommen. Finanzierender Partner ist das Mdl Rheinland-Pfalz. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt GeoRhena der Oberrheinregion ist sicher gestellt und der Abschluss einer Anschlussvereinbarung zur Fortsetzung der Arbeiten des GIS-GR von 2019 bis 2023 wurde beauftragt.

In 2016 und 2017 hat sich das GIS-GR zudem am deutschen Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt. Ziel war, auf Bundesebene ein grenzüberschrei-

tendes Raubeobachtungssystem unter Einbeziehung von Grenzregionen zu etablieren. Der erfolgreiche Projektabschluss im November 2017 wurde aus großregionaler Sicht in einem detaillierten Abschlussbericht dokumentiert.

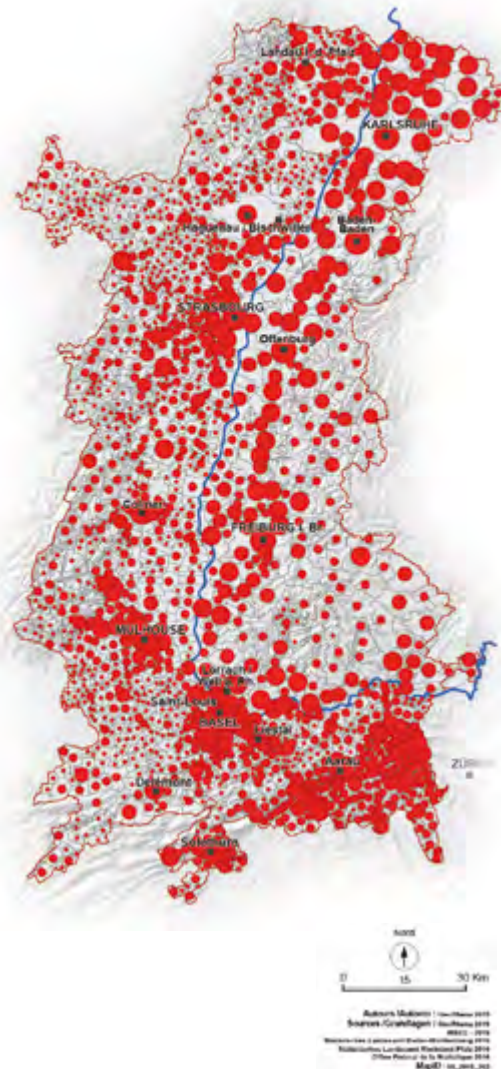
Am 23. Mai 2017 erfolgte in Luxemburg die Freischaltung der neuen Benutzeroberfläche des GIS-GR; das Geografische Informationssystem der Großregion präsentiert sich seither im einheitlichen Duktus des Erscheinungsbilds der Großregion im Internet und zeichnet sich durch eine deutlich benutzerfreundlichere Bedienfunktionalität aus. Das GIS-GR unterstützt in hohem Maße die Arbeiten am REK-GR.






Oberrhein

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK) bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Zu den Mitgliedern der Oberrheinkonferenz zählen die Regionen Mittel- und Südbaden, die Südpfalz, die Région Grand Est (Bas-Rhin und Haut-Rhin) und die fünf Kantone der Nordwestschweiz. Die ORK koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Regierungs- und Verwaltungsbehörden und fördert die stetige Weiterentwicklung der trinationalen Beziehungen, um sich in Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzustimmen und gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.


Die Arbeitsebene der Oberrheinkonferenz setzt sich aus mehreren Arbeitsgruppen zusammen, in denen sich Fachleute der deutschen, französischen und schweizerischen Partnerbehörden zum regelmäßigen Austausch treffen. Das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz in Kehl ist mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Präsidiumssitzungen und des Jahresplenums sowie deren Nachbereitung betraut. Es koordiniert die Arbeiten zwischen den Arbeitsgruppen, Expertenausschüssen und den Beschlussgremien.

Abb. 1.3.2 Räumliche Verteilung der Bevölkerung in den Gemeinden am Oberrhein am 1. Januar 2016



-  mehr als 50.000 Einwohner
-  mehr als 10.000 bis 50.000 Einwohner
-  mehr als 5.000 bis 10.000 Einwohner
-  mehr als 1.000 bis 5.000 Einwohner
-  weniger als 1.000 Einwohner

Die Städte mit mehr als 100.000 Bewohnern sind in Großbuchstaben

 Mandatsgebiet der Oberrheinkonferenz

 Rhein

Quelle: GeoRhena; Erstellt: 03/2019

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Arbeitsgruppe Raumordnung mit Lenkungsausschuss und Expertenausschuss GeoRhena stand im Berichtszeitraum die Stärkung des territorialen Zusammenhalts und die Förderung einer kohärenten grenzüberschreitenden Raumentwicklung, um den Oberrheinraum im europäischen und internationalen Wettbewerb stärker zu positionieren. In Folge der französischen Gebietsreform sind hier neue Herausforderungen zu bewältigen. Die fachliche Begleitung der Umsetzung der „Willenserklärung zur Förderung der gegenseitigen Information und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung am Oberrhein“ wurde ebenfalls weiter verfolgt. Im Jahr 2016 wurde insbesondere der Austausch zwischen der Arbeitsgruppe „Raumordnung“ der ORK und der Kommission „Verkehr und Raumordnung“ des Oberrheinrates weiter vertieft. Neben der gegenseitigen regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen fand ein projektbezogener Austausch mit dem Expertenausschuss „Nahverkehr“ des Oberrheinrates statt. Fortgesetzt wurden die Vorarbeiten zur Überprüfung des Fortschreibungsbedarfs des Raumordnerischen Orientierungsrahmens. Das Lastenheft wurde weitgehend finalisiert und ein Präsidiumsbeschluss wurde herbeigeführt.

GeoRhena

Dominierend im Berichtszeitraum war die Begleitung des Interreg V A-Projektes „GeoRhena – ein GIS-Kompetenzzentrum auf Geoportalbasis“, welches im Zeitraum Juli 2015 bis Juni 2018 aus dem Interreg A-Programm „Oberrhein“ kofinanziert wurde und die Debatte über die Weiterführung und Institutionalisierung nach Ablauf der Interreg-Förderung. Der Expertenausschuss GeoRhena hat gemäß Mandat die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ kartografisch unterstützt und die Umsetzung des Interreg V A-Projektes „GeoRhena“ begleitet. Daneben hat GeoRhena in bewährter Form den Arbeitsgruppen und der jeweiligen Präsidenschaft der Oberrheinkonferenz u. a. zu den verschiedensten Themen zugearbeitet und neue Karten entwickelt.

Angesichts der Diskussion um die Verstetigung des GeoRhena-Projektes steht auch zukünftig der Austausch mit dem GIS-Projekt der Großregion (GIS-GR) hinsichtlich der Überprüfung von Synergien auf der Tagesordnung. Die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ und die weiteren potenziellen „Finanzierer“ arbeiten in Fragen der Verstetigung von GeoRhena seit 2018 eng mit dem Expertenausschuss zusammen. Das GeoRhena-Projekt hat das bis dahin existierende Geo-Informationssystem am Oberrhein (GISOR) technisch hin zu einem Geoportal als öffentliches Web-Portal weiterentwickelt und mittels adäquater, harmonisierter und kompatibler Datengrundlagen die grenzüberschreitende Raumbewertung am Oberrhein verstetigt. Projektträger war das Département du Haut-Rhin. Für Rheinland-Pfalz war das Ministerium des Innern und für Sport als Ko-Finanzierer und die SGD Süd als Partner beteiligt.

Grand Est

Interessant und mit Herausforderungen verbunden für die raumordnerische Zusammenarbeit im Berichtszeitraum war die französische Gebiets-/ Territorialreform in Frankreich. Neu geschaffen aus der Fusion von Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne wurde die Région Grand Est, welche die Kompetenzen für die Bereiche Wirtschaftsförderung / Wirtschaftsentwicklung sowie Raumordnung neu übertragen bekommen hat. Im Zuge dieser Entwicklung wird auf französischer Seite ein „Schéma Régional d'Aménagement et de Développement Durable du Territoire (SRADDET)“ erstellt. Das SRADDET ist eine Art regionaler Raumordnungsplan bzw. regionaler Entwicklungsplan, den die neu gegründeten Regionen erstmals verpflichtend für ihr gesamtes Territorium aufstellen müssen. Die SCoTs („Pläne zur territorialen Kohärenz“, vergleichbar mit deutschen regionalen Raumordnungsplänen / Regionalplänen, kommunalen Entwicklungsplänen / FNPs oder Bebauungsplänen) müssen nach Inkrafttreten des SRADDET angepasst werden. Wie genau die Verbindlichkeit vor Ort wirkt ist nicht abschließend geklärt.

AG „Raumordnung“

Vor diesem Hintergrund fand unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe „Raumordnung“ der Oberreinkonferenz am 20. November 2017 in Straßburg ein grenzüberschreitender Workshop zum SRADDET und konkret zu den Themen Raumordnung / Raumentwicklung, Verkehr und Mobilität, Umwelt und Energie statt. Neben den strategischen, länger laufenden Themen und Projekten hat sich die Arbeitsgruppe „Raumordnung“ im Berichtszeitraum auch mit der Prüfung der möglichen Auswirkungen oder Risiken eines langandauernden grenzüberschreitenden Stromausfalls beschäftigt und sich über Maßnahmen und Planungen zur Prävention und Bewältigung solcher Auswirkungen ausgetauscht.

Neu erarbeitet und genehmigt wurde auch das Mandat 2017 bis 2019 der Arbeitsgruppe „Raumordnung“. Die Arbeitsgruppe war eingebunden in die unter Federführung der Arbeitsgruppe „Umwelt“ stehende Aktualisierung des „Leitfadens zur grenzüberschreitenden Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben sowie Plänen und Programmen“.

Raumordnerischer Orientierungsrahmen

Die Arbeitsgruppe Raumordnung hat im Berichtszeitraum mit der Prüfung des Überarbeitungsbedarfes des Raumordnerischen Orientierungsrahmens begonnen. Der Orientierungsrahmen aus dem Jahr 2001 ist die Umsetzung der in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geäußerten Absichtsbekundungen, kohärente Raumordnungspolitik am Oberrhein zu verwirklichen. Daneben haben auch die Raumordnungscharta und die Publikation „Lebensraum Oberrhein... eine gemeinsame Zukunft“ der Oberreinkonferenz als Grundlagen für die Erarbeitung dieses Orientierungsrahmens gedient.

Der Orientierungsrahmen analysiert Stärken und Schwächen des grenzüberschreitenden Oberrheinraums und stellt kartografisch die raumord-

nerischen Herausforderungen dar. Auf dieser Grundlage werden raumordnerische Schwerpunktthemen herausgearbeitet sowie konkrete Pilotprojekte identifiziert. Der bestehende Orientierungsrahmen formuliert Leitlinien und prioritäre Maßnahmen entlang drei Achsen: die Stärkung der Metropolen am Oberrhein in einem leistungsstarken Eurokorridor, die gemeinschaftliche Entwicklung attraktiver grenzüberschreitender Stadtregionen sowie Bausteine für einen grenzüberschreitenden Landschaftsraum. Die 2001 identifizierten Themenbereiche dürften heute noch aktuell sein, während die zugehörigen Maßnahmvorschläge im Einzelnen zu überprüfen wären. Zudem sind zusätzliche Schwerpunkte zu ergänzen, beispielweise in den Bereichen Umweltschutz und erneuerbare Energien.

European Cross Border Mechanism

Für die Grenzräume mit rheinland-pfälzischer Beteiligung stellt der aktuell diskutierte Vorschlag eines neuen grenzüberschreitenden Rechtsinstruments, das European Cross Border Mechanism, kurz ECBM, eine große gestalterische Zukunftschance dar.

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über diesen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in grenzübergreifenden Kontexten vorgelegt. Mit dem ECBM sollen die Mitgliedstaaten (MS) die Möglichkeit erhalten, administrative und rechtliche Hürden im Grenzraum bei der Realisierung von Projekten, vorrangig bei Infrastrukturmaßnahmen und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, zu überwinden. Hierfür können sich die beteiligten MS darauf verständigen, entweder die nationalen Rechtsgrundlagen eines MS einheitlich für die Dauer des gemeinsamen Projektes anzuwenden oder die nationalen Vorschriften für die Realisierung des Projektes entsprechend anzupassen und zu ändern.

Grenzüberschreitende bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Landesplanung am Beispiel des Entwicklungskonzeptes Oberes Moseltal (EOM)

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Raumordnung und Landesplanung findet auch auf Grundlage bilateraler Kooperation mit Luxemburg und dem Saarland statt. Im Rahmen dieser Kooperationen wurde im Berichtszeitraum beispielweise das Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM) erstellt und aktuell in die Umsetzung gebracht.

Gefördert zunächst über Mittel der Bundesraumordnung im Rahmen der Modellvorhaben für Raumordnung-Initiative „Integrierte Flusslandschaftsentwicklung – Landschaftsnetz Mosel“, haben das Großherzogtum Luxemburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland im Jahr 2013 eine Vorstudie für ein Entwicklungskonzept für das Obere Moseltal (EOM) erstellt. Ergebnis der Vorstudie war, dass sich das EOM prioritär mit den folgenden Handlungsfeldern befassen sollte:

- Raumordnung und Siedlungsstruktur,
- Wirtschaft und Energie,
- Daseinsvorsorge und Mobilität,
- Kulturlandschaft, Naturräume, Naturschutz.

Aufbauend auf der Vorstudie wurde die Hauptstudie zum EOM im Jahr 2016 von den drei Ländern auf den Weg gebracht. Ziel ist, die grenzüberschreitenden funktionalen Verflechtungen zu stärken, das Zusammenspiel der Teilräume zu fördern und Potenziale durch eine kohärente Entwicklung besser zu nutzen. Die beteiligten Akteure verständigten sich dabei auf die Abgrenzung eines Planungs- und eines weiter gefassten Betrachtungsraums, der sich zunächst auf Luxemburg und Deutschland konzentriert.

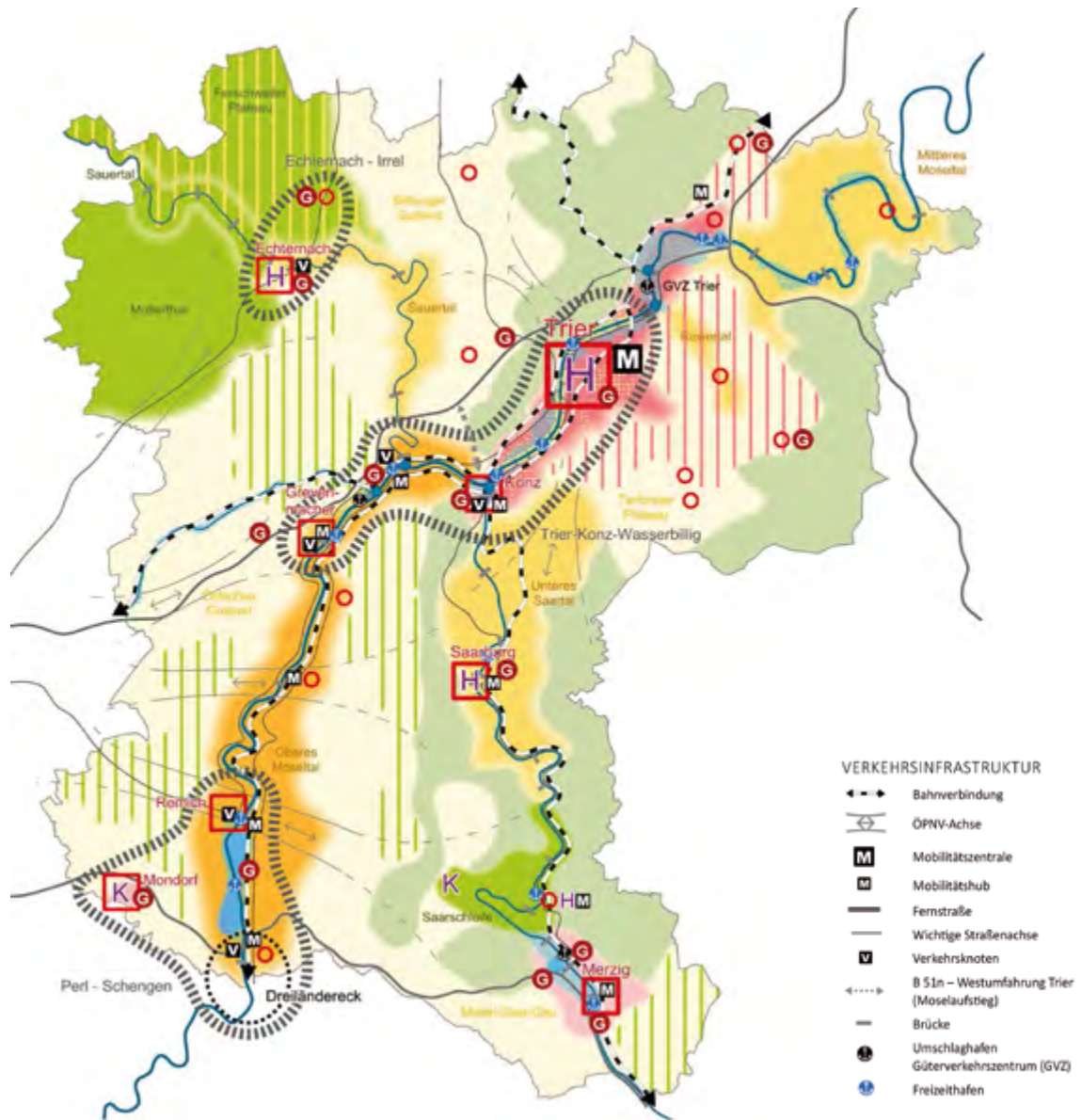
Ergebnis des Prozesses war zunächst eine Raumanalyse und Leitbildentwicklung. Aufbauend auf dem nunmehr vorliegenden Leitbild wird in

einem nächsten Schritt Entwicklungsstrategien und Handlungsempfehlungen für den Raum der Obermosel erarbeitet. Die Umsetzungsstrategie für das EOM zielt auch auf eine Einbettung in die Raumordnungspläne der Länder bzw. Regionen ab. Über Schlüsselprojekte sollen Leitbild und Leitvorstellungen auf Länder- bis zur Gemeindeebene beispielhaft umgesetzt werden. Die weitere Operationalisierung des Leitbildes erfolgt „bottom-up“ beispielsweise im Rahmen bestehender LEADER-Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Akteuren vor Ort. Mittelfristiges Ziel ist es, Kooperations- und Abstimmungsprozesse im Oberen Moseltal zu verbessern und gemeinsame Entwicklungsprojekte anzuregen. Insbesondere das grenzübergreifende Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept LILE der LAG Miselerland (Luxemburg) und der LAG Moselfranken (Rheinland-Pfalz) bietet hier erste Anknüpfungspunkte.

Zum Auftakt der Umsetzungsphase des Entwicklungskonzeptes fand am 12. September 2018 im Schengen-Lyzeum in Perl eine Veranstaltung mit dem Titel „EOM – Wie bringen wir gemeinsam Projekte auf den Weg?“ statt. Um den Umsetzungsprozess zu verstetigen, wird diskutiert, für die Umsetzung der Impuls- und weiterer Projekte ein Regionalmanagement einzusetzen. Langfristiges Ziel könnte die Etablierung dauerhafter Strukturen, wie z. B. eines EVTZ („Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit“, ein in der EU etabliertes Instrument zur Erleichterung der grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Kooperation) sein, der anschließend die konkrete Projektumsetzung übernimmt. Der Endbericht zum EOM³ enthält gutachterlicherseits empfehlende Aussagen zu Umsetzungsstrategien und Finanzierungen. Auf der Basis finden derzeit Überlegungen statt, ein EOM-Regionalmanagement vor Ort – möglicherweise bei einer der beiden LEADER-Strukturen – für einen befristeten Zeitraum anzusiedeln.

3 www.eom-dl.eu

Abb. 1.3.3 Leitbild für das Obere Moseltal



- VERKEHRSINFRASTRUKTUR**
- Bahnverbindung
 - ÖPNV-Achse
 - Mobilitätszentrale
 - Mobilitätshub
 - Fernstraße
 - Wichtige Straßenachse
 - Verkehrsknoten
 - B 51n – Westumfahrung Trier (Moselaufstieg)
 - Brücke
 - Umschlaghafen
 - Güterverkehrszentrum (GVZ)
 - Freizeithafen

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE DER TEILRÄUME

- Urbanes Moseltal „Siedlungsachse Konz-Trier-Schweich“
- Urbanes Saartal bei Merzig
- Entwicklungsschwerpunkt Mondorf
- Oberes Moseltal: Kulturlandschaft und Wohnschwerpunkt
- Historisch bedeutsame Kulturlandschaft
- Agrarlandschaft
- Agrarlandschaft und Suburbanisierung
- Agrarlandschaft und Naturschutz
- Waldlandschaft
- Naturerlebnisraum

ZENTREN UND VERFLECHTUNGSBEREICHE

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Regionalzentrum
- Grundzentrum
- Regionaler Gewerbestandort
- Historischer Stadtkern
- Kurort
- Grenzüberschreitender Verflechtungsraum
- Dreiländereck

FLUSSLAGEN

- Hochwasserlage
- Kiesweihergebiet
- Grünzäsur in urbaner Lage
- Stadt am Fluss
- Mündungsbereich



LÄNDLICHE UND STÄDTISCHE WOHN-, ARBEITS- UND WIRTSCHAFTSRÄUME

2.1 WIRTSCHAFTSKRAFT

Allgemeine Wirtschaftsentwicklung in den rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Bundesvergleich

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft befindet sich seit 2014 auf einem stetigen Wachstumskurs (Abb. 2.1.1)

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft befindet sich seit 2014 auf einem stetigen Wachstumskurs. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 ist das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt dabei stärker als im Bundesschnitt gewachsen. Im ersten Halbjahr 2018 hat Rheinland-Pfalz mit einem realen Wachstum von 3,3 % sogar das höchste Wachstum unter allen Bundesländern erzielt.

2017 betrug das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt 144 Mrd. Euro. Dabei erwirtschaftete ein rheinland-pfälzischer Erwerbstätiger in diesem Jahr im Durchschnitt 71.363 Euro und damit rd. 7.247 Euro mehr als im Jahr 2013.

Rheinland-Pfalz ist ein nach wie vor industriell geprägter Wirtschaftsstandort. Das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) hatte 2017 einen Anteil an der gesamten rheinland-pfälzischen Bruttowertschöpfung von 29,9 % und lag damit deutlich über dem Bundesschnitt von 25,7 %. Bei der Industrie im engeren Sinn – dem verarbeitenden Gewerbe – beträgt der Anteil in Rheinland-Pfalz 27 % – der vierthöchste Wert unter allen Bundesländern.

Der Außenhandel spielt in Rheinland-Pfalz eine besondere Rolle. 2017 wurden Waren von rund 25 Mio. Tonnen im Wert von fast 55 Mrd. Euro ins Ausland exportiert. Gegenüber 2013 ist dies ein Zuwachs von mehr als 8 Mrd. Euro. Hauptimportländer waren Frankreich, Vereinigte Staaten

(USA), Niederlande, Vereinigtes Königreich und Italien.

Als Maß für die Produktivität und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zieht der Deutschlandatlas des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat¹ das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen (am Arbeitsplatz) heran.

Dabei zeigt sich in den rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten ein differenziertes Bild, welches keine eindeutige Zuweisung von geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der eher ländlich geprägten Landkreise zulässt.

So zeigten im Jahr 2016 zwar die ländlich geprägten Landkreise Cochem-Zell und Kusel mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) unter 60.000 Euro je Erwerbstätigem eine deutlich bundes- und landesunterdurchschnittliche Produktivität. Dies traf jedoch ebenfalls auf den eher städtisch geprägten Rhein-Pfalz-Kreis sowie den Landkreis Bad Dürkheim und die kreisfreien Städte Neustadt, Landau und Pirmasens zu.

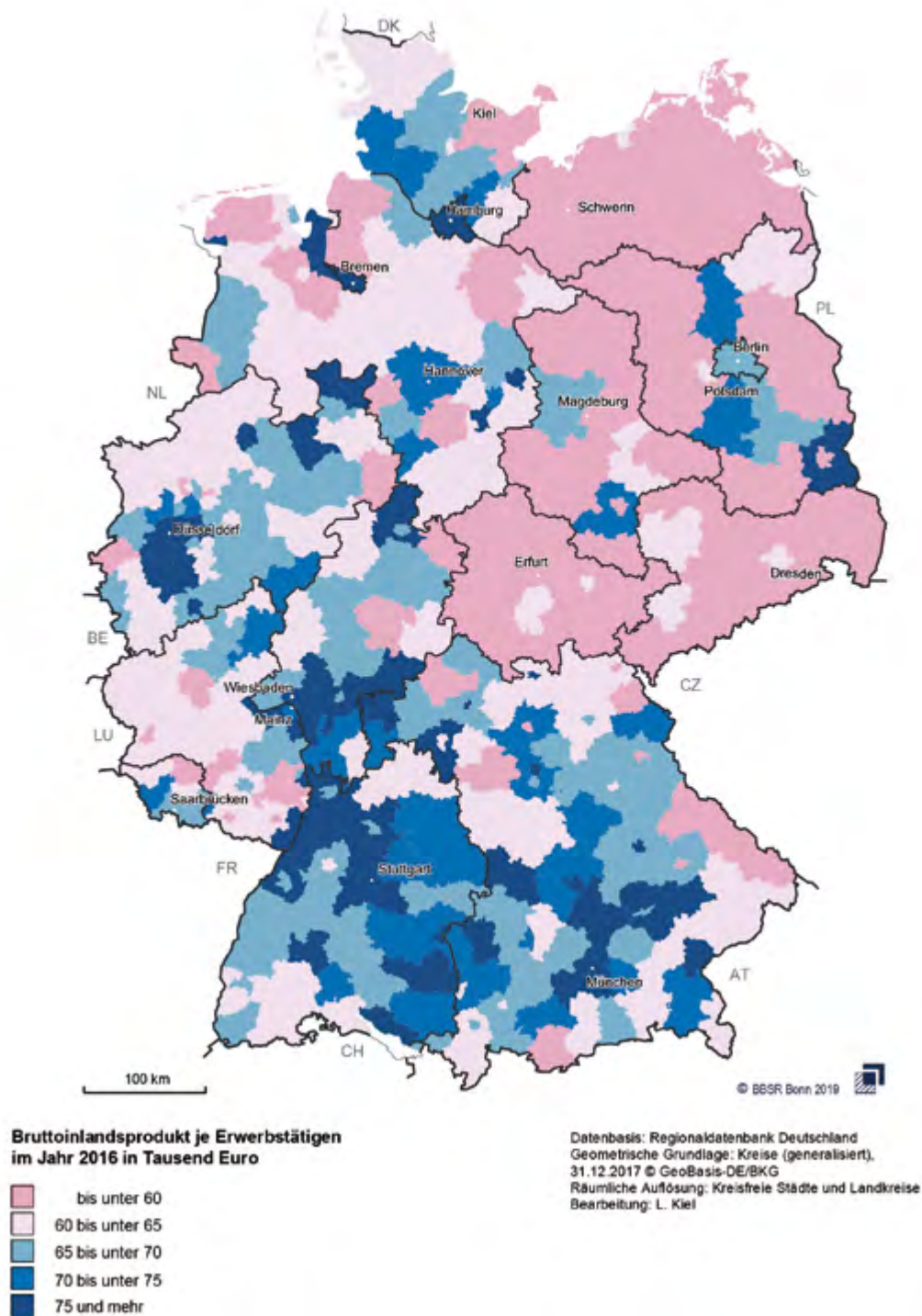
Einzelhandel

Situation des Einzelhandels in Rheinland-Pfalz und Deutschland

Die Branche des Handels ist deutschlandweit auf Wachstum ausgerichtet. Sie ist der drittgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland mit mehr als

¹ Deutschlandatlas; Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.); Berlin; Juli 2019

Abb. 2.1.1 Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen



Quelle: Deutschlandatlas 2019; Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, Seite 53; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.); Berlin im Juli 2019

3 Mio. Beschäftigten.² Nach Angaben des Handelsverband Deutschland e. V. (HDE) wird sich der deutsche Gesamtumsatz auf ca. 523 Mrd. Euro belaufen.

Der Onlinehandel wird voraussichtlich 53,4 Mrd. Euro mit steigender Tendenz einnehmen.³ Der Kunde unterscheidet nicht mehr zwischen stationärem Offline und digitalem Onlinehandel, sondern ist auf allen Kanälen unterwegs mit den entsprechenden Investitionserfordernissen für den mittelständischen Handel. Wettbewerbsfähig ist, wer ein integriertes Einkaufserlebnis mit Wohlfühlambiente bieten kann.

Auch in Rheinland-Pfalz verzeichnet der Einzelhandel im ersten Quartal 2018 ein Umsatz- und Beschäftigtenplus.⁴ „Der rheinland-pfälzische Einzelhandel setzte im ersten Quartal 2018 mehr als im Vorjahreszeitraum um. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes in Bad Ems waren die Umsätze real, also um Preisveränderungen bereinigt, um 0,7 % höher als im ersten Quartal 2017. Nominal, also zu jeweiligen Preisen, stiegen die Erlöse um 2,2 %. Deutschlandweit legten die Einzelhandelsumsätze preisbereinigt um 1,7 % zu (nominal: plus 3,1%).“

Der Einzelhandel steckt in Rheinland-Pfalz wie in allen Teilen Deutschlands im Umbruch. Die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel zeigen ihre unmittelbaren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen im Handel sowie auf die Zukunftsfähigkeit kleinerer und mittlerer Städte im ländlichen Raum.

² Vgl. <https://www.einzelhandel.de/images/presse/Graphiken/DerEinzelhandel.pdf>

³ Vgl. <https://www.einzelhandel.de/presse/aktuellemeldungen/11145-hde-prognose-handel-2018-mit-zwei-prozent-umsatzplus>

⁴ Vgl. https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/einzelansicht/news/detail/News/2454/ Die Daten stammen aus der monatlichen Stichprobenerhebung bei ausgewählten Einzelhandelsunternehmen in Rheinland-Pfalz. Durch das Handelstatistikgesetz wird die Zahl der zu befragenden Einheiten auf höchstens 8,5 % aller Unternehmen begrenzt.

Es gilt, die Handelsprozesse neu zu denken – Standardisierung, Skalierung, Automatisierung und prozessorientiertes Denken sind die erforderlichen Stichpunkte, die mit den traditionellen Stärken des rheinland-pfälzischen Einzelhandels wie Kunden- und Serviceorientierung, individuelle Beratung und gepflegte Einkaufsatmosphäre zu verbinden sind.

Aufgrund der Volatilität im Handel bzgl. veränderten Vertriebsformaten, Einkaufsverhalten, Konsumgewohnheiten, Produkten und Dienstleistungen analysiert die Landesregierung Veränderungen, aktuelle Trends und Entwicklungen im Handel mit ihren Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums kontinuierlich und regelmäßig. Gespräche mit Immobilien- und Projektentwicklern, Lebensmittelhändlern, Gebietsexpansionsleitern, Kommunen, Handelsverbänden, Verbundgruppen und Mittelstandsverbänden zwecks unmittelbarem Wissens- und Erfahrungsaustausch finden statt.

Insbesondere bei den Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V. mit § 8 Abs. 3 LPLG (s. Kapitel 1.2) berücksichtigt die Landesregierung die aktuellen Entwicklungen im Handel, um den Kommunen eine leistungsfähige und auf den Bürger abgestellte Bauleitplanung zu ermöglichen. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Möglichkeit einer zeitgemäßen und modernen Nahversorgung vor Ort.

Die Auswirkungen der Digitalisierung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel werden berücksichtigt. Kunden kaufen offline und online ein. Wettbewerbsfähige Händlerinnen und Händler stellen sich auf das veränderte Einkaufsverhalten ein und sind bestrebt, die Handelsprozesse zu digitalisieren und kundenzentriert auszurichten. Hierbei sind sie auf leistungsfähige Strukturen bei den Kommunen als Träger der Bauleitplanung und der Landesregierung angewiesen, um zeitgemäße, auf den Kunden ausgerichtete Handels- und Vertriebsformate realisieren zu können. Und das ist letztendlich ein wichtiger Standort-

faktor, denn Menschen gehen dorthin, wo sie gut leben und arbeiten können.

In Rheinland-Pfalz gibt es eine adäquate Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Durch die Bestimmungen des Landesentwicklungsprogramms werden die zentralen Orte in ihrer Versorgungsfunktion in besonderer Weise gestärkt. Zudem werden Ortsgemeinden und Ortsteile „von der Idee bis zur Umsetzung“ eines Dorfladens durch das Projekt „MPunkt RLP“ begleitet. Maxime ist dabei immer die langfristige Tragfähigkeit, so dass wirtschaftliche Risiken für die Betreiber – in der Regel Genossenschaften, wirtschaftliche Vereine oder private Unternehmer – kalkulierbar sind.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Nahversorgung werden vielfältiger Natur sein, je nach Marktdurchdringung unterschiedlicher Angebote. Onlinebestellung und Lieferung – sofern dies sich im Lebensmittelbereich durchsetzen sollte – können zu einer Ausdünnung des stationären Netzes führen. Gleichzeitig könnten flächendeckende – und dabei wirtschaftlich tragfähige – Lieferangebote die Versorgungssituation in einer alternden Gesellschaft verbessern.

Maßnahmen im Berichtszeitraum zur Sicherung der Wirtschaftskraft

Die Landesregierung ist bestrebt, die Privatinitiative zu aktivieren. Wirtschaftspolitisches Leitbild ist die partnerschaftliche, dialogorientierte Kooperation der Landesregierung mit der Wirtschaft. Die Landesregierung setzt dabei den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der unternehmerischen Tätigkeit ermöglicht wird. Sie beschränkt staatliche Eingriffe auf ein Mindestmaß. Werte wie Subsidiarität und zielgerichtete Dezentralität stehen dabei im Mittelpunkt der zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik der Landesregierung.

Der Schwerpunkt einer zukunftsorientierten und zeitgemäßen Wirtschaftspolitik liegt in der Akti-

vierung der Eigeninitiative durch Ermöglichung eines Wissens- und Erfahrungsaustausch der wirtschaftspolitischen Akteure.

Die Initiative der Landesregierung der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ hat das Ziel die Privatinitiative über den Aufbau innerstädtischer Netzwerke über Handel, Politik, Verwaltung, Gastronomie, Hotellerie, Immobilien-, Gesundheits- und Kreativwirtschaft zu aktivieren, um privates Kapital für die Innenstadtentwicklung zu generieren und den Handel durch Steigerung der Frequenz und der Attraktivität der Innenstadt zu fördern. Die Landesregierung leistet mit der Initiative der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ einen konkreten Beitrag, um das oben beschriebene Politikverständnis in die Tat umzusetzen.

Im Rahmen der „Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke“ fanden u. a. folgende drei beispielgebende Projekte statt:

Digitalinitiative Mayen – Offline und Online zusammendenken

Die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und der Strukturwandel im Handel stellen für viele kleinere und mittlere Städte in Rheinland-Pfalz eine Herausforderung dar. Zunehmender Leerstand, der Wegzug der Jüngeren und oftmals Leistungsfähigeren in die großen Städte von Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa und der Trend zur Urbanisierung bedrohen den vitalen Zusammenhalt vor Ort. Auch der zunehmende Onlinehandel stellt für viele Städte eine Herausforderung dar. Verstärkt zeigt sich der zunehmende Wettbewerb auch in einem Rückgang der Vielfalt der Sortimentsstruktur und dem Rückzug des inhabergeführten Handels, der gerade für den Zusammenhalt in einer kleineren und mittleren Stadt unerlässlich ist.

Für zukunftsorientierte Städte ist es daher umso wichtiger, integriert und vernetzt sowie kundenorientiert zu denken. Der Kunde denkt nicht mehr

in Einkaufskanälen, sondern verknüpft Offline und Online. Für die Städte in Rheinland-Pfalz ist es daher umso wichtiger, neue Modelle der Vernetzung in der Innenstadt zu entwickeln, um den Kunden dort abzuholen, wo er steht. Durch das Projekt soll diese Verknüpfung beispielhaft umgesetzt werden. Das bestehende innerstädtische Netzwerk von Handel, Politik, Verwaltung, Gesundheitswirtschaft, Kreativwirtschaft und Immobilieneigentümer in Mayen ist dabei entscheidend, um gemeinschaftlich Ideen für digitale Elemente für die Mayener Innenstadt zu entwickeln.

Ziel ist es modellhaft anhand des Projekts „Digitalinitiative Mayen – Offline und Online zusammendenken“ Möglichkeiten aufzuzeigen, wie digitale Elemente in eine mittelgroße Innenstadt in Rheinland-Pfalz integriert werden können. Digitale Elemente können sein:

- Verlängerte Ladentheken z. B. durch integrierte Tablets einsetzen,
- Interaktive Schaufenster, die den Abschluss eines Kaufvertrages bei geschlossenem Laden ermöglichen,
- Interaktive Spiegel, die dem Kunden die oftmals umständliche Anprobe ersparen. Das ist gerade für Modehändler mit älterem Kundensegment bedeutsam.
- Mobiler Check-Out im Kassbereich unter Einsatz eines portablen Point-of-Sale oder mit dem Smartphone/Tablet,
- Einsatz von NFC-Technologien an der Kasse ggf. mit entsprechenden Kooperationen von lokalen Kreditinstituten und Händlern, Gastronomen etc. vor Ort,
- Verstärkte Investitionen in den Ladenbau, um die Aufenthaltsqualität in den Läden und in der Innenstadt zu verbessern und zugleich das lokale Handwerk zu fördern. Die o. g. digitalen Elemente könnten in den Ladenbau integriert werden.
- Weiterbildung des Fachpersonals im Hinblick auf die Nutzung der digitalen Elemente im Verkaufs- und Beratungsprozess,
- Lieferservice anbieten unter Einsatz des innerstädtischen Netzwerks und Kooperation mit örtlichen Lieferunternehmen, Autohändlern, Taxis,
- Aufbau eines digitalen Marktplatzes, der die Serviceleistungen der Innenstadt auch online abbildet und dem Kunden Serviceleistungen wie Onlinebuchung eines Parkplatzes einschl. Bezahlung zur Verfügung stellt. Auch Geschäfte, Restaurants, Museen, Kulturangebote etc. mit Serviceangebot, Öffnungszeiten, Erreichbarkeit etc. wären einsehbar.

Das Projekt endete am 30. September 2019. Erste Ergebnisse der Projektumsetzung lassen erkennen, dass ein digitales, auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtetes Bewusstsein bei allen innerstädtischen Akteuren geschaffen werden konnte.

Kulturstadt Unkel am Rhein – Entwicklung eines kulturbasierten Netzwerkes unter aktiver Bürgerbeteiligung

Das Projekt hatte einen klaren Fokus auf der Aktivierung der Privatinitiative unter bürgerschaftlicher Beteiligung. Ziel war es, die kulturwirtschaftlichen Potenziale Unkels zugunsten einer positiven Innenstadtentwicklung zu erschließen. Gemäß den Zielsetzungen der Neuen Wege für innerstädtische Netzwerke wurde ein integriertes vernetzter Ansatz verfolgt.

Das Projekt strebte die kulturwirtschaftliche Inwertsetzung und die Verbesserung innenstadt-relevanter Immobilien an.

Gemeinsam mit Unkelern Bürgern, der Zukunftswerkstatt Unkel, des Tourismus- und Gewerbevereins sowie der Pilotgruppe Unkel erarbeitete der Verein für Kultur und Arbeit e. V. in Zusammenarbeit mit dem Projektentwickler und Immobilienspezialisten, Prof. Ing. Dietmar Wiegand, ein zukunftsfähiges umsetzungsorientiertes Projekt. Das Wirtschaftsministerium unterstützte gemeinsam mit der Stadt Unkel diesen Prozess.

Die Inwertsetzung einer kleineren Stadt durch die Kreativwirtschaft erwies sich als ein tragfähiger, nachhaltiger Ansatz, so dass insgesamt die Attraktivierung der Unkeler Innenstadt, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und dadurch mittelbare Förderung des Handels im Rahmen des Projekts erreicht werden konnte. Auch ist es gelungen, ein stabiles Netzwerk der innerstädtischen Akteure sowie Strukturen zum dauerhaften Wissens- und Erfahrungsaustausch aufzubauen, die über das Projektende hinausreichen und ein nachhaltiges Engagement der Bürgerinnen und Bürger zur Attraktivierung ihrer Innenstadt ermöglichen.

Gemeinsam für Idar-Oberstein – Umsetzungsorientiertes Standortmarketing

Die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und der Strukturwandel im Handel führen zu zurückgehenden Frequenzen in den Innenstädten, zum Rückgang der Sortimentsvielfalt, zunehmenden Leerstand und zum Verlust von Aufenthaltsqualität. Das trifft insbesondere kleine und mittlere Städte in Rheinland-Pfalz wie Idar-Oberstein.

Durch die gemeinschaftliche Erarbeitung der eigenen Identität einer Stadt, die in Übereinstimmung mit dem Image, also der Außenwirkung auf Dritte zu bringen ist, kann die für eine erfolgreiche Standortpositionierung einer Stadt erforderliche Authentizität erreicht werden. Ziel war es, die Identität sowie die Stärken und Schwächen des Standortes Idar-Oberstein gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten und damit die Innenstadt der Stadt zu attraktivieren. Es sollte privatunternehmerische Initiativen anregen und Mut zum Strukturwandel machen.

In Workshops, Bürgerbefragungen und Veranstaltungen wurde ermittelt, was das Besondere ist, das Idar-Oberstein und seine Region ausmacht. Das Ergebnis ist in eine entsprechende Markenkommunikation eingeflossen.

Seitens der Bau- und Wirtschaftsverwaltung wurde im Rahmen der Projektumsetzung eine

Strategiegruppe innerhalb der Verwaltung gebildet, durch die eine enge Vernetzung von Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Stadtplanung und Kämmerei erreicht und ein realistischer und zielorientierter Masterplan für die Stadt Idar-Oberstein aufgestellt wurde. Ziel des Masterplanes ist es, dass Idar-Oberstein regional und überregional als „Der Edelstein der Nationalparkregion“ wahrgenommen wird.

Digitale öffentliche Verwaltung als Partner der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen

Digitale Anwendungen können dabei helfen, das Leben in der Gemeinde einfacher und unkomplizierter zu organisieren. Die Landesregierung macht die Kommunen fit für eine bürgerfreundliche digitale Verwaltung. Das Rheinland-Pfalz-Portal bietet dabei für Land und Kommunen digitalen Service aus einer Hand.

Mit Hilfe des Once-Only Prinzips soll sichergestellt werden, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen und Nachweise nur noch einmal an eine Behörde übermitteln müssen. Europaweit sollen künftig Behörden und weitere zertifizierte öffentliche Organisationen dann auf diese bereitgestellten Datensätze unter Beachtung geltender Datenschutzbestimmungen zugreifen können. Durch die Wiederverwendung von Daten können der bürokratische Aufwand bei Verwaltungsverfahren für Bürger und Unternehmen erheblich gemindert, sowie Zeit und Kosten gespart werden.

TOOP („The Once-Only-Principle“-Project) ist ein EU-finanziertes Projekt aus dem Forschungsprogramm HORIZONT 2020 und startete im Januar 2017. Insgesamt sind an dem Projekt mehr als 50 Organisationen aus 19 EU-Mitgliedstaaten beteiligt. Als Partner im nationalen Konsortium „StraVV.DE“ – Europäische Strategische Verwaltungsnetzwerk Deutschland – setzen unter Federführung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat die Universität Koblenz-Landau zusammen mit der Metropolregion

Rhein-Neckar GmbH jeweils einen Piloten zum grenzüberschreitenden Austausch und zur Aktualisierung von Unternehmensdaten um.

Metropolregion Rhein-Neckar als digitale Modellregion für intelligent vernetzte Infrastrukturen

Seit Beginn 2017 ist die Metropolregion Rhein-Neckar „Digitale Modellregion des Bundes“. Der Fokus liegt dabei auf den öffentlichen Infrastrukturen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung. Für die Kernbereiche der Standortentwicklung und der öffentlichen Daseinsvorsorge eröffnet die Digitalisierung in besonderer Weise neue Gestaltungsmöglichkeiten sowie vielfältige Potenziale für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Daher bauten die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der Verband Region Rhein-Neckar eine Koordinierungsstelle „Intelligente Vernetzung“ auf, die die in der Region vorhandenen Kompetenzen und Akteure bündeln soll. Ziel ist es, im Schulterchluss innovative, sektorenübergreifende Digitalisierungsprojekte zu entwickeln und diese über Ländergrenzen hinweg zu erproben.

Das Bundeswirtschaftsministerium unterstützte das Vorhaben bis 2018 mit insgesamt 300.000 Euro aus seinem Programm „Modellregionen der Intelligenten Vernetzung“.

Das Vorhaben zur digitalen Transformation der öffentlichen Infrastrukturen ergänzt die vielfältigen Aktivitäten, die Unternehmen, Kammern, Kreise und Kommunen in der Region bereits zur Digitalisierung der Wirtschaft vorantreiben, beispielsweise im Netzwerk „Smart Production Rhein-Neckar“. Darüber bringt sich die Koordinierungsstelle in wichtige Querschnittsthemen ein, etwa wenn es darum geht, den Fortschritt beim Breitbandausbau zu dokumentieren oder Handlungsbedarfe beim Thema digitale Kompetenzen aufzuzeigen.

Die Entwicklung weiterer Projekte aus dem Themenfeld heraus und die Unterstützung von Partnern bei der Entwicklung solcher Projekte, liegt für die Koordinierungsstelle ebenfalls im Kern der Tätigkeiten.

Zudem strebt die Metropolregion Rhein-Neckar im Sinne der Vertiefung der europäischen Integration – auch in Bezug auf Digitalisierung – die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich als unmittelbaren südlichem Nachbar der MRN an. Strategisches Ziel ist hierbei neben dem bereits bestehenden physischen, die Schaffung eines auch digitalen grenzüberschreitenden Alltagsraums. Ein digitaler (Verwaltungs-) Korridor entlang des Oberrheins soll zusammen mit französischen und deutschen Partner der Oberrheinregion zunächst initiiert und später verstetigt werden (Arbeitstitel: „Digitale Grenzregion Oberrhein“ / „territoire numérique transfrontalier du Rhin supérieur“).

Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“

Zur Etablierung neuer Formen der verwaltungsübergreifenden Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung sowie zur besseren Nutzung von Erfahrungen und Kompetenzen aus der Wirtschaft und Wissenschaft formulierte der IT-Gipfel 2009 in seiner Stuttgarter Erklärung den Vorschlag zur Einrichtung von Modellregionen für Bürokratieabbau und kooperatives E-Government. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz griffen diesen Vorschlag auf und initiierten auf CIO-Ebene 2010 zusammen mit dem Verband Region Rhein-Neckar und dem Bundesministerium des Innern das Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“.

Die auf fünf Jahre angelegte Modellregion entfaltete bereits nach wenigen Monaten in der Fachöffentlichkeit große Aufmerksamkeit und gehört heute zu den Schrittmachern des E-Government in Deutschland. Von Anfang an waren die Ver-

einfachung und Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen sowie die länder- und ebenenübergreifende Verwaltungszusammenarbeit ein Schwerpunkt der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung.

Zweite Phase des Modellvorhabens 2015 bis 2020: Aufgrund des Erfolges des seit 2010 bestehenden und deutschlandweit einzigartigen Modellvorhabens wurde 2015 von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen die Verlängerung des Modellvorhabens „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ bis zum Jahr 2020 beschlossen. Unterzeichnet wurde die Verlängerung offiziell auf der Cebit 2016.

Durch die im Jahr 2016 neu errichtete Stabstelle „Digitale Modellregion“ wurde eine Strategie zur Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar zu einer gemeinsamen digitalen Modellregion erarbeitet.

Im Rahmen des Förderprogramms des Bundeswirtschaftsministeriums „Modellregionen der intelligenten Vernetzung“ wurde die Metropolregion Rhein-Neckar im Dezember 2016 als Modellregion ausgezeichnet und ist damit deutschlandweit derzeit einziger Innovations- und Erprobungsraum für intelligente Vernetzung. Thematisch im Fokus stehen die Bereiche Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Verwaltung.

Um inhaltliche und fachliche Schnittmengen sowie strategische Synergien bestmöglich zur Geltung zu bringen und zum Wohl der Region sowie für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Deutschland nutzen zu können, werden die Bereiche Digitale Modellregion und Verwaltungsvereinfachung / eGovernment zum Juli 2017 (auf Basis eines Gesellschafterbeschlusses) zusammengeführt.

Ein wichtiges Ziel des Modellvorhabens ist es, neue Formen der verwaltungs-, und länderübergreifenden Zusammenarbeit noch zielgerichteter zu erproben und zu nutzen.

Dies bedeutet:

- den bürokratischen Aufwand für Bürger und Unternehmen in der Region zu senken bzw. die Servicequalität öffentlicher Dienstleistungen flächendeckend zu verbessern,
- knappe Ressourcen (z. B. Kompetenzen, Finanzen) im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der kommunalen/regionalen Familie noch besser zu nutzen,
- gemeinsam in und mit der Region einen möglichst konkreten Beitrag für die Umsetzung anspruchsvoller landespolitischer Ziele (der drei benannten Bundesländer) zu leisten,
- als Innovations- und Erprobungsraum im nationalen Maßstab (i. S. des Beschlusses 2017/27 des IT-Planungsrates) die Staats- und Verwaltungsmodernisierung in Deutschland und Europa mit voranzubringen (z. B. Portalverbund, Servicekonten für Bürger und Unternehmen, etc.).

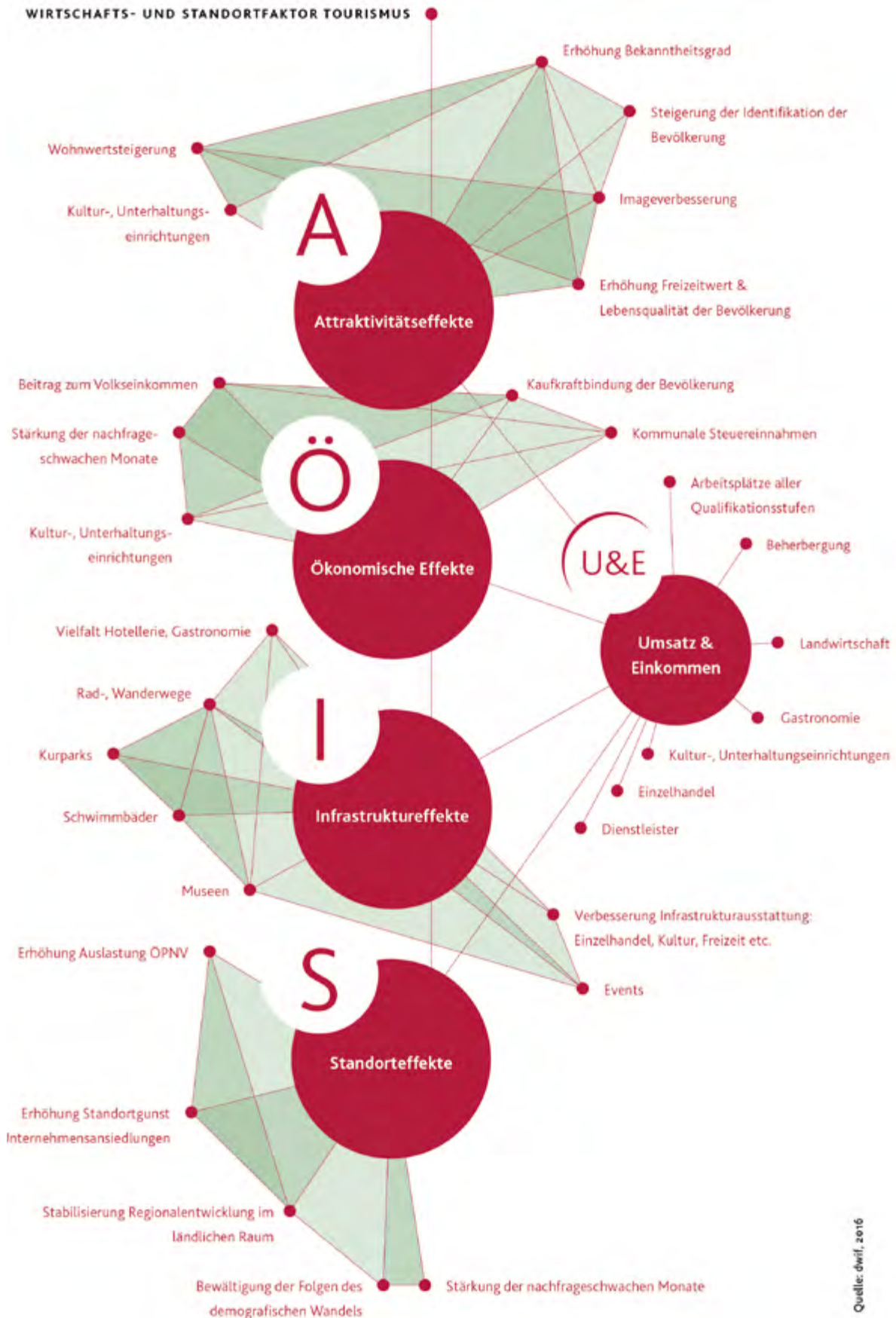
Tourismus

Rheinland-Pfalz verfügt in zehn charaktervollen touristischen Regionen über reizvolle Fluss- und Waldlandschaften, Rebenmeere und eine hohe Dichte an Kulturschätzen. Das Land bietet ein qualitätsvolles Netz an Rad- und Wanderwegen sowie ein herausragendes Angebot in Weinkultur und Kulinarik. Herzliche Gastfreundschaft und Lebensfreude überzeugen Gäste aus nah und fern. Seit Jahren steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz auf hohem Niveau.

Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus

Mit rund 200 Mio. Aufenthaltstagen, einem Bruttoumsatz von über 7 Mrd. Euro und 150.000 Arbeitsplätzen hat der Tourismus für Rheinland-Pfalz hohe wirtschaftliche Bedeutung. Tourismus ist auch Standortfaktor. Insbesondere in ländlichen Räumen kann er als Treiber für den Ausbau von Infrastruktur wirken und erzielt nachweisbare Attraktivitätseffekte für Gäste, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Investoren.

Abb. 2.1.2 Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus

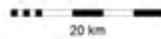


Quelle: dwif, 2016



Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2013 bis 2017

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Emis 2018;
Eigene Berechnungen



Touristische Investitionen sind gleichzeitig Angebote für die heimische Bevölkerung zur Freizeitgestaltung und Naherholung. Sie steigern den Wohnwert und die Lebensqualität in den Orten und wirken attraktiv auf Unternehmen.

Entwicklung des Tourismus von 2013 bis 2017

Zahl der Gästeübernachtungen in Rheinland-Pfalz ist stetig gestiegen (Karte 2.1.1)

Die Zahl der Gästeübernachtungen in Rheinland-Pfalz ist in den Jahren 2013 bis 2017 stetig gestiegen.

Rheinland-Pfalz beherbergte im Jahr 2017 22.741.392 Gäste (ohne Berücksichtigung von Campinggästen). Dies bedeutet einen Anstieg von über 700.000 Übernachtungen im Vergleich mit den Übernachtungszahlen im Jahr 2013. Auch ist die Zahl der Übernachtungen auf den rheinland-pfälzischen Campingplätzen gestiegen. Im Jahr 2017 übernachteten 2.551.195 Campinggäste in Rheinland-Pfalz. Das ergibt eine Steigerung von über 300.000 Übernachtungen im Vergleich zum Jahr 2013 mit 2.208.552 Übernachtungen.

Die ländlich geprägten Landkreise Bernkastel-Wittlich (23.650 Gästeübernachtungen pro 1.000 Einwohner), Vulkaneifel (24.365 Gästeübernachtungen pro 1.000 Einwohner) und Cochem-Zell (36.166 Gästeübernachtungen pro 1.000 Einwohner) wiesen die meisten Gästeübernachtungen im Zeitraum zwischen 2013 bis 2017 aus.

Dabei liegen der Landkreis Cochem-Zell mit 26,1 Übernachtungen im Tourismus je Einwohner, die Vulkaneifel (21,3) und der Landkreis Bernkastel-Wittlich (14,5) sowohl im Landes- (4,6) als auch im Bundesvergleich (5,2) deutlich über dem Durchschnitt.

Doch nicht nur ländliche Räume ziehen Übernachtungsgäste an, sondern auch zahlreiche

historisch geprägte kreisfreie Städte. Dazu zählen Trier mit 6.996 Gästeübernachtungen je 1.000 Einwohner, Koblenz (5.866) und Speyer (5.246). Für Touristen aus Deutschland hat das Bundesland Rheinland-Pfalz an Attraktivität zugenommen. Dies belegen die Gästeankünfte der Urlauber aus dem Inland, die von 6.495.093 im Jahr 2013 auf 7.147.660 kontinuierlich über die Jahre angestiegen sind.

Die Zahl der Gästeankünfte ausländischer Touristen ist hingegen im Zeitraum zwischen 2013 bis 2017 leicht zurückgegangen. 2013 wurden noch 1.784.173 Gästeankünfte ausländischer Touristen gezählt, 2017 waren es hingegen nur noch 1.776.630.

Dies spiegelt sich auch bei der Anzahl der Gästeübernachtungen wieder. Hier verkleinerte sich die Menge der ausländischen Gästeübernachtungen von 4.856.544 auf 4.779.152 Gäste im Zeitraum zwischen 2013 bis 2017. Die Anzahl der Übernachtungen deutscher Gäste nahm hingegen in demselben Betrachtungszeitraum weiter zu mit einem Anstieg von 17.159.389 auf 17.962.240 innerhalb von vier Jahren.

Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025⁵

Am 31. Oktober 2018 wurde mit der Veröffentlichung der neuen Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 die vollständige Neuausrichtung in der Tourismuspolitik in Rheinland-Pfalz eingeleitet.

Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 wurde unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Partnern im Tourismus in Rheinland-Pfalz – der IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, dem DEHOGA Rheinland-Pfalz e.V., der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und dem Tourismus-

⁵ Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 zum Download unter: https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_3/Tourismus/TS_2025/Broschuere_Tourismusstrategie_2025.pdf

und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. – in einem 2-jährigen Dialogprozess erarbeitet. Der beteiligungsorientierte Entwicklungsprozess wurde begleitet durch die Enquete-Kommission „Wirtschafts- und Standortfaktor Tourismus in Rheinland-Pfalz“ des Landtags.

Zentrales Ziel der neuen Tourismusstrategie ist die Steigerung der Wertschöpfung aus dem Tourismus. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die zielgerichtete Vermarktung. Neben einer Profilierung des touristischen Angebots sieht die neue Tourismusstrategie eine Markenbildung vor und will die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zu „Botschaftern“ für das Land machen.

Die Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 strebt an, die Aufgabenerfüllung und Organisationsstrukturen zu optimieren, um bislang ungenutzte Potenziale zu nutzen. Wertschöpfende Kooperationen zwischen Städten und ihrem Umland sowie des Tourismus mit verbundenen Branchen und Bereichen wie beispielsweise Wein und Kultur, Einzelhandel, Land- und Forstwirtschaft, Architektur und Baukultur, Natur- und Landschaftsschutz sowie Landes-, Regional- und Kommunalentwicklung sollen intensiviert werden.

Der Tourismus verpflichtet sich zur nachhaltigen Entwicklung. Touristisches Handeln ist ausgewogen und steht im Einklang mit wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten.

Integraler Bestandteil der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 ist ein professionelles Umsetzungsmanagement. Die Gesamtsteuerung hat das Wirtschaftsministerium Mitte 2018 übernommen und wird dabei von der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH bei operativen Aufgaben unterstützt.

Ebenso wie die Erstellung der Tourismusstrategie, so erfolgt auch ihre Umsetzung gemeinsam durch die Partner im Tourismus in Rheinland-Pfalz. Dazu arbeiten die Partner in einer Arbeitsgruppe mit den zehn touristischen Regionen und den kommunalen Spitzenverbänden sowie in einer

Steuerungsgruppe auf Leitungsebene auf der Basis eines Jahresarbeitsprogramms zusammen. Ergänzend erfolgt der Ressort austausch in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Tourismus.

Im Zentrum der seit November 2018 laufenden Umsetzung der Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz 2025 steht die Realisierung von acht Strategieprojekten.

Tourismus und Digitalisierung

Die Digitalisierung hat im Tourismus bereits grundsätzliche Veränderungen der Marktbedingungen, aber auch des Informations- und Wahrnehmungsverhaltens von Gästen ausgelöst. Wesentliche Schlagworte des digitalen Tourismus sind u. a.:

- Digitale Informationsbereitstellung und Besucherlenkung,
- Online-Buchung und Online-Abrechnung von touristischen Leistungen und sonstigen Dienstleistungen z. B. Mobilität, Tickets,
- Digitale Bewertungsportale,
- Internetverfügbarkeit im öffentlichen Raum und an touristisch relevanten Orten,
- Big data, also Gästedatenerfassung und -auswertung als Grundlage für digitales Tourismusmarketing.

Die Tourismuswirtschaft in Rheinland-Pfalz bietet ihren Gästen schon heute einen modernen Tourismus 4.0. Beispielsweise werden mit der App „Gastlandschaften Rheinland-Pfalz“ die vielfältigen touristischen Angebote mobil abrufbar und buchbar gemacht. Große Bedeutung erfahren digitale touristische Produkte z. B. in den Bereichen Virtual und Augmented Reality, die hohes Faszinationspotenzial bieten, bestehende Angebote qualitativ erweitern oder neue digitale Erlebnisse schaffen.

Nach Meinung von Experten wird die Digitalisierung die Tourismusbranche in den nächsten Jahrzehnten grundlegend revolutionieren. Die Akteure des Tourismus müssen sich sowohl auf neue

Kundenbedürfnisse, aber auch auf neue Geschäftsabläufe einstellen, um nachhaltig attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Eine entsprechend leistungsfähige technische Infrastruktur und die Befähigung der Akteure im Umgang mit neuen Medien und Formen der Kommunikation werden hierfür Grundvoraussetzung sein.

Im Rahmen des Profilierungswettbewerbs „Kultur | Regionalität | Tourismus“ des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz wurden im Februar 2019 drei zusätzliche Sonderpreise in der Kategorie Digitalisierung vergeben.

Der Profilierungswettbewerb wurde im Jahr 2018 ausgelobt mit dem Ziel, die touristische Profilierung und Identitätsentwicklung mit den Kernthemen Kultur und Regionalität zu verbessern. Im Fokus standen Kooperationen von Kommunen und Tourismus mit Partnern aus Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Weinwirtschaft oder dem Bereich lokaler / regionaler Produkte sowie dem Handwerk, dem Handel, der Kreativwirtschaft, der Baukultur und Architektur oder aus dem Bereich Natur und Landschaft. Ziel war es, authentische touristische Erlebnisangebote konzeptionell zu entwickeln und mindestens ein neues, touristisches Produkt umzusetzen. 13 Städte und Gemeinden haben im Februar 2019 die Möglichkeit erhalten mit jeweils bis zu 150.000 Euro Förderung ein Projekt umzusetzen, das die Erfolgsfaktoren des Tourismus in Rheinland-Pfalz umsetzt.

Landwirtschaft und Weinbau

Landwirtschaft und Weinbau sind eine bedeutende Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und zentraler Zukunftssektor. Sie stellen die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicher und prägen die vielfältige Kulturlandschaft, die Umwelt und die ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz. Sie sichern Arbeitsplätze im ländlichen Raum und sorgen für regionale Wertschöpfung. Durch ihre Wirtschaftsweisen erbringen sie erhebliche gesellschaftliche Leistungen,

die anerkannt und angemessen und öffentlich honoriert werden sollte.

Landwirtschaft und Weinbau übernehmen Verantwortung für die Biodiversität, das Klima, die Erhaltung unserer natürlichen Ressourcen wie Boden, Luft und Wasser und das Tierwohl. Sie tragen wesentlich zu Lösungen bei den aktuellen Herausforderungen im ländlichen Raum bei.

Die Landwirtschaft und der Weinbau haben aber auch selbst große Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise unzureichende Erzeugerpreise durch zunehmend volatile Agrarmärkte (z. B. Milchkrise), die Konzentration des Lebensmittelhandels, veränderte Verbrauchernachfragen und Extremwetterereignisse.

Ziel der Landesregierung ist eine umweltverträgliche, zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft zu erhalten und zu stärken, damit unsere Betriebe weiterhin ihre Chancen auf den Märkten ausschöpfen und ihre Beiträge für die Gesellschaft und den ländlichen Raum erbringen können.

Vielfältige Struktur und Anpassungsdruck im Agrarbereich

Der Agrarsektor in Rheinland Pfalz ist vielfältig strukturiert durch Tierhaltung, Ackerbau, Weinbau, Gartenbau, Tabakanbau, Imkerei, Obst- und Gemüsebau und dem Anbau von weiteren Sonderkulturen. Sechs der 13 deutschen Weinbaugebiete liegen in Rheinland-Pfalz. Landwirtschaft und Weinbau sind wertvolle Identitätsstifter im ländlichen Raum und ein wichtiger Bestandteil von Wertschöpfungsketten.

Einkommen in der Agrarwirtschaft stagnieren, bzw. gehen zurück

Die durchschnittlichen Einkommen in der Agrarwirtschaft stagnieren auf dem Niveau von 2006 und 2007. Sie sind üblicherweise schwankend, aber seit einigen Jahren unbefriedigend. Da sowohl bei pflanzlichen als auch bei tierischen

Produkten die Preisentwicklung negativ verlief, mussten beispielsweise die Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2014/15 bei den Einkommen gegenüber dem Vorjahr (WJ 2013/14) einen Rückgang von fast 25 % auf rd. 27.400 Euro je Arbeitskraft hinnehmen. Im WJ 2014/15 mussten insbesondere die spezialisierten Milchviehbetriebe mit einem Minus von mehr als 40 % beim Unternehmensgewinn einen erheblichen Einkommensrückgang verkraften. U. a. aufgrund der ungünstigen Agrarstruktur in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Bundesländern ist der Anpassungsdruck in der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft groß.

Rückläufige Anzahl der Milchviehbetriebe (Tab. 2.1.1)

Tab. 2.1.1 Entwicklung Milchviehhaltung in den Jahren 2008 bis 2017				
	2008	2015	2016	2017
Anzahl Milchkühe (gerundet, in Tsd.)	119	118	114	112
Anzahl Betriebe mit Milchviehhaltung	2721	2071	1941	1835

Quelle: Statistische Berichte 2018, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Aufgrund der Milchkrise 2015/2016 hat sich der Strukturwandel besonders im Milchviehsektor beschleunigt. Die Anzahl der Milchviehbetriebe nahm seit 2015 deutlich ab, die Anzahl der Milchkühe schrumpfte im gleichen Zeitraum, jedoch nicht so stark wie die Anzahl der Betriebe. Zum einen lag das daran, dass eher kleinere Milchviehbetriebe aufgegeben haben. Zum anderen wurden die Milchviehbestände häufig von anderen Betrieben mit Wachstumsdruck übernommen. Somit stieg die Anzahl der Milchkühe pro Halter über die Jahre kontinuierlich an.

Sowohl aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks wie auch als Folge des Mindestlohngesetzes wurden möglichst effiziente Produktionsverfahren eingesetzt, arbeitsintensive Kulturen (z. B. Tabakanbau) bei der Anbauplanung reduziert, um den Einsatz von Saisonarbeitskräften zu verringern. Dennoch ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz immer noch deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (2016 in Rheinland-Pfalz 2,1 %, in Deutschland 1,4 %).

Auch wenn die Lohnkosten in der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen deutlich niedriger sind, so übersteigt das Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde in der Land- und Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz den Durchschnittswert für Deutschland um rd. 14 % (2017: Rheinland-Pfalz 20,12 Euro/Std., Deutschland 17,66 Euro/Std.).

Trotz aller flankierenden Maßnahmen wird sich auch künftig in Rheinland-Pfalz ein ökonomisch getriebener Agrarstrukturwandel in der Landwirtschaft fortsetzen und kann auch mit politischen Maßnahmen nicht vollständig aufgehalten werden.

Um eine integrierte, nachhaltige Landentwicklung zu betreiben und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern, sind weiterhin Landnutzungskonflikte zu lösen, Flächen nach Lage, Form und Größe zu ordnen, die notwendige Erschließung zu gewährleisten sowie für die unterschiedlichsten Ansprüche Flächen bereitzustellen. Die ländliche Bodenordnung dient in Rheinland-Pfalz als ganzheitliches Instrument zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Ziel ist es, den Strukturwandel und Flächenverbrauch möglichst verträglich zu gestalten. Bestehende Chancen unserer Betriebe beispielsweise in der Digitalisierung sind zu nutzen. Dazu ist sowohl eine Modernisierung der Betriebe wie auch eine Entlastung durch Bürokratieabbau erforderlich. Dies wird z. B. durch die einzelbetriebliche Förderung und Initiativen der Landesregierung zum Abbau von bürokratischen Hürden unterstützt.

Entwicklung im Weinbau

Gute Gewinnentwicklung der Weinbaubetriebe

Rheinland-Pfalz ist mit rund 64.200 ha das größte weinbautreibende Bundesland. Auf dieser Fläche werden auch zwei Drittel der deutschen Weinmenge produziert. Die vergangenen Erntemengen sind allerdings überproportional niedrig ausgefallen. Dies ist verstärkt auf ungünstige Witterungsbedingungen während der Vegetationsphase und invasive Schädlinge zurückzuführen.

Umso erfreulicher ist, dass im Durchschnitt der Betriebe eine gute Gewinnentwicklung besteht. 50 % aller Weinbaubetriebe erwirtschafteten 2016/2017 einen Gewinn von über 60.000 Euro, davon die Hälfte über 100.000 Euro.

Hierbei ergeben sich im Wesentlichen keine Unterschiede zwischen den einzelnen rheinland-pfälzischen Anbaugebieten. Die Flaschenweinvermarkter erzielen den größten Gewinn. Trotz Verlusten im Weinexport profitieren alle Betriebsgruppen von der guten preislichen Situation in der Weinvermarktung.

Die Anzahl der Betriebe geht kontinuierlich zurück. Die Rebfläche nimmt aufgrund des neuen Genehmigungssystems mit der Möglichkeit, bis zu 0,3 % der deutschen Rebfläche als Neugenehmigungen zu beantragen, leicht zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße steigt seit Jahren.

Die Investitionsbereitschaft in der Weinwirtschaft ist weiterhin hoch. Neben der Erneuerung der Rebanlagen muss zunehmend in die Verarbeitung und Vermarktung investiert werden, um dem Strukturwandel gerecht zu werden.

Mit dem Nationalen Stützungsprogramm für den Weinsektor und dem Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ werden Maßnahmen in den Betrieben und den Strukturen im Land für die Weinwirtschaft unterstützt.

Digitale Transformation in Landwirtschaft und Weinbau

Neue Mess- und Sensortechniken sowie die internet- und satellitenbasierte Datenübertragung gewinnen eine immer größere Bedeutung in weiten Bereichen der Landwirtschaft. Die Vernetzung verschiedener Prozessschritte integrierter Produktionssysteme hat sich unter dem Stichwort Smart Farming bereits etabliert. In der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft wird heute ein breites Spektrum digitaler Anwendungen im Bereich Smart Farming eingesetzt. Bei Landwirten sind dies z. B. GPS-Lenksysteme sowie GPS- und sensorgesteuerte Applikationstechniken in den Bereichen Düngung und Pflanzenschutz zur teilflächenspezifischen Bewirtschaftung. Ab 2017 wurde das Angebot mit der Freistellung von Landwirten von den Gebühren für den Empfang der SAPOS-Korrektursignale erweitert.

Im Steillagenweinbau gewinnt der Einsatz von Drohnen (Unmanned Aerial Vehicles – UAV) für Pflanzenschutzmaßnahmen derzeit an Relevanz. In Kooperation mit dem für die Gerätezulassung zuständigen Julius-Kühn-Institut (JKI) werden von 2017 bis 2020 die erforderlichen Versuche zur Anlagerung und zur biologischen Wirksamkeit von Fungiziden und zur Abdrift durchgeführt.

Mit einer intelligenten Vernetzung von Wissenschaft, digitaler Wirtschaft und Landwirtschaft soll der Prozess der digitalen Transformation in Landwirtschaft und Weinbau unterstützt werden.

Eine zentrale Rolle spielen die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten, die für Anwendungen im landwirtschaftlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Hier müssen zum einen entsprechende technische Voraussetzungen in Form von leistungsfähigen Infrastrukturen und standardisierten, anwenderfreundlichen Softwarelösungen geschaffen werden. Zum anderen muss ein umfassendes digitales Angebot an zielgruppenspezifischer Beratung entwickelt werden.

Dies geschieht mit Hilfe von leistungsfähigen Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR), die für eine qualifizierte Ausbildung der Betriebsleiter sorgen und bei der Lösung produktionstechnischer und betriebswirtschaftlicher Probleme der Betriebe unterstützen.

Mit dem AgrarPortal hat Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 als erstes Bundesland umfassende Geobasisinformationen für Landwirte und Winzer kostenlos bereitgestellt. Das Angebot setzt auf innovative Technologien zur kombinierten On- und Offline-Nutzung. Inhalte sind z. B. Liegenschaftskarten, Luftbilder, topographische Karten mit wichtigen Landschaftsstrukturen und Verkehrswegen, Online-Formulare, landwirtschaftliche Apps, elektronische Beratungsassistenten und GPS-gesteuerte Verfahren (z. B. bei Düngung, Pflanzenschutz oder Ernte).

Entwicklung des „Öko-Landbaus“

Dynamische Zunahme des Ökologischen Landbaus (Tab. 2.1.2)

Seit Jahren ist eine dynamische Zunahme des Ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. So hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz von 37.733 ha im Jahr 2010 auf 69.032 ha im Jahr 2017 ausgedehnt. Dies entspricht einer Flächenzunahme von 83 % in diesem Zeitraum. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2017 rd. 9,7 %. Im Jahr 2017 wirtschafteten 1.503 landwirtschaftliche Betriebe nach den Kriterien des Ökologischen Landbaus. Dies entsprach ca. 8,8 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz.

Der Flächenzuwachs im Ökologischen Landbau ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich extensive Rinderhalter und reine Grünlandbetriebe wie auch verstärkt Acker- und Weinbaubetriebe für die Umstellung auf Ökologischen Landbau entscheiden.

Tab. 2.1.2 Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftlich genutzter Fläche insgesamt und ökologisch in den Jahren 2010 bis 2017

	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe		Landwirtschaftlich genutzte Flächen in 1.000 ha	
	insgesamt ¹	ökologisch ²	insgesamt ¹	ökologisch ²
2010	20.600	926	706,8	37,7
2011	20.000	973	703,0	40,4
2012	19.200	1.076	698,0	44,2
2013	19.100	1.149	707,0	47,2
2014	18.800	1.264	703,5	54,0
2015	18.100	1.312	705,4	56,8
2016	17.600	1.445	707,2	63,6
2017	17.100	1.503	708,2	69,0

1: gemäß Agrarstrukturenerhebung des Statistischen Landesamtes, Betriebe größer 2 ha

2: Erhebung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), alle A-Betriebe (Erzeuger) und alle gemeldeten Flächen gemäß VO (EG) Nr. 834/2007

Die vorstehenden Daten sind zum Teil geschätzt und gerundet. Wegen mehrfach geänderter Erhebungsgrenzen in der Agrarstrukturenerhebung sind die Daten zwischen den einzelnen Jahren nur begrenzt vergleichbar.

Die Mehrzahl der Betriebe mit ökologischer Tierhaltung hält Rinder. Bezogen auf die Gesamtzahl viehhaltender Betriebe in Rheinland-Pfalz halten 9 % ihre Tiere nach ökologischen Vorgaben.

Den höchsten Anteil an ökologischen Tierhaltungen gibt es unter den 395 rheinland-pfälzischen Betrieben mit Ziegen. 61 Betriebe, das entspricht 15 % aller Betriebe haben auf ökologische Ziegenhaltung umgestellt und halten damit ein Drittel aller Ziegen. Von den rd. 1.900 Milcherzeugern im Land produzieren 4,2 % mit steigender Tendenz nach ökologischen Haltungsbedingungen. Der Anteil an ökologisch gehaltenen Schweinen liegt unter 1 % und bei Legehennen sind es ca. 3 % mit deutlichem Zuwachs in den letzten beiden Jahren.

In 2017 bewirtschafteten 441 Betrieben 6.178 ha ökologische Rebfläche. Dies entspricht einem

Flächenanteil von 9,6 % der weinbaulich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz und ca. 65 % der Bio-Weinbaufläche in Deutschland. Die Zuwachsrate an ökologisch bewirtschafteter Rebfläche beträgt durchschnittlich 8 % bei einer jährlichen Flächenzunahme zwischen 200 und 350 ha. Mit ca. 1.000 ha hat der ökologische Gemüsebau einen Flächenanteil von 8 % der Gemüsebaufläche in Rheinland-Pfalz.

Die Schwerpunkte liegen im Gebiet der Vorderpfalz mit Feldgemüseanbau von Möhren, Kohl und Zwiebeln sowie Salat, Radieschen und Feingemüse. Gerade im ökologischen Gemüsebau wird ein großes Potenzial für die Betriebe gesehen, da bei steigender Nachfrage aktuell nur eine ca. 25-prozentige nationale Selbstversorgung existiert.

1.085 Betriebe sind in Rheinland-Pfalz als zertifizierte Bio-Verarbeitungsbetriebe anerkannt. Die Weinbaubetriebe sowie Kellereien und Sekthersteller bilden dabei die größte Gruppe der Verarbeitungsbetriebe, gefolgt von den bäuerlichen Verarbeitungsbetrieben wie Hof-Käsereien, Bäckereien, Metzgereien, Brennereien und Ölmühlen. Daneben gibt es auch Verarbeitungsbetriebe im Bereich Bäckereien und Metzgereien, die biozertifizierte Verarbeitungsprodukte anbieten. Reine Bio-Lebensmittel erzeugende Betriebe gibt es in Rheinland-Pfalz nur sehr wenige.

Forstwirtschaft

Cluster Forst-Holz-Papier

Beständige Zuwachsraten und stabile Nutzungspotenziale in der Forstwirtschaft

Der Cluster Forst und Holz basiert auf einem der wichtigsten regenerativen Rohstoffe – Holz – und verfügt in Rheinland-Pfalz mit einem überdurchschnittlich hohen Waldanteil sowie beständigen Zuwachsraten und stabilen Nutzungspotenzialen über gute Ausgangsvoraussetzungen. Er ist durch eine sehr tief gestaffelte Wertschöpfungskette und durch seine mittelständische Struktur mit

einem hohen Anteil kleiner und mittlerer Betriebe (KMU) gekennzeichnet.

Durch die Verbundenheit mit der forstlichen Produktion ist der Cluster für die Wirtschaftsentwicklung des ländlichen Raums von besonderer Bedeutung. So betrug im Jahr 2013 der Umsatz im Sektor Forst, Holz und Papier nahezu 10 Mrd. Euro. Dabei fanden ca. 51.000 Menschen in fast 7.300 Unternehmen Arbeit (Analyse auf der Basis der Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik). Im Vergleich dazu arbeiteten im Jahr 2002 in der rheinland-pfälzischen Forst-, Holz- und Papierwirtschaft (FHP-Wirtschaft) über 50.000 Menschen. Sie erzielten damals in fast 8.500 Unternehmen einen Umsatz von knapp über 8,3 Mrd. Euro.

Die Zahlen des Basisjahres 2013 zeigen, dass die rheinland-pfälzische FHP-Wirtschaft fast doppelt so schnell wie im Bundesdurchschnitt gewachsen ist. Anders als auf Bundesebene blieb die Beschäftigung in diesem Wirtschaftszweig konstant. Dies lässt sich auf eine überdurchschnittliche Entwicklung ihrer wichtigsten Wertschöpfungsketten zurückführen.

Der Cluster Forst und Holz wird in Zukunft dauerhaft von starken Veränderungsprozessen gekennzeichnet sein. Einerseits gewinnen nachwachsende Rohstoffe im Zuge der Klima- und Energiediskussion zunehmend an Bedeutung, andererseits ist die Branche durch einen zunehmenden Konzentrationsprozess sowie durch starken Konkurrenzdruck aus dem Ausland betroffen.

Mit der Förderung des Clusters Forst und Holz durch die Landesregierung sollen die innerhalb des Clusters bestehenden Arbeitsplätze gesichert, die Entstehung neuer Arbeitsplätze unterstützt, die Erschließung neuer Anwendungsfelder für den nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff Holz befördert und deren Einführung beschleunigt, die technologische Produktentwicklung stimuliert, die bestehenden Verfahren zur Holzbearbeitung und Holzverarbeitung verbessert sowie die Entwicklung neuer Be- und Verarbei-

tungsverfahren unterstützt werden. Im Ergebnis sollen dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Clusters Forst und Holz insgesamt gestärkt sowie die effiziente und effektive Nutzung des regenerativen Rohstoffes Holz unter Beachtung der Gesichtspunkte der Umwelt- und Ressourcenschonung gesteigert werden.

Nachhaltiges Wirtschaften im Wald

Rheinland-Pfalz ist, bezogen auf den Anteil des Waldes an der Gesamtfläche, mit mehr als 42 % das walddreichste Bundesland. Es ist das einzige Flächenland in Deutschland, in dem die Waldfläche größer ist als die Landwirtschaftsfläche.

Als Indikator für nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz der biologischen Vielfalt im Wald kann die forstwirtschaftliche Zertifizierung nach dem System des Forest Stewardship Council (FSC) sowie des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) herangezogen werden. Die Zertifizierung dokumentiert über die Verpflichtung zur Bestandserhaltung hinaus eine sozialverträgliche und insbesondere natur- und artenschutzgerechte Bewirtschaftung des Waldes.

Steigender Anteil der FSC-zertifizierten Waldflächen

Der Anteil der rheinland-pfälzischen Waldflächen, die FSC-zertifiziert sind, ist 2016 auf 32 % gestiegen. Insbesondere in den Jahren 2011 bis 2016 ist eine kräftige Zunahme dieses Anteils zu beobachten. Im Jahr 2000 lag der Anteil erst bei 6,1 %. In Rheinland-Pfalz nahm die FSC-Fläche von 2000 bis 2016 von rund 50.000 ha auf knapp 270.000 ha zu. Der kräftige Anstieg der nach FSC-zertifizierten Waldflächen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 bis 2016 Jahren ist auf die nahezu vollständige Zertifizierung der Staatswaldfläche des Landes zurückzuführen. Mit dem Einstieg der Landesforsten Rheinland-Pfalz in die Zertifizierung des Staatswaldes im Jahr 2012 wurden erhebliche FSC-Flächen ausgewiesen.

Im Jahr 2018 wurde die gesamte Staatswaldfläche des Landes Rheinland-Pfalz nach FSC rezertifiziert.

Die Körperschaftswälder, zu denen die Wälder der Städte und Gemeinden gehören, sind im Jahr 2016 zu etwa 13 % FSC-zertifiziert. Im Privatwald, der knapp 27 % der Waldfläche in Rheinland-Pfalz ausmacht, ist der Anteil der FSC-Flächen mit 3,3 % am geringsten.

Das in der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft ebenfalls weit verbreitete Zertifizierungssystem PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) wurde 1999 von skandinavischen, französischen und deutschen Waldbesitzenden gegründet. PEFC hat das Ziel, die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische und soziale Standards zu verbessern und diese auf Grundlagen von festgelegten Standards zu dokumentieren.

In Rheinland-Pfalz ist PEFC mit 595.000 ha bzw. 71 % stark vertreten. Neben der rd. 215.000 ha großen Staatswaldfläche des Landes sind rd. 380.000 ha Kommunalwald und Privatwald zertifiziert.

Die im Staatswald erfolgreich durchlaufenden Audits nach den Zertifizierungssysteme PEFC und FSC dokumentieren, dass dort auch eine bodenschonende Waldbewirtschaftung praktiziert wird. Hierzu gehören insbesondere wasserrückhaltende und bodenstrukturverbessernde Maßnahmen.

Im Zuge des Klimawandels ist mit häufigeren und intensiveren Starkregenereignissen zu rechnen. Ungestörte Böden d. h. Böden mit unbeeinflusstem, natürlichem Wasser- und Gasaustausch, Durchwurzelbarkeit, Lagerungsdichte und natürlicher Artenzusammensetzung haben enorme Wasserrückhaltepotenziale. Besonders im Wald finden sich ungestörte Bodenökosysteme, welche durch besonders hohen Wasserrückhalt Folgen des Starkregens, wie z. B. Überschwemmungen abmildern können. Zu deren Schutz ergreift der Landesbetrieb Landesforsten vielseitige Maßnahmen auf den Staatswaldflächen des Landes und

berät kommunale und private Waldbesitzende entsprechend.

Die Walderschließungsrichtlinie von Landesforsten Rheinland-Pfalz schreibt für den Staatswald verbindliche Maßnahmen vor. Danach haben Einrichtungen der Walderschließung grundsätzlich einen permanenten Charakter, sollen Waldflächen minimal in Anspruch nehmen und sind umweltschonend zu gestalten.

Darüber hinaus sind auf den Staatswaldflächen von Rheinland Pfalz natur- und bodenschonende Holzernteverfahren Standard. Hierzu zählen alle dem „Stand der Technik“ entsprechende Verfahren und Maßnahmen, wie z. B. die Auswahl des Hiebszeitpunktes, der Einsatz bodenschonender Maschinenteknik, die Anwendung kombinierter Holzernteverfahren mit Vorrücken, der Seilkran-einsatz am Hang und bei schwierigen Bodenverhältnissen oder die Einstellung von Arbeiten bei ungünstiger Witterung.

Technische Maßnahmen sollen durch biologische Maßnahmen ergänzt werden, die durch Einbringung besonders durchwurzelungsintensiver Pflanzen oder Förderung der Lebensverhältnisse bodenlockernder und -strukturierender Arten wirken.

Entwicklung von Anpassungsstrategien an die Folgen des Klimawandels in der Land- und Forstwirtschaft

Bei der Raumnutzungsplanung stehen sich verschiedene Nutzungsansprüche zum Teil in Konkurrenz gegenüber. Großräumige Freiraumverbünde müssen über die Landes- und Regionalplanung gesichert werden, um den Bedürfnissen der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch dem Erhalt der Biodiversität und der Erholung gerecht zu werden. Dazu ist ein umfangreiches Wissen notwendig, welche Folgen durch den Klimawandel für die einzelnen Handlungsfelder zu erwarten sind, welche Handlungsoptionen bestehen und welche Konsequenzen für die Raumnutzungsplanung daraus resultieren.

Der im Jahr 2013 veröffentlichte „Klimawandelbericht – Grundlagen und Empfehlungen“ enthält erste strategische Empfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel in Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Handlungsfelder Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Boden, Wasser und Biodiversität / Naturschutz.

Wegen seiner unmittelbaren Abhängigkeit von Witterung und Klima gehört der Agrarsektor zu den klimasensitivsten Wirtschaftszweigen. Eine verlängerte Vegetationsperiode hat Auswirkungen auf den Standort und die Sortenwahl im Ackerbau, im Grünland und im Weinbau. Auf regionalen Klimaprojektionen aufbauende Analysen deuten für die Zukunft eine schlechtere potenzielle Wasserversorgung der Standorte an. Für die wichtigsten Kulturen bedeutet diese mögliche Entwicklung ein zunehmendes Trockenstressrisiko. Weiterhin wirken sich höhere Temperaturen auch auf die Tierhaltung aus.

Für die Vegetationszeit lässt sich eine deutliche Tendenz zu einem früher einsetzenden Vegetationsbeginn und einer insgesamt verlängerten Vegetationsperiode erkennen. Dies hat z. B. Auswirkungen auf die Anzahl der Schnitte im Grünland und auf die Lesereife im Weinbau. Das auch künftig bestehende Risiko von Spätfrösten könnte aufgrund des früheren Knospenaustriebs sogar leicht erhöht sein. Der Trend zu einer erhöhten Wärmesumme kann bedeuten, dass im Weinbau zukünftig verstärkt wärmeliebende Rebsorten angebaut werden und sich der Weinanbau von den wärmebegünstigten Lagen auf höhere Lagen einer Region ausdehnt.

Der Klimawandel wird zu mehr und extremeren Hitzeperioden im Sommer führen, die einen Einfluss auf die Tiergesundheit haben. Allgemein beeinflusst der Klimawandel das Auftreten und die Intensität von bekannten, aber auch neuen Schaderregern in allen landwirtschaftlichen Kulturen.

Forschungsfragen und daraus abzuleitende Anpassungsmaßnahmen sind vor allem auf den

künftigen Bewässerungsbedarf, die Verwendung geeigneter Sorten, die Entwicklung relevanter Schädlinge und das Auftreten von Spätfrösten gerichtet. Weiterer Forschungsbedarf besteht darüber hinaus in Tätigkeitsfeldern wie dem Obst- und Gemüsebau.

Die Wälder in Rheinland-Pfalz werden ebenfalls von Klimaveränderungen besonders betroffen sein. Das Waldklima wird sich nach den für Rheinland-Pfalz vorliegenden regionalen Klimaprojektionen bis 2100 in Richtung warm-trockener Verhältnisse verschieben. Mit der Klimaänderung verbunden sind auch Änderungen des forstlichen Standorts. Für die Baumarten wird sich das Anbaurisiko bzw. die regionale Eignung verändern. Das zeigen regionale Risikokarten für die Hauptbaumarten im Land. In den Tieflagen ist aufgrund der zunehmenden Wärme und einer sich ändernden (negativen) Wasserbilanz zu erwarten, dass weniger trockenheitstolerante Baumarten an ihre Grenzen stoßen können.

Der Eignungsverlust mancher Baumarten (Buche und Fichte) kann in kollinen Mittelgebirgen zu ökologischen Vorteilen anderer Baumarten (Eiche und Kiefer) führen. Die Höhenlagen (submontan und montan) können aufgrund von Temperaturerhöhungen künftig günstigere Standorte für Baumarten wie Buche, Eiche und Kiefer werden. Aufgrund des deutlichen projizierten Eignungsverlusts bei der Fichte können die wirtschaftliche Bedeutung und die Flächenpräsenz der Douglasie im Zuge des Klimawandels zunehmen. Diese

Entwicklung muss im Hinblick auf Ökosystemwirkungen weiter erforscht werden.

Im Rahmen der Forsteinrichtung und des Waldbaus werden die bisher in der Forstwirtschaft schon betrachteten Aspekte der Unsicherheit, des Risikos und der Flexibilität verstärkt berücksichtigt. Eine geeignete Maßnahme, mit Unsicherheiten und Ungewissheiten im Zuge des Klimawandels umzugehen, ist die konsequente Förderung von Mischwäldern. Damit kann das Risiko gestreut werden. Alle Maßnahmen, die z. B. zum Erhalt der Arten- und Strukturvielfalt oder zur Minimierung von Bodenstörungen beitragen, sind auch unabhängig vom Klimawandel ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Ein adaptives Management trägt dazu bei, eingeführte Anpassungsmaßnahmen zu beobachten und zu verbessern. Die Einbeziehung der lokalen standortspezifischen Kenntnisse und örtlichen Erfahrungen verfeinert die regionale Betrachtung der Klimawandelfolgen. Diesbezüglich ist ein dynamisches klimasensitives Standortinformationssystem geplant, das kleinräumige Empfehlungen für Baumarten und Waldtypen beinhaltet.

Viele grundsätzliche Aspekte und Zusammenhänge sind ohne experimentelle Beobachtung und ein mittel- bis langfristiges Monitoring nicht ohne weiteres zu klären. Für die Beantwortung spezieller Fragen sind Beobachtungen und Resultate aus bestehenden Versuchsflächen und Klimastationen wertvoll.

2.2 ARBEITSMARKT UND EINKOMMEN

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die rheinland-pfälzische Einwohnerschaft ist überwiegend im Beamten-, bzw. Angestelltenverhältnis in den Dienstleistungsbereichen tätig

Rd. 2,06 Mio. Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler waren im Jahr 2018 erwerbstätig. Lediglich rd. 31.000 Frauen und Männer arbeiteten im Jahr 2018 in der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei.

Seit Jahren drittgeringste Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich

Im Juni 2018 waren rund 97.800 Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler arbeitslos. Der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen betrug damit 4,4 % und 0,9 Prozentpunkte weniger als noch im Juni 2013. Rheinland-Pfalz hält damit seit 2003 im Bundesvergleich die drittgeringste Arbeitslosenquote nach Bayern und Baden-Württemberg.

Arbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz in den kreisfreien Städten am höchsten (Tab. 2.2.1; Karte 2.2.1)

Auch konnten in den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Jahr 2013 die Arbeitslosenquoten gesenkt werden. Jedoch zeigen diese, insbesondere die kreisfreien Städte Pirmasens (11,4 %), Kaiserslautern (9,2 %) sowie Ludwigshafen am Rhein (8,0 %) immer noch eine deutlich höhere Arbeitslosenquote als die Landkreise auf. Wie auch bereits im vorherigen Berichtszeitraum schneiden der Eifelkreis Bitburg-Prüm (2,4 %)

sowie der Landkreis Trier-Saarburg (2,5 %) landesweit am besten ab.

Die Arbeitslosenquote ist in Rheinland-Pfalz von 5,3 % im Juni 2013 auf 4,4 % im Juni 2018 zurückgegangen. Dabei konnte lediglich die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz nicht an dieser positiven Landesentwicklung teilhaben und verzeichnet ein leichtes Anwachsen der Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte.

Die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Worms sowie der Landkreis Germersheim, die im vorherigen Berichtszeitraum noch ein leichtes Anwachsen der Arbeitslosenquote verzeichneten, konnten diese im vorliegenden Betrachtungszeitraum ebenfalls teilweise deutlich verringern. So zeigte insbesondere Worms mit einem Rückgang von rd. 1,6 % eine überdurchschnittlich gute Entwicklung.

Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern wiesen keine signifikanten Unterschiede auf (Tab. 2.2.1; Karte 2.2.1)

Die Differenzierung der Arbeitslosenquoten im Juni 2018 nach dem Geschlecht ergibt keine signifikanten Unterschiede. Lediglich in den kreisfreien Städten Frankenthal und Ludwigshafen zeigt sich im Vergleich zu der Arbeitslosenquote der Männer eine leicht höhere, in den kreisfreien Städten Landau und Trier eine leicht niedrigere Frauenarbeitslosenquote. Darüber hinaus ist im Juni 2018 die Frauenarbeitslosenquote im Vergleich zu Juni 2013 um weitere 1,1 Prozentpunkte zurückgegangen und damit immer noch stärker als die Arbeitslosenquote der männlichen Vergleichsgruppe.

Tab. 2.2.1 Entwicklung der Arbeitslosenquote im Zeitraum Juni 2013 bis Juni 2018

Landkreis / kreisfreie Stadt	insgesamt		Frauen		Männer		Jüngere (15 bis unter 25 Jahre)		Ältere (55 bis unter 65 Jahre)	
	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018
	%									
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2,4	-0,5	2,2	-0,7	2,6	-0,3	1,9	-0,7	2,8	-0,3
Trier-Saarburg	2,5	-0,9	2,4	-0,8	2,6	-0,9	2,4	-0,5	2,9	-1,2
Cochem-Zell	2,6	-0,8	2,4	-0,7	2,8	-0,9	3,1	0,1	3,3	-0,9
Bernkastel-Wittlich	2,8	-0,5	2,7	-0,6	2,9	-0,4	2,6	-0,6	4,1	-0,4
Westerwaldkreis	2,9	-1,2	2,8	-1,4	3,0	-1,0	2,4	-0,8	3,4	-1,5
Mayen-Koblenz	3,2	-1,4	3,0	-1,8	3,4	-1,1	3,8	-0,9	3,4	-2,0
Rhein-Lahn-Kreis	3,2	-1,0	3,1	-1,1	3,2	-1,1	1,9	-0,5	3,5	-1,5
Ahrweiler	3,3	-1,0	3,2	-0,7	3,4	-1,2	2,8	-0,8	3,8	-1,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	3,3	-1,2	3,3	-1,4	3,3	-1,1	3,1	-0,9	3,9	-2,1
Rhein-Pfalz-Kreis	3,3	-0,3	3,1	-0,5	3,4	-0,1	3,2	0,0	4,7	0,4
Mainz-Bingen	3,4	-0,7	3,2	-0,8	3,7	-0,6	4,4	-0,2	3,3	-1,5
Bad Dürkheim	3,5	-0,7	3,4	-1,0	3,6	-0,4	3,2	-0,8	4,4	-0,5
Germersheim	3,6	-0,9	3,7	-1,1	3,5	-0,7	3,3	-0,7	4,2	-1,3
Alzey-Worms	3,7	-0,8	3,7	-1,0	3,7	-0,5	4,2	-0,8	3,8	-1,6
Südliche Weinstraße	3,7	-0,3	3,5	-0,6	3,8	-0,2	3,6	-0,6	4,7	-0,5
Südwestpfalz	3,7	-1,1	3,6	-1,1	3,9	-1,0	4,1	-1,1	5,0	-1,8
Vulkaneifel	3,7	-0,7	3,7	-0,9	3,7	-0,5	2,9	0,1	4,0	-2,0
Altenkirchen (Ww.)	4,3	-1,3	4,5	-1,6	4,1	-1,1	3,7	-1,4	5,3	-1,5
Trier, kfr. St.	4,4	-1,1	3,8	-1,1	4,9	-1,4	3,7	-0,6	4,5	-1,2
Rheinland-Pfalz	4,4	-0,9	4,2	-1,1	4,5	-0,8	4,2	-0,6	4,7	-1,4
Kusel	4,5	-0,5	4,4	-0,6	4,5	-0,4	5,3	0,4	5,3	-1,9
Donnersbergkreis	4,7	-1,0	4,6	-1,1	4,7	-1,0	5,1	-1,7	5,2	-1,4
Kaiserslautern	4,7	-1,0	4,5	-1,1	4,8	-1,0	5,3	-0,6	4,7	-2,1
Neuwied	4,7	-1,0	4,6	-1,1	4,8	-1,0	4,0	-1,0	5,2	-1,9
Landau i. d. Pf., kfr. St.	4,8	0,1	4,2	0,0	5,3	0,1	4,1	0,1	5,4	-1,1
Neustadt a. d. W., kfr. St.	4,9	-1,1	4,6	-1,4	5,1	-0,9	5,3	-0,7	4,4	-1,2
Zweibrücken, kfr. St.	5,3	-2,8	4,9	-2,8	5,7	-2,6	5,6	-0,2	6,1	-2,9
Mainz, kfr. St.	5,4	-0,5	4,9	-0,7	5,9	-0,4	4,2	0,0	5,7	-1,1
Birkenfeld	5,5	-1,2	5,6	-1,4	5,5	-0,9	5,3	-1,1	5,6	-1,3
Koblenz, kfr. St.	5,6	-0,6	5,2	-0,8	6,0	-0,4	4,9	-0,1	5,3	-1,9
Speyer, kfr. St.	5,6	-0,7	5,5	-0,3	5,7	-1,1	5,1	-1,7	5,5	-0,5
Bad Kreuznach	5,7	-1,3	5,5	-1,7	5,8	-1,0	6,0	-0,6	5,5	-2,3
Frankenthal (Pf.), kfr. St.	6,6	-0,3	7,0	-0,5	6,2	-0,1	7,4	1,4	6,2	0,1
Worms, kfr. St.	6,6	-1,6	6,9	-1,7	6,4	-1,5	6,9	-2,4	5,3	-2,9
Ludwigshafen, kfr. St.	8,0	-1,2	8,8	-1,1	7,5	-1,1	7,4	-0,2	7,9	0,0
Kaiserslautern, kfr. St.	9,2	-1,4	8,9	-1,6	9,5	-1,2	8,7	-0,4	9,6	-2,8
Pirmasens, kfr. St.	11,4	-1,5	10,9	-1,7	11,9	-1,3	10,2	-3,4	12,3	-0,7

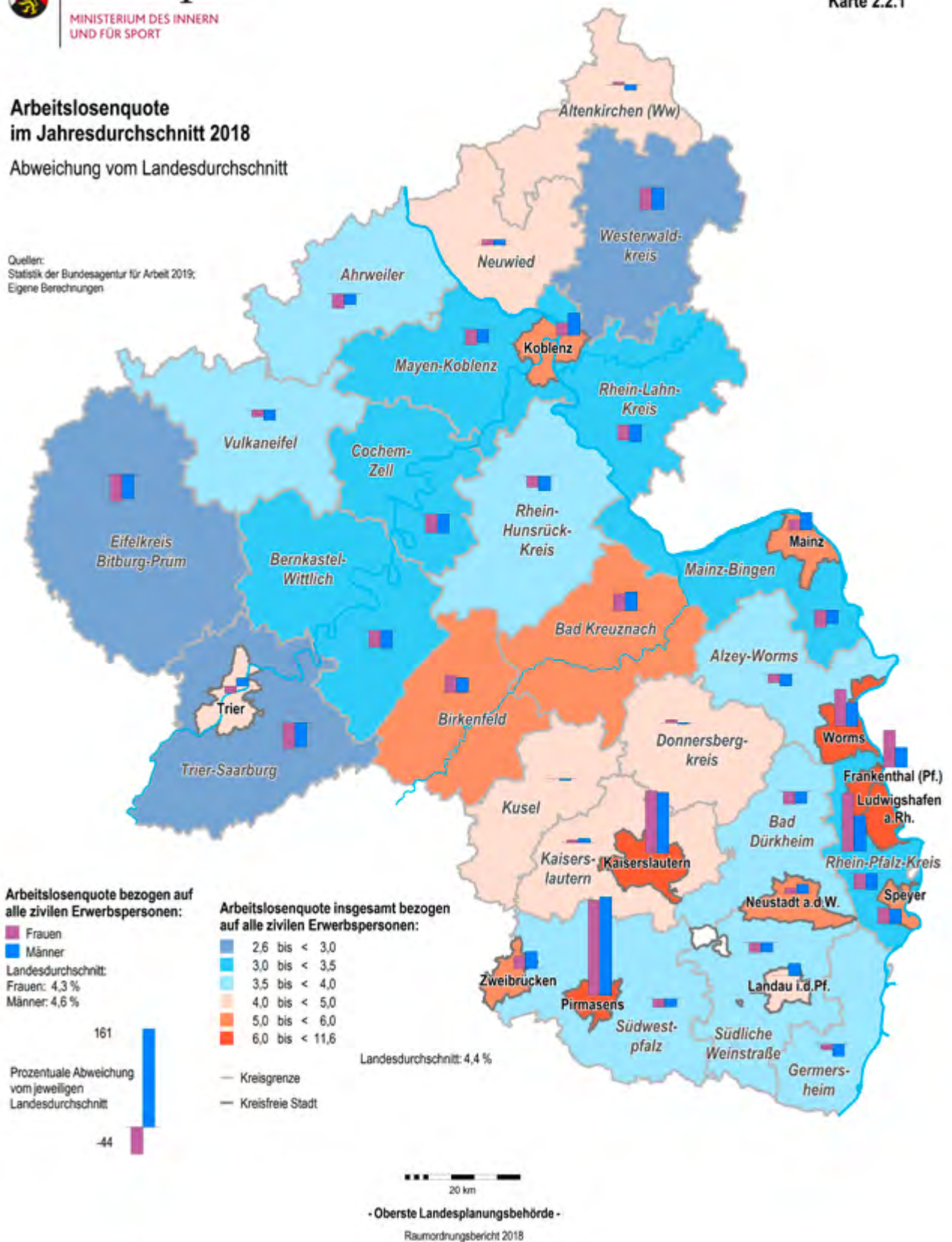
Hinweis: Die Berechnung von Arbeitslosenquoten mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße führt derzeit aufgrund der starken migrationsbedingten Veränderungen insbesondere bei Ausländern zu systematischen Verzerrungen. Vgl. hierzu den Methodenbericht der BA, Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, März 2016.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit.



Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2018

Abweichung vom Landesdurchschnitt

Quellen:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019;
Eigene Berechnungen



Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und Älteren ist rückläufig
(Tab. 2.2.1)

Die Jugendarbeitslosigkeit konnte in Rheinland-Pfalz um 0,6 Prozentpunkte von 4,8 auf 4,2% gesenkt werden. Besonders erfreulich ist die Entwicklung in den kreisfreien Städten Pirmasens und Worms. Dort wurde die Arbeitslosenquote der 15 bis 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2013 um mehr als 3 bzw. 2 % gesenkt.

Die größte Entwicklung fand bei der Quote der Älteren statt. Diese konnte landesweit um 1,4 Prozentpunkte gesenkt werden. Am stärksten betroffen waren hier die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Worms und Zweibrücken. Dort fand gegenüber Juni 2013 eine Reduzierung von fast 3 % statt. Lediglich in der kreisfreien Stadt Frankenthal und dem Rhein-Pfalz-Kreis ist es zu einem geringen Anstieg der Arbeitslosenquote der 55 bis 65-Jährigen gekommen.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Anstieg der Beschäftigungsquote in Rheinland-Pfalz

(Tab. 2.2.2; Karte 2.2.2)

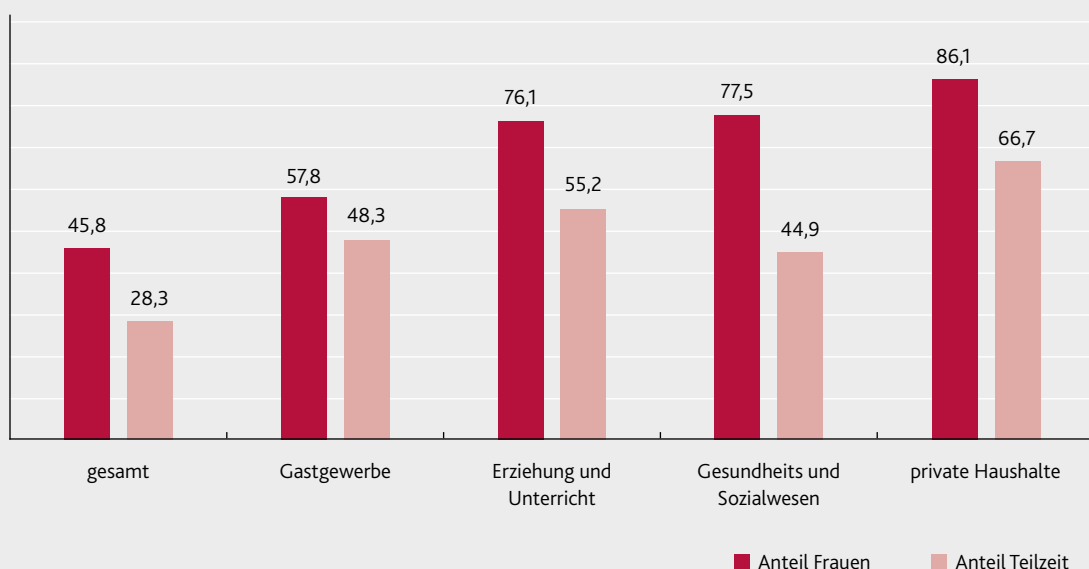
Der überwiegende Anteil der Erwerbstätigen steht in Rheinland-Pfalz mit rd. 1,41 Mio. im Jahr 2018 in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, wobei die Beschäftigungsquote am Wohnort von insgesamt 58,4 % am 30. Juni 2018 im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2018 um 4,4 % gestiegen ist.

Abstand der Beschäftigungsquoten der Frauen und Männer verringert sich

(Tab. 2.2.2; Karte 2.2.2)

Die Frauenbeschäftigungsquote war 2018 um knapp 8 % niedriger als in der männlichen Vergleichsgruppe, wobei sich der Abstand im Vergleich zu dem Jahr 2013 deutlich verringerte.

Abb. 2.2.1 Teilzeitquoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2018 (Wohnort)



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Tab. 2.2.2 Entwicklung der Beschäftigungsquote im Zeitraum
30. Juni 2013 bis 30. Juni 2018 am Wohnort

Landkreis / kreisfreie Stadt	insgesamt		Frauen		Männer		Deutsche		Ausländer	
	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018
	%									
Trier, kfr. St.	44,9	4,7	45,2	5,6	44,6	3,9	47,1	5,8	32,3	3,5
Trier-Saarburg	46,8	1,3	47,2	2,5	46,4	0,0	49,6	2,0	26,5	4,8
Eifelkreis Bitburg-Prüm	46,9	2,6	46,4	4,6	47,4	0,7	49,9	3,4	28,6	6,5
Frankenthal (Pf.), kfr. St.	53,1	-2,0	46,0	-1,4	60,2	-2,7	54,2	-2,9	48,5	4,0
Kaiserslautern, kfr. St.	53,6	5,4	50,9	4,9	56,0	5,8	56,5	6,4	40,3	6,6
Landau i. d. Pf., kfr. St.	54,3	2,1	49,2	1,4	59,8	2,8	54,5	2,0	52,5	4,4
Koblenz, kfr. St.	54,6	4,8	52,1	4,4	57,1	5,2	56,1	5,3	45,8	6,1
Mainz, kfr. St.	55,9	4,1	52,6	4,1	59,2	4,0	58,3	4,7	46,4	3,5
Pirmasens, kfr. St.	56,3	4,7	51,8	4,0	60,6	5,1	58,6	5,5	40,5	9,1
Zweibrücken, kfr. St.	58,2	4,9	53,3	4,3	62,7	5,3	59,4	4,9	48,7	11,5
Rheinland-Pfalz	58,4	4,4	54,1	4,9	62,5	3,9	59,9	4,7	47,9	7,0
Kaiserslautern	58,5	4,7	54,6	5,2	62,4	4,2	60,2	4,9	42,1	8,9
Ahrweiler	58,9	5,2	56,0	5,4	61,7	4,9	59,9	5,5	49,9	5,6
Birkenfeld	59,0	4,7	55,7	6,0	62,1	3,3	61,2	5,6	37,6	7,0
Vulkaneifel	59,0	5,3	55,0	6,8	62,8	3,7	60,1	5,3	47,4	12,2
Mayen-Koblenz	59,3	4,3	55,6	4,7	62,9	3,8	60,4	4,5	47,2	8,1
Kusel	59,3	4,2	54,7	6,1	63,7	2,4	61,2	5,1	34,8	3,3
Speyer, kfr. St.	59,4	3,1	56,1	3,2	62,6	3,0	62,5	3,7	44,8	5,2
Rhein-Lahn-Kreis	59,5	4,5	56,2	5,0	62,7	3,9	60,9	4,9	46,3	6,9
Ludwigshafen, kfr. St.	59,7	5,0	51,2	4,4	67,7	5,4	63,0	4,4	51,8	9,1
Neuwied	60,0	5,1	54,9	5,2	64,9	5,0	61,8	5,4	45,0	7,0
Bad Kreuznach	60,0	5,0	55,3	5,1	64,7	4,8	61,4	5,1	49,6	8,4
Cochem-Zell	60,1	5,0	58,0	6,0	62,1	4,0	60,7	5,0	53,8	9,3
Bernkastel-Wittlich	60,1	4,8	57,1	6,2	63,0	3,5	61,1	4,9	51,9	10,3
Altenkirchen (Ww)	60,1	6,3	52,3	7,1	67,7	5,4	61,3	6,3	47,2	12,2
Neustadt a. d. W., kfr. St.	60,1	5,3	54,8	4,6	65,4	5,9	59,4	4,7	65,0	8,4
Südliche Weinstraße	60,5	4,7	56,4	5,3	64,6	4,1	60,7	4,4	58,2	10,4
Donnersbergkreis	60,9	4,5	54,8	5,3	66,8	3,8	62,0	4,6	48,5	7,6
Südwestpfalz	60,9	4,9	57,6	5,8	64,1	4,1	61,7	5,2	45,1	8,7
Westerwaldkreis	61,0	5,5	55,0	5,9	66,8	5,0	62,1	5,4	50,8	10,3
Worms, kfr. St.	61,1	4,9	53,3	4,9	68,6	4,6	62,4	4,8	55,7	8,6
Alzey-Worms	61,2	4,4	55,6	4,7	66,5	4,1	61,6	4,2	57,7	9,0
Bad Dürkheim	61,4	5,0	56,4	5,9	66,3	4,1	62,1	5,0	54,6	8,1
Mainz-Bingen	61,7	3,9	58,5	4,3	64,9	3,4	62,8	4,1	52,9	5,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	62,5	6,2	57,3	6,8	67,4	5,5	62,6	5,4	60,7	20,3
Rhein-Pfalz-Kreis	62,7	3,2	57,0	3,9	68,3	2,4	63,4	3,6	57,5	1,4
Germersheim	63,5	4,4	56,8	4,9	70,0	3,7	65,1	4,2	53,9	9,0

Beschäftigungsquoten: Soz. Beschäftigte am Wohnort insgesamt / Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren zum 31. Dezember des Vorjahres.
Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

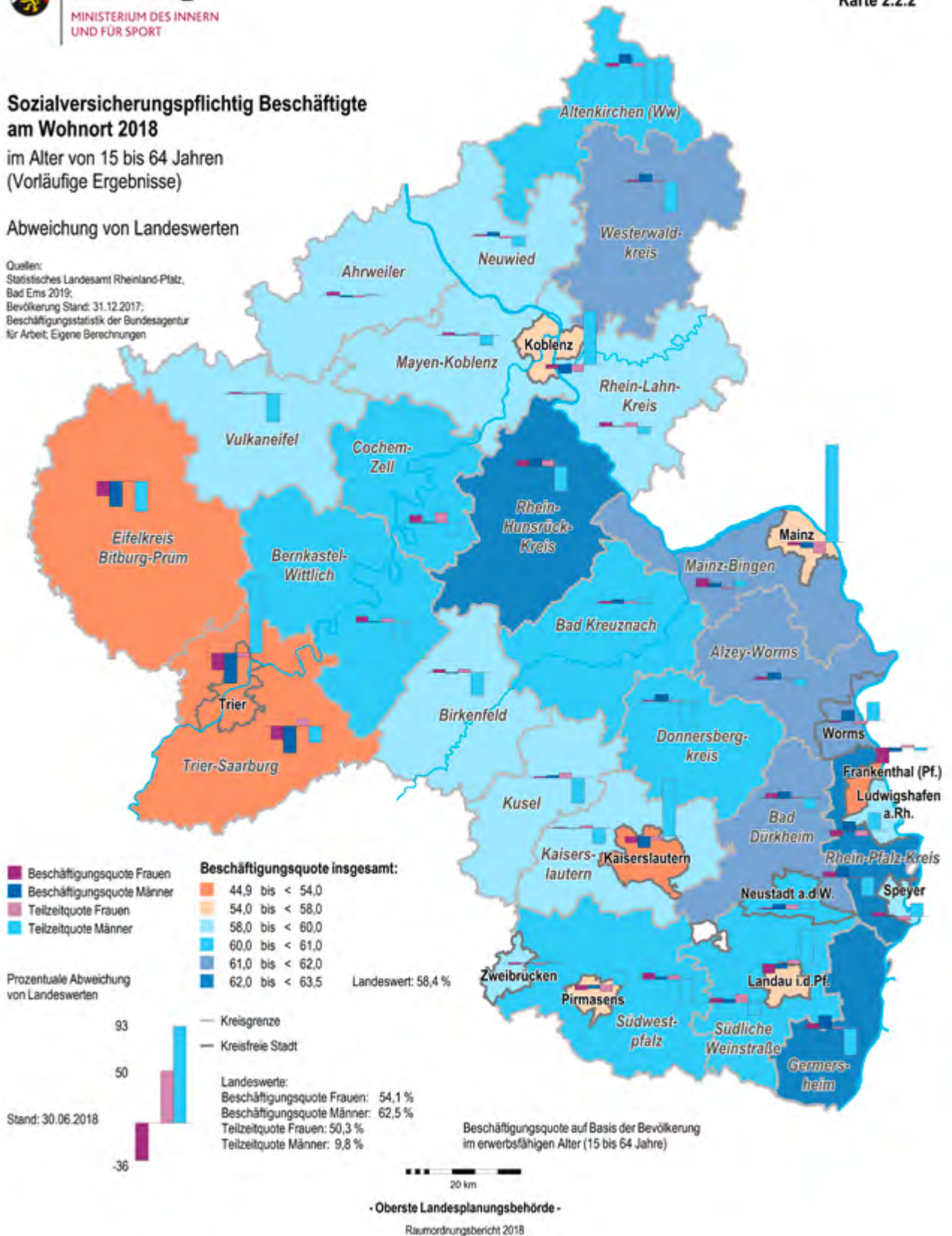


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2018

im Alter von 15 bis 64 Jahren
(Vorläufige Ergebnisse)

Abweichung von Landeswerten

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2019;
Bevölkerung Stand: 31.12.2017;
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur
für Arbeit; Eigene Berechnungen



Der Beschäftigtenanteil der ausländischen Bevölkerung lag im Jahr 2018 mit 47,9 % zwar niedriger als bei der deutschen Bevölkerung, hier konnte jedoch im Berichtszeitraum 2013 bis 2018 die Steigerung um 7 % erreicht werden. Die regionale Betrachtung der Beschäftigungsquote am Wohnort zeigt eine im Landesvergleich unterdurchschnittliche Quote in einigen der kreisfreien Städte, im Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie im Landkreis Trier-Saarburg. Ein signifikanter Unterschied zwischen Kreisen im ländlichen und verdichteten Raum lässt sich dagegen nicht erkennen.

Wirtschaftsbereiche mit hoher Teilzeitquote sind überwiegend mit weiblichen Beschäftigten belegt – Diskrepanz verringert sich
(Tab. 2.2.3; Abb. 2.2.1)

Am 30. Juni 2018 arbeitete mit 50,3 % fast die Hälfte aller in Rheinland-Pfalz wohnenden und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit, mehr als fünfmal so viele wie in der männlichen Vergleichsgruppe. Dabei hat sich die Diskrepanz zwischen der weiblichen und männlichen Teilzeitquote gegenüber dem Vorberichtszeitraum zwar deutlich verringert, ist jedoch immer noch ausgesprochen hoch.

Dabei sind Wirtschaftsbereiche mit der höchsten Teilzeitquote wie „Private Haushalte“ (66,7 %), „Erziehung und Unterricht“ (55,2 %), „Gastgewerbe“ (48,3 %) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (44,9 %) auch am stärksten mit weiblichen Beschäftigten belegt. Insbesondere in den rheinland-pfälzischen Privathaushalten sind rd. 86 % Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Der Vergleich der Teilzeitquoten nach der Nationalität der Beschäftigten zeigt keine signifikanten Unterschiede.

Anstieg der Teilzeitbeschäftigung in Rheinland-Pfalz
(Tab. 2.2.3; Karte 2.2.2)

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit ist im Berichtszeitraum um

weitere 2,8 % gestiegen. Die Steigerung entfiel dabei insbesondere auf den weiblichen Anteil der Beschäftigten. Bei der ausländischen Vergleichsgruppe ist die Teilzeitquote lediglich um 1,8 Prozentpunkte gestiegen.

Die regionale Betrachtung zeigt im Allgemeinen noch immer eine etwas höhere Teilzeitquote in den kreisfreien Städten als in den ländlichen Landkreisen, wobei sich gegenüber dem Raumordnungsbericht 2013 eine Angleichung beobachten lässt.

Signifikant sind auch die Unterschiede der männlichen Teilzeitquoten, die in den meisten kreisfreien Städten über dem Landesdurchschnitt von 9,8 % liegt. So geht zum Beispiel mehr als jeder sechste sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mainzer einer Teilzeitbeschäftigung nach.

In den ländlichen Landkreisen Altenkirchen, Westerwaldkreis sowie Kusel war es im Jahr 2018 durchschnittlich nur rd. jeder 15. Mann.

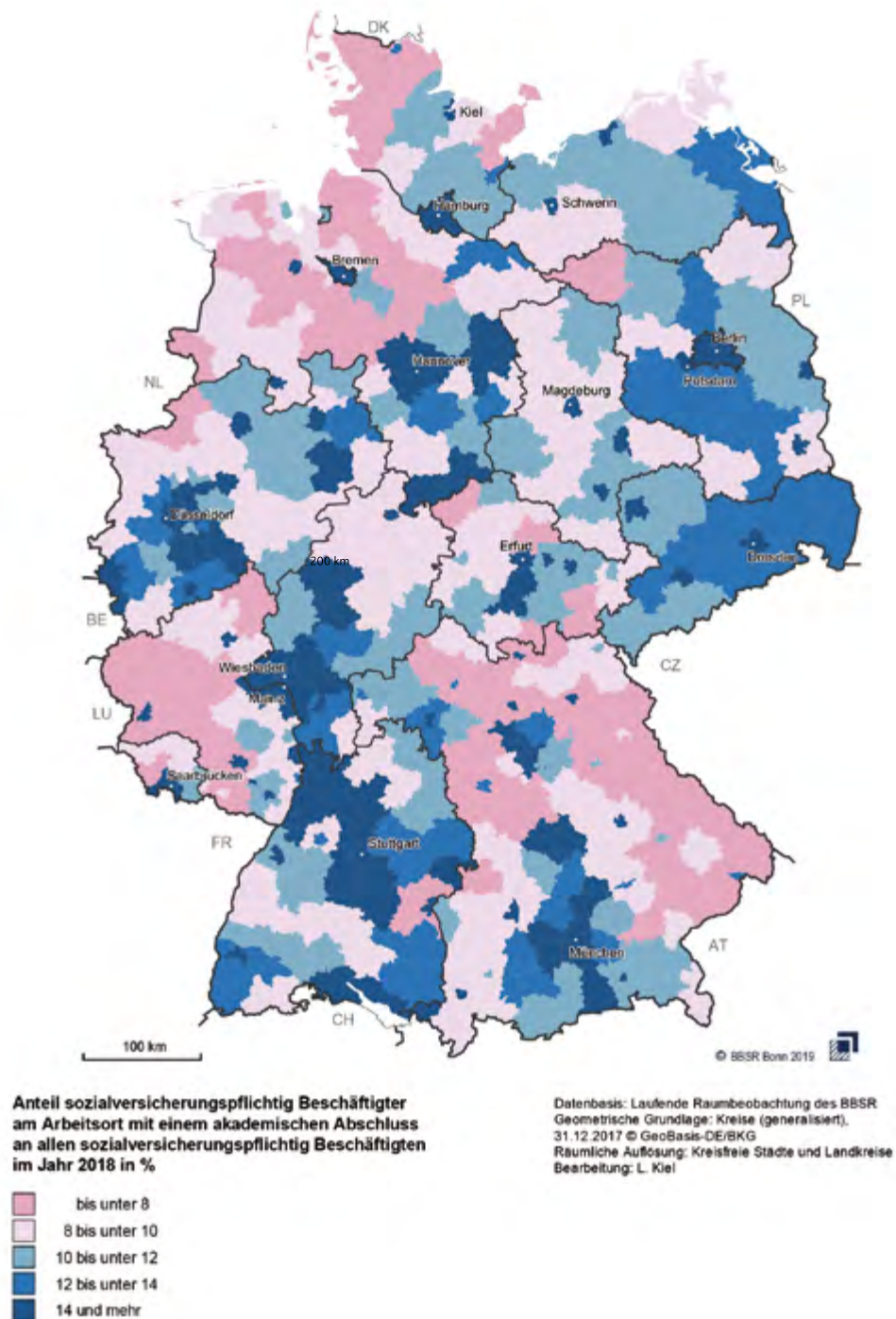
Mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung
(Tab. 2.2.4; Karte 2.2.3)

Im Jahr 2018 verfügten 64,9 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 12,5 % über einen Hochschulabschluss.

In ländlich geprägten Landkreisen werden weniger Arbeitsplätze für Akademiker geboten als in städtischen Teilräumen
(Abb. 2.2.2)

Alle ländlich geprägten Landkreise zeigten im Jahr 2018 einen bundes- und landesunterdurchschnittlichen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss. Hingegen lag der Prozentanteil der Beschäftigten am Wohnort mit akademischem Abschluss 2018 insbesondere in den kreisfreien Universitätsstädten in Rheinland-Pfalz weit über dem Bundes- und

Abb.2.2.2 Berufsqualifikation der Beschäftigten.
Beschäftigte mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss



Quelle: Deutschlandatlas 2019; Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, Seite 41; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.); Berlin im Juli 2019

Landesdurchschnitt. Dabei profitiert der Landkreis Mainz-Bingen von der Lage zur Landeshauptstadt Mainz.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Hochschulstandorte verfügen über die prozentual qualifiziertesten Berufsausbildungen (Tab. 2.2.4; Karte 2.2.3)

Bei einem Landesdurchschnitt von 12,5 % wiesen am 30.06.2018 die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Städte Mainz (33 %), Koblenz (19,9 %), Trier (19,3 %), Landau (19,4 %), Kaiserslautern (18 %) und Speyer (16,9 %) sowie des Landkreises Mainz-Bingen (18 %) eine signifikant überdurchschnittliche Quote an akademischen Abschlüssen auf.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss ist dabei im Berichtszeitraum vom 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2018 um landesweit 2,5 % gestiegen.

Im Landesdurchschnitt verfügten am 30. Juni 2018 13,3 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer über keinen Berufsabschluss.

In den kreisfreien Städten Pirmasens (19,6 %), Worms (18,4 %), Ludwigshafen (17,5 %) sowie Trier (16,2 %) wiesen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten anteilig am häufigsten keine abgeschlossene Berufsausbildung auf.

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit dem höchsten Auspendlerüberschuss (Tab. 2.2.5)

Im Vergleich der Bundesländer (2016) zeigt Rheinland-Pfalz den höchsten Auspendlerüberschuss. Nach einer Pressemeldung des Statistischen Landesamtes ist die regionale Einkommensverteilung in Rheinland-Pfalz stark durch Pendlerströme beeinflusst, was sich auch deutlich auf

die Höhe der erzielten Einkommen auswirkt. So bedeute dies, „dass Auspendlerinnen und Auspendler durchschnittlich höhere Entgelte erzielen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die rund 32.500 Pendler (2016) nach Luxemburg, wo das Lohnniveau deutlich höher als in Deutschland ist. Auch in den angrenzenden Bundesländern liegen wirtschaftsstarke Ballungsgebiete, z. B. das Rhein-Main-Gebiet, die Region Rhein-Neckar und der Raum Köln/Bonn, in denen ebenfalls hohe Entgelte gezahlt werden. Im Vergleich der Länder zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Pendlersaldo und der Differenz zwischen geleistetem und empfangenem Arbeitnehmerentgelt“.

Positiver Beschäftigtenpendlersaldo ausschließlich in den kreisfreien Städten (Tab. 2.2.5)

Zum Stichtag 30. Juni 2018 pendelten rd. 181.778 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Rheinland-Pfalz ein, bei gleichzeitig rd. 323.508 Auspendlern in die benachbarten Bundesländer bzw. Staaten.

Zum Stichtag 30. Juni 2018 betrug der Pendlersaldo –141.730 Personen. Dabei wiesen die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken einen positiven, die kreisfreie Stadt Neustadt an der Weinstraße und alle Landkreise einen negativen Pendlersaldo auf.

Signifikante Unterschiede zwischen den Landkreisen im ländlichen Raum einerseits und im Verdichtungsraum andererseits bestehen dabei nicht. So verzeichnete z. B. der städtisch geprägte Rhein-Pfalz-Kreis aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage zu den Zentren in der Metropolregion Rhein-Neckar am 30. Juni 2018 ebenfalls ausgesprochen hohe Aus- als Einpendlerzahlen.

Tab. 2.2.3 Entwicklung der Teilzeitquote im Zeitraum 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2018 am Wohnort

Landkreis / kreisfreie Stadt	insgesamt		Frauen		Männer		Deutsche		Ausländer	
	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018	2018	2013 – 2018
	%									
Altenkirchen (Ww)	24,3	2,8	48,7	3,4	6,2	1,4	24,7	3,0	18,7	0,4
Westerwaldkreis	26,4	2,9	50,9	3,9	6,9	1,5	26,6	2,9	23,9	3,6
Ludwigshafen, kfr. St.	26,4	3,0	47,4	3,9	11,4	2,7	25,2	2,5	29,9	3,4
Germersheim	26,5	2,0	51,0	2,5	7,2	1,2	26,8	2,2	24,1	0,9
Donnersbergkreis	26,8	2,5	50,8	2,3	7,6	1,9	26,9	2,5	25,6	4,5
Vulkaneifel	26,9	3,4	50,9	4,5	7,1	1,6	27,1	3,6	24,5	0,7
Rhein-Pfalz-Kreis	26,9	2,6	49,8	3,1	8,0	1,8	27,1	2,4	25,0	4,5
Neuwied	27,2	2,3	49,2	2,5	8,8	1,9	27,0	2,3	29,8	2,5
Pirmasens, kfr. St.	27,4	2,0	47,4	2,4	11,0	2,4	27,3	2,1	28,5	-0,3
Worms, kfr. St.	27,4	3,7	48,6	3,9	11,5	3,8	27,1	3,4	28,9	4,9
Zweibrücken, kfr. St.	27,4	1,4	49,4	1,4	9,9	1,8	27,7	1,9	25,0	-4,6
Alzey-Worms	27,5	2,5	50,1	2,6	9,2	2,0	27,7	2,7	26,5	0,7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27,7	3,2	50,2	3,6	6,9	1,2	27,8	3,3	26,7	1,1
Frankenthal (Pf.), kfr. St.	27,7	3,4	51,4	4,8	9,5	2,2	27,3	3,5	29,5	2,2
Kusel	27,7	3,2	52,5	3,2	7,4	1,8	27,5	3,1	32,0	3,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	28,0	3,3	53,2	4,4	7,4	1,9	28,5	3,9	22,4	-1,8
Bad Dürkheim	28,0	2,7	50,7	2,6	8,7	2,0	27,9	2,8	28,9	1,4
Birkenfeld	28,0	3,0	51,9	3,1	7,6	2,0	28,0	2,9	29,0	3,7
Rheinland-Pfalz	28,3	2,8	50,3	3,1	9,8	2,1	28,2	2,8	29,1	1,8
Mayen-Koblenz	28,4	2,4	51,2	2,9	8,8	1,7	28,5	2,5	27,7	-0,1
Kaiserslautern	28,4	2,6	51,6	3,2	8,3	1,6	28,0	2,4	34,8	3,0
Bernkastel-Wittlich	28,5	3,3	51,9	4,3	8,2	1,5	28,7	3,7	25,9	-2,1
Ahrweiler	28,5	2,2	49,4	2,6	9,9	1,8	28,3	2,2	30,6	2,1
Südwestpfalz	28,5	2,7	52,3	2,9	7,7	1,9	28,4	2,7	31,8	1,7
Speyer, kfr. St.	28,5	1,5	48,3	1,3	11,0	2,0	28,0	1,4	31,8	0,2
Mainz-Bingen	28,9	2,9	49,5	3,3	10,3	2,3	28,6	2,9	31,2	2,1
Rhein-Lahn-Kreis	29,1	3,1	52,1	3,5	9,1	2,3	28,9	3,1	30,9	1,7
Bad Kreuznach	29,2	3,5	51,2	3,8	10,2	2,9	29,2	3,6	28,9	1,5
Neustadt a. d. W., kfr. St.	29,2	2,9	52,3	4,2	10,3	2,4	30,0	3,2	24,8	2,7
Südliche Weinstraße	29,7	2,8	54,2	3,0	8,5	2,0	29,9	2,9	27,2	3,4
Koblenz, kfr. St.	29,9	2,6	46,7	3,1	14,8	2,8	29,2	2,6	34,5	0,6
Kaiserslautern, kfr. St.	30,2	3,1	48,7	3,5	15,1	3,3	29,3	2,6	35,8	4,6
Cochem-Zell	30,2	2,2	55,0	2,8	8,6	0,8	30,3	2,4	29,0	-1,1
Trier-Saarburg	30,9	2,8	53,9	3,1	8,2	1,5	31,1	3,0	28,9	-1,1
Landau i. d. Pf., kfr. St.	31,4	2,5	52,1	2,1	13,0	3,1	31,8	2,8	28,3	0,5
Mainz, kfr. St.	31,4	2,6	45,1	2,8	18,9	2,6	30,7	2,7	34,9	1,2
Trier, kfr. St.	32,5	3,1	48,3	2,5	17,0	3,8	32,4	3,2	34,0	1,0

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Hinweis: Die Angaben zur Arbeitszeit (Vollzeit/Teilzeit) im Zeitraum von Januar 2011 bis September 2012 wurden durch ein Imputationsverfahren nachträglich ergänzt und entsprechen, was die Verteilung und Entwicklung betrifft, dem Stand nach Einführung des Tätigkeitschlüssels 2010. Von Dezember 2010 auf Januar 2011 kommt es zu einem einmaligen umstellungsbedingten Niveaueffekt bei der Teilzeitquote, welcher bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Bundesebene rd. + 2 Prozentpunkte beträgt. Dies ist auf Aktualisierungseffekte zurückzuführen.

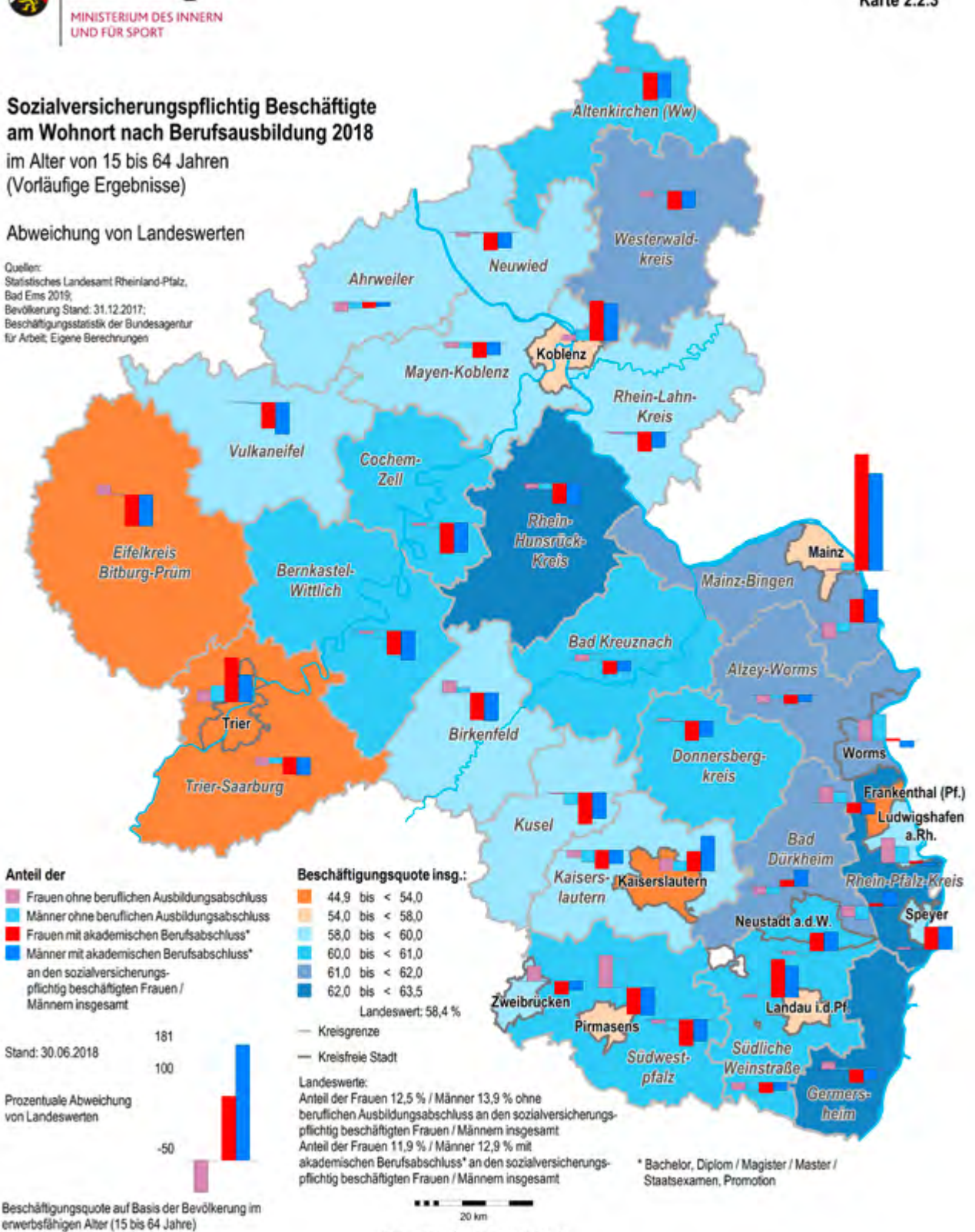


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Berufsausbildung 2018

im Alter von 15 bis 64 Jahren
(Vorläufige Ergebnisse)

Abweichung von Landeswerten

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2019;
Bevölkerung Stand: 31.12.2017;
Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur
für Arbeit; Eigene Berechnungen



Tab. 2.2.4 Entwicklung der Beschäftigtenquote im Zeitraum 30. Juni 2013 bis 30. Juni 2018 nach Berufsausbildung am Wohnort

Landkreis/ kreisfreie Stadt	ohne Berufsabschluss		insgesamt		Anerkannte Berufsausbildung		Meister/ Techniker oder gleichwertiger Abschluss		insgesamt		Bachelor		Diplom / Magister / Master / Staatsexamen		Promotion		keine Angabe	
	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018	2018	2013- 2018
	%																	
Ahrweiler	11,7	1,0	67,0	0,2	62,1	-0,1	5,0	0,4	11,5	2,6	2,1	1,3	8,6	1,0	0,8	0,3	9,8	-3,8
Altenkirchen (Ww)	14,3	0,8	71,3	1,4	64,9	1,0	6,4	0,4	7,5	1,2	1,3	0,8	5,8	0,3	0,3	0,1	7,0	-3,5
Alzey-Worms	12,2	0,4	65,9	0,3	59,9	-0,3	6,1	0,5	11,0	1,6	1,7	0,9	8,4	0,5	0,8	0,2	10,9	-2,2
Bad Dürkheim	11,6	1,1	65,1	0,2	57,3	0,3	7,8	-0,1	14,8	2,0	2,5	1,1	10,5	0,9	1,8	0,1	8,4	-3,4
Bad Kreuznach	14,6	1,1	66,3	1,0	61,1	0,5	5,2	0,4	10,2	2,0	1,7	1,1	7,9	0,7	0,7	0,2	8,9	-4,0
Bernkastel-Wittlich	12,2	-0,2	70,3	1,6	64,4	1,0	5,9	0,6	7,3	1,5	1,5	0,8	5,3	0,5	0,5	0,1	10,2	-2,9
Birkenfeld	14,9	0,8	71,0	1,2	65,4	1,0	5,7	0,2	7,1	1,7	1,5	0,9	5,2	0,8	0,4	0,1	7,0	-3,8
Cochem-Zell	12,4	1,1	71,6	2,5	65,5	2,0	6,0	0,6	6,7	1,5	1,3	0,8	5,0	0,6	0,3	0,1	9,3	-5,2
Donnersbergkreis	13,5	-0,0	68,5	1,7	61,5	1,3	7,0	0,4	9,1	1,8	1,5	0,8	7,1	0,9	0,5	0,1	8,9	-3,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	14,2	1,3	69,5	1,6	63,5	1,1	6,0	0,5	6,4	1,2	1,5	0,9	4,5	0,2	0,4	0,1	9,9	-4,1
Frankenthal (Pf.), kfr. St.	15,9	0,9	62,5	-0,3	56,7	-0,5	5,8	0,2	10,4	1,1	2,0	0,8	7,4	0,2	0,9	0,1	11,2	-1,7
Germersheim	14,2	0,3	67,2	0,5	61,5	0,2	5,7	0,3	10,2	1,8	1,8	1,0	7,9	0,7	0,5	0,1	8,3	-2,6
Kaiserslautern	11,2	0,1	66,5	1,9	60,9	1,4	5,6	0,5	9,4	1,8	1,6	0,9	7,2	0,7	0,6	0,2	12,9	-3,8
Kaiserslautern, kfr. St.	15,6	1,0	53,9	-0,0	50,2	0,1	3,7	-0,1	18,0	4,1	3,4	2,2	12,8	1,2	1,8	0,7	12,4	-5,1
Koblenz, kfr. St.	15,1	1,6	55,8	-1,5	51,7	-1,4	4,1	-0,1	19,9	5,2	4,1	2,8	14,3	2,1	1,4	0,3	9,3	-5,4
Kusel	11,7	-0,0	72,7	1,7	67,4	1,2	5,3	0,5	6,9	1,5	1,3	0,8	5,2	0,6	0,4	0,2	8,6	-3,3
Landau i. d. Pf., kfr. St.	14,9	1,6	58,8	-2,1	53,9	-2,0	4,9	-0,1	19,1	4,6	3,4	2,4	14,3	1,7	1,4	0,5	7,2	-4,1
Ludwigshafen, kfr. St.	17,5	1,8	57,1	-0,2	51,6	0,3	5,5	-0,5	12,3	1,9	2,7	1,0	8,0	0,7	1,6	0,2	13,1	-3,5
Mainz, kfr. St.	14,4	1,3	42,4	-2,7	39,0	-2,5	3,4	-0,2	33,0	6,7	5,9	3,9	23,4	2,0	3,6	0,8	10,3	-5,3
Mainz-Bingen	10,7	0,8	62,1	-0,6	56,7	-1,0	5,4	0,4	18,0	2,9	2,4	1,3	13,9	1,1	1,7	0,5	9,2	-3,1
Mayen-Koblenz	12,1	0,4	69,7	1,3	64,5	0,9	5,2	0,4	9,7	2,3	1,8	1,1	7,3	1,0	0,7	0,2	8,5	-4,1
Neustadt a. d. W., kfr. St.	12,4	1,6	59,8	-2,0	54,0	-2,1	5,8	0,1	16,0	2,7	2,6	1,4	11,4	1,3	2,0	0,1	11,8	-2,3
Neuwied	12,9	-0,0	68,7	1,8	63,2	1,2	5,5	0,6	9,3	1,5	1,6	1,0	7,1	0,5	0,6	0,1	9,1	-3,3
Pirmasens, kfr. St.	19,6	2,5	62,2	1,9	58,2	1,6	4,0	0,3	7,2	1,7	1,3	0,9	5,4	0,7	0,5	0,2	10,9	-6,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	12,2	0,3	69,5	0,9	63,9	0,6	5,6	0,3	8,4	1,8	1,6	1,0	6,4	0,6	0,4	0,2	9,8	-2,9
Rhein-Lahn-Kreis	12,8	1,2	70,6	1,2	64,4	0,7	6,2	0,5	9,1	1,8	1,5	0,9	7,0	0,7	0,5	0,2	7,5	-4,2
Rhein-Pfalz-Kreis	10,7	0,7	65,5	0,1	57,4	0,2	8,1	-0,1	14,3	2,1	2,7	1,0	10,1	0,9	1,6	0,2	9,5	-2,8
Speyer, kfr. St.	13,5	-0,2	59,7	0,6	54,6	0,3	5,1	0,2	16,9	2,3	2,5	1,0	12,5	0,9	1,9	0,4	9,9	-2,7
Südliche Weinstraße	11,7	0,4	70,1	-0,0	63,2	-0,5	6,9	0,5	10,7	2,1	1,9	0,9	8,1	0,9	0,8	0,2	7,5	-2,5
Südwestpfalz	11,9	0,1	72,1	2,0	66,5	1,4	5,6	0,6	7,9	1,7	1,6	0,8	5,9	0,8	0,4	0,1	8,1	-3,8
Trier, kfr. St.	16,2	2,2	55,8	-1,1	51,9	-0,8	3,8	-0,3	19,3	4,2	3,9	2,7	14,1	1,2	1,2	0,3	8,8	-5,3
Trier-Saarburg	11,8	0,5	71,4	0,7	65,4	0,3	6,0	0,4	9,1	1,9	1,5	0,9	7,0	0,9	0,5	0,1	7,7	-3,1
Vulkaneifel	13,1	0,7	72,5	2,0	66,0	1,0	6,4	1,0	6,8	1,2	1,2	0,7	5,2	0,4	0,4	0,2	7,6	-3,9
Westerwaldkreis	12,5	0,6	70,8	0,9	64,1	0,4	6,7	0,4	9,1	2,0	1,6	1,0	7,0	0,9	0,5	0,2	7,6	-3,4
Worms, kfr. St.	18,4	0,8	57,9	-0,3	53,2	-0,3	4,7	-0,0	12,0	1,8	2,3	1,1	8,7	0,5	0,9	0,2	11,7	-2,3
Zweibrücken, kfr. St.	14,7	1,9	64,4	0,0	60,6	-0,3	3,7	0,3	10,4	1,7	1,9	1,2	7,7	0,3	0,9	0,2	10,5	-3,6
Rheinland-Pfalz	13,3	0,8	64,9	0,3	59,3	0,1	5,6	0,3	12,5	2,5	2,2	1,3	9,2	0,9	1,0	0,2	9,4	-3,6

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 2.2.5 Pendlersaldo (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) am 30. Juni 2018

Landkreis / kreisfreie Stadt	Beschäftigte am Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo	prozentualer Anteil des Pendlersaldos an den sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort
Koblenz, kfr. St.	74.109	49.469	16.507	32.962	44,5
Trier, kfr. St.	55.736	30.774	9.851	20.923	37,5
Ludwigshafen, kfr.St	102.627	70.555	34.019	36.536	35,6
Speyer, kfr. St.	29.307	20.253	10.535	9.718	33,2
Kaiserslautern,kfr.S	53.659	31.173	13.708	17.465	32,5
Pirmasens, kfr. St.	20.781	12.104	5.563	6.541	31,5
Mainz, kfr. St.	112.706	70.395	41.871	28.524	25,3
Landau i.d.Pf.kfr.St	22.469	15.503	10.276	5.227	23,3
Zweibrücken, kfr. St	15.129	9.401	7.130	2.271	15,0
Worms, kfr. St.	33.817	17.279	16.651	628	1,9
Frankenthal (Pf.), kfr. St.	16.440	11.439	11.239	200	1,2
Bernkastel-Wittlich	40.618	10.627	13.427	-2.800	-6,9
Eifelkr. Bitburg-Prüm	28.128	6.807	9.000	-2.193	-7,8
Rhein-Hunsrück-Kreis	38.168	10.934	14.408	-3.474	-9,1
Rheinland-Pfalz	1.411.523	181.778	323.508	-141.730	-10,0
Birkenfeld	27.496	6.887	9.740	-2.853	-10,4
Bad Kreuznach	52.807	16.458	23.918	-7.460	-14,1
Neuwied	60.905	24.297	33.282	-8.985	-14,8
Vulkaneifel	19.801	6.193	9.212	-3.019	-15,2
Neustadt a. d. W. kfr. St.	17.438	9.750	12.508	-2.758	-15,8
Westerwaldkreis	68.617	21.220	32.858	-11.638	-17,0
Mayen-Koblenz	68.408	28.503	42.504	-14.001	-20,5
Germersheim	45.052	21.338	30.696	-9.358	-20,8
Cochem-Zell	19.429	6.136	10.370	-4.234	-21,8
Altenkirchen (Ww)	38.448	12.635	24.256	-11.621	-30,2
Donnersbergkreis	22.186	8.558	16.199	-7.641	-34,4
Südliche Weinstraße	31.314	15.269	27.123	-11.854	-37,9
Ahrweiler	34.410	10.232	23.885	-13.653	-39,7
Rhein-Lahn-Kreis	32.093	11.318	25.807	-14.489	-45,1
Trier-Saarburg	30.460	11.730	26.995	-15.265	-50,1
Mainz-Bingen	56.257	26.988	55.402	-28.414	-50,5
Kaiserslautern	25.413	12.160	26.825	-14.665	-57,7
Bad Dürkheim	31.984	13.720	33.508	-19.788	-61,9
Alzey-Worms	29.918	12.748	35.073	-22.325	-74,6
Kusel	12.309	3.699	18.357	-14.658	-119,1
Rhein-Pfalz-Kreis	28.061	15.573	49.088	-33.515	-119,4
Südwestpfalz	15.023	4.860	26.924	-22.064	-146,9

Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Einkommen

Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz verfügen im Bundesvergleich über hohe Einkommen (Abb. 2.2.3)

Das durchschnittliche Haushaltseinkommen in Euro je Einwohner lag in den meisten rheinland-pfälzischen Landkreisen im Jahr 2016 über dem Bundesdurchschnitt. Eindeutige Disparitäten zwischen ländlich und städtisch geprägten Räumen sind dabei nicht festzustellen. Dabei verfügen die privaten Haushalte in den kreisfreien Städten Trier, Kaiserslautern und Speyer ebenso über geringere Einkommen wie der eher ländlich geprägte Landkreis Südwestpfalz

Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern liegt in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt

Während der Gender Pay Gap im Jahr 2017 im Bundesdurchschnitt bei rund 21 % lag, betrug er in Rheinland-Pfalz im selben Zeitraum knapp 20 %.¹ Damit lag dieser knapp unter dem deutschen Durchschnitt. Etwa drei Viertel des Lohnabstands sind auf ungleiche lohnbestimmende Merkmale zurückzuführen, beispielsweise auf branchenspezifische Lohnunterschiede und Teilzeitbeschäftigung.² Auch der verbleibende, bereinigte Gender Pay Gap von 5,3 %³ lag unter dem Bundesdurchschnitt.⁴ Dieser spiegelt zwar teilweise einen ungerechtfertigten Bewertungsunterschied bezüglich der beschäftigungsrelevanten Fähigkeiten der Geschlechter wider, jedoch entsteht er auch durch unbeobachtete lohnbestimmende Merkmale.⁵ Des Weiteren verringerte sich die Lohnungleichheit zwischen den Jahren

1 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern – Sonderveröffentlichung zum Equal Pay Day 2019, S. 3, Bad Ems, März 2019.

2 Ebenda, S. 3

3 Ebenda, S. 14

4 Ebenda, S. 16

5 Ebenda, S. 18

2010 und 2017, da bei Frauen ein durchschnittlicher Lohnzuwachs von 11,5 % zu beobachten war, dieser betrug bei Männern nur 8,5 %.⁶

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Berichtszeitraum

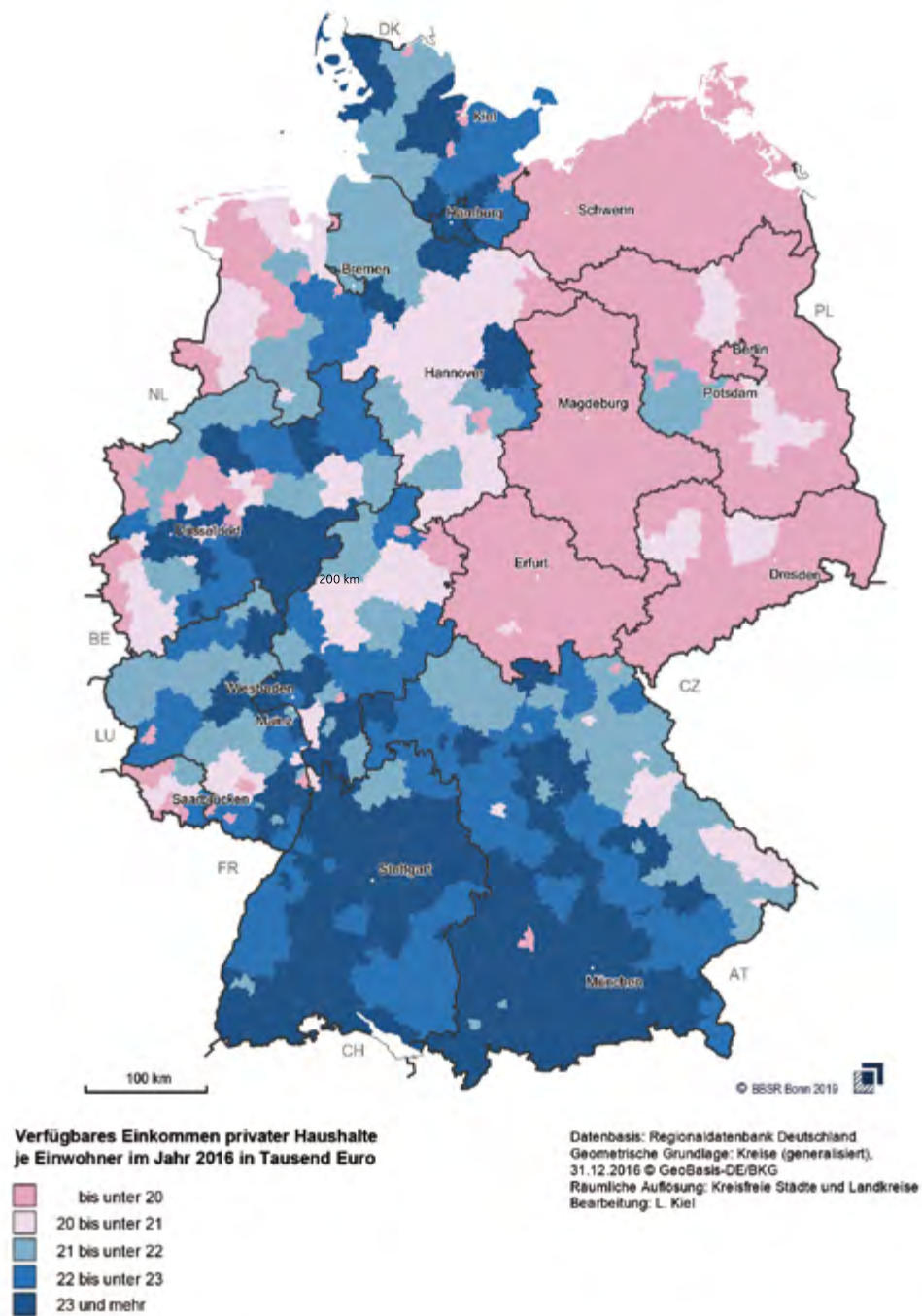
Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hat in den letzten Jahren gezeigt, dass dieser nach wie vor robust und in guter Verfassung ist. Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sind aktuell historisch günstig. Dennoch profitieren nicht alle Menschen von dieser positiven Entwicklung. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die zum Teil schon seit mehreren Jahren keine reguläre Beschäftigung finden können und auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen und hier besonders die der SGB II – Langzeitleistungsbezieher ist in den letzten Jahren nur gering gesunken.

Eine weitere Zielgruppe der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik sind geflüchtete Menschen. Auch wenn die Zahl der Asylantragstellenden seit 2015 deutlich zurückgegangen ist, so sind die mit der Fluchtmigration einhergehenden Herausforderungen noch lange nicht bewältigt. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist neben der deutschen Sprache die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Doch aufgrund fehlender deutscher Sprachkenntnisse und sehr unterschiedlicher Bildungs- und Ausbildungsstrukturen in den Herkunftsländern besteht bis zur Aufnahme einer Arbeit oder einer Ausbildung in Deutschland oft über längere Zeit ein hoher Unterstützungsbedarf.

Nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für den künftigen Zusammenhalt der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, dass die Erwerbslosigkeit mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln vermieden, bestehende Erwerbslosigkeit bekämpft und zur Vermeidung von Altersarmut prekäre Beschäftigung eingedämmt wird.

6 Ebenda. S. 3

Abb. 2.2.3 Verfügbares Einkommen privater Haushalte



Quelle: Deutschlandatlas 2019; Karten zu gleichwertigen Lebensverhältnissen, Seite 57; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.); Berlin im Juli 2019

Eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre ist die dynamisch fortschreitende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche und damit auch und besonders nachhaltig die weitere Digitalisierung der Arbeitswelt.

Die aktuelle Arbeitsmarkt- und Zukunftsforschung geht davon aus, dass die Digitalisierung in den kommenden Jahren zu grundlegenden Veränderungen von Arbeit in vielen ihrer Bezüge führen wird. Zu erwarten ist unter anderem, dass sich Berufsbilder in den unterschiedlichsten Branchen verändern, weil eine Vielzahl einzelner Tätigkeiten sich grundlegend verändern, zum Teil auch vollständig entfallen und neue entstehen. Notwendige Anpassungsprozesse müssen rechtzeitig eingeleitet werden. Es muss gewährleistet werden, dass die Beschäftigten auf diesem Weg begleitet werden und sich den veränderten Anforderungen anpassen können, ohne dabei überfordert zu werden. Dabei gehen die für die digitale Arbeitswelt erforderlichen Kompetenzen über die reine Beherrschung der Technik weit hinaus. Auch die sogenannten Soft Skills wie Kommunikationskompetenzen oder das Verständnis für komplexe Prozesse und Zusammenhänge werden immer wichtiger. Und die vielfältigen Formen des lebenslangen Lernens werden in der Arbeitswelt der Zukunft nochmals bedeutsamer.

Für die Landesregierung ergeben sich daraus die folgenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte:

- Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden,
- Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen,
- Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft fördern,
- Digitalisierungsprozess aktiv begleiten und mitgestalten.

Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden

Die historisch gute Verfassung des Arbeitsmarktes gilt es zu nutzen, um möglichst vielen Menschen eine Chance zu eröffnen am Arbeitsleben teilzu-

nehmen und aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Menschen, die arbeitslos sind und aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Familiensituation oder gesundheitlichen Einschränkungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen frühzeitig betreut werden, um das Risiko langzeitarbeitslos zu werden, möglichst gering zu halten. Dabei geht es vor allem darum, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, mögliche Defizite zu beseitigen und so die Menschen zu befähigen, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit existenzsichernd zu bestreiten und Altersarmut vorzubeugen. Denn Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug erschweren nicht nur die Rückkehr in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit, sondern erhöhen das Armutsrisiko und haben ihre Ursachen in der Regel in komplexen individuellen Problemlagen. Dazu sind individuelle und langfristig ausgerichtete Integrationsstrategien erforderlich. Die in Rheinland-Pfalz von Region zu Region unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes werden hierbei besonders in den Fokus genommen.

Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen

Die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit war im Berichtszeitraum und ist auch weiterhin eine zentrale Aufgabe der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Trotz der positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt treten jedoch auch strukturelle Probleme immer stärker zutage, denn Arbeitslose profitieren seit einigen Jahren immer weniger vom positiven Beschäftigungstrend. Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Jahren stagniert.

Unabhängige Untersuchungen haben gezeigt, dass mit einer intensiven, beschäftigungsorientierten und ganzheitlichen Betreuung, auch in problematischen Lebenslagen, die Arbeitslosen wirkungsvoll unterstützt werden können. Die fehlende berufliche Qualifikation kann also nicht mehr der

alleinige Ansatzpunkt sein. Ziel muss es daher sein, die Lebenssituationen der Langzeitarbeitslosen zu stabilisieren und ihr Selbstwertgefühl dauerhaft zu stärken. So werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration geschaffen. Bei der ganzheitlichen Betreuung von Menschen müssen alle Probleme – auch die persönlichen – berücksichtigt werden. Ob Schuldnerberatung, Suchtberatung oder Familienbetreuung, das gesamte Spektrum der Hilfen muss einbezogen werden und zwar gleichrangig mit den beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten. Damit wird auch dem Grundgedanken der rheinland-pfälzischen Integrationskette für die Betroffenen Rechnung getragen, da oft viele kleine Schritte für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind. Bewährte Programme, wie das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ sowie „Perspektiven eröffnen“ spiegeln genau diese Integrationskette wieder.

Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft fördern

Die Landesregierung ist von Beginn des verstärkten Flüchtlingszuzugs im Jahr 2015 im engen Austausch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, den regionalen Jobcentern und weiteren Partnern wie den Wirtschaftskammern, um seine Förderansätze und Projekte bedarfsgerecht zu gestalten. Ziel war es schon damals, eine Integrationskette von sich ergänzenden Maßnahmen zu etablieren, Lücken der Förderung zu identifizieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Nachdem in den letzten Jahren mehr Angebote von Agenturen und Jobcentern sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ermöglicht wurden, haben sich auch die Inhalte der geförderten Projekte des Arbeitsministeriums den Bedarfen angepasst.

Mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden seit 2015 Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit unterstützt. Es geht darum, sie bestmöglich auf ihrem Weg in Ausbildung

und Arbeit zu begleiten und zu verhindern, dass sie langzeitarbeitslos werden. Einen Beitrag dazu leistete bis zum Jahr 2017 der Europäische Sozialfonds (ESF)-Förderansatz „Beschäftigungspilot“. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit Förderansätzen, wie „Fit für den Job für Flüchtlinge“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wichtige Unterstützungsstrukturen geschaffen. Weiterhin werden landesweit diverse Einzelprojekte gefördert, die sich an den regionalen Bedarfen orientieren.

Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund

Zum 30. Juni 2018 waren in Rheinland-Pfalz mehr als 10.000 Menschen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsändern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Anteil der Männer bei 9.700 Personen lag, war die Zahl der Frauen mit 1.100 relativ niedrig. Vor diesem Hintergrund förderte das Frauenministerium Projekte, die gezielt die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund vorantreiben. Im Rahmen des „Arbeitsmarktpolitischen Programms zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben – AMPP“, der Maßnahme „B3 – Brückenmaßnahme Bildung und Beratung“ für Migrantinnen mit einem (in Deutschland nicht anerkannten) Hochschulabschluss oder auch dem Projekt „Frauen aktiv – geflüchtete Frauen auf den Weg in den Beruf“ erhielten Migrantinnen und geflüchtete Frauen individuelle und gezielte Unterstützung zur beruflichen Orientierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Teilhabe von Migranten und Flüchtlingen an Qualifizierungsangeboten

Die Zuwanderung von Flüchtlingen in 2014 bis 2016 bietet grundsätzlich die Chance, den in einzelnen Branchen und Regionen bereits bestehenden Fachkräftebedarf zu mildern. Viele der neu zugewanderten Geflüchteten mangelt es an der notwendigen Qualifikation, um sie direkt in

Arbeit, Ausbildung oder Studium vermitteln zu können.

Mit der Integration anerkannter Asylbewerberinnen und -bewerber, die in den Jahren 2014 und 2015 neu zugewandert sind, steht in den kommenden Jahren eine weitere arbeitsmarktpolitische Herausforderung bevor. Dabei fördert die seit 2015 aktive Integrationspolitik des Landes und des Bundes die Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Öffnung der Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu den Ausbildungsförderinstrumenten der Bundesagentur für Arbeit für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive.

Integration in Ausbildung – Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz

Die Zugänge zur Bildungs- und Ausbildungsförderung für junge Geflüchtete im Alter von 15 bis 35 Jahren hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Partnern des Ovalen Tisches in 2015 in einer Prozessbeschreibung „Integration in Ausbildung – Chancengarantie für junge Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“ aufeinander abgestimmt, strukturiert und transparent für Rheinland-Pfalz dargestellt. Dadurch soll die Integration von jungen Geflüchteten in die berufliche Ausbildung frühzeitig und passgenau eingeleitet werden.

Wissenschaftliche Studie „Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung“

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat im Jahr 2016 eine wissenschaftliche Studie zur Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung durchgeführt und veröffentlicht. In persönlich geführten Leitfadeninterviews mit Unternehmen, Flüchtlingen, Kammervertretern und weiteren Expertinnen und Experten wurden Flüchtlinge zu ihrem beruflichen Werdegang im Herkunftsland sowie zu ihren beruflichen Zielen und Schwierigkeiten im Ankunftsland befragt. Darüber hinaus wurden

kleine und mittelständische Unternehmer/innen bzw. Personalverantwortliche zu ihren Erfahrungen mit der Ausbildung oder der Beschäftigung von Flüchtlingen interviewt. Expertengespräche mit Berater/innen, Mitarbeiter/innen sowie Entscheidungsträger/innen in Institutionen, die zwischen Flüchtlingen und Unternehmen vermitteln, zielten insbesondere darauf ab, Hürden und Probleme bei der Suche nach passenden Ausbildungsplätzen und Praktika zu beleuchten.

Flüchtlingscoachs im Rahmen des Förderprogramms „Coachs für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern“

Bei den Flüchtlingscoachs handelt es sich um eine individuelle Begleitung und Unterstützung von jungen Geflüchteten (18 bis 35 Jahre) durch die Coachs für betriebliche Ausbildung. Seit 2014 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zusammen mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit und den Handwerkskammern Rheinland-Pfalz den Einsatz von Coachs für betriebliche Ausbildung. Im Jahr 2015 wurde die Förderung auf Personen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung ausgebaut. Die Coachs der Handwerkskammern unterstützen Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe bei der Anbahnung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen im Handwerk. Sie stellen Kontakt zu Handwerksbetrieben her, helfen bei Bewerbungen und vermitteln Einstiegsqualifizierungen kombiniert mit ausbildungsbegleitenden Hilfen der Bundesagentur für Arbeit und Ausbildungsplätze in Kooperation mit der Arbeitsagentur.

24 Coachs sind derzeit landesweit im Einsatz. Seit 1. März 2018 sind Coachs für betriebliche Ausbildung auch im DEHOGA-Bereich tätig, finanziert vom DEHOGA Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz

Seit Februar 2017 wird die Ausbildungsberatung von Jugendlichen mit Migrations- oder Fluchtbiografie und von migrantengeführten Unternehmen durch die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz unterstützt. An den Standorten Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz können sie sich von Expertinnen und Experten informieren und helfen lassen. Die KAUSA Servicestelle wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Rahmen des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung gefördert.⁷

Gestaltung der digitalisierten Arbeitswelt – Roadmap „Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz“

Um die Chancen der Digitalisierung sowohl für die Unternehmen als auch die Beschäftigten nutzen zu können und dabei gleichzeitig ihre Risiken zu minimieren, kommt es darauf an, den Wandel zu gestalten. Die Landesregierung hat deshalb gemeinsam mit den Partnern am „Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin“ und weiteren Akteuren eine Roadmap zur Zukunft der Arbeit in Rheinland-Pfalz entwickelt. Diese bietet einen komprimierten Überblick über die Themen der digitalisierten Arbeitswelt. Zugleich beinhaltet sie in ausgewählten Themenfeldern Vorschläge zur Gestaltung des digitalen Wandels in Rheinland-Pfalz.

Landesaufruf präventive Arbeitsmarktpolitik

Zur Vermeidung von Armut wurde während des Berichtszeitraumes erstmalig ein Landesaufruf zur Einreichung arbeitsmarktpolitischer Landesprojekte gestartet. Im Fokus der Förderung stehen am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, speziell arbeitslose Frauen und ältere Arbeitslose ab 50 Jahren, im Leistungsbezug der Grundsicherung für

Arbeitssuchende, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem SGB II nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt haben. In Bezug auf den bevorstehenden Fachkräftebedarf sollen bisher ungenutzte bzw. noch nicht ausreichend genutzte Potenziale aktiviert werden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Mit dem Europäischen Sozialfonds fördern die Europäische Union und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie arbeitsmarktpolitische Projekte in Rheinland-Pfalz. Die Förderung bezieht sich immer auf Zeiträume von sieben Jahren, die Förderperioden genannt werden. Die Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2020. In diesem Zeitraum stehen Rheinland-Pfalz rund 109 Mio. Euro an EU-Fördermitteln zu.

Fördergrundlage ist das operationelle Programm, in dem aufgrund wissenschaftlicher Analysen ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, der sich in drei thematischen Blöcken widerspiegelt:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Diesen Schwerpunkten sind einzelne Förderansätze zugeordnet, die durch Rahmenbedingungen die Förderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht regeln. Projektträger, die europäische Fördermittel für ihr Projekt nutzen möchten, können sich im Rahmen des Aufrufverfahrens um Fördermittel bewerben.⁸

⁷ <https://kausa-rlp.de>

⁸ www.esf.rlp.de

Programmumsetzung im Jahr 2018

Insgesamt wurden im Jahr 2018 199 Projekte gefördert. Wie bereits in den vergangenen Jahren bildete der Bereich der Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen mit 120 Projekten den zahlenmäßigen Schwerpunkt. Auf die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung entfielen 50 Projekte. 23 Projekte zielten auf die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte ab.

Für das Jahr 2018 waren bis zum Stichtag 18. März 2018 insgesamt 11.586 Eintritte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern dokumentiert. Der Frauenanteil lag mit 42 % um 5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. 7.206 Teilnehmende und somit gut zwei Drittel waren zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Maßnahmen jünger als 25 Jahre. Der Anteil älterer über 54 Jahre lag bei 4,2 %. Mit 44,3 % ist der Anteil der Teilnehmenden, die über einen Migrationshintergrund verfügen, gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 Prozentpunkte gesunken, was insbesondere auf den rückläufigen Bedarf an Angeboten für Geflüchtete zurückzuführen ist. Der Frauenanteil ist auch innerhalb dieser Gruppe im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 3 Prozentpunkte auf 37,6 % gestiegen, liegt jedoch weiterhin unter dem Frauenanteil insgesamt.

Bei etwa 53 % der Teilnehmenden handelte es sich um Arbeitslose, von denen wiederum etwa 60 % statistisch als Langzeitarbeitslose eingestuft waren. Weiter verringert auf nunmehr ca. 33 % hat sich dementsprechend der Anteil der Nichterwerbstätigen (in absoluten Zahlen: 3.837). Darunter sind 30 % Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (1.147).

Der Anteil Erwerbstätiger und Selbständiger ist gegenüber dem Vorjahr (10,4 %) erneut gestiegen, auf 14,2 % im Jahr 2018. Zurückzuführen ist dieser Anstieg vor allem auf die Förderansätze

„QualiScheck“ (+ 62 %) und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ (+ 28 %)

Im Jahr 2018 konnten über die Aktivitäten zur Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Bewältigung des demografischen Wandels insgesamt 986 KMU unterstützt werden.

Zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut stand im Jahr 2018 neben der weiteren Umsetzung des Förderansatzes: „Perspektiven eröffnen“ die Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ im Zentrum. Mit 30 geförderten Projekten im ersten Jahr ist diese äußerst erfolgreich verlaufen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass einerseits der Bedarf für ein entsprechend niedrigschwelliges Instrument gegeben und es andererseits gelungen ist, ein praxistaugliches Instrument zu schaffen, mit dem diesem Bedarf Rechnung getragen werden kann. Auch wenn die Zahl der geförderten Projekte im Förderansatz: „Perspektiven eröffnen“ auf 25 weiter gesunken ist, hat sich damit die Zahl der Eintritte von Teilnehmenden 2018 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.

Im Bereich Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen wurden insgesamt 120 Projekte gefördert, davon entfielen auf den Schwerpunkt „Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs“ 92 Projekte. Im Schwerpunkt „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen“ wurden mit insgesamt 18 Projekten deutlich weniger Projekte gefördert als im Vorjahr (44), was größtenteils auf die Einstellung des Förderansatzes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ zurückzuführen ist. Zur „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ wurden acht Projekte im Förderansatz „Mentoring Mint“ und eines im Förderansatz „Mathe-Mint“ und zwei Projekte in den „berufsbegleitenden Studiengängen“ gefördert.

Arbeitsmarktpolitisches Programm „Bedarfsgemeinschaftscoaching“

Im Fokus des seit 1. Januar 2018 flächendeckend in Rheinland-Pfalz umgesetzten ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ stehen SGB II-Langzeitleistungsbeziehende und deren Familien, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt in naher Zukunft nicht zu erwarten ist. Auch arbeitsmarktferne Geflüchtete gehören zur Zielgruppe dieses Förderansatzes.

Gefördert wird eine Kombination aus umfassendem Coaching der gesamten Familien und einer intensiven Einzelbetreuung der Teilnehmenden. Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt meist in Form von aufsuchender Arbeit. Mit dem Förderansatz soll es gelingen, dass die Teilnehmenden wieder am sozialen Leben teilnehmen und das Zusammenleben in den Familien gestärkt wird. Sie sollen so perspektivisch auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Eingefahrene familiäre Strukturen, die ein Abhängigkeitsverhältnis von staatlichen Leistungen auch in der Zukunft erwarten lassen, sollen darüber hinaus gezielt angegangen werden.

Arbeitsmarktpolitisches Programm „Perspektiven eröffnen“

Der ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, der seit 2015 in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird, zielt darauf ab, Chancen zu eröffnen und Wege aufzuzeigen, um Probleme im fachlichen, persönlichen und sozialen Bereich zu bearbeiten und damit die individuell bestehenden Hemmnisse zu reduzieren und langfristig die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit zu erhöhen. Ziel ist dabei die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die individuelle Förderung der Teilnehmenden erfolgt mit Hilfe der Module „Tätigkeitsbezogene Qualifizierung“, „Gesundheit und Fitness“, „Individuelle und soziale Stabilisierung“ sowie „Zugang zum Arbeitsmarkt“. Der Schwerpunkt bei der Projektdurchführung ist auf die Qualifizierung (Verbesserung der Schul- und Berufsausbildung

und berufliche Erfahrungen) zu legen. Mit dem Teilnehmenden erfolgt über die komplette Projektlaufzeit eine Hilfeplanung.

Förderung individueller beruflicher Weiterbildung

Die Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und die Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte sind zentrale Ansatzpunkte der Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sowie des demografischen Wandels gewinnen lebenslanges Lernen und damit die berufliche Weiterbildung zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, mit den Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt Schritt zu halten. Mit dem Weiterbildungsgutschein QualiScheck fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen durch die Erstattung von 60 % der Weiterbildungskosten (bis max. 600 Euro) – und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz.

Grenzüberschreitende Arbeitsmarktpolitik

Für Rheinland-Pfalz mit seinen gemeinsamen Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien ist die grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität von großer Bedeutung für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft im Land.

Die regionalen Arbeitsmärkte der einzelnen Teilregionen in den Kooperationsräumen Großregion und Oberrhein sind durch intensive Ein- und Auspendlerbewegungen miteinander verflochten und wachsen immer stärker zu grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten an – eine Entwicklung, die insbesondere auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt an weitesten vorangeschritten ist. Dessen Einzugsgebiet reicht mehr als 50 km über die

Landesgrenzen hinaus und damit weit in die Region Trier hinein.

Aus Rheinland-Pfalz pendeln rund 32.000 Menschen nach Luxemburg zu ihrem Arbeitsplatz. Darunter befinden sich zunehmend auch „atypische Grenzgänger“, d. h. Luxemburger, die in Rheinland-Pfalz leben. Demgegenüber pendeln rund 3.600 Menschen aus Frankreich, 182 aus Luxemburg und 186 aus Belgien nach Rheinland-Pfalz (2016).

Um die grenzüberschreitende Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erleichtern und zu fördern, engagiert sich das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in eigens dafür eingerichteten Gremien, Netzwerken und Projekten – sowohl in der Großregion als auch am Oberrhein.

Dabei ist die Koordinierung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion⁹ die Hauptaufgabe der AG Arbeitsmarkt des Gipfels der Großregion. Das Berufsbildungsportal gibt Auskunft über grenzüberschreitende Aus- oder Weiterbildungsprogramme in der Großregion, Beratungs-

und Informationsstellen sowie Fördermöglichkeiten.¹⁰

Die grenzüberschreitenden Netzwerke EURES Transfrontalier Großregion und EURES Transfrontalier Oberrhein stellen u.a. Informationen über den Arbeitsmarkt im Nachbarland bereit, beraten Grenzgänger in Fragen des Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts und unterstützen bei der grenzüberschreitenden Vermittlung in Arbeit.

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA) beschreibt und analysiert die Situation und Entwicklung des Arbeitsmarkts in der Großregion anhand zentraler Strukturindikatoren. Die von der IBA zusammengestellten Daten sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die arbeitsmarktpolitischen Akteure in der Großregion.

Das INTERREG V A-Projekt Task Force Grenzgänger 2.0 beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Lösungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen, die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen. Dabei ist sie insbesondere im Arbeits-, Bildungs-, Sozial- und Steuerrecht tätig.

⁹ <http://www.grossregion.net/Institutionen/Der-Gipfel-im-Detail/Die-Arbeitsgruppen/AG-Arbeitsmarkt>

¹⁰ <http://www.grossregion.net/Buerger/Berufsbildung/Grenzueberschreitende-Berufsbildung>

2.3 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Bevölkerungsentwicklung

Steigende Einwohnerzahlen seit dem Jahr 2012 aufgrund hoher Zuwanderung (Karten 2.3.1 und 2.3.2; Abb. 2.3.1 und 2.3.2; Tab. 2.3.1)

„Die erste Phase der demografischen Entwicklung wurde durch Geburten- und Wanderungsüberschüsse geprägt. In der zweiten Phase setzte ein Bevölkerungsrückgang ein, da die Wanderungsüberschüsse nur gering bzw. negativ ausfielen und es gleichzeitig zu hohen Geburtendefiziten kam. Hohe Wanderungsgewinne und ein daraus resultierendes Bevölkerungswachstum kennzeichneten die dritte Phase. Mit Beginn der vierten Phase verringerten sich die Wanderungsüberschüsse und die Geburtendefizite stiegen. In der Folge stagnierte bzw. sank die Bevölkerungszahl. Seit 2012 nimmt sie wieder zu.“¹

Am 31. Dezember 2017 lebten in Rheinland-Pfalz 4,07 Mio. Menschen – so viele wie noch nie zuvor. Nachdem sich die Einwohnerzahl von Rheinland-Pfalz zwischen 2005 und 2011 kontinuierlich

verringert hatte, nahm sie seit 2012 wieder stetig zu. Seitdem erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Landes um 83.600 (+2,1%).

In erster Linie ist dies durch ein Anstieg der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer (+153.900) verursacht. Die Zahl der Einwohnerschaft mit deutscher Staatsbürgerschaft ging dagegen um 70.200 zurück. Dadurch nahm der Bevölkerungsanteil der Deutschen von 93 auf 89 % ab und dementsprechend der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer von sieben auf elf Prozent zu. Diese beträchtliche strukturelle Verschiebung deutet das Statistische Landesamt als ein auf Sondereffekte zurückzuführendes Bevölkerungswachstum. So wurde die günstige Einwohnerentwicklung im Wesentlichen durch eine ungewöhnlich starke Zuwanderung aus dem Ausland bewirkt. Daher ist zu vermuten, dass die demografische Schrumpfung zeitlich nur aufgeschoben ist. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft ist unaufhaltsam und die eigentlichen Herausforderungen des demografischen Wandels.²

¹ Statistisches Jahrbuch Rheinland-Pfalz 2018, S. 45, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Bad Ems 2018

² Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), S. 13, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Bad Ems Feb. 2019.



Veränderung der Bevölkerung
2012 bis 2017

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018; Stand: jeweils 31.12.;
Eigene Berechnungen



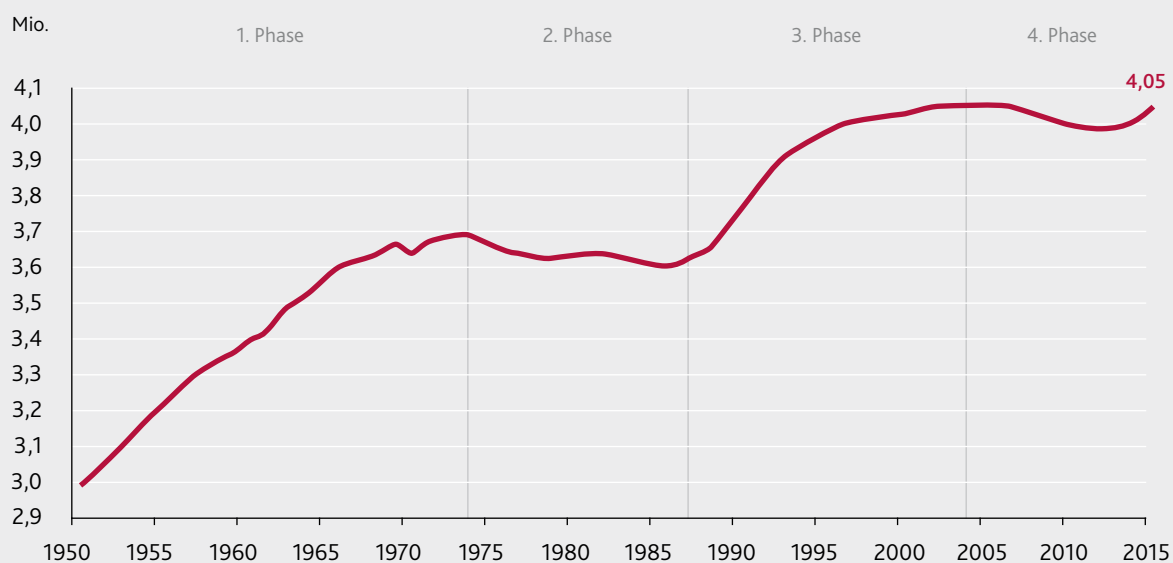


Wanderungssaldo über Kreisgrenzen
2013 bis 2017

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018;
Eigene Berechnungen

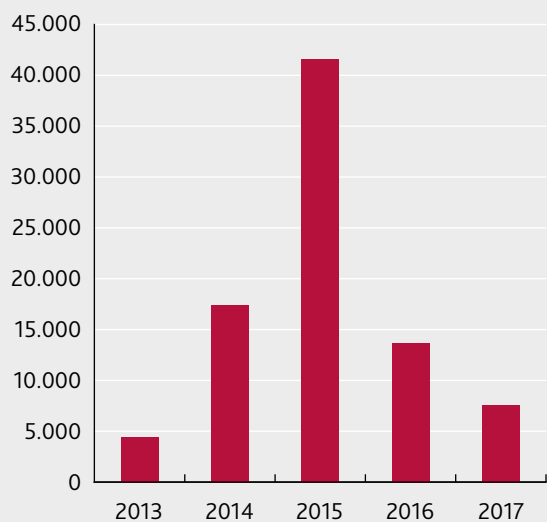


Abb. 2.3.1 Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz 1950 bis 2015



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.2 Veränderung der Bevölkerungszahl in den Jahren 2013 bis 2017 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Tab. 2.3.1 Bevölkerungsstand und -veränderung in den Jahren 2013 bis 2017 in Rheinland-Pfalz

Jahr / Zeitraum	Bevölkerung am 31. Dezember		Bevölkerungsveränderung gegenüber Vorjahr
	Anzahl		%
2012	3.990.278		
2013	3.994.366	4.088	0,10
2014	4.011.582	17.216	0,43
2015	4.052.803	41.221	1,03
2016	4.066.053	13.250	0,33
2017	4.073.679	7.626	0,19
2012 bis 2017		83.401	2,09

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

Bevölkerungsanstieg in Rheinland-Pfalz unter Bundesdurchschnitt (Tab. 2.3.2)

Der Anteil der rheinland-pfälzischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Deutschlands lag am 31. Dezember 2017 bei 4,9 %. Im Vergleich zum letzten Stichtag (31. Dezember 2011) hat sich dieser Anteil nicht verändert. Im Betrachtungszeitraum ist die Bevölkerung um 2,1 % gewachsen.

Wie in dem vergangenen Fünf-Jahres-Zeitraum überstieg auch im Zeitraum 2013 bis 2017 die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Lebendgeborenen. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung lag bei -1,4 %. Demgegenüber steht ein positiver Wanderungssaldo von 3,4 %. Hierfür waren im Wesentlichen hohe Zuwanderungen aus dem Ausland maßgebend. Besonders

große Wanderungsgewinne konnten im Jahr 2015 (52.129) gefolgt von 2014 (27.320) und 2016 (22.785) erzielt werden. In den Jahren 2013 und 2017 lagen die Salden noch bei 17.092 bzw. 17.542. Bedingt durch die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung sowie Bestandskorrekturen bei der laufenden Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nahm die Bevölkerung zu, blieb aber mit 0,7 % unter dem Bundeswert.

Bevölkerungsdichte hat leicht zugenommen

Die rheinland-pfälzische Bodenfläche umfasst ca. 19.858 km². Die Bevölkerungsdichte je km² betrug 2017 im Durchschnitt 205 Personen, rund vier Personen mehr als 2011. Rheinland-Pfalz liegt damit auch weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 232 Einwohnerinnen und Einwohner je km² im Jahr 2017.

Tab. 2.3.2 Bevölkerungstand und -entwicklung in den Jahren 2012 bis 2017 in den Bundesländern

Bundesland	Fläche	Bevölkerung		Bevölkerungsveränderung	
	31.12.2016	31.12.2017	je km ²	31.12.2012 bis 31.12.2017	
	km ²	Anzahl		Anzahl	%
Sachsen-Anhalt	20.452	2.223.081	109	-36.312	-1,6
Thüringen	16.202	2.151.205	133	-19.255	-0,9
Saarland	2.571	994.187	387	-100	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	23.293	1.611.119	69	10.792	0,7
Sachsen	18.450	4.081.308	221	31.104	0,8
Nordrhein-Westfalen	34.113	17.912.134	525	357.805	2,0
Rheinland-Pfalz	19.858	4.073.679	205	83.401	2,1
Brandenburg	29.654	2.504.040	84	54.529	2,2
Niedersachsen	47.710	7.962.775	167	183.780	2,4
Deutschland	357.578	82.792.351	232	2.268.605	2,8
Schleswig-Holstein	15.802	2.889.821	183	83.290	3,0
Hessen	21.116	6.243.262	296	226.781	3,8
Bayern	70.542	12.997.204	184	477.633	3,8
Bremen	420	681.032	1.622	26.258	4,0
Baden-Württemberg	35.674	11.023.425	309	454.314	4,3
Hamburg	755	1.830.584	2.424	96.312	5,6
Berlin	891	3.613.495	4.055	238.273	7,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes

**Höchster Bevölkerungszuwachs
in den Oberzentren**
(Abb. 2.3.3 und 2.3.4; Tab. 2.3.3)

Im Jahr 2017 lebten 36,1% der rheinland-pfälzischen Bürgerschaft in Städten und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion, 30,2% verteilten sich auf die Mittelzentren, 17,4% auf die fünf Oberzentren sowie 16,3% auf die Grundzentren.

Im Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2017 stieg die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz um 2,1%. Die Oberzentren erhielten mit 4,6% den höchsten Zuwachs, gefolgt von den Mittelzentren mit 3,0%. Die Einwohnergewinne der Grundzentren betragen 2,2%, Kommunen ohne zentralörtliche Funktion erzielten ein Plus von 0,2%.

Entwicklung der Altersstruktur

Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen sowie der Altersgruppe der Wohneigentumsbilder insbesondere in den Landkreisen
(Tab. 2.3.4)

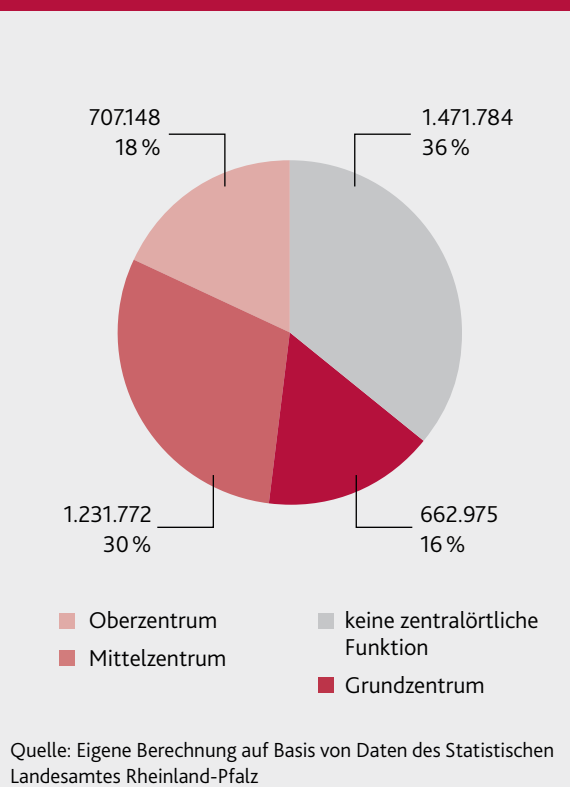
Ungeachtet des Bevölkerungsanstiegs im Betrachtungszeitraum gingen die Einwohnerzahlen in Rheinland-Pfalz in den Altersgruppen 6 bis 14 Jahre um 3,1%, in der Gruppe der 15- bis 17-Jährigen um 7,3% und bei den 30- bis 44-Jährigen um 2,5% zurück. In den 24 Landkreisen nahmen diese Altersgruppen durchschnittlich um 5,2%, 8,9% bzw. 4,6% ab.

Der Bevölkerungsrückgang in den zwölf kreisfreien Städten betraf ausschließlich die Gruppe der 15- bis 17-Jährigen mit 2,0%.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Die Ermittlung der Bevölkerungszahl erfolgt unter Berücksichtigung der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungen) und der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geborene und Gestorbene).

Abb. 2.3.3 Anteil der Bevölkerung nach zentralörtlicher Funktion am 31. Dezember 2017

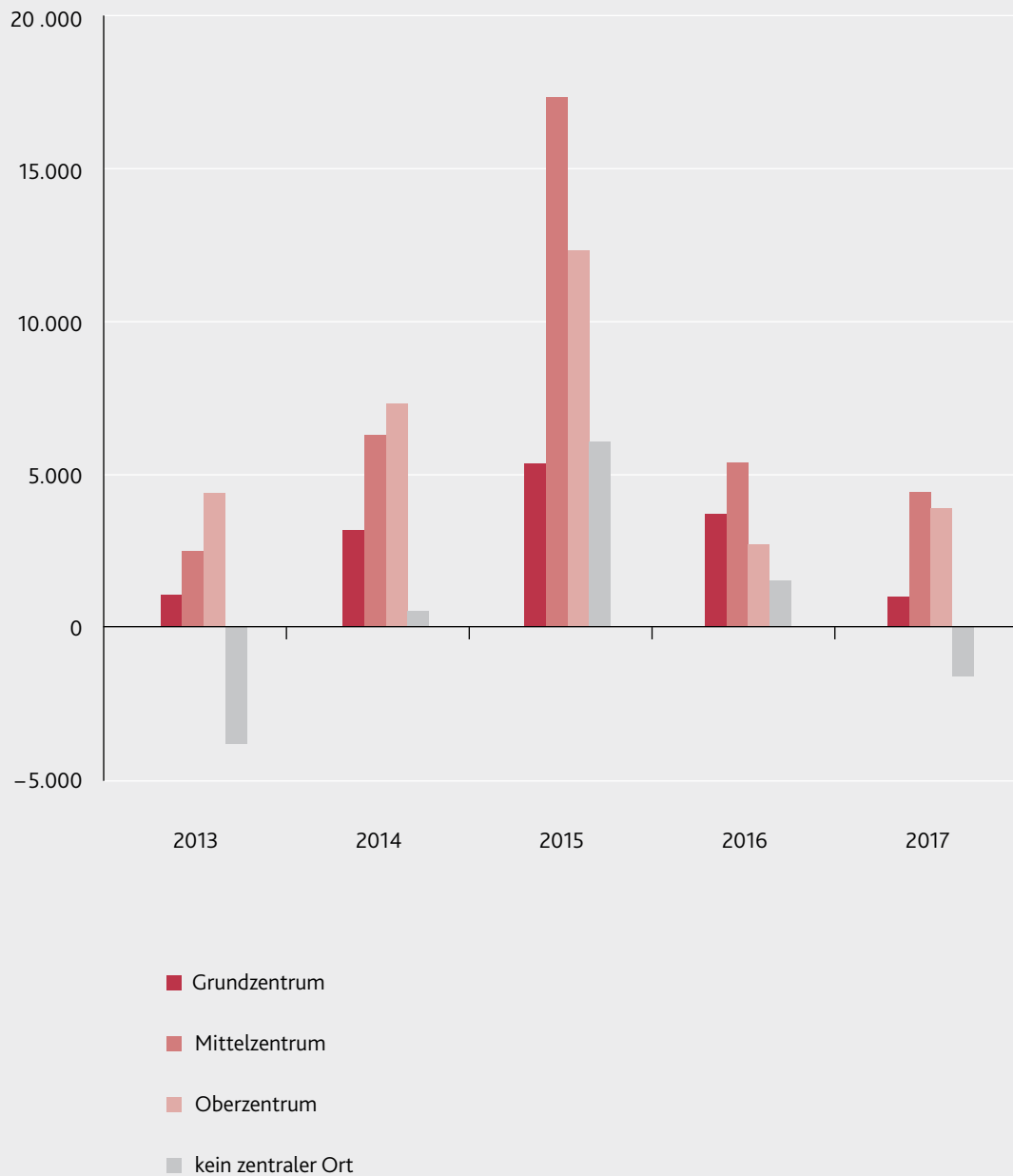


Tab. 2.3.3 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung nach der zentralörtlichen Funktion im Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2017 in Rheinland-Pfalz

zentralörtliche Funktion	Anzahl	%
Oberzentrum	30.778	4,6
Mittelzentrum	36.118	3,0
Grundzentrum	13.972	2,2
keine	2.533	0,2
Rheinland-Pfalz	83.401	2,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.4 Jährliche prozentuale Bevölkerungsveränderung gegenüber dem Vorjahr nach zentralörtlicher Funktion in den Jahren 2013 bis 2017 in Rheinland-Pfalz



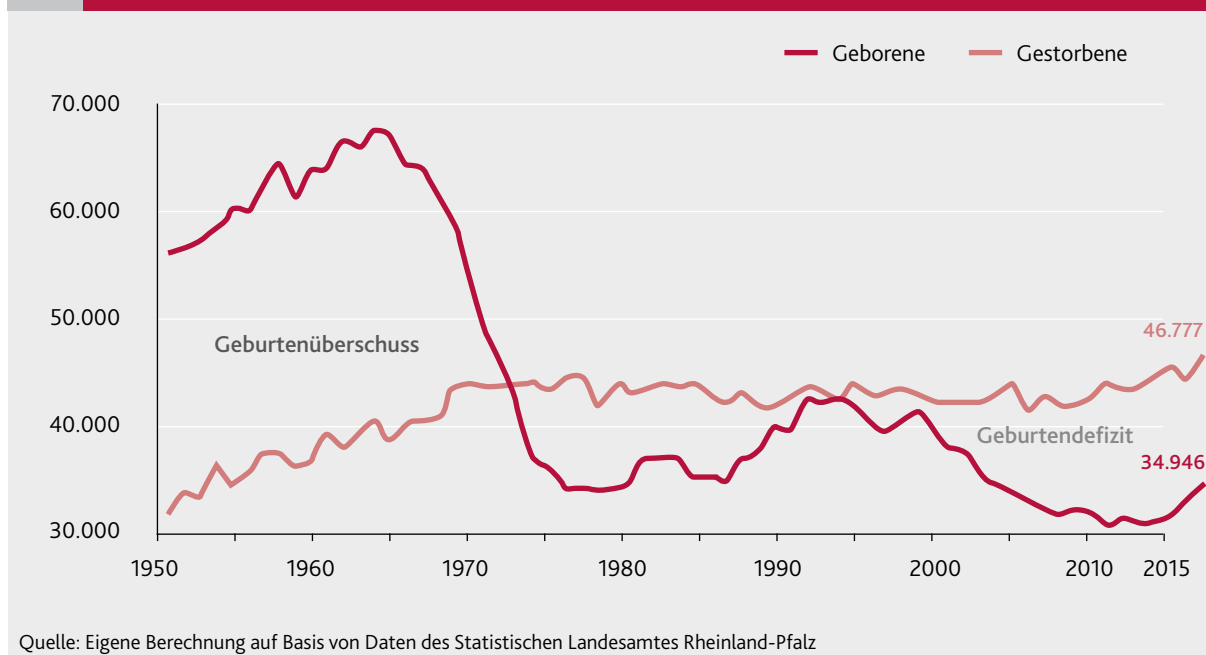
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.4 Prozentuale Entwicklung der Altersstruktur
im Zeitraum 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2017 in Rheinland-Pfalz

Landkreis/ kreisfreie Stadt	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter
Südwestpfalz	-1,8	12,0	-11,4	-16,9	-4,0	-9,4	-0,8	0,1	24,7
Kusel	-1,4	10,3	-7,2	-14,4	-2,4	-7,7	-2,3	5,8	10,7
Cochem-Zell	-1,2	6,0	-12,5	-6,6	0,0	-9,2	1,0	2,0	12,1
Vulkaneifel	-0,6	10,1	-12,0	-15,9	-1,2	-5,0	1,3	2,4	11,0
Donnersbergkreis	-0,5	5,9	-8,2	-11,4	-1,9	-7,7	0,2	8,0	13,8
Birkenfeld	-0,5	8,2	-6,5	-5,9	-0,6	-3,1	-2,1	1,6	12,5
Altenkirchen (Ww.)	-0,3	8,7	-5,6	-15,0	-0,3	-6,9	1,3	1,1	18,2
Rhein-Lahn-Kreis	0,4	15,3	-5,0	-10,4	0,0	-4,7	0,3	3,4	11,4
Zweibrücken, St.	0,6	12,5	-4,9	-4,7	-1,9	2,7	-2,1	1,6	12,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	0,8	14,9	-10,2	-3,7	-0,1	-4,9	1,1	6,2	13,1
Pirmasens, St.	0,9	13,5	3,8	-9,8	8,9	-2,0	-2,2	-2,9	9,1
Neuwied	1,0	12,9	-5,9	-9,2	3,5	-4,8	1,5	2,2	13,8
Westerwaldkreis	1,1	10,6	-6,3	-7,6	-0,1	-6,2	3,4	4,1	17,4
Kaiserslautern	1,2	19,0	-5,4	-5,8	-1,3	-2,9	0,1	5,1	14,7
Bernkastel-Wittlich	1,2	15,6	-4,5	-10,4	-1,6	-4,2	1,5	5,3	13,8
Bad Dürkheim	1,4	13,4	-5,6	-10,0	2,1	-7,0	1,8	4,9	20,0
Bad Kreuznach	1,4	8,9	-2,3	-5,7	0,9	-5,4	0,7	7,5	14,2
Mayen-Koblenz	1,7	14,5	-4,8	-6,5	1,7	-3,3	1,4	4,3	16,4
Südliche Weinstraße	1,7	14,9	-6,4	-10,2	0,4	-5,0	1,9	6,9	18,9
Neustadt a. d. W., St.	2,1	15,2	-0,9	-5,0	1,0	-1,5	0,7	2,3	15,6
Rheinland-Pfalz	2,1	13,2	-3,1	-7,3	2,6	-2,5	1,8	3,9	16,0
Speyer, St.	2,3	4,8	-2,9	-1,0	7,5	-3,8	0,9	5,6	17,3
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2,4	14,4	-3,7	-13,1	1,1	-0,8	3,5	5,5	10,1
Ahrweiler	2,4	17,5	-7,4	-10,8	5,9	-3,4	2,3	3,7	17,7
Kaiserslautern, St.	2,6	9,5	2,7	-8,5	5,1	1,4	0,3	1,9	11,3
Alzey-Worms	2,7	17,3	-7,2	-4,4	1,9	-2,5	1,9	12,0	12,9
Germersheim	2,9	13,0	-3,0	-10,1	0,6	-2,4	3,7	5,4	29,7
Frankenthal (Pfalz), St.	2,9	20,3	3,4	-6,0	1,1	0,2	1,7	-1,5	22,9
Trier-Saarburg	3,2	10,1	1,3	-8,2	1,8	-2,6	3,9	6,9	17,5
Trier, St.	3,3	10,5	3,1	4,4	-0,8	5,8	3,6	1,0	7,8
Koblenz, St.	3,7	10,7	3,1	-4,0	10,7	3,1	-0,6	-0,6	13,7
Mainz-Bingen	3,7	12,7	-0,4	-4,5	5,2	-5,6	4,3	9,2	22,0
Rhein-Pfalz-Kreis	3,7	25,1	-1,2	-7,1	4,8	-0,9	1,5	3,4	26,2
Worms, St.	4,2	16,4	2,2	-1,7	8,8	1,0	0,7	5,1	13,7
Ludwigshafen a. Rh., St.	5,2	17,8	9,5	0,0	5,4	4,0	4,1	-2,0	16,5
Landau i. d. Pfalz, St.	6,1	9,5	-0,9	0,8	17,4	0,1	4,4	3,8	12,4
Mainz, St.	6,1	11,9	7,1	0,8	5,9	6,9	5,4	1,0	15,5

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.5 Natürliche Bevölkerungsbewegung in Rheinland-Pfalz 1950 bis 2015



Steigende Anzahl der Geburten (Abb. 2.3.5)

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 stieg die Zahl der Lebendgeborenen gegenüber dem Auswertungszeitraum des Vorgängerberichts 2008 bis 2012 um 18.398 (11,7 %) auf 175.326.

Das Statistische Landesamt³ stellt heraus, dass die Geburtenzahl einerseits durch die Geburtenneigung, statistisch durch die Geburtenrate beschrieben, und andererseits durch die Zahl der Frauen im sogenannten gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren bestimmt wird. Diese Zahl der „potenziell Gebärenden“ sinkt seit Mitte der 90er-Jahre beinahe kontinuierlich. Die den sog. Babyboomern nachfolgenden Generationen sind wegen der in den Folgejahrzehnten gesunkenen Anzahl der Geburten wesentlich schwächer besetzt. Der Abwärtstrend der Geburten wird in den letzten Jahren jedoch dadurch gemildert, dass einerseits die Töchter der „Babyboomer“ nun selbst das gebärfähige Alter erreicht haben, andererseits wanderten Frauen dieser Altersgruppe aus dem

Ausland zu, vornehmlich aus Gesellschaften mit besonders hoher Geburtenrate.

Der Rückgang der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter mildert sich nur kurzfristig

Während im Betrachtungszeitraum des Raumordnungsberichtes 2013 die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter noch um 6,7 % zurückging, verringerte sie sich vom 31. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2017 noch lediglich um 2,4 %, bzw. um rd. 17.000 auf rd. 683.000. Im Jahr der höchsten Zuwanderung 2015 war ein Anstieg der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter um rd. 1.000 zu verzeichnen.

Die rückläufige Entwicklung hat damit zwar etwas an Fahrt verloren, dürfte jedoch nur von kurzfristiger Dauer sein. Nach der fünften Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Mittlere Variante) könnte es in Rheinland-Pfalz jedoch am Ende des nächsten Berichtszeitraums im Jahr 2022 bereits wieder weniger (rd. 675.000) Frauen zwischen 15 bis einschließlich 44 Jahren geben. Bis zum Jahr 2040 ist mit einem Rückgang von rd. 10 % gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2017 zu rechnen.

³ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 12/2018, S. 819, Bad Ems 2018.

Anstieg der Geburtenrate (Abb. 2.3.5)

Die Geburtenrate schwankt seit Mitte der 70er-Jahre um Werte von rd. 1,4 Kindern je Frau. In den vergangenen Jahren ist jedoch ein tendenzieller Anstieg zu beobachten. Im Jahr 2017 ergab sich wie im Vorjahr eine Geburtenrate von 1,6 bezogen auf die 15- bis unter 45-Jährigen.⁴

Die Geburtenrate der Rheinland-Pfälzerinnen mit deutscher Staatsbürgerschaft nahm in den vergangenen Jahren zu. Lag diese noch im Jahr 2012 bei 1,3 Kindern je Frau, stieg sie im Jahr 2017 auf 1,5.⁵

Anstieg der Sterbefälle (Abb. 2.3.5)

In Rheinland-Pfalz starben in den Jahren 2013 bis 2017 rd. 230.000 Menschen. Damit stieg die Zahl der Sterbefälle im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum von 2,8 % auf 5,3 %.

Die bisher höchste Zahl der Gestorbenen wurde im Jahr 2017 erreicht (47.400 Menschen). Nur in den Jahren 2014 und 2016 gingen die Sterbefälle im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr um 2,7 % bzw. 3,3 % zurück.

In den Jahren 2013 bis 2017 starben pro Jahr durchschnittlich rund 46.000 Personen, im Auswertungszeitraum des Vorgängerberichts waren es rund 43.700 Menschen.

4 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 12/2018, S. 819, Bad Ems 2018.

5 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Statistisches Monatsheft 12/2018, S. 819, Bad Ems 2018.

Das Statistische Landesamt sieht die Ursache für die deutlich wachsende Zahl an Sterbefällen in der steigenden Zahl an Menschen in den Altersjahren mit höheren Sterbewahrscheinlichkeiten. So nahm die Zahl der 65-Jährigen und Älteren seit 2011 um fast 8 % zu, die der 85-Jährigen und Älteren sogar um 16 %.⁶

Geburtendefizit ist in Rheinland-Pfalz gesunken (Abb. 2.3.5)

Die Zahl der Gestorbenen übertraf im Zeitraum 2013 bis 2017 die Zahl der Lebendgeborenen um rund 55.000 Personen. Daraus ergibt sich ein Geburtendefizit von rd. 1,4 % (2008 bis 2012: 1,5 %), rd. 11 %, bzw. 7.000 Personen weniger als im vorherigen Berichtszeitraum.

Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist, mit Ausnahme des Jahres 1992, bereits seit 1972 negativ. Es sterben also weiterhin mehr Menschen als Kinder geboren werden.

Entgegen dieses Trends zeigte sich in den kreisfreien Städten Mainz und Ludwigshafen am Rhein ein leichter Geburtenüberschuss von 0,7 % bzw. 0,2 %. Die Stadt Ludwigshafen verzeichnete gegenüber dem letzten Berichtszeitraum mehr Lebendgeborene als Sterbefälle. Größtes Geburtendefizit mit 4,3 % weist, wie auch im vergangenen Fünf-Jahres-Zeitraum, die kreisfreie Stadt Pirmasens mit rund 1.900 Personen auf.

6 Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), S. 17, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Bad Ems Feb. 2019

Wanderung

Deutliche Steigerung des Wanderungssaldos durch außergewöhnlich hohe Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere im Jahr 2015 (Abb. 2.3.6 bis 2.3.9)

Im Zeitraum 2013 bis 2017 zogen 726.854 Personen über die Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Im gleichen Zeitraum verließen 589.986 Personen das Land. Daraus ergab sich ein positiver Wanderungssaldo von rd. 137.000 Menschen, bzw. rd. 3,4 % der Bevölkerung im Dezember 2017. Gegenüber dem Wanderungssaldo des vorherigen Berichtszeitraumes von 0,3 % der Gesamtbevölkerung ist dies eine deutliche Steigerung.

In den Jahren 2013 und 2017 lagen die Wanderungsgewinne auf ähnlichem Niveau (rd. 17.092 bzw. 17.542). Im Zeitraum 2014 bis 2016 fiel das

Wanderungssaldo deutlich höher aus. 2014 lag es bei 27.320 und 2016 bei 22.785 Personen. Ein außergewöhnlich hoher Wanderungsgewinn wurde im Jahr 2015 mit 52.129 Personen erreicht.

Positiver Wanderungssaldo aus den benachbarten Bundesländern (Abb. 2.3.8)

Die Wanderungsgewinne stammen mit rd. 165.400 Personen im Wesentlichen aus dem Ausland. Während der Raumordnungsbericht 2013 gegenüber den benachbarten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg sowie dem übrigen Bundesgebiet noch Wanderungsverluste von insg. rd. 21.000 Personen feststellte, konnte im vorliegenden Berichtszeitraum gegenüber den benachbarten Bundesländern ein geringer positiver Wanderungssaldo von rd. 6.400 Personen verzeichnet werden.

Abb. 2.3.6 Bevölkerungsbewegung in Rheinland-Pfalz 1950 bis 2015

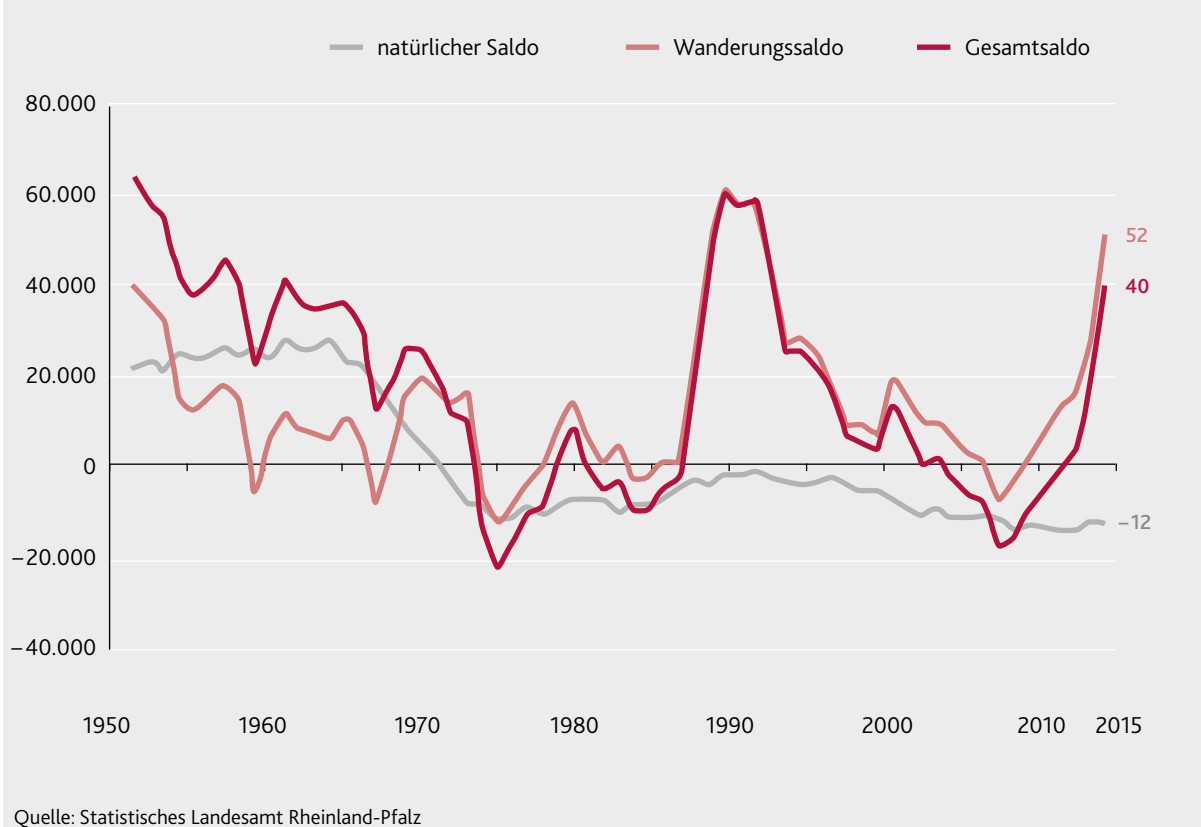
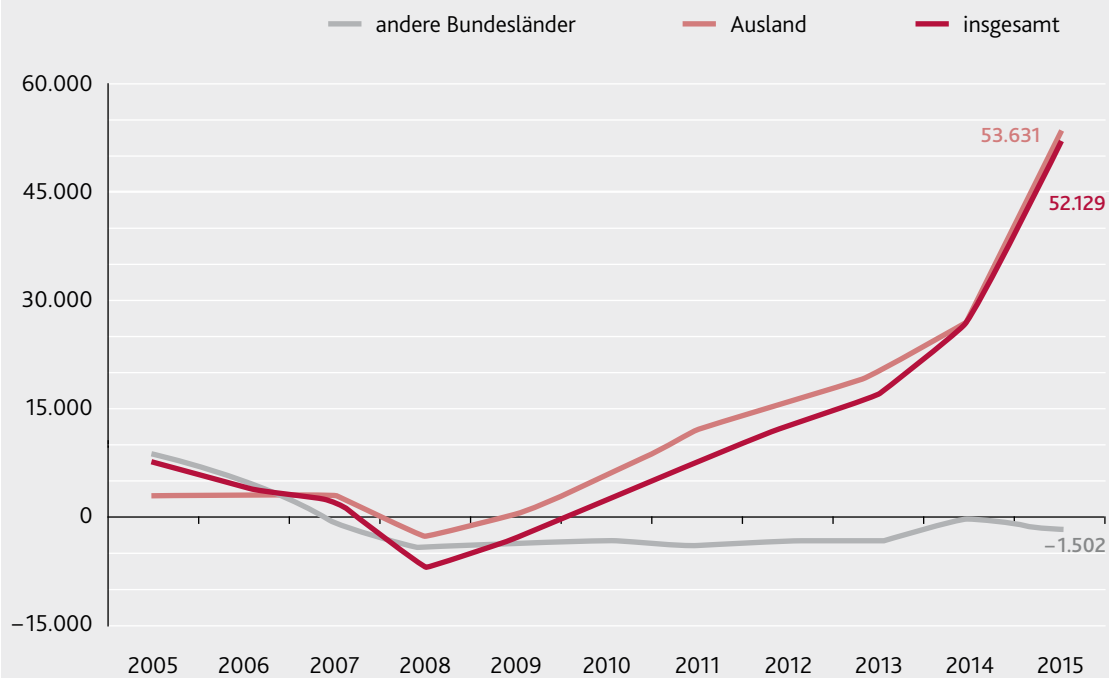


Abb. 2.3.7 Wanderungssalden nach Herkunfts- und Zielgebieten in Rheinland-Pfalz 2005 bis 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Wanderungsgewinne in allen kreisfreien Städten und Landkreisen (Karte 2.3.2)

Der Wanderungssaldo über Kreisgrenzen lag im Betrachtungszeitraum bei 3,0 % der Bevölkerung am 31. Dezember 2012 in den Landkreisen, bzw. bei 4,6 % in den kreisfreien Städten.

Während der Raumordnungsbericht 2013 für eine Vielzahl von Landkreisen insbesondere in den ländlich geprägten Teilräumen deutliche Verlust der Wanderungsbewegungen in den Jahren 2008 bis 2012 beschrieb, konnten im aktuellen Betrachtungszeitraum alle Landkreise und kreisfreien Städte positive Wanderungssalden erzielen. Dies gilt auch für die Landkreise Birkenfeld und Kusel, welche im vorherigen Berichtszeitraum mit einem negativen Wanderungssaldo von über 2 % überdurchschnittlich viele Einwohnerinnen und Einwohner verloren.

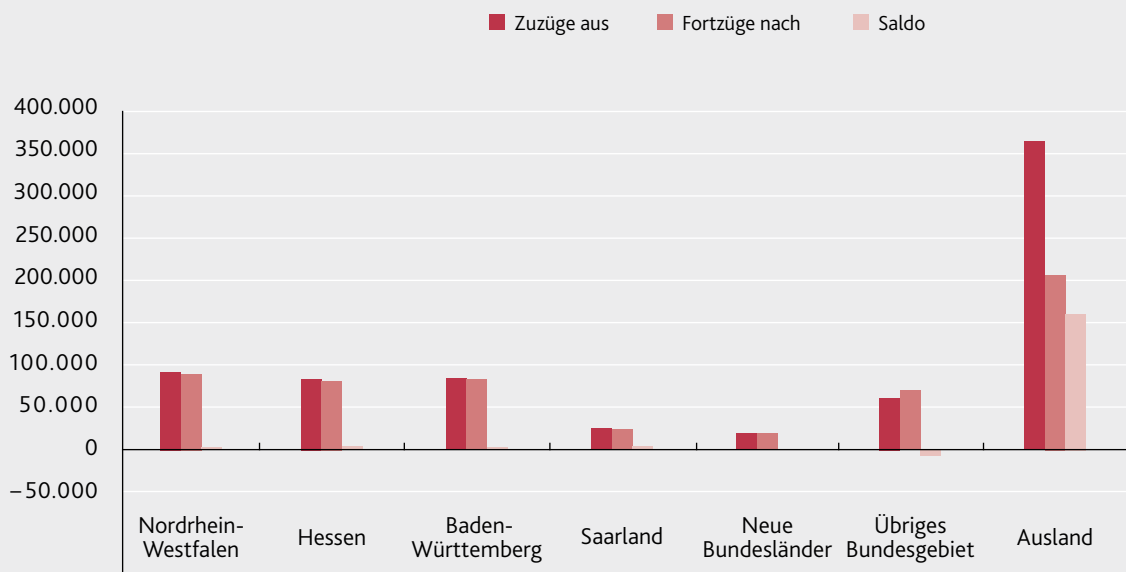
Den höchsten Wanderungssaldo unter den kreisfreien Städten hatte die Stadt Landau in der Pfalz mit 6,8 %, gefolgt von den Städten Mainz (5,3 %) und Pirmasens (5,1 %). Den geringsten Saldo wies die Stadt Zweibrücken mit 2,7 % auf.

Der Landkreis Ahrweiler und der Rhein-Pfalz-Kreis verzeichneten jeweils ein Saldo von 4,7 %, gefolgt von dem Kreis Trier-Saarburg mit 4,3 %. Der Kreis Südwestpfalz wies mit 0,8 % den geringsten Wanderungssaldo auf.

Höchste Wanderungsgewinne in den Mittelzentren und den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion (Abb. 2.3.9)

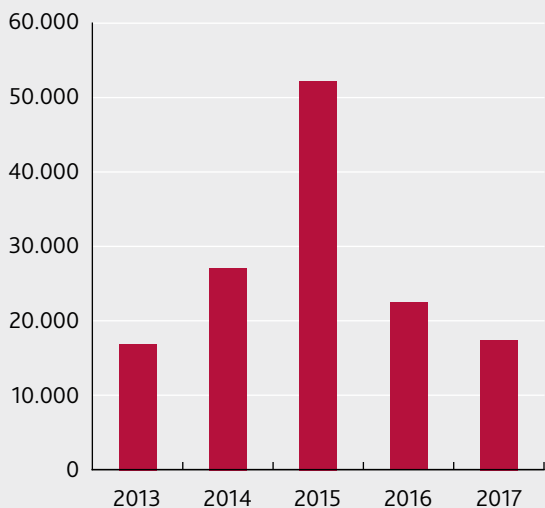
Die höchsten Wanderungsgewinne verzeichneten die Mittelzentren und die Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion mit rd. 12 % der Bevölkerung am 31. Dezember 2012.

Abb. 2.3.8 Saldo aus Zu- und Abwanderung nach Ziel-, bzw. Herkunftsgebieten in den Jahren 2013 bis 2017 in Rheinland-Pfalz



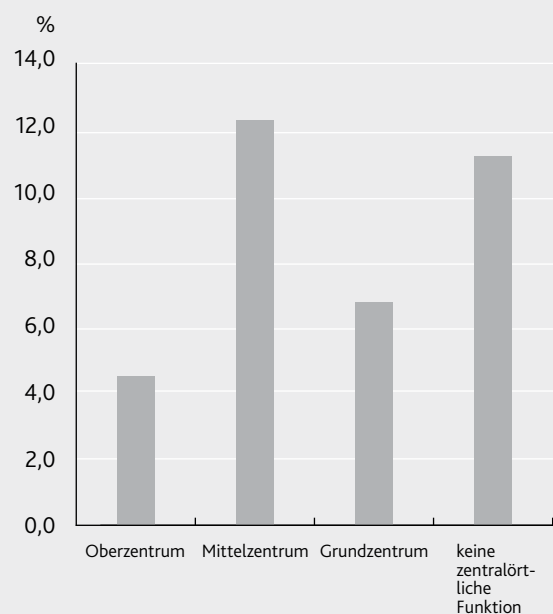
Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.9 Wanderungen über die rheinland-pfälzische Landesgrenze in den Jahren 2013 bis 2017



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.3.10 Wanderungssaldo 2013 bis 2017 in Prozent der Bevölkerung am 31. Dezember 2012 nach zentralörtlicher Funktion



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Migration

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung in Rheinland-Pfalz hat sich erhöht

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich nach dem 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung in den Jahren 2010 bis 2013 um 1 % auf 8,2 % erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund von 18,7 % auf 19,8 %. Rd. 790.000 Personen hatten im Jahr 2013 einen Migrationshintergrund, davon 13,3 % mit eigener (Zugewanderte) und 6,5 % ohne (in Deutschland geboren) Migrationserfahrung. Von allen Menschen mit Migrationshintergrund hatten 62,3 % die deutsche Staatsangehörigkeit.⁷

Eine Aufgliederung der Nichtdeutschen nach Staatsangehörigkeit ist anhand der Daten aus dem Ausländerzentralregister möglich. Danach gehörten am Ende des Jahres 2014 49 % der Nichtdeutschen in Rheinland-Pfalz der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union und weitere 31 % der Staatsangehörigkeit eines sonstigen europäischen Staates an.⁸ „Größte Gruppe waren weiterhin türkische Staatsangehörige mit einem Anteil von 17,1 %, gefolgt von Staatsangehörigen der Länder Polen (10,4 %), Italien (8,1 %), Rumänien (4,5 %), Bulgarien (3,1 %), Russische Föderation (2,7 %), Kosovo (2,6 %) und Kroatien (2,5 %).

Die stärksten Zuwächse im Vergleich zu 2010 sind bei Staatsangehörigen aus Polen (+ 13.799 Personen), Rumänien (+ 10.501), Bulgarien (+ 7.138), Syrien (+ 4.932) und Ungarn (+ 3.988) zu verzeichnen.

⁷ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011 bis 2015, S. 117 bis 119, Mainz 2015.

⁸ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011 bis 2015, S. 121, Mainz 2015.

Die Rangfolge der zahlenmäßig stärksten Nationalitäten in Rheinland-Pfalz hat sich dadurch in den letzten Jahren beträchtlich verändert. Den größten Rückgang gab es unter türkischen Staatsangehörigen (- 4.848 Personen), was auf Fortzüge, aber auch auf eine relativ große Anzahl von Einbürgerungen zurückzuführen ist.⁹

Deutlich jüngere Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu der deutschen Einwohnerschaft (Abb. 2.3.11)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Altersgruppen 18 bis 29 Jahre und 30 bis 44 Jahre lag am 31. Dezember 2017 mit 22 bzw. 29 % deutlich höher als in der deutschen Vergleichsgruppe (13 bzw. 16 %).

Dies traf auch für die Altersgruppen der 65 bis 79-Jährigen und der Hochbetagten zu. Hier weist die ausländische Bevölkerung mit 7 bzw. 1 % gegenüber der deutschen Gruppe mit 16 bzw. 7 % eine ebenfalls jüngere Altersstruktur auf.

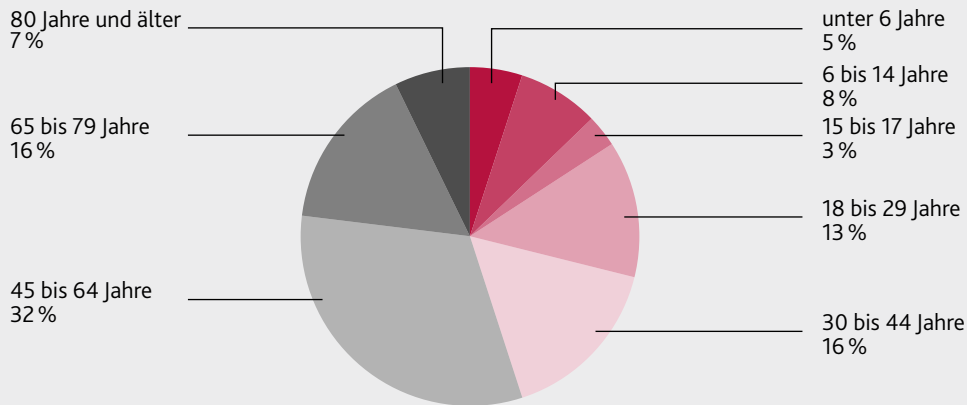
Rheinland-Pfalz in den Jahren 2040 und 2070

Im Februar 2019 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit dem Basisjahr 2017 für die Ebene der Landkreise, bzw. kreisfreien Städte und im Mai 2019 für die Ebene der Verbandsgemeinden, bzw. verbandsfreien Gemeinden vorgelegt. Die planungsrelevante mittlere Frist reicht nun bis 2040. Der Vorausberechnungshorizont bis 2070 hat eher den Charakter einer Modellrechnung, die aufzeigen soll, wie sich die Bevölkerungszahl und -struktur verändert, wenn die Parameter der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen langfristig unverändert bleiben.

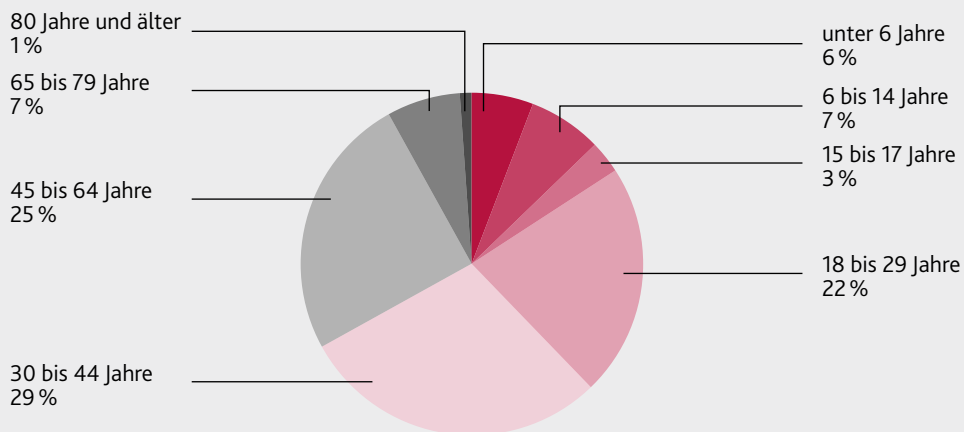
⁹ Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.): 5. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2011 bis 2015, S. 121, Mainz 2015.

Abb. 2.3.11 Altersstruktur deutscher und ausländischer Bevölkerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017

Altersstruktur der deutschen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2017



Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2017



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Gegenüber der dem Raumordnungsbericht 2013 zugrundeliegenden dritten regionalisierten Vorausberechnung sowie der letzten vierten Vorausberechnung (Basisjahr 2013) haben sich insbesondere die Zuwanderung, deren deutliche Abnahme der Raumordnungsbericht 2013 noch thematisierte, und die Geburtenrate deutlich erhöht.

„Ursache hierfür waren eine Reihe von Sonder-
effekten. Dazu zählen unter anderem die Arbeit-
nehmerfreizügigkeit für die Länder, die seit
2004 Mitglied der Europäischen Union wurden
und der Bürgerkrieg in Syrien, der starke Flücht-
lingsströme bis nach Westeuropa auslöste.
Zum anderen nahm die Geburtenrate deutlich
zu. Sie war zuvor über Jahrzehnte auf einem

relativ niedrigen Niveau nahezu konstant geblieben. Auch der Anstieg der Geburtenrate ist teilweise auf Sondereffekte zurückzuführen. Ein wichtiger Grund war die starke Zuwanderung von Frauen aus Gesellschaften mit sehr hohen Geburtenraten, insbesondere in den Jahren 2014, 2015 und 2016.¹⁰

Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass diese Effekte nicht über den gesamten, bis 2070 reichenden Zeithorizont Bestand haben werden. Dies zeige sich bereits in den Bevölkerungsbewegungen des Jahres 2017 und der ersten Monate 2018.

In der mittleren Variante, die im Vordergrund der Auswertungen zum demografischen Wandel steht, hat das Statistische Landesamt deshalb den angenommenen jährlichen Wanderungsüberschuss moderat auf 9.000 Personen angehoben, d. h. 3.000 Personen mehr als noch bei der vierten Vorausberechnung.

Rheinland-Pfalz entwickelt sich demografisch besser als noch im Entstehungsjahr des Landesentwicklungsprogrammes (LEP IV) erwartet

Die demografische Entwicklung ist ein wesentlicher Parameter, die dem Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) aus dem Jahr 2008 zugrunde liegt. Ausgangsbasis war hier die mittlere Variante der zweiten Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2006), die für das Jahr 2020 von einem Rückgang der Einwohnerzahl auf rd. 3,9 Mio. ausging.

Bezogen auf die konzeptionelle Erstellung des Landesentwicklungsprogrammes im Jahr 2007 kam es bis zum Jahr 2017 zu einem Zuwachs an Einwohnern von rd. 0,7 % und nach der derzeit aktuellen Bevölkerungsfortschreibung wird es bis zum Jahr 2020 insgesamt rd. 0,5 % mehr Einwohnerschaft geben als noch im Jahr 2007.

Einwohnerzuwächse werden in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2040 im Wesentlichen in den dynamischen Städten sowie deren umgebenden Landkreise an der Rheinschiene erwartet (Tab 2.3.5; Karten 2.3.3 und 2.3.5)

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 festgestellt, zeigen sich auch bei der Bevölkerungsvorausberechnung deutliche Abweichungen auf der regionalen Ebene, insbesondere bei der Betrachtung auf der Ebene der Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Städte und Gemeinden.

Grundsätzlich schneiden die kreisfreien Städte mit einem moderaten Rückgang von rd. 0,4 % deutlich besser ab als die Landkreise, für die durchschnittlich mit einem Rückgang von rd. 3,4 % gerechnet werden muss. Besonders stark betroffen ist hier der Landkreis Birkenfeld mit einem Rückgang von rd. 12,4 %. Dieser wird insbesondere durch die Verbandsgemeinden Herrstein (rd. –17,8 %), Baumholder (rd. –17,8 %) sowie die große kreisangehörige Stadt Idar-Oberstein (rd. –14,5 %) verursacht.

Ausnahmen bilden die Landkreise im Verflechtungsbereich der größeren Städte an der südlichen Rheinschiene sowie der Landkreis Trier-Saarlouis und der Eifelkreis-Bitburg-Prüm mit einem Zuwachs bzw. lediglich moderatem Einwohnerrückgang. Spitzenzuwächse erfahren nach der Bevölkerungsvorausberechnung auf der Ebene der Verbandsgemeinden demnach die verbandsfreie Gemeinde Schifferstadt (rd. 10,3 %) im Verflechtungsbereich Ludwigshafen sowie die Verbandsgemeinden Heidesheim¹¹ und Bodenheim (beide rd. 8,6 %) im Verflechtungsbereich Mainz.

Die Oberzentren Trier (rd. –1,5 %), Koblenz (rd. –3,0 %) sowie Kaiserslautern (rd. –3,3 %) werden sich bis zum Jahr 2040 ebenfalls auf zurückgehende Einwohnerzahlen einstellen müssen.

¹⁰ Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017); S. 3; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Bad Ems; Februar 2019

¹¹ seit dem 1. Juli 2019 ist die Verbandsgemeinde Heidesheim Teil der Stadt Ingelheim

Tab. 2.3.5 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen
im Zeitraum 31. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2040 in Rheinland-Pfalz

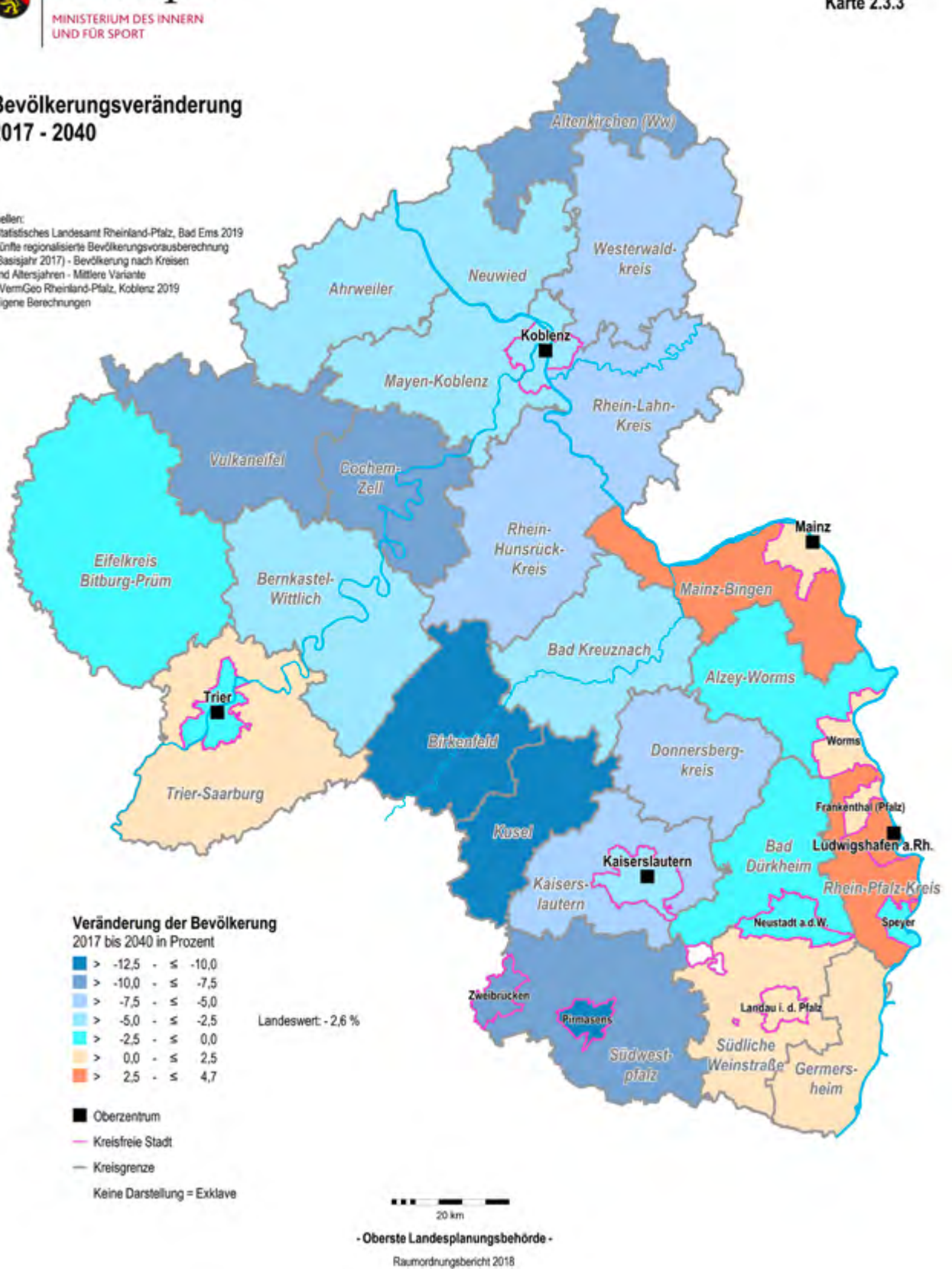
Landkreis / kreisfreie Stadt	gesamt	unter 6 Jahre	6 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter
Ludwigshafen a. Rh., St.	4,6	-6,0	5,3	10,8	-4,3	-2,0	-1,4	27,0	35,9
Rhein-Pfalz-Kreis	2,9	-8,9	11,6	6,7	-6,6	-3,3	-14,8	26,6	63,5
Mainz-Bingen	2,9	-11,2	-1,4	-1,6	-8,8	-5,9	-14,8	38,3	89,8
Trier-Saarburg	2,1	-15,0	-6,1	-4,6	-11,4	-4,6	-13,9	42,9	69,5
Worms, St.	1,7	-7,0	2,4	3,0	-8,8	-4,3	-11,4	24,9	61,7
Frankenthal (Pfalz), St.	1,4	-6,0	7,9	7,0	-4,4	-2,3	-10,5	14,8	35,3
Mainz, St.	1,3	-7,0	4,4	7,6	-11,2	-5,0	-1,0	21,3	44,6
Germersheim	0,6	-13,7	-1,8	-3,2	-12,2	-6,9	-16,3	37,3	82,4
Südliche Weinstraße	0,2	-12,1	1,4	-5,5	-12,5	-4,4	-20,0	32,1	69,2
Landau i. d. Pfalz, St.	0,1	-6,0	2,9	-1,0	-18,7	-1,3	-15,9	37,4	64,3
Alzey-Worms	-0,1	-14,5	-1,2	-8,6	-13,7	-8,2	-19,5	39,3	95,3
Speyer, St.	-0,9	-8,2	-1,6	-5,6	-12,2	-6,7	-16,3	22,1	64,3
Neustadt a. d. W., St.	-1,2	-7,1	2,3	2,9	-9,5	-4,2	-18,3	19,4	44,1
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-1,4	-16,0	-5,1	-6,1	-17,4	-7,4	-16,7	38,6	56,9
Trier, St.	-1,5	-14,5	-7,4	-10,1	-12,2	-7,2	-6,7	32,2	35,0
Bad Dürkheim	-2,4	-13,6	-3,0	-7,8	-13,6	-5,1	-22,0	22,9	67,3
Rheinland-Pfalz	-2,6	-13,9	-3,7	-6,8	-14,6	-7,1	-18,6	26,1	58,7
Ahrweiler	-2,8	-15,1	-2,8	-10,1	-18,0	-6,8	-20,3	24,5	57,4
Mayen-Koblenz	-2,8	-13,6	-2,2	-8,0	-14,3	-6,9	-20,4	26,2	62,3
Koblenz, St.	-3,0	-12,2	-1,6	-0,5	-17,7	-2,4	-10,7	11,5	38,4
Kaiserslautern, St.	-3,3	-10,6	-1,2	-0,9	-13,0	-2,0	-16,0	12,2	50,6
Bad Kreuznach	-3,4	-17,1	-7,9	-10,3	-15,0	-8,7	-21,5	23,8	70,7
Bernkastel-Wittlich	-3,7	-16,0	-5,4	-7,6	-16,7	-11,8	-21,2	30,8	55,9
Neuwied	-4,8	-16,4	-7,9	-11,1	-18,4	-7,9	-21,2	24,3	55,7
Westerwald-kreis	-5,2	-18,7	-11,4	-15,0	-18,9	-9,8	-22,5	32,4	62,0
Kaiserslautern	-5,7	-15,2	-3,2	-9,8	-15,6	-8,1	-25,2	21,4	63,5
Rhein-Lahn-Kreis	-6,1	-16,4	-6,6	-10,6	-17,0	-9,4	-22,5	18,2	52,6
Donnersbergkreis	-6,9	-17,2	-12,0	-14,6	-19,5	-12,2	-27,2	29,2	73,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	-7,1	-19,3	-9,7	-18,5	-20,5	-13,2	-25,6	26,2	63,5
Altenkirchen (Ww.)	-7,7	-19,4	-12,9	-15,7	-21,9	-9,6	-23,7	23,6	50,5
Cochem-Zell	-8,0	-18,6	-11,9	-20,9	-23,0	-11,4	-26,6	23,9	51,0
Zweibrücken, St.	-8,1	-17,8	-8,5	-14,6	-18,3	-11,2	-20,0	9,3	40,9
Vulkaneifel	-8,5	-21,4	-12,0	-16,3	-24,0	-12,7	-26,8	22,4	54,0
Südwestpfalz	-10,0	-18,3	-6,8	-12,5	-22,3	-11,4	-31,9	19,0	47,6
Kusel	-10,6	-20,8	-10,5	-15,6	-22,0	-12,1	-31,4	16,6	55,7
Pirmasens, St.	-12,2	-24,0	-14,8	-12,0	-22,3	-12,1	-28,5	7,2	34,3
Birkenfeld	-12,4	-22,0	-15,3	-20,6	-23,4	-14,6	-29,4	12,2	42,2

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz



Bevölkerungsveränderung 2017 - 2040

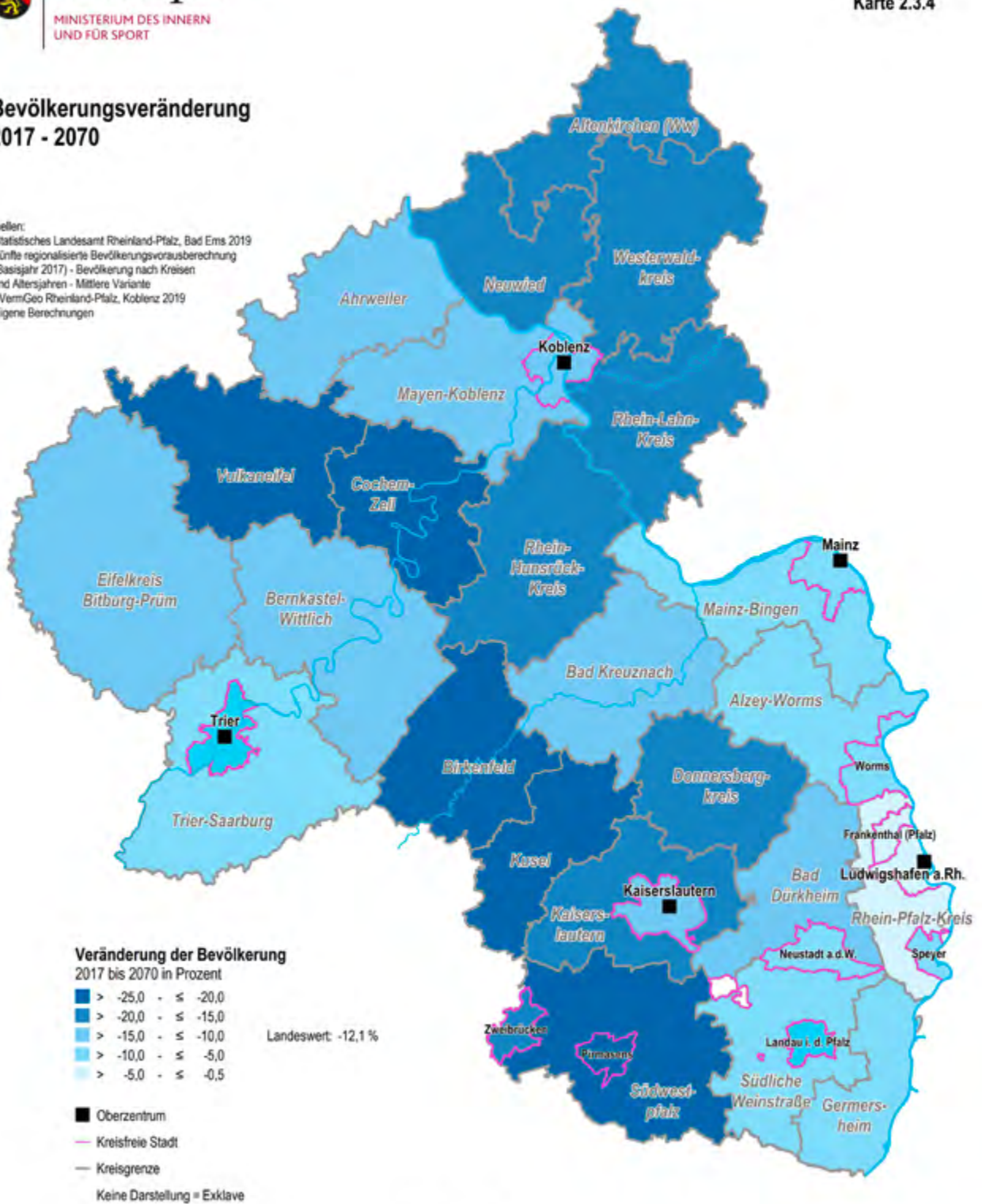
Quellen:
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019
- Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) - Bevölkerung nach Kreisen und Altersjahren - Mittlere Variante
- LVernGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz 2019
- Eigene Berechnungen





Bevölkerungsveränderung 2017 - 2070

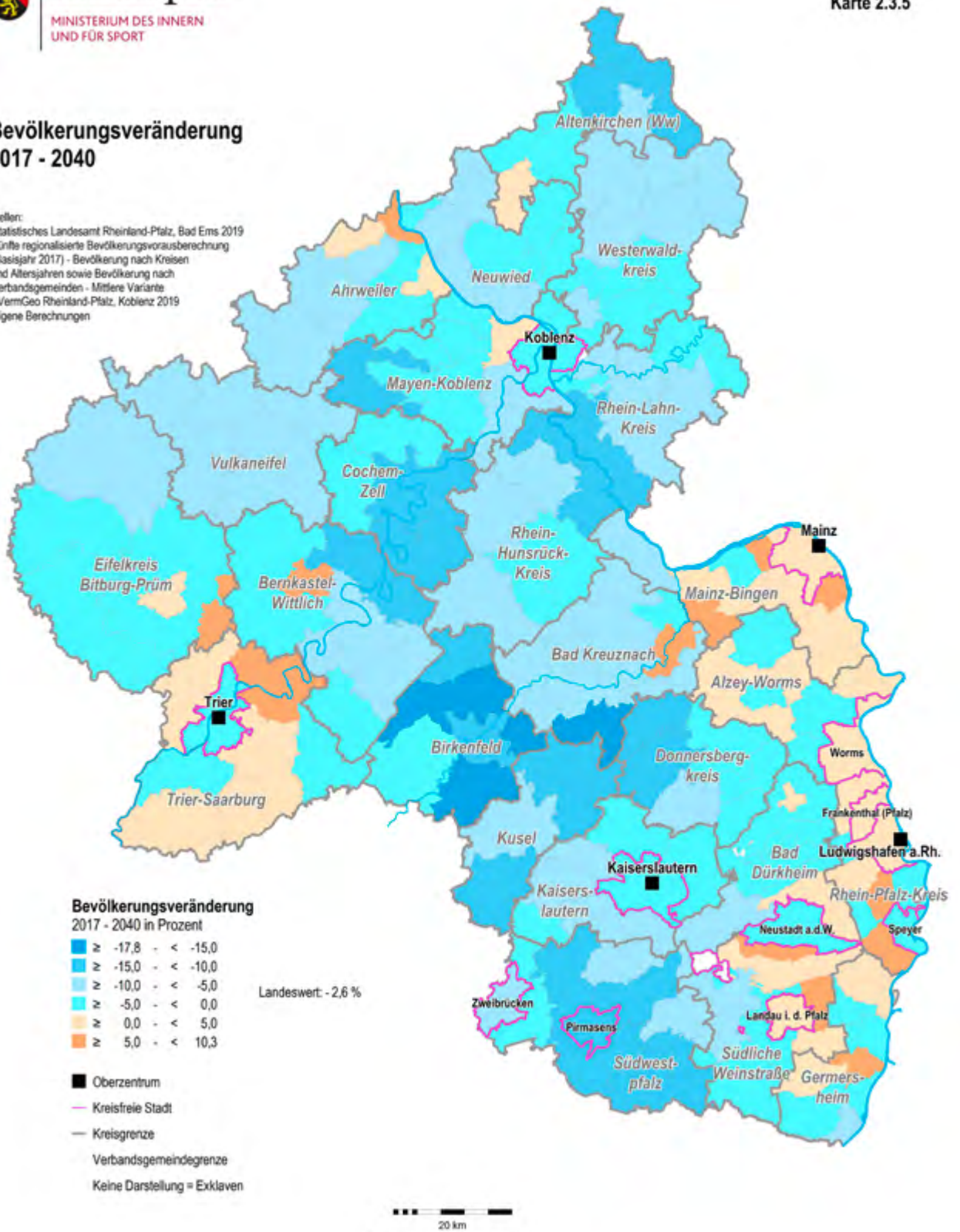
Quellen:
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
(Basisjahr 2017) - Bevölkerung nach Kreisen
und Altersjahren - Mittlere Variante
- LVermGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz 2019
- Eigene Berechnungen





Bevölkerungsveränderung 2017 - 2040

Quellen:
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019
- Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017) - Bevölkerung nach Kreisen und Altersjahren sowie Bevölkerung nach Verbandsgemeinden - Mittlere Variante
- LVermGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz 2019
- Eigene Berechnungen



Bevölkerungsveränderung 2017 - 2040 in Prozent

- $\geq -17,8$ - $< -15,0$
- $\geq -15,0$ - $< -10,0$
- $\geq -10,0$ - $< -5,0$
- $\geq -5,0$ - $< 0,0$
- $\geq 0,0$ - $< 5,0$
- $\geq 5,0$ - $< 10,3$

Landeswert: -2,6 %

- Oberzentrum
- Kreisfreie Stadt
- Kreisgrenze
- Verbandsgemeindengrenze
- Keine Darstellung = Exklaven



Im Vergleich zu der dritten Bevölkerungsvorausberechnung, welche Gegenstand des Raumordnungsberichtes 2013 war, hat sich die Brisanz des Bevölkerungsrückganges zwar insgesamt abgeschwächt (von rd. –5,7 % auf rd. –2,6 %), mit einer Bevölkerungsvorausberechnung von mehr als –10 % sind jedoch die Landkreise Südwestpfalz, Kusel, Birkenfeld und die kreisfreie Stadt Pirmasens nach wie vor Schwerpunkträume für einen besonderen Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung.

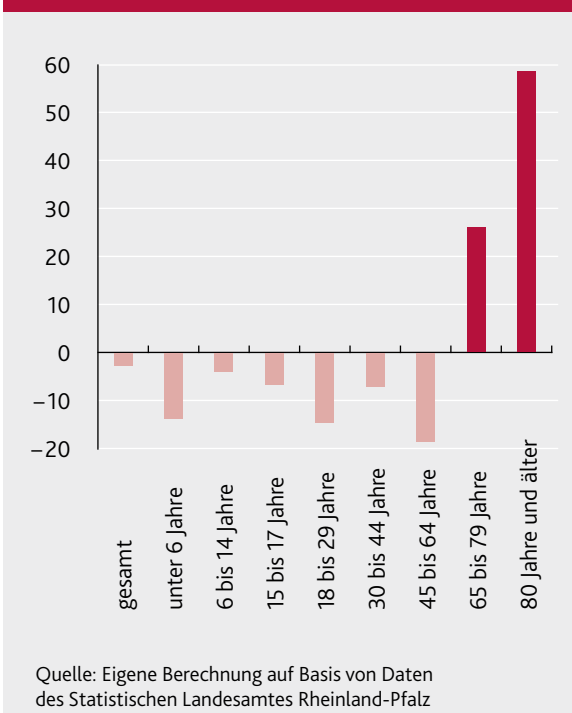
Die kreisfreie Stadt Ludwigshafen hat insbesondere aufgrund ihrer deutlich positiven natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die im Wesentlichen auf den höheren Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückgeht, den größten Fortschritt erzielt. Gegenüber der im Raumordnungsbericht 2013 dargelegten Bevölkerungsschrumpfung von rd. 2,4 % liegt Ludwigshafen jetzt mit einem vorausgerechneten Zuwachs von rd. 4,6 % mit Abstand an der Spitze der vermutlich noch wachsenden kommunalen Gebietskörperschaften.

Im Jahr 2070 werden voraussichtlich keine Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz mehr Einwohnerzuwächse verzeichnen (Karte 2.3.4)

Während das Statistische Landesamt für das Jahr 2040, wie zuvor ausgeführt, noch wenige demografische Wachstumsräume in Rheinland-Pfalz sieht, werden im Jahr 2070 keine Städte und Landkreise mehr Einwohnerzuwächse verzeichnen können. Auch bereits der Raumordnungsbericht 2013 hat für das Jahr 2060 diese Aussage bereits treffen müssen.

Insgesamt wird Rheinland-Pfalz voraussichtlich rd. 12 % an Einwohnern bis zum Jahr 2070 verlieren, eine deutlich positivere Prognose als noch auf Basis der dritten Vorausberechnung im Raumordnungsbericht 2013 ein Verlust um ein Fünftel bis zum Jahr 2060 vermutet werden musste.

Abb. 2.3.12 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2017 bis 2040

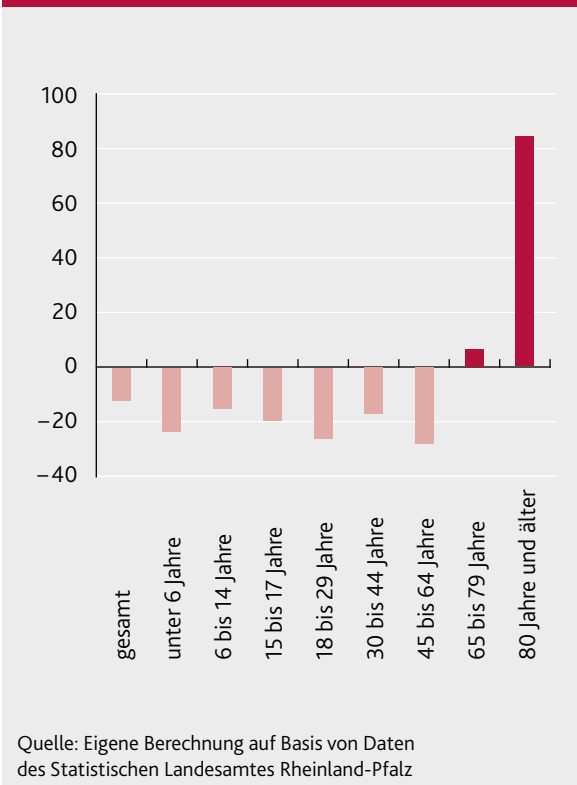


Die Hochbetagten werden bis zum Jahr 2040 die am stärksten wachsende Altersgruppe der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sein (Abb. 2.3.12)

Der starke Zuwachs der nicht mehr im erwerbstätigen Alter befindlichen Einwohnerschaft wird sich in der Zukunft weiter fortsetzen.

Insbesondere die Zahl der sog. Hochbetagten wird sich bis zum Jahr 2040 um mehr als die Hälfte erhöhen, wobei auch hier die Entwicklung deutliche Bandbreiten aufweist. So muss im Landkreis Alzey-Worms nahezu mit einer Verdopplung in dieser Altersgruppe gerechnet werden, wohingegen Pirmasens mit einem vermuteten Zuwachs von etwas mehr als einem Drittel die geringste Steigerungsrate erwarten lässt.

Abb. 2.3.13 Prozentuale Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2017 bis 2070



Dieser starke Zuwachs in der Altersgruppe der über 65-Jährigen bei gleichzeitigem Rückgang der übrigen Altersklassen wird Auswirkungen auf die Altersklassenzusammensetzung in Rheinland-Pfalz mit sich bringen. Während im Jahr 2017 der Anteil der über 65-Jährigen noch bei rd. 21% lag, wird er sich nach der Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 auf 30, bzw. 31% bis zum Jahr 2070 steigern.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Berichtszeitraum

Die im Jahr 2012 erstmals vorgelegte, ressortübergreifende Demografiestrategie „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“ zielt darauf ab, den demografischen Wandel so zu gestalten, dass die Menschen auch in Zukunft in allen Teilen von Rheinland-Pfalz gut leben können.

Gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern hat die Landesregierung seitdem vielfältige Maßnahmen ergriffen und weiterentwickelt, die in den folgenden vier Handlungsfeldern nahezu alle politischen Fachbereiche abdecken:

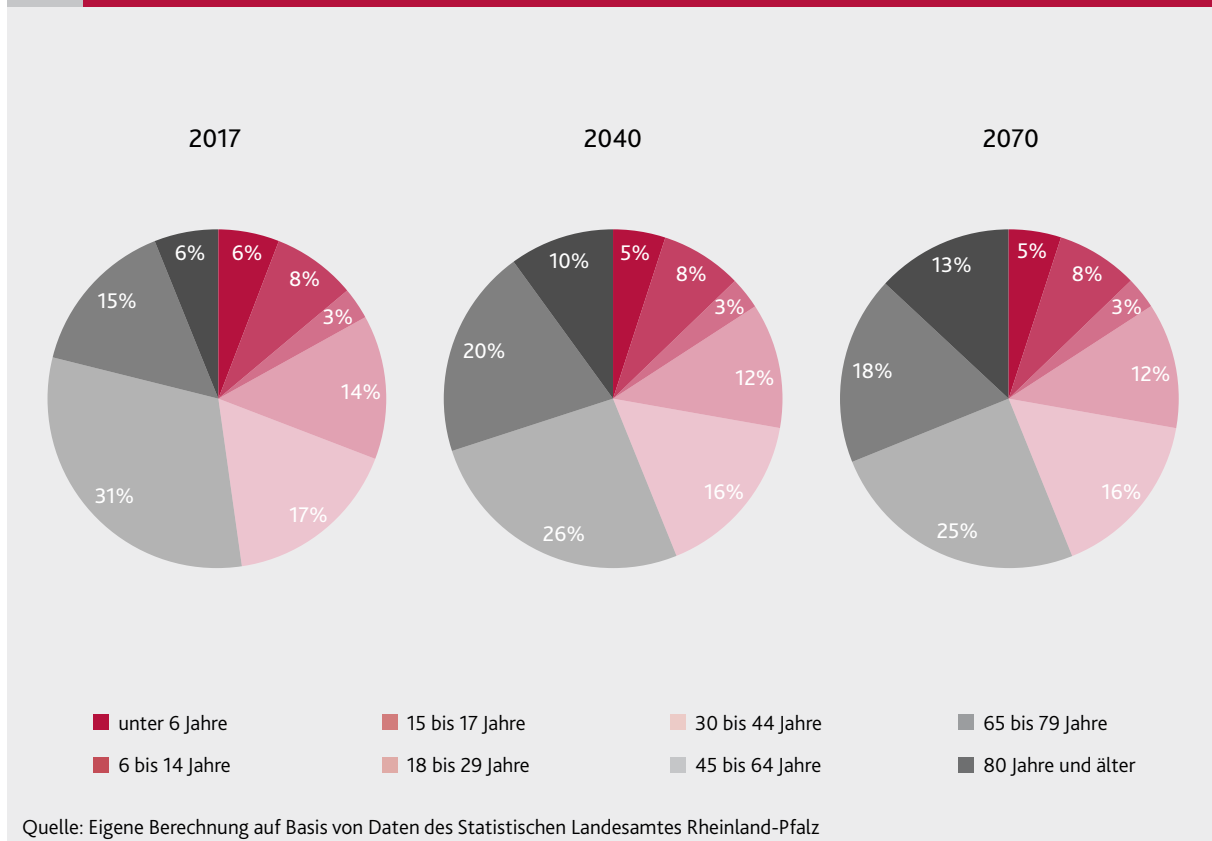
- Miteinander der Generationen, Familie, Kinder, Jugend, Alter, Vielfalt, Integration und Beteiligung,
- Landesentwicklung, Infrastruktur, Technologie, Energie, ländliche Räume, Mobilität, Wohnen, Daseinsvorsorge, Gesundheit und Pflege,
- Bildung, Ausbildung, Weiterbildung, Arbeit, Wirtschaft, Fachkräftesicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Staat, Verwaltung, Finanzen, Soziale Sicherung, Innere Sicherheit, Verbraucherschutz.

Seit 2016 entwickelt die Landesregierung ihre Demografiestrategie mit den Schwerpunkten „Gut leben im ländlichen Raum (für alle Generationen)“ und „Gut leben im Alter (in der Stadt und auf dem Land)“ weiter.

Die Landesregierung setzt sich mit vielfältigen Maßnahmen dafür ein, dass die Menschen in der Stadt und auf dem Land auch im Alter möglichst gesund, selbstständig und gut eingebunden sind in Familie, Nachbarschaft, Quartier, Gesellschaft. Zu den entsprechenden Maßnahmen zählen beispielsweise das Projekt Gemeindegewinn, die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“, die Pflegestrategie, die Förderung von bezahlbarem Wohnen, baulicher Barrierefreiheit und neuen Wohn- und Versorgungsformen sowie die Förderung barrierefreier Angebote für Übernachtungs- und Tagestouristen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Ein weiteres zentrales Ziel der Demografiestrategie ist es, Faktoren für ein gutes Leben im ländlichen Raum zu ermitteln und diese durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Um die Dörfer und Städte in ländlichen Regionen lebenswert zu halten, erprobt die Landesregierung mit vielen Partnerinnen und Partnern innovative Ansätze,

Abb. 2.3.14 Bevölkerung nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz im Vergleich der Jahre 2017, 2040 und 2070



so z. B. die Möglichkeiten der Digitalisierung, aber auch der stärkeren Kooperation und Vernetzung in sowie zwischen den Kommunen. Diese oft modellhaften Erprobungen werden als gute Beispiele für andere nutzbar oder mit Blick auf eine möglichst landesweite Umsetzung weiterentwickelt. Beispiele sind die Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“, der Zukunft-Check Dorf oder auch die unterschiedlichen Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung.

Der „2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz“ hat als eine wichtige Herausforderung den Ausgleich der Folgen disparater Struktur- und Bevölkerungsentwicklung deutlich gemacht. Der Bericht zeigt dabei große regionale Unterschiede. Vor allem ländliche Kommunen müssen sich um die junge Generation „kümmern“ und für sie attraktiv bleiben bzw. werden. In dünn be-

siedelten Räumen müssen mobile Lösungen für die Angebote der Jugendarbeit gefunden werden, damit die dort lebenden jungen Menschen die Chance haben, an diesen für ihre Entwicklung wichtigen Angeboten teilnehmen zu können, d. h. Zugang zum Bildungs- und Unterstützungspotenzial der Jugendarbeit zu erhalten.

Im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark.“ hat die Landesregierung daher das Förderprogramm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem Schwerpunkt der mobilen Angebote ausgeweitet. Bis 2017 konnten bereits 47 Fachkräftestellen im ländlichen Raum gefördert werden. Mit Start der neuen Schwerpunktsetzung ab Sommer 2017 konnten über das Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum – mobile Angebote“ bis Ende 2018 14 Stellen neu geschaffen und seitens der Landesregierung gefördert werden.

2.4 REDUZIERUNG DER FLÄCHENNEU- INANSPRUCHNAHME ZUM SCHUTZ DES KLIMAS UND DER FREIRAUMFUNKTIONEN

Der Beitrag der Raumordnung zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel hat in Rheinland-Pfalz zu einem Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur geführt (Abb. 2.4.1)

Der globale Klimawandel ist auch in Rheinland-Pfalz spürbar und hat bereits zu deutlichen mess- und wahrnehmbaren Veränderungen geführt.

Die Jahresdurchschnittstemperatur ist seit Beginn der Messungen Ende des 19. Jahrhunderts um 1,5 Grad Celsius angestiegen. In diesem Zeitraum hat auch die jährliche Niederschlagsmenge um rund 10 % zugenommen. Dabei ist der Anstieg der Winterniederschläge um etwa 30 % besonders deutlich. Im Frühjahr beträgt die Zunahme rund 15 %, der Sommer und der Herbst zeigen keinen Trend in den Niederschlagsmengen.

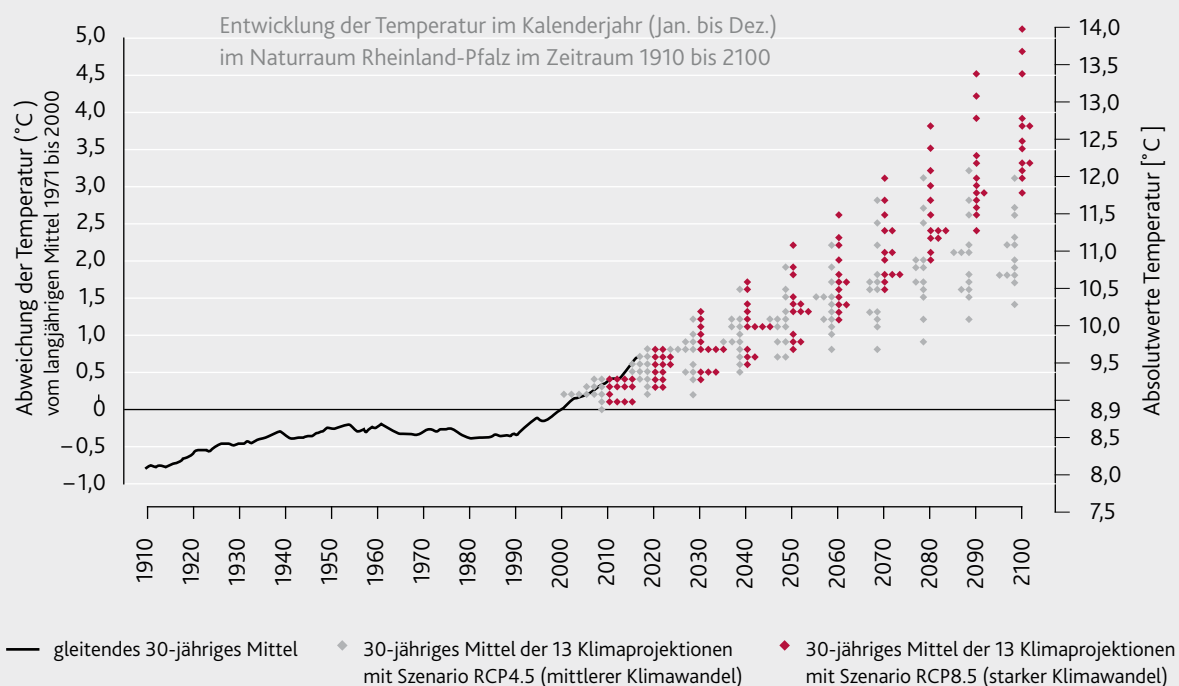
Extreme Ereignisse wie Starkregen sowie Hitze- und Trockenperioden sind seltene Ereignisse, die

in den letzten Jahrzehnten gehäuft und teils sehr intensiv aufgetreten sind. Starkregenereignisse sind meist räumlich-zeitlich konzentriert, können aber große Schäden zur Folge haben.

In der Natur lässt sich der Klimawandel unmittelbar beobachten. Phänologische Phasen wie Blüte, Blattaustrieb, Blattfall und Fruchtbildung bei definierten Baum- und Straucharten markieren den Beginn und das Ende der Vegetationszeit und der Jahreszeiten. So setzt die Vegetationsperiode in Rheinland-Pfalz heute, verglichen mit 1951 bis 1980, je nach Region um zwei bis drei Wochen früher ein und dauert entsprechend länger an.

Mit Klimamodellen erzeugte Projektionen des zukünftigen Klimas zeigen einheitlich eine weitere Zunahme der Temperaturen im 21. Jahrhundert. Je nach Klimamodell und möglichen zukünftigen Treibhausgasemissionen wird ein Anstieg gegenüber dem langjährigen Mittel von 1971 bis 2000 um weitere 1,5 bis 5 Grad bis Ende des Jahrhunderts simuliert. Die gegenwärtige Erwärmung in Rheinland-Pfalz liegt dabei im oberen Bereich der

Abb. 2.4.1 Projizierte Entwicklung des Temperaturanstiegs in Rheinland-Pfalz bis Ende des Jahrhunderts ohne Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (rot, „weiter so wie bisher“) und bei mittleren Klimaschutzbemühungen (grau, „etwas über dem 2 Grad-Ziel“)



Datenquellen: Deutscher Wetterdienst, CORDEX; Quelle: Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen (www.kwis-rlp.de)

Bandbreite, die regionale Klimaprojektionen für mittelstarken und starken Klimawandel bis Ende des Jahrhunderts abbilden.

Beim Niederschlag zeigen die Klimaprojektionen im 21. Jahrhundert eine Fortsetzung der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen: eine Zunahme der jährlichen Menge im Winter und im Frühjahr. Allerdings ist die Trendentwicklung nicht so eindeutig wie bei der Temperaturentwicklung. Wie sich die Niederschläge im Sommer und Herbst entwickeln, ist nicht sicher. Die Klimamodelle simulieren fast gleich häufig sowohl zu- als auch abnehmende Niederschlagsmengen.

Extremereignisse werden infolge des Klimawandels zukünftig noch intensiver und häufiger werden.

Die Raumordnung übernimmt sowohl bei Klimaschutzmaßnahmen als auch bei der Anpassung

an den Klimawandel als raum- und fachübergreifende Planung eine aktiv steuernde und koordinierende Rolle. Der wachsenden Bedeutung des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels wird im Raumordnungsgesetz (ROG) und in der Bauleitplanung Rechnung getragen.

Diese besondere Funktion der Raumordnung wird auch in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel hervorgehoben.

Die Raum-, Regional- und Bauleitplanung steht am Anfang der Risikovermeidungskette, da sie räumliche Vorsorgekonzepte entwickeln, die Planungsdokumente hohe Bestandsdauer und rechtliche Verbindlichkeit besitzen und bis zur praktischen Umsetzung der Planinhalte teilweise lange Vorlaufzeiten entstehen. [...] Räumliche Planung kann mit den bereits bestehenden rechtlichen und planerischen Instrumenten sowohl

Klimaschutz als auch Anpassung unterstützen. [...] Die Raumplanung kann mit der Entwicklung von Leitbildern für anpassungsfähige und belastbare (resiliente) Raumstrukturen eine Vorreiterrolle übernehmen, die gegenüber den Auswirkungen aller gesellschaftlichen Veränderungsprozesse auf die Raumstruktur robust und flexibel reagiert.¹

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat 2016 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, darunter der Klimawandel, eine Weiterentwicklung der Leitbilder beschlossen. Es wird gefordert, Vermeidungs- und Minderungsstrategien sowie Anpassungsmaßnahmen an den zu erwartenden Klimawandel in die räumliche Planung aufzunehmen. Zur Steuerung und nachhaltigen Entwicklung der Raumnutzungen soll unter anderem ein besonderes Augenmerk auf die Anpassung der Raumfunktionen und -nutzungen an den Klimawandel gelegt werden.

So kann Klimaschutz beispielsweise durch Maßnahmen wie dem Erhalt von Flächen für Moore, Wälder und Feuchtgebiete unterstützt werden, die als natürliche Kohlenstoffsinken eine Minderung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre bewirken. Gleichzeitig sollten Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten geschützt und eine Nutzung der entsprechenden Flächen vermieden werden. Auch die Festlegung von Flächen für erneuerbare Energien (s. Kapitel 2.7) ist eine wichtige Aufgabe der Raumordnung zum Klimaschutz.

Vorsorgende Anpassung an den Klimawandel kann raumordnerisch durch eine Vielzahl an Maßnahmen wirksam werden, beispielsweise durch Festlegungen zu Retentionsflächen für Extremhochwasser, Flächennutzungsregelungen zur Erosionsvermeidung, Freihalten von Frischluftschneisen, Sicherung des Grundwasserdargebots oder durch Anpassungen in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung von Flächen.

Insgesamt gilt es, eine größtmögliche Risikostreuung anzustreben und Synergien zwischen Klimaschutz und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu nutzen.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Das Handlungsfeld Raum-, Regional- und Bauleitplanung ist wie der Bevölkerungsschutz als ein übergeordnetes Querschnittsthema im Themenfeld Klimawandel zu behandeln, da es handlungsfeldübergreifend wirkt und eine zentrale Rolle für die vorausschauende Anpassung in den anderen Handlungsfeldern spielt.

Erfordernisse und Maßnahmen zur Anpassung werden durch regionale und örtliche Gegebenheiten geprägt und umfassen sämtliche Raumnutzungen. Der fortschreitende Klimawandel sowie die Unsicherheiten der weiteren zukünftigen Ausprägung (Ensemble an Klimaprojektionen) bedingen eine permanente und dynamische Berücksichtigung der Klimawandelanpassung in der Planung der Raumordnung. Pläne und Programme müssen daher regelmäßig hinsichtlich ihrer Eignung, die Anfälligkeit der Raumstrukturen und -nutzungen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu minimieren, geprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Für Rheinland-Pfalz sind folgende durch die MKRO-definierten Handlungsfelder relevant:

- Hochwasserschutz,
- Schutz in Berggebieten,
- Schutz vor Hitzefolgen,
- Umgang mit Wasserknappheit,
- Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Kohlenstoff-Bindungspotenziale,
- Klimabedingte Veränderungen in Tourismusregionen,
- Klimabedingte Veränderungen in den Lebensräumen von Tieren und Pflanzen,
- Energiesparende und verkehrsreduzierende Siedlungsstrukturen.

Verschiedene raumbezogene Handlungsansätze unterstützen in Rheinland-Pfalz die Anpassung an den Klimawandel. Sie werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt.

¹ Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, DAS 2008

Weiterentwicklung des raumordnerischen Instrumentariums

In Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen der Landes- und Regionalplanung strategische und integrative Planungsansätze z. B. im Bereich des Gewässermanagements oder des Schutzes der menschlichen Gesundheit vor Hitzefolgen entwickelt. So enthält das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) erstmals ein eigenes programmatisches Schwerpunktthema „Klimawandel und nachhaltige Energiepolitik“. In Anlehnung an die Änderungen des LEP IV erfolgten im Berichtszeitraum Teil- oder Gesamtfortschreibungen für alle Regionalen Raumordnungspläne (RRÖP). Angesichts der in der Programmatik des LEP IV angesprochenen Notwendigkeit einer Doppelstrategie Klimaschutz / Anpassung an den Klimawandel ist das Thema in den neuen Beschlüssen verstärkt aufgegriffen. Ein Schwerpunkt bildet beispielsweise die Berücksichtigung des Klimawandels bei Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz.

Digitale Informationssysteme in Rheinland-Pfalz zur Unterstützung von Planungs- und Vorhabenträgern

Neben dem demografischen Wandel und der Energiewende gehört die Anpassung an den Klimawandel zu den größten Herausforderungen für die Siedlungsentwicklung in Rheinland-Pfalz. Städte und Kommunen müssen sich dieser Herausforderung stellen, um eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Zur Unterstützung, nicht zuletzt für Planungs- und Vorhabenträger, bietet das Klimawandelinformationssystem Rheinland-Pfalz (www.kwis-rlp.de) Informationen zu regionalen Klimaveränderungen der Vergangenheit und zur möglichen zukünftigen Entwicklung basierend auf Klimaprojektionen. Das Portal wird stetig um handlungsfeldspezifische Klimawandelfolgen und Handlungsempfehlungen erweitert. Zielgruppenspezifische Informationen sind im „Anpassungsportal“ des [kwis-rlp](http://kwis-rlp.de) dargestellt. Speziell für Kommunen

sind neben Informationen und Leitfäden auch Werkzeuge zur Anpassung vorgestellt, Fördermöglichkeiten gelistet und werden gute Beispiele aus der Praxis gezeigt.

Unterstützt wird die räumliche Planung in Rheinland-Pfalz auch durch verschiedene weitere Portale, die georeferenzierte Daten bereitstellen: das Landschaftsinformationssystem (LANIS-RLP) der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, das Geoportal, Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Portal des Landesamts für Geologie und Bergbau. Eine Vielzahl von Daten steht damit für klimawandelrelevante Fragestellungen zur Verfügung, beispielsweise zu Hochwassergefährdung und Bodenerosion. Zur Umsetzung des Ziels einer reduzierten Flächenneuanspruchnahme steht kommunalen Planungsträgern das Portal RAUM+Monitor (Mdl, www.raumplusmonitor.rlp.de) zur Verfügung.

Projekte zur Unterstützung der klimawandelgerechten kommunalen Planung

Speziell zur Unterstützung der klimawandelgerechten kommunalen Planung wurde eine Reihe von Projekten durchgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt und begleitet mehrere dieser Vorhaben. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere folgende Projekte abgeschlossen oder begonnen.

Im Projekt „KlimawandelLernen RLP – BauGB“ wurde – speziell für Verwaltungsmitarbeitende und Multiplikatoren im Bereich Klimawandelfolgen bzw. mit Tätigkeitsschwerpunkt Baugesetzbuch – ein neues Bildungsangebot entwickelt und erprobt. Dabei wurden lokale und regionale Lösungen für Anpassungsstrategien im eigenen beruflichen Handlungsbereich entwickelt.

Die Stadt Speyer gehört aufgrund ihrer Lage im nördlichen Oberrheingraben zu den „Thermischen Belastungsgebieten“. Im Projekt „Klima-

WandelSpeyer folgen" wurde ein ganzheitliches Konzept erarbeitet, das am Beispiel von Speyer mögliche Anpassungsstrategien einer Mittelstadt an den Klimawandel aufzeigt. Einen Schwerpunkt bildeten Maßnahmenempfehlungen für eine „blau-grüne“ Stadtentwicklung zum Beispiel durch Begrünungen und Entsiegelungen. Ein Schattenweg für Touristen wurde bereits umgesetzt und demonstriert, wie Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Raumordnung berücksichtigt und umgesetzt werden kann.

In dem bis 2020 laufenden Projekt „Klimawandel-AnpassungsCOACH RLP“ werden Kommunen in Rheinland-Pfalz zum Thema Anpassung an die Folgen des Klimawandels beraten, auf ihrem Weg dahin begleitet und bei der Integration des Themas in Verwaltungsabläufe unterstützt. Der KlimawandelAnpassungsCOACH berät Kommunen bei der Erfassung ihrer individuellen Ausgangssituation und erarbeitet zusammen mit der Kommune ein Handlungskonzept. Anschließend soll damit begonnen werden, die Ansätze in die lokalen Abläufe, Projekte, Maßnahmen und Strukturen zu integrieren. In einer Transferphase sollen die gewonnenen Erfahrungen und naturraumspezifischen Anpassungsmöglichkeiten an Kommunen mit ähnlichen Voraussetzungen übertragen und der fachliche Austausch gestärkt werden.

Die Städte Mainz und Wiesbaden streben im Rahmen des Projekts „KLIMPRAX Wiesbaden/Mainz – Stadtklima“ die verstärkte Berücksichtigung stadtklimatischer Belange in kommunalen Planungsprozessen an. Nach der Klimaschutzklausel Baugesetzbuch § 1a sind Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in der kommunalen Bauleitplanung sowie bei Abwägungsentscheidungen zu beachten. Im Mittelpunkt des im August 2019 abgeschlossenen Vorhabens stehen die temperaturbedingten Klimafolgen. Anpassungsmöglichkeiten und die Formulierung von Empfehlungen für die kommunale Planungspraxis konkretisieren die Handlungsoptionen und den -bedarf.

Sicherung natürlicher Kohlenstoffsenken

Die Sicherung natürlicher Kohlenstoffsenken leistet einen wichtigen Beitrag zur Minderung des Klimawandels, indem ein Teil des emittierten Kohlendioxids der Luft im Boden gebunden wird. Moore machen in Rheinland-Pfalz nur einen relativ geringen Flächenanteil aus. Dennoch gilt es, die vorhandenen Moorflächen zu erhalten und degradierte Moore zu restaurieren. Dies ist Ziel der beiden EU-Life Projekte der Stiftung für Natur und Umwelt „Moore“ und „Hochwald“. Im Fokus stehen die Hangbrücher im Nationalpark Hochwald sowie die Moore an den Eifelmaaren.

Auch Wald und Forstwirtschaft (s. Kapitel 2.1) sind in Rheinland-Pfalz wichtige Pfeiler zur Minderung des Klimawandels. Durch Waldumbau mit dem Ziel einer hohen Baumarten- und Waldtypenvielfalt werden Stabilität und Vitalität der Wälder und damit ein gutes Wachstum der Bäume erhalten. Gleichzeitig hat die verstärkte Nutzung des Holzes durch Energie- und Materialsubstitution einen hohen Wert als Kohlenstoffsenke.

Sicherung und Entwicklung von Freiräumen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen

Die zunehmenden Hitzeperioden stellen insbesondere in den großen Flusstälern eine Herausforderung für die Erhaltung des Bioklimas dar, was sich erheblich auf die menschliche Gesundheit auswirken kann. So sind die Täler von Mosel und Saar beispielsweise als klimaökologische Problemräume von regionaler Bedeutung bekannt und der Oberrheingraben zählt zu den wärmsten Regionen Deutschlands.

Ein hoher Stellenwert wird dem Thema im Rahmen der Umweltberichte zu den RROPs eingeräumt, die im Rahmen der Fortschreibungen der Pläne im Berichtszeitraum erstmalig verfasst wurden.

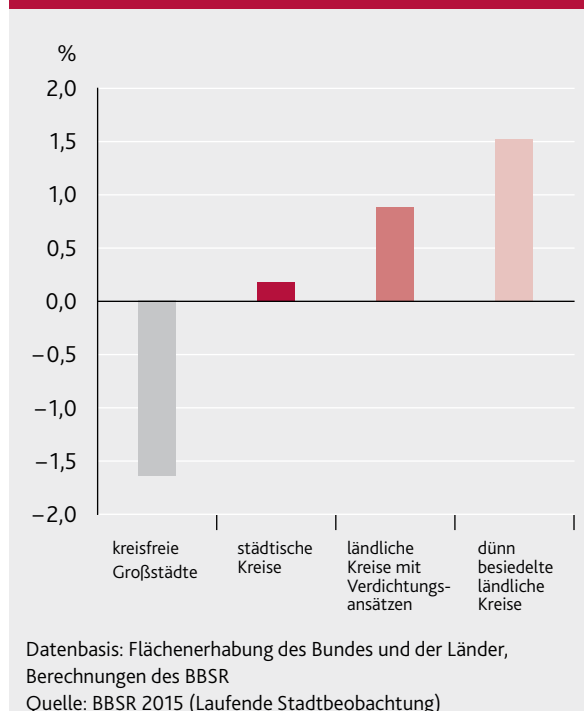
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme

Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist auf Bundesebene bis zum Jahr 2020 nicht mehr zu erreichen

(Abb. 2.4.2 bis 2.4.4)

Die fortdauernde Neuanspruchnahme von Freiräumen durch die Siedlungsentwicklung gehört nach wie vor zu den wichtigsten zu lösenden Herausforderungen der räumlichen Planung. Im Jahr 2015 wuchs die Siedlungs- und Verkehrsfläche bundesweit um 66 ha pro Tag im Vierjahresdurchschnitt an und ist damit noch mehr als doppelt so hoch, wie ursprünglich von der Bundesregierung bis 2020 angestrebt. Während das nationale Nachhaltigkeitsziel den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 30 ha auf Bundesebene zu reduzieren nicht mehr zu erreichen ist, geht Rheinland-Pfalz sehr sorgsam mit der Neuflächenanspruchnahme um und unterschreitet die Mindestforderungen deutlich.

Abb. 2.4.2 Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner im Bundesgebiet 2011 bis 2014 nach Kreistypen in %



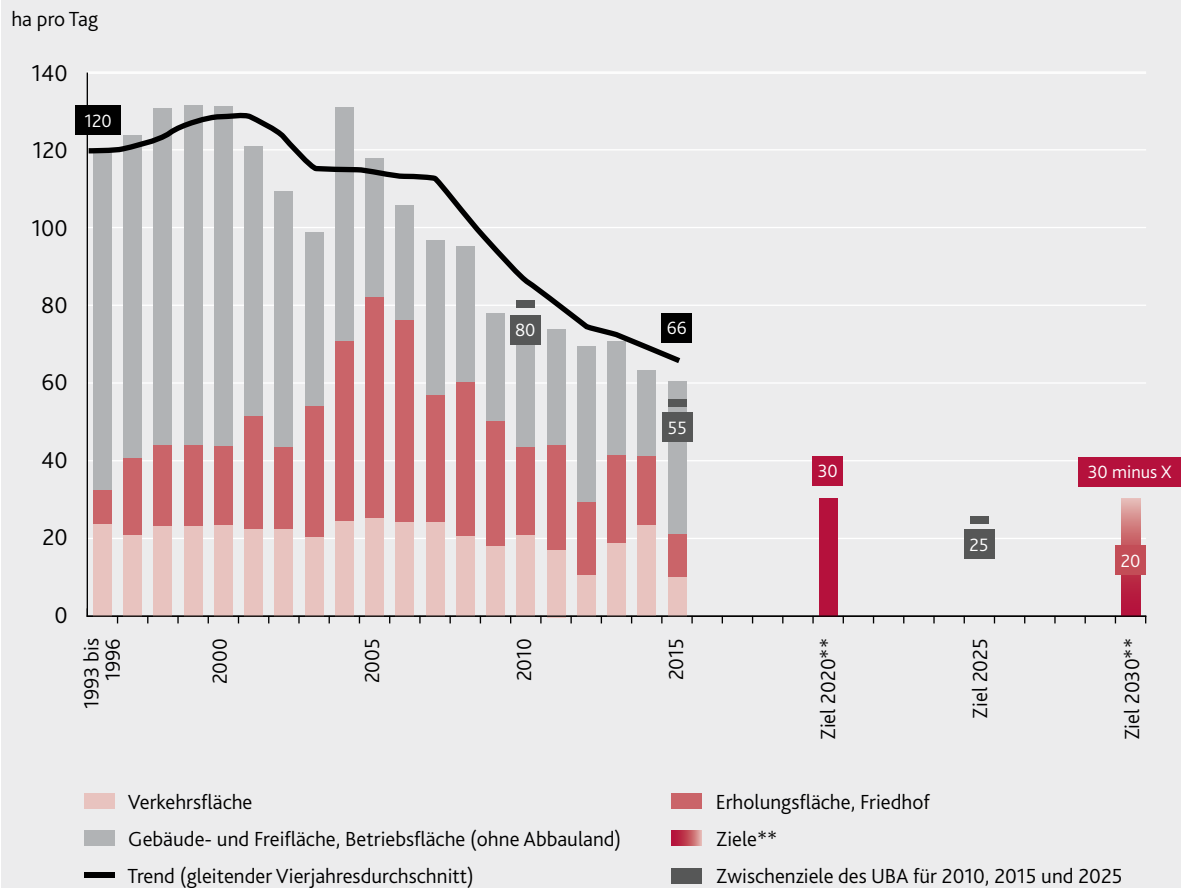
Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, vollzieht sich dabei der Schwerpunkt der Flächenneuanspruchnahme sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz in den überwiegend ländlich geprägten Räumen, in denen durch das größere Flächenangebot, der geringeren Nachfrage und damit einem sehr starken Baulandpreisaufschlag zu den städtischen Wachstumsräumen (s. Kapitel 2.5) vermeintlich weniger Handlungsbedarf auf kommunaler Seite besteht, durch Flächeneffizienz und Innenentwicklung eine nachhaltige Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Die Neuanspruchnahme von Freiräumen für die Siedlungsentwicklung setzt sich zwar fort, allerdings wird der nach Einwohnern auf Rheinland-Pfalz umgelegte nationale Zielwert von 1,6 ha pro Tag nach wie vor eingehalten und sogar unterschritten
(Abb. 2.4.4)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche wird der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung des Statistischen Landesamtes entnommen. Dabei wertet die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS®, das von der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geführt wird, aus. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2015 wurde das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) als Quelle herangezogen. Mit der Umstellung der Datengrundlage für die Auswertung kommt ein neuer Nutzungsartenkatalog zur Anwendung, so dass Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich sind und so keine Werte der Flächenneuanspruchnahme für das Jahr 2016 errechnet werden können, da die Nutzungsarten Siedlung und Verkehr nicht mit der früheren Siedlungs- und Verkehrsfläche vergleichbar ist.

Eine weitere Änderung in der statistischen Erfassung seit dem Stichtag 31. Dezember 2015 (einzelne Verkehrsflächen fallen aus der bisherigen Erfassung der Siedlungs- und Verkehrsfläche heraus) bewirkt, dass ein Vergleich mit den

Abb. 2.4.3 Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche* im Bundesgebiet



* die Flächenerhebung beruht auf der Auswertung der Liegenschaftskataster der Länder. Aufgrund von Umstellungsarbeiten in den Katastern (Umschlüsselung der Nutzungsarten im Zuge der Digitalisierung) ist die Darstellung der Flächenzunahme ab 2004 verzerrt.

** Ziel 2020: „Klimaschutzplan 2050“; Ziele 2030: „30 minus X“ Hektar pro Tag: „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016“; 20 Hektar pro Tag: „Integriertes Umweltprogramm 2030“

Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamts vom 16. Januar 2017; Werte teilweise aus Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 3 Reihe 5. Januar 2015. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung.

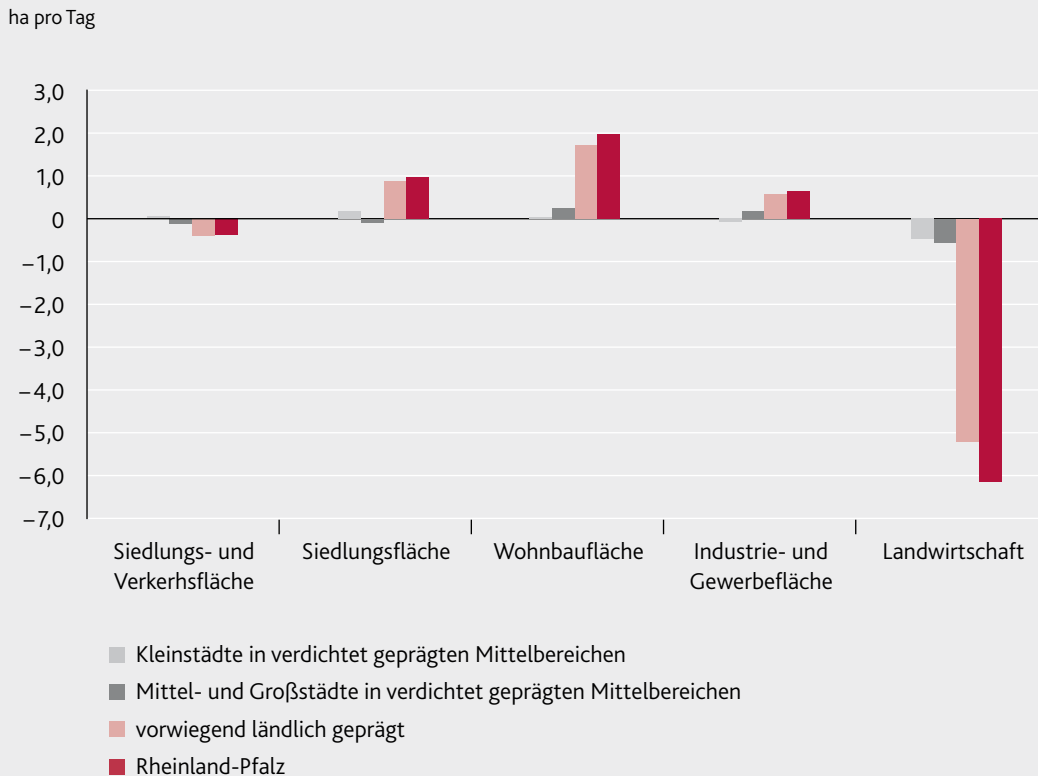
Folgejahren belastbar nur für die Siedlungsfläche ohne Verkehrsflächen möglich ist. So beträgt rein rechnerisch im Jahresmittel 2017 die gesamte Flächenneuanspruchnahme täglich $-0,37$ ha, d. h. rein statistisch hätte Rheinland-Pfalz an Freiraum hinzugewonnen, was faktisch nicht stattgefunden hat.

Betrachtet man die einzelnen Nutzungsarten, insbesondere die Siedlungsfläche ohne Verkehrsflächen, stellt man fest, dass diese Berechnung deutlich höhere Werte der Flächenneuanspruchnahme ergibt und damit auch im Jahr 2017, vor

allem bisher landwirtschaftlich genutzte Freiflächen für Siedlungsvorhaben, insbesondere für neue Wohngebiete in überwiegend ländlich geprägten Räumen in Anspruch genommen wurden.

Aus den beschriebenen statistischen Umstellungen können zwar in den Jahren 2015, 2016 und 2017 keine Angaben zur gesamten Flächenneuanspruchnahme im vorliegenden Raumordnungsbericht erfolgen, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass der nach Einwohnern auf Rheinland-Pfalz umgelegte nationale Zielwert von $1,6$ ha pro Tag nach wie vor unterschritten wird.

Abb. 2.4.4 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Rheinland-Pfalz in ha pro Tag im Jahresdurchschnitt 2017



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Zweite Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes im Jahr 2015

Trotz der im Bundesvergleich moderaten Neuinanspruchnahme von Freiräumen besteht insbesondere in den überwiegend ländlich geprägten Teilräumen von Rheinland-Pfalz weiterhin Handlungsbedarf einer flächenschonenden, bedarfsgerechten Siedlungserweiterung, so dass im Betrachtungszeitraum des vorliegenden Raumordnungsberichtes der im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) im Jahr 2008 gesetzte landesplanerische Vorgabenrahmen weiter geschärft, durch die Regionalplanung konkretisiert und durch die Bauleitplanung umgesetzt wurde.

Das Ziel der Landesregierung, vor einer baulichen Inanspruchnahme der Freiflächen im Außenbereich zunächst die Flächenpotenziale innerorts zu

nutzen, wurde erstmals bereits im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) im Jahr 2008 verankert und im Rahmen der zweiten Fortschreibung im Jahr 2015 zur Erhöhung der Rechtssicherheit weiter konkretisiert.

Danach hat gemäß Ziel 31 LEP IV die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Zur Umsetzung dieses Ziels der Raumordnung ist durch die vorbereitende Bauleitplanung, d. h. durch die Träger der Flächennutzungsplanung bei einer beabsichtigten Darstellung von neuen, nicht erschlossenen Bauflächen im planerischen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB nachzuweisen, welche Flächenpotenziale im Innenbereich vorhanden sind und aus welchen Gründen diese nicht genutzt werden können, um erforderliche Bedarfe abzudecken. Gemäß Ziel 32 LEP IV sind in den Regionalplänen mindestens für die

Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Schwellenwerte als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung festzulegen.

Mit Ausnahme der Region Trier, wo die Vorgaben aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planaufstellungsverfahrens als in Aufstellung befindliche Ziele berücksichtigt und angewendet werden, sind diese Vorgaben bereits durch die Regionalplanung umgesetzt und finden in der Flächennutzenplanung Beachtung.

Gestützt wurde das rheinland-pfälzische Instrumentarium durch Änderung der Bundesgesetzgebung, bei der mit Einfügung des § 2 Abs. 2 Nr. 6 in das Raumordnungsgesetz dem Erreichen des flächenpolitischen Zieles deutlich Nachdruck verliehen wurde. Demgemäß hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften v. 23. Mai 2017, das am 29. November 2017 in Kraft getreten ist, nicht nur eine Ermächtigungsgrundlage für die raumordnungsplanerische Festlegung von quantitativen Zielen und Grundsätzen zur Steuerung der Neuinanspruchnahme von Freiraumflächen geschaffen, sondern unterstrichen, dass die Fläche neben dem Boden ein eigenständiges besonderes Schutzgut ist.

Freiraum- und Landschaftsschutz

Aufgabe der Raumordnung ist es, frühzeitig Trends und Bedürfnisse in der Gesellschaft zu erkennen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Nutzungsansprüche an den Freiraum im Rahmen einer koordinierten und integrativen Planung, insbesondere auch mit den Schutzansprüchen der Umweltmedien in Einklang zu bringen.

Die Freiraumsicherung vollzieht sich in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen über das Landesentwicklungsprogramm und die regionalen Raumordnungspläne. Die Raumplanung besitzt dabei verschiedene Instrumente, mit denen sie auf der Grundlage fachplanerischer Planungsbeiträge den Ansprüchen der unterschiedlichen Freiraum-

funktionen Berücksichtigung verleihen kann. Dies sind vor allem Leitbilder, regionale Grünzüge, Grünzäsuren sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit inhaltlich unterschiedlicher Ziel- bzw. Grundsatzbindung.

Dabei übernimmt der Freiraum nicht nur aus ökologischer (natürliche Ressourcen), sondern auch aus soziologischer (Freizeit/Erholung), gestalterischer (städtebauliche Entwicklung/Ortsgestaltung), kultureller (Kulturlandschaften) und auch ökonomischer (Landwirtschaft/Rohstoffe, s. Kapitel 2.3) Sicht vielfältige raumordnerische Funktionen. Hierzu zählt im Bereich des ökologischen Freiraumschutzes die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit von Freiräumen als natürliches Ressourcenpotenzial für landschaftsgebundene Erholung (Landschaftsschutz sowie die Sicherung der einzigartigen historischen Kulturlandschaften), der Schutz von Tieren und Pflanzen (Biotopverbund), die Grundwassersicherung sowie der Hochwasserschutz. Hierzu stellt das LEP IV fachspezifisch landesweit bedeutsame Räume dar.

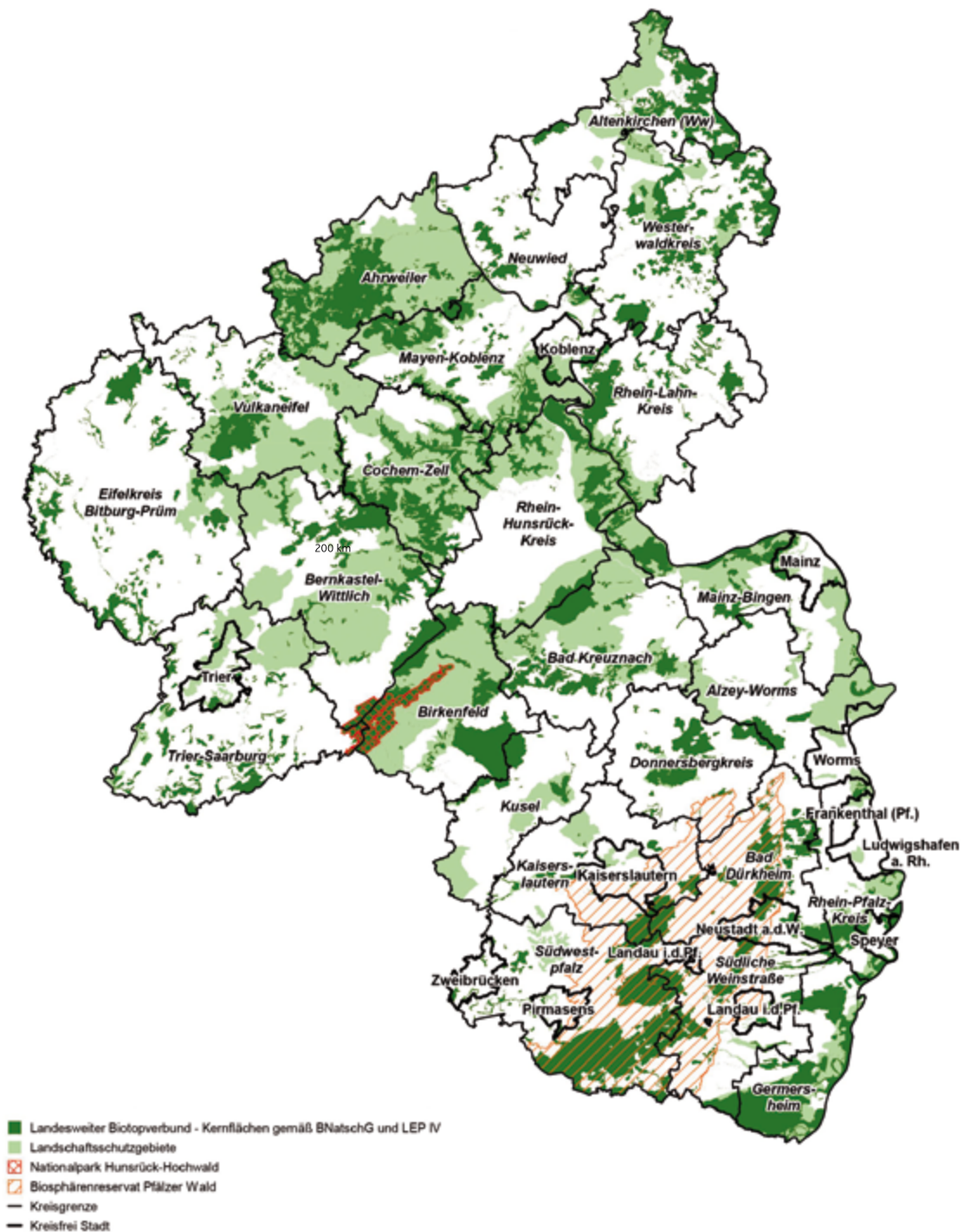
Landschaftsschutz

Rheinland-Pfalz ist geprägt durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Landschaften, die es in ihrer Eigenart und Schönheit zu erhalten und zu gestalten gilt.

Fast ein Drittel der Landesfläche ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Abb. 2.4.5)

Landschaftsschutzgebiete sind zum Schutz von Natur und Landschaft durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, mit dem Zweck, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter zu gewährleisten und zu schützen. Auch aufgrund ihrer besonderen Vielfalt, der kulturhistorischen Bedeutung oder Erholungsfunktion können Landschaften nach § 26 Abs. 1 BNatSchG unter Schutz gestellt werden.

Abb. 2.4.5 Flächenvorsorge zum Schutz natürlicher Lebensgrundlagen



Quelle: Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz 2019; <https://geodaten.naturschutz-rlp.de/>
 Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz 2019; <https://lvermgeo.rlp.de/>

In Landschaftsschutzgebieten sind, vorbehaltlich der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde, alle Vorhaben, die den Gebietscharakter oder Schutzzweck gefährden oder nachhaltig beeinträchtigen könnten, verboten (vgl. § 26 Abs. 2 BNatSchG).

In Rheinland-Pfalz sind rd. 595.000 ha als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt, was einem Anteil von rd. 30 % an der Landesfläche entspricht. Dabei weisen die Landkreise Cochem Zell und Ahrweiler mit 74 % bzw. 95 % einen erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil an dieser Schutzkategorie auf. Seit dem letzten Raumordnungsbericht von 2013 wurden in den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sowie in der Stadt Mainz und der Stadt Ludwigshafen am Rhein Landschaftsschutzgebiete neu ausgewiesen.

Sicherung der Biodiversität durch Weiterentwicklung des Biotopverbundsystems und Naturschutzprogramme

Der Klimawandel hat einen starken Einfluss auf Ökosysteme, von deren Leistungen die Lebensbedingungen aller Arten unmittelbar abhängen. Habitatbedingungen verschieben sich durch die milderen Winter, die längere Vegetationszeit und das veränderte Niederschlagsregime. Dies fördert den ohnehin bereits alarmierenden Artenrückgang und führt zum Verlust der biologischen und der genetischen Vielfalt. Insbesondere in Zeiten rasch ablaufender Umweltveränderungen (Landnutzung, Klimawandel) ist dies von besonderer Bedeutung.

Rheinland-Pfalz ist geprägt durch eine Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen. Neben mediterranen und submediterranen Florenelementen kommen in Rheinland-Pfalz auch zahlreiche arktische, nordische oder alpine Florenelemente in den Höhenlagen vor. Diese Reliktvorkommen an meist kühl-nassen oder feuchten Standorten sind durch die zu erwartenden Klimaveränderungen potenziell gefährdet. Andererseits ist aber

auch eine Einwanderung von vor allem wärmeliebenden Arten wie z. B. mediterraner Libellenarten nach Rheinland-Pfalz zu beobachten.

Unter einer Reihe von klimabedingten Veränderungen sind vor allem Bestandsschwankungen und Arealverlagerungen erwähnenswert. Wärmeliebende Arten werden weiter zunehmen und nach Norden sowie in höhere Lagen wandern. Gewässerlebensräume könnten infolge veränderter Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse zunehmend gefährdet sein. Die bereits beobachteten Veränderungsprozesse belegen, dass Tiere und Pflanzen in der Lage sind, auf klimatische Veränderungen durch phänotypische Anpassung, aber auch durch genetische Variation und Selektion zu reagieren. Die Anpassungsfähigkeit ist allerdings begrenzt. Sie ist von der Mobilität der Arten abhängig und kann möglicherweise mit der Geschwindigkeit des Klimawandels nicht mithalten.

Die Handlungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel zielen u. a. auf dynamische und stetig weiter zu entwickelnde Schutzgebieten- und Zielartensysteme sowie auf die Identifizierung von Risikoarten und -gebieten. Erfolgreich erprobte Naturschutzprogramme und -instrumente, wie z. B. das bereits vorhandene zukunftsweisende Biotopverbundsystem, sind flexibel weiterzuentwickeln. Grundsätzlich gilt der Erhalt bzw. das Hinwirken auf eine möglichst hohe Artenvielfalt als wichtigste Maßnahme zur Unterstützung der zukünftigen Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit der Lebenswelt.

Die Vernetzung von Lebensräumen ist ein wichtiges Element zur Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft. (Abb. 2.4.5)

Ökologische Wechselbeziehungen gewährleisten den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen und natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedelungsprozesse.

Der Landschafts- und Raumplanung kommt zur Entwicklung und Sicherung großräumiger Biotopsysteme eine zentrale Rolle zu.

Sicherung des landesweiten Biotopverbundes in der räumlichen Planung

Zur nachhaltigen Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt wurde im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) nach Abwägung des im Landschaftsprogramm dargestellten Biotopverbundes mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen der für die räumliche Planung verbindliche landesweite Biotopverbund dargestellt.

Die regionalen Raumordnungspläne ergänzen den landesweiten Biotopverbund um weitere Flächen von regionaler Bedeutung in Form von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Regionaler Biotopverbund, welcher von den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten bzw. zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der kommunalen Landschaftsplanung wird der übergeordnete Biotopverbund entsprechend konkretisiert und ggf. ergänzt und nach Abwägung in der Bauleitplanung als lokaler Biotopverbund verbindlich.

Neben dem Biotopverbund, der nach Abwägung in die gesamtäumliche Planung integriert, und damit allgemeinverbindlich ist, bestehen auf fachlicher Ebene weitere Grundlagen und Konkretisierungen des Biotopverbundes, die als Fachbeiträge für Planungen heranzuziehen sind.

Mit der Planung vernetzter Biotopsysteme und dem Fachkonzept der Wildtierkorridore ergänzt das Landesamt für Umwelt (LfU) den Biotopverbund um Eignungsbereiche zur Verbindung oder zum Austausch von Populationen größerer bodengebundener Tiere als Fachgutachten, die für alle Maßstabsebenen zur Konkretisierung des Biotopverbundes maßgeblich sind.

Schutz der Lebensraumtypen

Natur- und Landschaftsflächen stellen für den Menschen eine der wichtigsten Lebensgrundlagen dar und dienen zur Wahrung sowie Entwicklung der biologischen Vielfalt. Dementsprechend ist der Gesetzgeber verpflichtet, Schutz und nachhaltige Entwicklung dieser Flächen zu gewährleisten.

Der Flächenanteil des landesweiten Biotopverbundes in Rheinland-Pfalz ist mehr als doppelt so groß wie durch das Bundesnaturschutzgesetz gefordert (Abb. 2.4.5)

Zum Schutz der Biodiversität wird in Rheinland-Pfalz gemäß § 31 Bundesnaturschutzgesetz der Europäische Biotopverbund durch das zusammenhängende europäische ökologische Netz Natura 2000 sowie gemäß § 21 und § 9 Abs. 3 Nr. 4d Bundesnaturschutzgesetz der Biotopverbund in Rheinland-Pfalz entwickelt. Die im BNatSchG genannten Kernflächen umfassen auf Landesebene die Flächen:

- des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes Natura 2000,
- der Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald,
- der Naturschutzgebiete,
- des Nationalparks Hunsrück Hochwald.

Diese Flächen nehmen in Rheinland-Pfalz rd. 20,5 % der Landesfläche ein. Neben diesen im Wesentlichen vorhandenen rechtsverbindlichen Flächenwidmungen umfasst der landesweite Biotopverbund vor allem auch gesetzliche und geplante Überschwemmungsgebiete als Verbindungselemente, die von bestimmten Arten als Lebensraum oder für ihre Ausbreitung genutzt werden.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sollen Flächen des Biotopverbundes mindestens 10 % der Gesamtfläche umfassen, um das Ziel des

Schutzes der Biodiversität durch ein Verbundnetz von Lebensräumen für Arten umzusetzen und funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen zu gewährleisten. Der landesweite Biotopverbund in Rheinland-Pfalz umfasst gemäß der o. g. gesetzlichen Vorgaben und ihrer Konkretisierung im Landesentwicklungsprogramms IV aktuell rund 22 % der Landesfläche und kann durch die Bauleitplanung und die Regionalplanung durch weitere Flächen ergänzt werden.

Die NATURA 2000-Gebietskulisse nimmt als Bestandteil des landesweiten Biotopverbundes fast ein Fünftel der Landesfläche ein (Abb. 2.4.5)

Das zusammenhängende europäische ökologischen Netz Natura 2000 besteht aus den Europäischen Vogelschutzgebieten gemäß Vogelschutzrichtlinie (79/409/EG) und den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung bzw. FFH-Gebieten gemäß FFH-Richtlinie (92/43/EG). Das Netz repräsentiert die typischen Lebensräume und die besonderen und die seltenen Tier- und Pflanzenarten Europas. Ziel der Ausweisung ist es, einen „günstigen Erhaltungszustand“ der Lebensräume und Arten zu erhalten oder wieder herzustellen. Hierzu werden zurzeit Bewirtschaftungspläne für die Natura 2000-Gebiete erstellt (§ 7 Abs. 3 LNatSchG).

Es besteht ein allgemeines Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete. Die Errichtung von baulichen Anlagen in den Natura 2000-Gebieten ist nach Prüfung möglich. Jedoch ist ein „Projekt [unzulässig] [...] (wenn) das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann“ (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). (...) Führt diese Maßnahme zu maßgeblichen Einschränkungen im Schutzzweck, ist sie unzulässig und kann nach § 34 Abs. 2 BNatSchG nur zugelassen werden, wenn zwingende Gründe vorliegen und es keine zumutbare Alternative gibt.

Naturschutzgebiete

Nahezu 2 % der Landesfläche sind als Naturschutzgebiete festgesetzt (Abb. 2.4.5)

Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, innerhalb derer die gesamte oder Teile der Natur und Landschaft unter besonderen Schutz gestellt sind. Schutzzweck ist die „Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten“. Zudem kann die Unterschutzstellung auch aus „wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen“ sowie aus landschaftsästhetischen Gründen erfolgen. In Naturschutzgebieten sind alle Handlungen oder Nutzungen, die sich nachhaltig negativ auf den Schutzzweck auswirken könnten oder zu einer Veränderung, gar Zerstörung des Gebietes führen würden per Rechtsverordnung verboten. Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung ist in den meisten Fällen freigestellt. Die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmitteln ist in Naturschutzgebieten jedoch pflanzenschutzrechtlich untersagt. Schutzzweck und Abgrenzung eines Naturschutzgebietes ist in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt.

Im Jahr 2018 waren in Rheinland-Pfalz 524 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rd. 39.500 ha ausgewiesen, was einem Flächenanteil von 2 % entspricht. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum sind somit rund 2.000 ha bzw. 0,1 % der Landesfläche hinzugekommen. Insbesondere die Landkreise Germersheim und Mainz-Bingen sowie die Stadt Mainz weisen mit jeweils mehr als 7 % ihrer Gebietsfläche überdurchschnittliche Flächenanteile auf.

Biosphärenreservat

Das deutsch-französische Biosphärenreservat Pfälzer Wald-Vosges du Nord umfasst in Rheinland-Pfalz 9 % der Landesfläche (Abb. 2.4.5)

Das deutsch-französische Biosphärenreservat Pfälzer Wald-Vosges du Nord ist seit 1958 als Naturpark gesichert und wird seit 2019 durch eine Verordnung als Biosphärengebiet nach § 25 Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen.

Damit wird auch die seit 1992 von der UNESCO verliehene Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat nach nationalem Recht umgesetzt. Mit der Ausweisung als Biosphärenreservat erfolgt auch die Erweiterung der Kernzonen des Biosphärenreservates Pfälzerwald entsprechend der Vorgaben des Deutschen MAB-Nationalkomitees der UNESCO. Hiernach müssen mindestens 3 % der Fläche von jeglicher Bewirtschaftung unbeeinflusst bleiben. Bislang waren im Pfälzerwald mit 3.519 ha rd. 2,1 % der Gesamtfläche diesem Ziel gewidmet. Die Kernzonen wurden nunmehr um 1.484 ha erweitert, um die Zielvorgaben des MAB-Komitees zu erreichen. Die Kernzonen sind in ihrer Lage und der Größe nach so gewählt, dass sie den großräumigen Biotopverbund in der Fläche unterstützen.

In Kern- und Pflegezonen sowie in den Bereichen für die Erholung in der Stille des Biosphärenreservates bzw. in den Naturparks ist keine weitere Siedlungsentwicklung möglich. Dies betrifft insbesondere die Landkreise Bad-Dürkheim und Südwestpfalz, mit einem Anteil dieser Zonen von rund 35 % bzw. 33 % an der Gesamtfläche sowie die Stadt Landau in der Pfalz mit rund 28 %.

Naturparke

Sieben von 106 bundesdeutschen Naturparks liegen in Rheinland-Pfalz (Abb. 2.4.5)

In Rheinland-Pfalz sind nach Umwidmung des Naturparks Pfälzerwald zum Biosphärenreservat sieben weitere Naturparke ausgewiesen:

- Naturpark Nassau,
- Naturpark Nordeifel,
- Naturpark Rhein-Westerwald,
- Naturpark Saar-Hunsrück,
- Naturpark Soonwald-Nahe,
- Naturpark Südeifel,
- Naturpark Vulkaneifel.

Die Naturparke sind großräumige, einheitlich zu pflegende und zu entwickelnde Gebiete, die überwiegend Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete sind. Sie haben die Aufgabe, den ländlichen Raum modellhaft im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu entwickeln. Eine naturverträgliche Erholung und ein nachhaltiger Tourismus gehört zu den gesetzlich definierten Aufgaben. Anliegen ist es, den Naturparkgedanken weiterzugeben und den Schutz und die Nutzung von Natur- und Landschaft in Einklang zu bringen.

Die Kernzonen der Naturparke sind im Gegensatz zu den Kernzonen des Biosphärenreservats (Prozessschutz) einer Erholung in der Stille gewidmet. Sie umfassen 5,7 % der Landesfläche. Im letzten Berichtszeitraum waren es noch 3,4 %. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die erstmalige Ausweisung dieser Zonen für die Erholung in der Stille im Naturpark Soonwald-Nahe zurückzuführen. Insgesamt weisen der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit 24,5 % und der Landkreis Vulkaneifel mit 16,8 % sowie die Landkreise Birkenfeld und Trier-Saarburg, mit einem Anteil von mehr als 13 % überdurchschnittliche Anteile auf.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Berichtszeitraum zur Sicherung der Biodiversität

Naturschutzgroßprojekte

Zur Schaffung eines großräumigen Biotopverbundes dienen auch die Naturschutzgroßprojekte:

- Neue Hirtenwege im Pfälzerwald (Phase I bis Dezember 2020),
- Bienwald (2009 bis 2018; Verlängerung Phase II bis Dezember 2020),
- LIFE Biocorridors (2016 bis 2020).

Biodiversitätsstrategie

Rheinland-Pfalz hat mit der Biodiversitätsstrategie im Jahr 2015 eine Grundlage geschaffen, um dem Klimawandel vorausschauend zu begegnen und negative Folgen möglichst zu vermeiden. Der Schutz der Biodiversität wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen, für die alle gesellschaftlichen Akteure in die Verantwortung genommen werden und die als integraler Bestandteil einer nachhaltigen Entwicklungspolitik verstanden wird.

Die Raumplanung spielt dabei in vielerlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Um negative Auswirkungen auf die Biodiversität durch Raumnutzungen zu vermeiden, besteht aber noch Forschungsbedarf. Künftig sollten neben dem Auftreten, der Ausbreitung und der Einwanderung von Arten verstärkt Verantwortungs- und Risikoarten untersucht werden, um auf dieser Grundlage Biodiversitätsveränderungen in der Landschaft unter dem Einfluss von Klimawandel und Landnutzungsänderungen erfassen und bewerten zu können. Der wachsende Einfluss des Klimawandels auf Verschiebungen im Spektrum von Krankheiten und eine Zunahme von bisher unbedeutenden Schädlingen, sind in die wissenschaftliche Bearbeitung noch offener Fragen eingebunden.

Landesweites Netzwerk an Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz

Seit Einführung des BAT-Konzeptes im Jahr 2011 (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz), das im Staatswald verbindlich und für den Kommunal- und Privatwald empfohlen wird, wird seitens Landesforsten Rheinland-Pfalz strategisch an einem flächendeckenden Biotopverbund gearbeitet. Dieser Verbund gewährleistet den Erhalt derjenigen Biotope, die in einem bewirtschafteten Wald ggf. unterrepräsentiert sein können, insoweit die Bäume regelmäßig vor ihrer natürlichen Altersphase genutzt werden und die Zerfallsphase fehlt.

Der Biotopverbund besteht aus vier Elementen:

- Naturwaldflächen (wenige großflächige Prozessschutzgebiete). Dazu gehören
 - Kernzone des Nationalparks (6.945 ha),
 - Naturwaldreservate (2.028 ha),
 - Kernzone des Biosphärenreservates (5003 ha),
- Waldrefugien (viele kleinere Prozessschutzflächen) (2.714 ha),
- Biotopbaumgruppen (regelmäßig vor Erntemaßnahmen ausgewählte Baumgruppen, die dauerhaft erhalten bleiben. Als Faustzahl gelten 15 Bäume pro 3 ha Waldfläche.),
- Einzelne Biotopbäume (Bäume mit herausragender Biotopausstattung).

„Wildnisentwicklung“ – ein Ziel der Biodiversitätsstrategie des Landes

Im Rahmen des BAT-Konzeptes werden Beiträge zum Ziel „Wildnisentwicklung“ der Biodiversitätsstrategie des Landes umgesetzt, die vorsieht 10 % der Staatswaldfläche holznutzungsfrei für

ungesteuerte Entwicklungsprozesse vorzuhalten. Derzeit sind rd. 9 % des Staatswaldes diesem Ziel förmlich gewidmet; weitere Flächen tragen, z. B. infolge fehlender Begehbarkeit, faktisch zu diesem Ziel bei.

Überführung von Nadelbaum-Reinbestockungen
Der Klimawandel erfordert von allen Organismen der Waldökosysteme Anpassungsleistungen. Je naturnäher unsere Wälder, je vollständiger in der Artenausstattung bezogen auf die jeweiligen Standortsbedingungen, in der Nischenbesetzung und damit in der wechselseitigen Verflochtenheit sind, desto höher ist ihre Anpassungsfähigkeit.

Auf erheblichen Flächen haben wir es heute mit Bestockungen zu tun, die aus Saaten oder Pflanzungen von Baumarten hervorgegangen sind, die an ihrem Wuchsort nicht natürlich vorkommen. Reine Fichtenbestockungen sind auch unter den Aspekten des Klimawandels als besonders kritisch anzusehen, aber auch kaum gemischte Strukturen anderer Baumarten erfordern Maßnahmen zur Förderung ihrer Naturnähe, ihrer Biodiversität und damit ihrer Klimafestigkeit.

Aus diesem Grund werden im Staatswald Rheinland-Pfalz bereits mehr als 20 Jahren Nadelbaum-Reinbestockungen behutsam in naturnähere, gemischte Waldstrukturen überführt. Im Staatswald wurden hierfür seit 2013 insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Überführung eingesetzt. Die wichtigste Baumart hierfür ist die Buche als vielerorts bestimmende Baumart der natürlichen Waldgesellschaft. Sie ist in der Lage, als Jungbaum unter dem lockeren Schirm von Nadelbäumen heranzuwachsen.

Renaturierung von Mooren

Das Gebiet um den Erbeskopf zeichnet sich durch eine Vielzahl von Quellen und Bächen aus. Es bestehen Wasserscheiden in Richtung Nahe, Saar und Mosel. Bei etwa 13 % der Nationalparkfläche handelt sich um Standorte mit Staunässe. Mit

Beginn der aufkommenden modernen Forstwirtschaft wurde ein dichtes Netz von Entwässerungsgräben geschaffen, um auf diesen Flächen Forstwirtschaft zu betreiben.

Im Rahmen des in 2015 gestarteten EU-LIFE-Naturschutzprojektes unter Federführung der Stiftung Natur und Umwelt werden auf rd. 120 ha Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt. Das heißt es werden Fichten entnommen, Entwässerungsgräben verschlossen, Spundwände gebaut und Forstwege zurückgebaut. Dadurch soll der Anstoß zu einer positiven Entwicklung der Moorstandorte gegeben werden. Niederschlagswasser soll länger und nachhaltig im Gebiet verweilen. Die Standorte sollen sich erholen und sich Moore wieder ausbreiten können, um die charaktergebenden Brücher für die Zukunft zu sichern. Diese Maßnahmen zur Renaturierung werden wissenschaftlich eng begleitet. So wird von der Universität Koblenz seit Anfang 2015 ein detailliertes Abflussmonitoring betrieben. Erste Ergebnisse deuten auf einen verzögerten Abfluss von Niederschlagswasser hin. Die Umsetzung erfolgt in enger Partnerschaft mit dem Bergwaldprojekt, dem Nationalparkamt Hunsrück-Hochwald und Landesforsten. Es wird zur Hälfte von der EU gefördert.

Biodiversitätsportal BioG

Das Biodiversitätsportal BioG www.bio-gr.eu stellt die Verbreitungsdaten und Informationen zu den Natura 2000-Arten der Großregion mehrsprachig zusammen. Damit können sich alle interessierten Menschen offen informieren; für Fachleute stellt das Portal eine wichtige Grundlage für verwaltungsübergreifende Planungsansätze dar. Zudem ist das Portal so angelegt, dass es für Bildungszwecke genutzt wird.

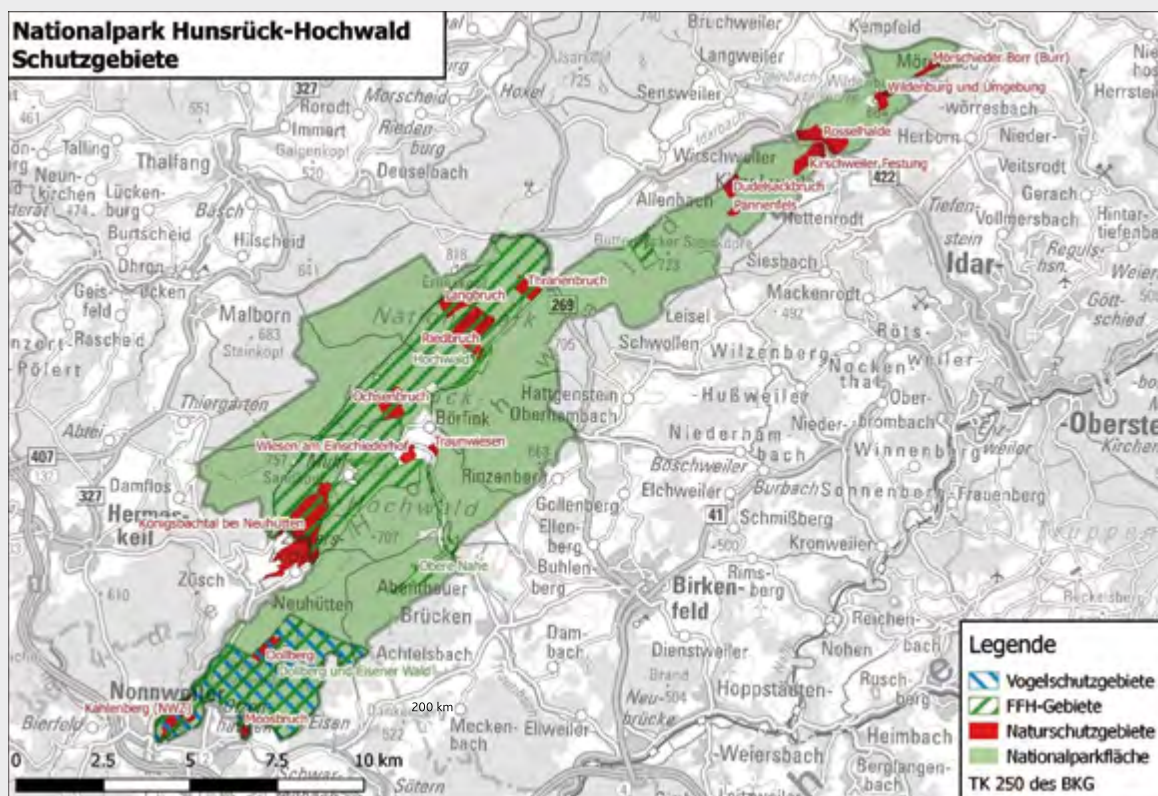
Natur & Macht / Nature & Pouvoir"

Im zweisprachigen neuen Bildungsangebot „Natur & Macht / Nature & Pouvoir“ können Schülerinnen und Schüler oder andere Interessierte in einem realitätsnahen europäischen Rollenspiel typische Konflikte um ein Natura 2000-Gebiet modellhaft diskutieren und planerisch lösen. Das ist zugleich als Baustein in demokratischer Bildung konzipiert. Das Projekt erweitert das vormalige Rheinland-Pfälzische Projekt „Natura 2000 macht Schule“ und ist als GR-SESAM-Projekt federführend getragen vom Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Robert-Schumann-Zentrum (Grand Est) und dem Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern. Die Modellentwicklung findet 2019 bis 2020 statt und das Angebot soll im Laufe des Jahres 2020 bereitstehen.

Erweiterung der Kernzone des Biosphärenreservates Pfälzerwald

Die Vorgaben des Deutschen MAB-Nationalkomitees der UNESCO sehen vor, dass Biosphärenreservate in Deutschland auf 3 % ihrer Fläche von jeglicher Bewirtschaftung unbeeinflusst bleiben. Bislang waren im Pfälzerwald mit 3.519 ha 2,1% der Gesamtfläche diesem Ziel gewidmet. Die Kernzone wurde nunmehr um 1.484 ha erweitert, um die Zielvorgabe zu erreichen. Die Kernzone besteht aus vielen unterschiedlich großen Teilflächen, die in ihrer Lage so gewählt wurden, dass sie den räumlichen Zusammenhang im Sinne eines Biotopverbunds dieser Flächen unterstützen.

Abb. 2.4.6 Nationalpark Hunsrück-Hochwald Schutzgebiete



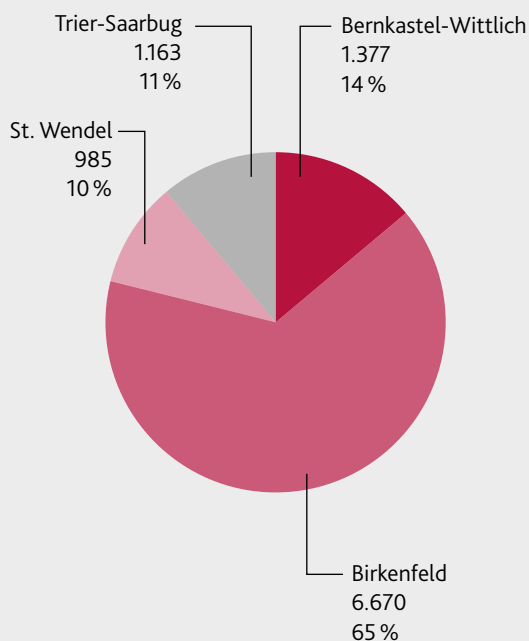
Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Einrichtung des Nationalparks Hunsrück Hochwald

Der Nationalpark Hunsrück Hochwald ist ein Hotspot der biologischen Vielfalt (Abb. 2.4.6 und 2.4.7)

Der länderübergreifende Nationalpark Hunsrück-Hochwald wurde 2015 gemeinsam von den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland eingerichtet. Das 10.200 ha große Gebiet liegt zu rd. 90 % in Rheinland-Pfalz und 10 % im Saarland. Es ist Bestandteil einer großen zusammenhängenden Waldlandschaft und zählt zu den vom Bundesamt für Naturschutz benannten „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Es ist geprägt durch altholzreiche Buchenwälder, Hangmoore und Quarzschutthalden – im Hunsrück auch Hangbrücher und Rosselhalden genannt.

Abb. 2.4.7 Fläche (ha)/Anteile in den Landkreisen des Nationalparks Hunsrück-Hochwald



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Daten des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Mit der Errichtung des Nationalparks leisten das Land Rheinland-Pfalz und das Saarland einen wichtigen Beitrag zu der im Jahr 2008 verabschiedeten „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, die durch die „Waldstrategie 2020“ der Bundesregierung bekräftigt wurde. Diese Strategien sehen vor, dass im öffentlichen Wald bis zum Jahr 2020 landesweit zehn Prozent der Waldfläche sich frei entwickeln und möglichst großräumige Wildnisgebiete entstehen sollen. So trägt der Nationalpark dazu bei, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Verpflichtungen nach dem „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ (1992) erfüllen kann. Der Nationalpark liegt im Naturpark Saar-Hunsrück, die gemeinsam ein funktionales Schutzgebietssystem bilden. Er ist Teil des Biotopverbunds des Bundes und der Länder.

Der Nationalpark hat zum Ziel, im überwiegenden Gebietsteil einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit mit dem Schutzziel vereinbar, dient er auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der Umweltbildung und dem Naturerlebnis. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Bereiche Kulturhistorie und Naturgeschichte, Beobachtung der Klimawandelfolgen sowie Barrierefreiheit. Zudem gehen mit der Einrichtung des Nationalparks Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung aus.

In Nationalparks gilt das Leitbild „Natur Natur sein lassen“. Nach spätestens 30 Jahren wird mindestens drei Viertel der Fläche in einen von Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand überführt sein – der Naturzone. Solange gilt er als Entwicklungsnationalpark. In diesem Zeitraum können noch übergangsweise gezielt Maßnahmen umgesetzt, die eine natürliche Entwicklung anstoßen oder beschleunigen. Hierzu gehören Moorrenaturierungen oder die Waldentwicklung im Randbereich. Zug um Zug wird der Entwicklungsbereich zur Naturzone. Bereits nach zwei Jahren konnte eine Ausweitung des Naturbereichs von knapp 25 % auf über 30 % vorgenommen werden.

Ein Viertel der Fläche ist dauerhaft als Pflegezone angelegt. Darin liegen Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten, die dauerhaft durch Pflege erhalten bleiben sollen (beispielsweise Borstgrasrasen), kulturhistorisch und naturgeschichtlich wertvolle Denkmäler (beispielsweise der Ringwall von Otzenhausen - auch Hunnenring genannt) oder auch Orte zum Naturerleben für Besucher.

Für das Gebiet des Nationalparks ist innerhalb von fünf Jahren ein Nationalparkplan zu erstellen. Der Plan enthält eine Darstellung des Zustands von Natur und Landschaft und konkretisiert die Ziele und Maßnahmen für einen Zeitraum von zehn Jahren. Er enthält die Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Naturerleben und der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Der Nationalparkplan ist im Einvernehmen mit der kommunalen Nationalparkversammlung zu erstellen und bedarf der Zustimmung der zuständigen Ministerien der Länder Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Dem Nationalparkplan vorgezogen, wurde der Wegeplan. Er dient der Erschließung und Besucherlenkung. Mit dem Wegeplan soll eine Beruhigung des Gebiets erreicht werden. Innerhalb von zehn Jahren soll das Wegenetz zur Holzabfuhr um über ein Drittel reduziert werden. Nationalparktore sind ein zentrales Instrument der Besucherlenkung. Sie bieten den direkten Zugang zum Nationalpark. Die Einrichtung erfolgt auf Basis bestehender Einrichtungen Zug um Zug. Sie halten Infos zu den Einrichtungen und Angeboten rund um den Nationalpark bereit. Sie informieren über den Nationalpark. Und sie sind Ausgangspunkt für Aktivitäten im Nationalpark.

Im Nationalparktor am Erbeskopf bietet die Ausstellung „Willkommen im Urwald von morgen“ Informationen rund um die Lebensräume, Wald und Moore. Eine Außenausstellung mit Bezügen zur umgebenden Natur- und Kulturlandschaft und dem Biotopverbund wird eingerichtet.

Das Wildfreigehege an der Wildenburg bei Kempfeld soll zum Nationalparktor mit dem Schwerpunkt der heimischen Wildtierwelt entwickelt werden.

Im Saarland wird der Keltenpark in Otzenhausen zum Nationalparktor. An diesem Standort wird ein Besucherzentrum unter dem Motto „Natürlich mit Geschichte“ die Kulturhistorie aufgreifen. Der Nationalpark führt im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Bildungs- und Naturerlebnisangebote durch. Der Nationalpark bietet ein vielfältiges Angebot an Rangertouren, Kita- und Schulklassenangebote an. Darüber hinaus bieten die privaten zertifizierten Nationalparkführer Touren für Besucher im Gebiet an.

Im Rahmen des Junior Ranger Programms lernen Jungen und Mädchen die Natur spielerisch schätzen. Sie unterstützen beim Wildkatzenmonitoring oder bekommen einen Einblick in die Erforschung des Rotwilds mittels GPS-Sender.

Über verschiedene Netzwerk ist der Nationalpark in der Region, in den Ländern Saarland und Rheinland-Pfalz und darüber hinaus mit weiteren Akteuren der Bildungslandschaft vernetzt.

Die Bildungs- und Naturerlebnisangebote im Nationalpark Hunsrück-Hochwald und im Naturpark Saar-Hunsrück ergänzen sich. So wird beispielsweise dreimal im Jahr ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm aufgelegt.

Für eine nachhaltige touristische Entwicklung engagiert sich seit Jahr 2017 das Partnerprogramm des Nationalparks. Der Slogan „Partner der Nationalen Naturlandschaften“ steht für Kooperationsprogramme zwischen Schutzgebieten und regional ansässigen Betrieben. Diese sogenannten „Partnerinitiativen“ unter dem Dachverband von „Europarc“ verbinden ein gästeorientiertes Naturerlebnis mit hohem Qualitätsanspruch und tragen zugleich dem Schutz der Natur Rechnung. Besucher sollen schon vor ihrem Besuch für die Ziele des Nationalparks sensibilisiert werden. Die Partnerbetriebe werden nach bundesweit einheit-

lichen Qualitäts- und Umweltstandards ausgezeichnet.

Mittlerweile sind fast 50 Betriebe in der Nationalparkregion anerkannt. Sie alle verbindet der Anspruch für Qualität, Regionalität, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Bei den Betrieben handelt es sich um einen Mix aus Campingplätzen, Ferienparks, Cafés, Landgasthäusern und Restaurants, Ferienwohnungen, Cateringunternehmen und Hotels.

Nachhaltige Regionalentwicklung durch die Einrichtung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald

Nationalparke bieten neben ihrem Schutzziel auch die Chance, Regionen, insbesondere strukturschwache Regionen nachhaltig zu entwickeln. In den Richtlinien für Schutzgebiete der IUCN (International Union for Conservation of Nature – Weltnaturschutzverband) wird die Unterstützung einer mit den Schutzziele verträglichen wirtschaftlichen Entwicklung – vorwiegend durch Erholung und Tourismus – auch als ein weiteres Ziel beschrieben. Diese internationalen Kriterien werden von EUROPARC Deutschland als Dachverband der Nationalen Naturlandschaften (Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparke) im Handlungsfeld Regionalentwicklung konkretisiert. Nationalparke sind bedeutende Imageträger der Region, setzen Impulse für die Region und tragen zur nachhaltigen Regionalentwicklung bei.

Der Landkreis Birkenfeld hat sich auch auf Basis der durch den Modellprozess „Land Zukunft“ entwickelten Strukturen der kommunalen Zusammenarbeit von Beginn für die Einrichtung eines Nationalparks engagiert. So wurde im Kommunalen Eckpunktepapier die identitätsstiftende Wirkung von Nationalparks formuliert, verknüpft mit Erwartungen an die Verbesserung der Infrastruktur.

Im Gesetzgebungsverfahren haben sich die Länder Rheinland-Pfalz und des Saarlands die internationalen und nationalen Vorgaben sowie

die regionalen Interessen berücksichtigt und im Staatsvertrag die nachhaltige Entwicklung der Nationalparkregion im § 5 kodifiziert und die Nationalparkregion gesetzlich festgeschrieben. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen in Förderprogrammen hierauf Bezug zu nehmen und Förderschwerpunkte zu setzen.

Die Ausweisung des Nationalparks führte in der Region zu einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit und mündete nach der Ausweisung der Nationalparks Anfang 2016 in der Gründung des Regionalentwicklungsverein Hunsrück-Hochwald. Neben den Landkreisen, Kommunen und Städten der Nationalparkregion sind weitere Institutionen und Vereine, aber auch Unternehmen Mitglied. Der Verein arbeitet seitdem an dem Ziel, die Nationalparkregion strukturell und wirtschaftlich zu stärken. Ein zentraler Schritt war hierfür der Masterplan Regionalentwicklung. Im Masterplan wurden zur nachhaltigen Entwicklung fünf prioritäre Handlungsfelder identifiziert: Lebensqualität im ländlichen Raum, Kultur und regionale Identität, touristische Attraktivität, natürliche Ressourcen und Bildungslandschaft. Zu jedem Handlungsfeld sollen innerhalb von fünf Jahren im Masterplan definierte Initialprojekte gestartet werden.

Mit der Gründung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald leisten die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland einen großen Beitrag, dass sich die Natur in einem großräumigen Gebiet frei entwickeln kann. Mit dem Projekt wurde zugleich ein Impuls in der Nationalparkregion gesetzt. Durch den partizipativen Ansatz wurden Bürgerinnen und Bürger aktiviert, um sich in den Prozess einzubringen und somit zugleich eine hohe Akzeptanz des Nationalparks in der Region erreicht. Die Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit aus dem Modellprojekt „Land Zukunft“ wurden genutzt und verstetigt. Ein Entwicklungsprozess ist in Gang gesetzt worden und ist am Anfang des 30-jährigen Entwicklungszeitraums des Nationalparks. Der erste Nationalparkplan soll im Jahr 2020 fertig gestellt sein. Er umfasst einen Planungszeitraum von zehn Jahren bis 2030.

Sicherung der Flächen für die Forstwirtschaft als Beitrag zum Klimaschutz

Wälder tragen wesentlich zur Minderung der atmosphärischen Treibhausgas-Konzentration bei, indem sie Kohlenstoff durch Photosynthese aufnehmen und in ihrem Holz speichern. Durch die Holzernte findet ein Übertrag des Kohlenstoffes vom Waldspeicher in den Holzproduktespeicher statt. Zusätzlich trägt die Holzverwendung durch energetische und materielle Substitution von fossilen Energieträgern zur Emissionsminderung bei.

- Waldspeicher (3,7 Mio. t): Wälder sind effiziente Kohlenstoffspeicher. In jedem Kubikmeter Holz sind rund 1.000 kg CO₂ gespeichert.
- Holzproduktespeicher (0,5 Mio. t): Holzprodukte wie Tische, Schränke oder Holzhäuser sind große Kohlenstoffspeicher. Denn im Holz bleibt das Kohlenstoffdioxid gespeichert, das der Baum zum Wachsen gebraucht hat. Erst wenn das Holz verrottet oder verbrennt, wird CO₂ freigesetzt. Wird das Holz mehrfach genutzt, z. B. durch Recycling, ist dies für den Klimaschutz besonders günstig.
- Energiesubstitution (1,9 Mio. t): Wird Holz verbrannt, setzt es nur so viel CO₂ frei, wie der Baum zuvor gespeichert hat – das CO₂, das beim Verbrennen frei wird. Durch den Einsatz von Holz anstelle anderer Energieträger, wie Öl oder Gas, werden große Mengen CO₂ vermieden.
- Materialsubstitution (2,6 Mio. t): Baumaterialien wie Stahl und Beton haben durch ihren energieaufwändigen Herstellungs- und Verarbeitungsprozess eine ungünstige CO₂-Bilanz. Ersetzt man diese Baustoffe durch Holz, lässt sich die Emission deutlich verringern.

Sicherung des Wasserdargebots und Vermeidung von Nutzungskonflikten mit der Grundwasserbewirtschaftung

Die Sicherung der Grundwasservorkommen ist ein wichtiges Element im Handlungsfeld „Regionale Wasserknappheiten“, und sie ist ein zentrales Element der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund zunehmender extremer Witterungsphasen mit Hitzeperioden und Dürren. Schwerpunkte für die Raumplanung sind die Sicherung von Wasserressourcen, der Erhalt bzw. die Verbesserung des Wasserhaushaltes der Böden sowie eine adäquate Lenkung von stark wasserbrauchenden Nutzungen. Dabei spielen Festlegungen von Vorranggebieten für den Grundwasserschutz eine zentrale Rolle.

Die Wasserbehörden haben darüber zu wachen, dass unser Grund- und Oberflächenwasser auch künftigen Generationen sauber und ausreichend zur Verfügung steht. Die Auswirkungen des Klimawandels werden nach vorliegenden regionalen Klimaprojektionen in den kommenden Jahrzehnten zunehmen – so u. a. die Abnahme der Grundwasserneubildung, verbunden mit einem langfristigen Dargebotsrückgang.

Zum Schutz der Grundwasservorkommen werden Wasserschutzgebiete im Sinne von § 13 LWG durch Rechtsverordnung festgesetzt. Dabei können den Schutzzonen entsprechend gestaffelte Verbote oder Beschränkungen festgelegt werden. Eine Abweichung von den festgesetzten Verboten oder Beschränkungen ist nach § 13 Abs. 6 LWG im Einzelfall möglich, wenn der Schutzzweck davon unberührt bleibt, das Allgemeinwohl es erfordert oder die privatwirtschaftliche Nutzbarkeit in unzulässiger Weise eingeschränkt wird.

4 % der Landesfläche sind als Wasserschutzgebiete der Schutzzonen I und II festgesetzt

4 % der Landesfläche sind als Wasserschutzgebiete der Schutzzonen I und II festgesetzt, was rd. 780 km² entspricht. Dabei sind insbesondere die kreisfreien Städte Kaiserslautern und Landau sowie der Landkreis Bernkastel-Wittlich mit einem Anteil von mehr als 10 % ihrer Gesamtfläche betroffen.

8,6 % bzw. 1.700 km² der Landesfläche liegen in der Schutzzone III, die insbesondere hinsichtlich einer gewerblichen Flächennutzung weitergehenden Restriktionen unterliegt.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Berichtszeitraum zum Grundwasserschutz

Hydrogeologische Kartierung Osteifel

Für wasserwirtschaftlich bedeutende Grundwasservorkommen erstellt das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zusammen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) geologische Karten. Ziel dieser Kartierungen ist es, die Grundlagen für eine umweltverträgliche Bewirtschaftung und vor allem für den vorsorgenden Grundwasserschutz zu schaffen.

Die hydrogeologische Kartierung „Osteifel“ ist ein Grundlagenwerk zur Untersuchung der Grundwassersituation in der Osteifel. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der regionalen Grundwasserressourcen.

Die hydrogeologischen Kartierungen resultieren aus einer engen Zusammenarbeit von Geologen und Wasserwirtschaftsingenieuren unter Einbeziehung von Daten anderer Fachrichtungen, wie

z. B. der Meteorologie. Im Vordergrund steht die Beschreibung des geologisch-hydrogeologischen Baus, der hydrologischen Beziehungen der verschiedenen Grundwasserleiter zueinander und zu oberirdischen Gewässern, die Grundwasserbilanzierung, die Bewertung des Grundwasserschutzes sowie eine hydrochemische Bestandsaufnahme.

Die Ergebnisse werden in einem Kartenwerk dokumentiert. Besonders bei Planungsaufgaben sind derartige geologische, hydrologische und bodenkundliche Grundlagen wichtige Bewertungskriterien. Neben den länderübergreifenden Kartierungen im Oberrheingraben sind bisher das Neuwieder Becken, der Raum Kaiserslautern, der Raum Westerwald sowie der Raum Bitburg-Prüm bearbeitet worden.

Mit der Kartierung im Raum Osteifel wird ein Gebiet, das von devonischen Festgesteinen im Untergrund sowie von quartären, lokalen intrusiven Magmatiten und Lavaströmen geprägt ist, detailliert beschrieben. Diese Gesteine werden von quartären pyroklastischen Ablagerungen sowie quartären Sedimenten überdeckt.

Mit dieser geologisch-hydrologischen Bestandsaufnahme werden Grundlagendaten zur Verfügung gestellt, durch die eine bessere Bewertung von Grundwasserentnahmen und ihren Auswirkungen auf oberirdische Gewässer sowie Landökosysteme ermöglicht wird. Sie stellt darüber hinaus eine Basisinformation für die Ausweisung von Wasserschutzgebieten dar.

Das Untersuchungsgebiet ist 247 km² groß. Es wurde nach hydrogeologischen Gesichtspunkten abgegrenzt und umfasst Teile der Landkreise Ahrweiler und Mayen-Koblenz. Die Grundwasservorkommen werden von sieben Wasserversorgungsträgern der öffentlichen Trinkwasserversorgung genutzt.

Hochwasserschutz

Die erwartete zukünftige Zunahme von Starkniederschlägen macht die konsequente Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse in der Raumplanung notwendig und erfordert eine permanente und dynamische Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Dem vorsorgenden Hochwasserschutz und der Vorsorge vor Starkregenereignissen kommt dabei eine bedeutende Rolle zu. Rheinland-Pfalz wird diesem Punkt durch die Landesförderung zur Erstellung von kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten und die fachliche Unterstützung durch das Landesamt für Umwelt sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) gerecht. Maßgebliches Ziel der kommunalen Vorsorgekonzepte ist die Reduzierung der Schadenspotenziale durch Bewusstseinsbildung und Information der Betroffenen. Die Zusammenarbeit von Bürger/innen, Kommunen und Land erfolgt dabei am runden Tisch auf Augenhöhe.

Die Fördersumme wurde mit der neuen Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung

(FÖRIWWV) im November 2017 nochmal deutlich erhöht, um die Vorsorgekonzepte als wichtige Elemente zur Anpassung an den Klimawandel verstärkt zu unterstützen. Auch die RROPs beziehen seit den letzten Fortschreibungen im Berichtszeitraum verstärkt die Folgen des Klimawandels in Grundsätzen und Begründungen ein. So wird beispielsweise die Berücksichtigung der zu erwartenden Folgen des Klimawandels bei der Bemessung technisch-baulicher Maßnahmen in Grundsätzen festgehalten (RROPs Trier, Rhein-Neckar).

Einen Beitrag zum vorsorgenden Hochwasserschutz kann auch die Renaturierung von Gewässern in Rheinland-Pfalz leisten. Die Gewässerentwicklung wird maßgeblich durch das erfolgreiche Projekt *Aktion Blau Plus* unterstützt: bereits über 1200 Fließgewässer wurden im Rahmen des seit 1995 bestehenden Projektes renaturiert. Neben einer verbesserten Gewässerqualität und der Schaffung wertvoller Lebensräume zum Erhalt der Biodiversität können manche Maßnahmen dem Hochwasserschutz durch Schaffung naturnaher Retentionsräume und einer verminderten Abflussgeschwindigkeit dienen.

2.5 WOHNRAUMVERSORGUNG UND ANGEBOT AN GEWERBEBAUFLÄCHEN

Nachfrage und Angebot an Wohnbauflächen

*Landau und Mainz sind Spitzenreiter
bei dem Bau neuer Wohnungen
(Karte 2.5.1)*

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden in Rheinland-Pfalz rd. 53.000 Wohnungen fertiggestellt. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wohnbaufertigstellungsrate von 2,6 Wohnungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und einem Plus von 0,5 gegenüber dem Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2013.

Mit einer Fertigstellungsrate von 5,6 Wohnungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt die kreisfreie Stadt Landau noch vor der Landeshauptstadt Mainz (4,3) und hat Trier (3,8) damit von der Spitzenposition des Berichtszeitraumes des Raumordnungsbericht 2013 der kreisfreien Städte abgelöst.

Unter den Landkreisen wiesen wie auch in den fünf Jahren zuvor der Eifelkreis Bitburg-Prüm (4,0) sowie Trier-Saarburg (4,1) die höchste Wohnbautätigkeit je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

*Rund um ein Drittel gestiegene Bodenpreise
in Rheinland-Pfalz*

Durchschnittlich 163 Euro kostete im Jahr 2017 ein Quadratmeter baureifes Land in Rheinland-Pfalz, rd. ein Drittel mehr als noch im Jahr 2012 (122 Euro). Dabei wurde wie auch im Jahr 2012 in den kreisfreien Städten ein rd. 2,5-fach höherer durchschnittlicher Quadratmeterpreis gezahlt als in den Landkreisen.

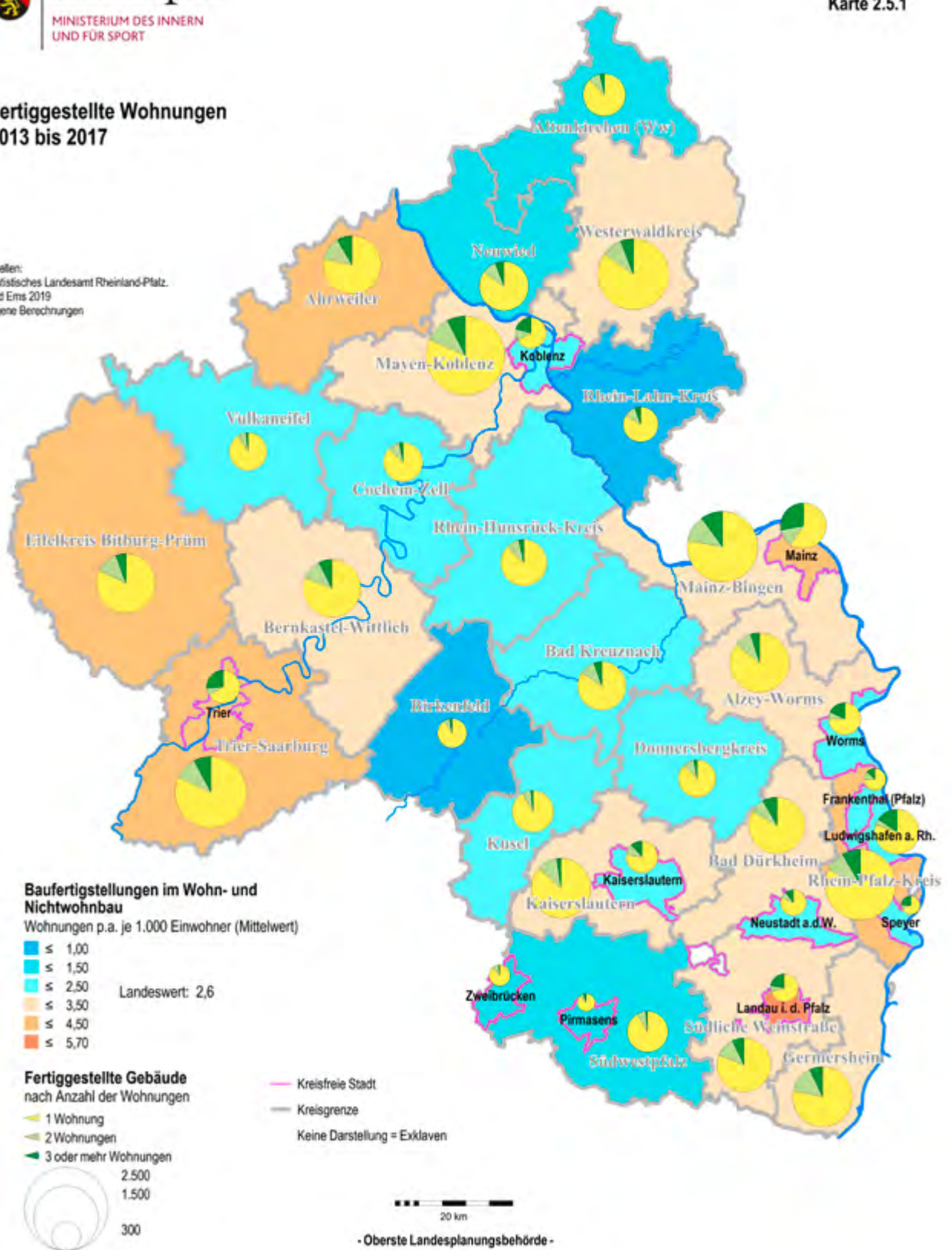
Am teuersten war im Jahr 2017 die Stadt Mainz mit 844 Euro je m², das nahezu 2,5-fache was fünf Jahre zuvor im Durchschnitt gezahlt werden musste. Zweitteuerste Stadt war Trier mit durchschnittlichen 304 Euro und am günstigsten konnte baureifes Land wie auch bereits im Jahr 2012 mit einem Quadratmeterpreis von 37 Euro in der Vulkaneifel erworben werden. Aber auch hier mussten 8 Euro mehr als noch fünf Jahre zuvor bezahlt werden.

Die Aussage des Raumordnungsberichtes 2013, dass die Suche nach geeignetem, bezahlbarem Wohnraum in den Städten, besonders an der Rheinschiene und in Trier für Familien, einkommensschwache Gruppen und ältere Menschen immer schwieriger wird, hat sich weiter verschärft.



Fertiggestellte Wohnungen
2013 bis 2017

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2019
Eigene Berechnungen



Wohnbauflächenreserven im Außenbereich gehen um rd. 17 % zurück

In den rheinland-pfälzischen Flächennutzungsplänen waren Ende des Jahres 2018 rd. 7.200 ha außerhalb der Ortslage bereits planungsrechtlich für eine Wohnnutzung gesichert, rd. 1.500 ha weniger als noch im Jahr 2013.

Statistisch standen jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner im Jahr 2018 eine Flächenreserve von 17,7 m² außerhalb der Ortslage und zusammen mit dem Innenentwicklungspotenzial von rd. 4,6 m² insgesamt rd. 22,3 m² zur Verfügung, rd. 5,7 m² weniger als noch im Jahr 2013.

Regional bestehen hier jedoch erhebliche Unterschiede. So weisen die Flächennutzungspläne der kreisfreien Städte im Schnitt nur rd. 5,1 m²

je Einwohnerin bzw. jedem Einwohner an nicht bebauter Wohnbaufläche (unter hälftiger Anrechnung der gemischten Bauflächen) auf. Innerorts werden hier rd. 3 m² Entwicklungspotenzial nachgewiesen.

Die Innenpotenziale, die für eine Wohnnutzung zur Verfügung stehen, haben sich um rund ein Viertel verringert

(Abb. 2.5.1)

Für das Land Rheinland-Pfalz waren Ende des Jahres 2018 rd. 1.880 ha Innenpotenziale mit einer Flächengröße von mehr als 2.000 m² in dem landesweiten Bewertungssystem für Bauflächenpotenziale (RAUM+ Monitor) registriert, die nach derzeitigem Planungsrecht für eine Wohnnutzung geeignet sind.

Der überwiegende Flächenanteil (rd. 43 %; rd. 800 ha) stehen gemäß der Bewertung der Träger der Flächennutzungsplanung nach der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit und unter Anrechnung der gemischten Bauflächen zu 50 %, kurz- bis mittelfristig rd. für die zukünftige Wohnsiedlungsentwicklung zur Verfügung, was 2 m² je Einwohnerin bzw. Einwohner entspricht. Gegenüber dem Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes 2013 haben sich die für eine Innenentwicklung verfügbaren Wohnbauflächenpotenziale um rund ein Viertel verringert.

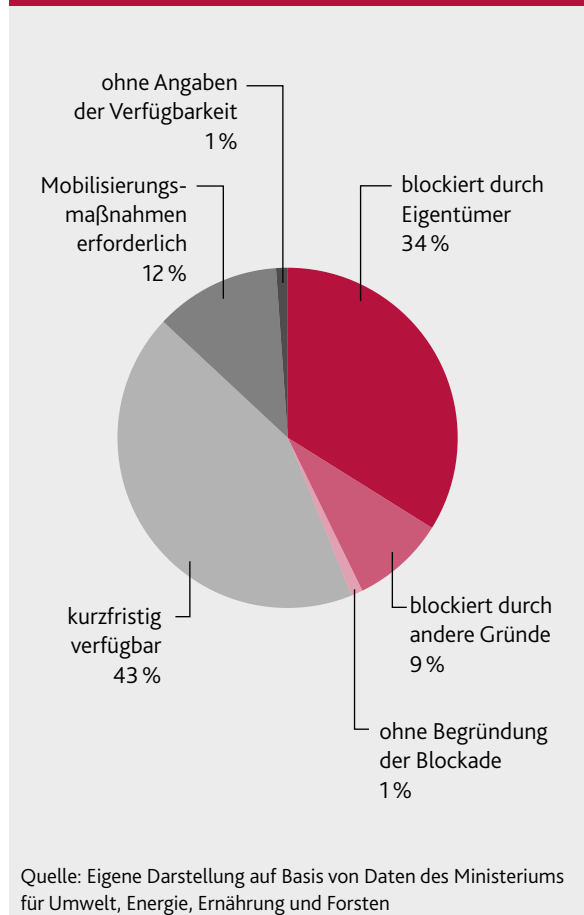
Unter zusätzlicher Berücksichtigung des als blockiert bewerteten Flächenpotenzials ergibt sich ein Potenzial von rd. 4,6 m² je Einwohnerin bzw. Einwohner.

Rund ein Drittel des Wohnbauinnenpotenzials kann aufgrund der fehlenden Eigentümerbereitschaft nicht mobilisiert werden

(Abb. 2.5.1)

43 % der gesamten innerörtlichen Wohnbauflächenpotenzialfläche werden als Selbstläufer oder als Flächenpotenziale bewertet, die ohne weitere Aktivitäten nutzbar sind. Für 34 % der für eine Wohnnutzung insgesamt zur Verfügung stehen-

Abb. 2.5.1 Innenpotenzialflächen Wohnen in Rheinland-Pfalz 2018



Tab. 2.5.1 Wohnbauförderung in Rheinland-Pfalz

Gebietskörperschaft		Bewilligungen im Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2018			
		Wohnen in Orts- und Stadtkernen		Konversionsprogramm „Umwandlung ehemalige Militärwohnungen“	
		Wohnungen	Zuschuss	Wohnungen	Zuschuss
kreisfreie Städte	Frankenthal (Pfalz), Stadt	1	22.500,00 Euro	–	–
	Kaiserslautern, Stadt	10	200.250,00 Euro	–	–
	Koblenz, Stadt	23	397.500,00 Euro	–	–
	Landau in der Pfalz, Stadt	7	200.750,00 Euro	–	–
	Ludwigshafen am Rhein, Stadt	22	590.000,00 Euro	–	–
	Mainz, Stadt	–	–	–	–
	Neustadt an der Weinstraße, Stadt	38	780.500,00 Euro	–	–
	Pirmasens, Stadt	–	–	–	–
	Speyer, Stadt	–	–	–	–
	Trier, Stadt	–	–	–	–
	Worms, Stadt	6	224.250,00 Euro	–	–
	Zweibrücken, Stadt	–	–	0	494.940,00 Euro
	Summe:	107	2.415.750,00 Euro		494.940,00 Euro
Landkreise	Ahrweiler	–	–	–	–
	Altenkirchen (Westerwald)	–	–	–	–
	Alzey-Worms	–	–	–	–
	Bad Dürkheim	22	470.750,00 Euro	–	–
	Bad Kreuznach	39	1.011.250,00 Euro	–	–
	Berncastel-Wittlich	43	746.750,00 Euro	–	–
	Birkenfeld	4	70.000,00 Euro	3	53.504,00 Euro
	Cochem-Zell	13	241.250,00 Euro	–	–
	Donnersbergkreis	13	200.000,00 Euro	–	–
	Eifelkreis Bitburg-Prüm	52	733.000,00 Euro	0	25.600,00 Euro
	Germersheim	18	307.500,00 Euro	–	–
	Kaiserslautern	3	77.000,00 Euro	–	–
	Kusel	18	406.250,00 Euro	–	–
	Mainz-Bingen	20	400.000,00 Euro	–	–
	Mayen-Koblenz	29	497.250,00 Euro	–	–
	Neuwied	10	216.000,00 Euro	–	–
	Rhein-Hunsrück-Kreis	–	–	–	–
	Rhein-Lahn-Kreis	29	584.000,00 Euro	–	–
	Rhein-Pfalz-Kreis	12	277.250,00 Euro	–	–
	Südliche Weinstraße	4	67.000,00 Euro	–	–
Südwestpfalz	8	135.500,00 Euro	–	–	
Trier-Saarburg	14	245.250,00 Euro	–	–	
Vulkaneifel	16	330.000,00 Euro	–	–	
Westerwaldkreis	4	46.000,00 Euro	–	–	
Summe:	371	7.062.000,00 Euro	3	79.104,00 Euro	
Gesamt:	478	9.474.750,00 Euro	3	574.044,00 Euro	

Quelle: Ministerium für Finanzen Rheinland-Pfalz

den Innerortsflächen wird dagegen als Hinderungsgrund für eine Mobilisierung die fehlende Eigentümerbereitschaft genannt. Gelänge es, diese Flächen durch eine verstärkte Eigentümeransprache in die Vermarktung zu führen, würden rd. 650 ha neue Wohnbauflächen für eine Innenentwicklung zur Verfügung stehen.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen zur Wohnraumversorgung im Berichtszeitraum

Querschnittsaufgabe Wohnungspolitik

Die Landesregierung setzt gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag einen politischen Schwerpunkt auf bezahlbares und attraktives Wohnen in ganz Rheinland-Pfalz.

Wohnen ist ein soziales Gut. Es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von elementarer Bedeutung. Die Herausforderung der rheinland-pfälzischen Wohnungsbaupolitik ergibt sich einerseits aus einer anhaltend hohen Wohnungsnachfrage in wachsenden Städten und Regionen sowie andererseits aus zunehmenden Leerständen in ländlich geprägten Regionen, verbunden mit einer älter werdenden Bevölkerung.

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz

Vor diesem Hintergrund hatte bereits die Landesregierung im Oktober 2015 das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ gegründet. In dem breit aufgestellten Akteursbündnis wirken 20 Institutionen aus den Bereichen des Planens und Bauens, der Wohnungswirtschaft, der Kommunen sowie verschiedene Interessenvertretungen, z. B. des Mieterschutzes und der Wohlfahrtspflege zusammen mit der Landesregierung.

Die Bündnispartner haben sich auf folgende Ziele verständigt:

- mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Zielgruppen in angemessener Qualität bei steigenden qualitativen Anforderungen für generationengerechtes, d. h. barrierefreies und gemeinschaftliches, sowie energieeffizientes Wohnen neu zu schaffen,
- bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und sozialverträglich weiter zu entwickeln,
- dabei innovatives und nachhaltiges Planen und Bauen im Sinne einer qualitätsvollen Baukultur zu sichern und
- eine sozial ausgewogene Durchmischung der Wohnquartiere in den rheinland-pfälzischen Kommunen zu erhalten und zu stärken.

Besondere Herausforderungen bestehen in Rheinland-Pfalz auch jenseits der angespannten Wohnungsmärkte der größeren Zentren. Ländliche Räume sind lebenswert und müssen dies auch bleiben. Im Rahmen der Wohnraumförderung werden daher auch diese Regionen berücksichtigt. Relevant sind hier primär Themen wie die Modernisierung zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum, das gemeinschaftliche Wohnen, Wohnraum für ältere Menschen sowie die Innenentwicklung. Mit speziellen Förderprogrammen, Modellprojekten, Wettbewerben wie „Mehr Mitte bitte!“ und Initiativen der regionalen Baukultur wird das Wohnen und Leben auf dem Land unterstützt.

Programme der sozialen Wohnraumförderung

Die Landesregierung führt die Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf hohem Niveau fort. Die Stärkung der Wohnraumförderung ist ein bedeutendes Handlungsfeld, welches im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz gemeinsam bearbeitet wird.

Die Förderprogramme wurden bedarfsgerecht fortentwickelt und derart ausgestaltet, dass sie auch in Zeiten eines niedrigen Marktzinsniveaus attraktive Förderanreize bieten. Die Einführung von Tilgungszuschüssen zu den Förderdarlehen

der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) haben einen deutlichen Anstieg der Förderzahlen bewirken können.

Ein Schwerpunkt ist die Mietwohnraumförderung: es werden sowohl der Neubau von bezahlbaren Wohnungen, als auch die Modernisierung, insbesondere zur Förderung der Energieeinsparung und zur Barrierefreiheit sowie der Erwerbs von allgemeinen Belegungsrechten gefördert. Es werden zudem Programme für besondere Wohnformen, wie Wohngruppen und Wohngemeinschaften sowie Studierendenwohnheime angeboten.

Mit der Förderung von selbst genutztem Wohnraum werden insbesondere junge Familien bei der Bildung von Wohneigentum und der Modernisierung unterstützt. Diese Förderung wird vor allem im ländlichen Bereich in Anspruch genommen, wo durch den Ankauf älterer Häuser, häufig in Kombination mit Modernisierungsmaßnahmen, Innerortslagen aufgewertet werden.

Die Stärkung von Genossenschaften, insbesondere auch ein Thema für den ländlichen Raum, wird über die Moderationsförderung sowie die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen ermöglicht.

Landesförderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“

Das seit dem Jahr 2007 bestehende Förderprogramm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ dient der Aufwertung der Orts- und Stadtzentren in ganz Rheinland-Pfalz. Die Attraktivität der innerstädtischen und innerörtlichen Gebiete soll für das Wohnen erhöht und dadurch die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur erhalten und verbessert werden.

Entsprechend der sich wandelnden Ansprüche an zeitgemäßen Wohnraum fördert das Land vor allem die Herstellung von bedarfsgerechtem, barrierefreiem Wohnraum und neue Formen für gemeinschaftliches Wohnen. In den zentralen Lagen der Gemeinden werden damit Wohnungen für junge Familien, Singles und ältere Menschen geschaffen und ein soziales Miteinander gesichert.

Das Programm wurde im Jahr 2017 neu konzipiert. Bedingung ist seither, dass jedes Förderobjekt mindestens drei in sich abgeschlossene Wohnungen aufweist und die zu fördernden Wohnungen, sofern deren Herstellung den Bestimmungen der Landesbauordnung (LBauO) unterliegt, der DIN 18040 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Wohnungen entsprechen. Bei Wohnungen, deren Herstellung nicht der LBauO unterliegt, z. B. Baumaßnahmen im Bestand, sollen die Bestimmungen selbiger DIN bei der Planung und Ausführung ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei der Förderung von Mietwohnungen gelten Mietobergrenzen (je nach Lage der Gemeinde 5,10 Euro, 5,35 Euro, 6,00 Euro oder 6,40 Euro je Quadratmeter Wohnfläche) und bei der Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum sind bestimmte Einkommensgrenzen einzuhalten.

Das Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ richtet sich an die jeweiligen Projektträger. Dies können private oder öffentliche Investoren oder auch Kommunen selbst sein.

Seit dem Programmstart im Jahr 2007 wurden rund 35,2 Mio. Euro für die Förderung von insgesamt 1.670 Wohnungen bewilligt. Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf über 280 Mio. Euro.

Förderung neuer Wohn- und Versorgungsformen

Damit Menschen möglichst lange Zuhause in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben können, werden, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, mehr Wohnangebote benötigt, die neben Barrierefreiheit auch nachbarschaftliche Unterstützung, gemeinschaftliches Wohnen und bei Bedarf auch eine Einbindung professioneller Dienste möglich machen. Dazu zählen Mehrgenerationenwohnen, Quartiersprojekte nach dem Bielefelder Modell, Wohn-Pflege-Gemeinschaften, Dorfmitteprojekte oder andere neue Wohn- und Versorgungsmodelle. Ihre Zahl steigt stetig. Aktuell gibt es über 160 bewohnte Projekte in Rheinland-Pfalz, davon rund 100 Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Zur Unterstützung der neuen Wohnformen gibt es mehrere Angebote des Landes. Die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz in Trägerschaft der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) berät seit 2015 Initiativen, Wohnungswirtschaft, Kommunen, private Initiatoren, Wohlfahrtsverbände, Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen zu allen neuen Wohnmodellen. Seit 2017 steht zusätzlich eine Anschubförderung für neue Wohnformen zur Verfügung. Bislang konnten 24 Wohnprojekte über das Programm gefördert werden, die Fördersumme beträgt bis zu 10.000 Euro pro Fall. Mit dem Landesprogramm „WohnPunkt RLP“ wurden bis Ende 2019 kleine Kommunen bis 5.000 Einwohner beim Aufbau dörflich eingebettete Wohn-Pflege-Gemeinschaften beraten. Bislang haben 33 Kommunen am Programm teilgenommen. Nach erfolgreicher Evaluierung in 2019 wurde das Programm für Kommunen bis 10.000 Einwohner geöffnet. Zukünftig wird nicht nur das Modell der Wohn-Pflege-Gemeinschaft, sondern ganz unterschiedliche innovative Wohn-Pflege-Angebote im Dorf oder Quartier im neuen Modell „Wohnen mit Teilhabe“ unterstützt.

Städtebauförderung und Dorferneuerung zur Sicherung attraktiver Ortsmiten

Insbesondere in der Städtebauförderung und in der Dorferneuerung wird die Innenentwicklung als eine umfassende gemeindliche Strategie der baulichen, funktionalen und sozialen Entwicklung verstanden. Das Thema Innenentwicklung hat durch den demografischen Wandel einerseits und den anhaltenden Flächenverbrauch andererseits in den letzten Jahren nochmals deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Innenentwicklung und die damit verbundene Stärkung und Belebung der Stadt- und Ortskerne hat sich daher folgerichtig zu einem Hauptaufgabenschwerpunkt der Städtebauförderung und der Dorferneuerung entwickelt. Die Innenentwicklung wird auch künftig aus ökonomischen, ökologischen, städtebaulichen und sozialen Gründen in unseren Städten und Gemeinden notwendig sein. Hauptbestandteil einer solchen Innenentwicklung ist ein kommunales Flächenmanagement mit dem Ziel, das innerörtliche Entwicklungspotenzial / Baulandpotenzial zu mobilisieren (z. B. Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude). Hierbei muss dieses Potenzial differenziert werden nach Planungs- und Entwicklungsstand, Sanierungsaufwand, Bodenordnungsbedarf und Verfügbarkeit. Zur Unterstützung stellt das Land das System RAUM+Monitor den Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Im Programmjahr 2017 wurden allein in der Dorferneuerung insgesamt 1.114 private und 170 kommunale Projekte gefördert. Die Gesamtzuwendungen betragen rd. 19,7 Mio. Euro. Mit Hilfe dieser Zuwendungen wurden Gesamtinvestitionen in der kommunalen und privaten Dorferneuerung in Höhe von rd. 126 Mio. Euro ausgelöst. All diese Fördermaßnahmen dienen der Innenentwicklung der Gemeinden und damit der Attraktivierung und Stärkung der Ortskerne.

Bodenrichtwerte

Die Kenntnis von Bodenwerten besitzt für viele Verwaltungsbereiche, aber auch für die Wirtschaft, die Politik und nicht zuletzt auch für den Bürger eine herausragende Bedeutung. Deshalb sieht § 196 BauGB¹ vor, dass – soweit möglich – flächendeckend² Bodenrichtwerte abgeleitet und veröffentlicht werden. Man unterscheidet in § 196 BauGB folgende Bodenrichtwerte:

- den Bodenrichtwert nach § 196 Abs. 1 Satz 1 bis 5 BauGB,
- den besonderen Bodenrichtwert nach § 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB (im Unterschied zum Regelfall auf Antrag bzw. abweichender Wertermittlungsstichtag),
- den Bodenrichtwert für steuerliche Zwecke nach § 196 Abs. 1 Satz 6 BauGB,
- den generalisierten Bodenrichtwert nach § 16 Abs. 1 und 2 GAVO Rheinland-Pfalz.³

Insbesondere die generalisierten Bodenrichtwerte eignen sich für die Zwecke der Raumordnung (so auch *Gablentz*, Seite 171)⁴. Denn Raumordnung, Landesplanung, Regionalplanung und Bauleitplanung wirken sich regelmäßig auf den Bodenwert aus. Mit den Bodenrichtwerten nach § 196 BauGB bzw. mit den generalisierten Bodenrichtwerten nach § 16 Abs. 1 und 2 GAVO Rheinland-Pfalz können die Auswirkungen bilanziert werden. Die generalisierten Bodenrichtwerte können im Internet unter www.gutachterausschuesse.rlp.de kostenlos abgerufen werden.

1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

2 Bodenrichtwerte können schon deshalb keinen Bodenrichtwert besitzen, da z. B. Gemeinbedarfsflächen dem „wirtschaftlichen Gewinnstreben“ entzogen sind, so dass sie keinen Verkehrswert besitzen. Bodenrichtwerte sind jedoch unter Verkehrswertgesichtspunkten – soweit sie den reinen Bodenwert bestimmen – abzuleiten!

3 Landesverordnung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO)

4 Gablentz, Klaus Bernhard: Grundstückswertermittlung für Praktiker – Bewertung nach ImmoWertV, 3. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage 2014, Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Beuth Verlag GmbH

Nachfrage und Angebot an Gewerbe- und Industrieauflähen

Infolge der Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen, so zeigt es die Entwicklung im Berichtszeitraum, stieg die Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieauflähen im Berichtszeitraum erheblich an. In diesem Zusammenhang zeigen sich regionale Unterschiede: Insbesondere die Regionen rund um die Ballungsgebiete Rhein-Neckar und Rhein-Main verzeichneten eine hohe Nachfrage bzw. Rückgang der Flächenverfügbarkeiten. Hier erschwerten oft konkurrierende Nutzungsansprüche und naturräumliche Restriktionen Neuausweisungen bzw. den weiteren Ausbau bestehender Gewerbegebiete. Andererseits ergaben sich auch in ländlichen Regionen teilweise bereits Schwierigkeiten bei Erweiterungsabsichten mittelständischer Unternehmen mangels geeigneter Flächenverfügbarkeiten.

Wegen der Weiterentwicklung eines bedarfs- und standortgerechten Gewerbeflächenmanagements für die Zukunft befinden sich die Planungsebenen und die betroffenen Verbände und Stellen in Beratungen. Die zukünftigen Verfügbarkeiten müssen Erweiterungsinvestitionen der mittelständischen Wirtschaft und wirtschaftspolitisch bedeutsame Unternehmensansiedlungen gleichermaßen im Blick haben. Ein Liegenschaftsbestand, der ausgehend von den Infrastrukturstärken des Landes die Flächennachfrage zukünftiger Wirtschaftstrends abbildet, ist die Grundlage für das professionelle Standortmarketing im Wettbewerb der Regionen.

Innenpotenziale für eine gewerbliche Nutzung gehen mit rd. 2,7 % nur leicht zurück

Ende des Jahres 2018 waren in RAUM+Monitor rd. 1.700 ha Innenpotenziale registriert, die für eine gewerbliche Nutzung geeignet sind.

Aufgrund der Bewertung der Träger der Flächennutzungsplanung nach der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit und unter Anrechnung der gemischten Bauflächen zu 50 % stehen damit kurz- bis mittelfristig rd. 1.100 ha Flächen für die zukünftige gewerbliche Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Dies sind rd. 200 ha weniger als Ende des Jahres 2013.

Knapp ein Viertel des Gewerbebauinnenpotenzials kann aufgrund der fehlenden Eigentümerbereitschaft nicht mobilisiert werden

46 % der gesamten innerörtlichen gewerblichen Baupotenzialfläche werden als Selbstläufer bezeichnet, die ohne weitere Aktivitäten nutzbar sind. Für 26 % der für eine gewerbliche Nutzung insgesamt zur Verfügung stehenden Innerortsflächen wird dagegen als Hinderungsgrund für eine Mobilisierung die fehlende Eigentümerbereitschaft genannt. Gelänge es, diese Flächen durch eine verstärkte Eigentümeransprache in die Vermarktung zu führen, würden rd. 450 ha neue Gewerbebauflächen innerorts zur Verfügung stehen.

Gewerbliche Bauflächenreserven gehen um rund ein Fünftel zurück

In den rheinland-pfälzischen Flächennutzungsplänen waren Ende des Jahres 2018 rd. 7.100 ha außerhalb der Ortslage bereits planungsrechtlich für eine gewerbliche Nutzung gesichert, rd. 1.800 ha weniger als Ende des Jahres 2013.

Rheinland-pfälzische Kommunen verfügen damit statistisch über durchschnittlich rd. 62 m² Gesamtpotenzial für eine gewerbliche Erweiterung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen zur Bereitstellung von Gewerblichen Bauflächen

Landesweite Bestandsaufnahme der Gewerbeflächensituation

In Folge des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz – LEP III (1995 bis 2008) und der gewünschten Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur erschlossen die Gemeinden Gewerbeflächen teilweise erheblich auf Vorrat. Zum Start des LEP IV (ab 2008) dagegen wurde davon ausgegangen, dass landesweit ausreichend Ansiedlungsflächen zunächst zur Verfügung stünden und die Verantwortlichkeit für Neuausweisungen wurde auf die kommunale Ebene delegiert. Im Hinblick auf die Evaluierung des LEP IV wird derzeit die Gewerbe- und Industrieflächensituation in Rheinland-Pfalz untersucht und die landesplanerischen Rahmenbedingungen mit den Akteuren diskutiert.

Zur Grundlagenermittlung werden eine landesweite Bestandsaufnahme und darauf aufbauend eine Potenzialanalyse erarbeitet. Dieses Gutachten, zu dem bereits im Oktober 2018 Expertenanhörungen stattfanden, wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 vorliegen.

Parallel dazu werden durch die Regionalplanung (Verband Region Rhein-Neckar, Planungsgemeinschaft Westpfalz) eigene regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte erarbeitet. Diese sollen mit dem Landeskonzept abgestimmt werden. Das Landeskonzept soll auch Hinweise zum Umgang mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen geben.

2.6 DIGITALE INFRASTRUKTUR UND VERKEHR

Digitale Infrastruktur

Anschluss der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte an digitale Netze im Bundesvergleich des Jahres 2018

In Deutschland konnten im Jahr 2018 87,8 % der Haushalte mit einer Internetgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s versorgt werden. 85,8 % der rheinland-pfälzischen Haushalte verfügen Ende 2018 bereits über eine Breitbandversorgung mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s.

Mit Blick auf die Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit ist die Leistung der in Rheinland-Pfalz Breitband ausbauenden Unternehmen klar hervorzuheben. Es sind ihre Ausbauleistungen, die zu einem nicht unerheblichem Maße eine Steigerung der Breitbandverfügbarkeiten der vergangenen Jahre initiiert und mit dazu beigetragen haben, dass Rheinland-Pfalz im Ranking des Breitbandausbaus auch im direkten Ländervergleich insgesamt gut dasteht.

Aus den Zahlen lässt sich ein äußerst positiver Trend ablesen:

- Auf Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s können heute (Stand Ende 2018) bereits knapp 86 % (85,8 %) der rheinland-pfälzischen Haushalte zurückgreifen.
- Von Mitte 2011 bis Ende 2018 hat sich die 50-Mbit/s-Verfügbarkeit in Rheinland-Pfalz um 78,7 Prozentpunkte gesteigert: von 7,1 % auf 85,8 %. Eine solche Steigerung konnte in diesem Zeitraum kein anderes Bundesland erreichen.

Maßnahmen zum Ausbau und der Nutzung der digitalen Infrastruktur im Berichtszeitraum

Breitband-Kompetenzzentrum

Mit Gründung des Breitband-Kompetenzzentrums im April 2011 wurde die Breitband-Politik in Rheinland-Pfalz mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum neu ausgerichtet. Erstmals stand für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und die Wirtschaft ein einheitlicher Ansprechpartner für alle Fragen das Thema Breitband(-ausbau) betreffend zur Verfügung. Regional zuständige Breitbandberater sind mobil und direkt vor Ort ansprechbar und komplettieren das Team im Breitband-Kompetenzzentrum. Vor dem Hintergrund der zum Teil topografisch anspruchsvollen und in weiten Teilen ländlich geprägten Regionen des Landes, wurde in den ersten Jahren der Fokus bewusst auf eine Angleichung der Breitbandverfügbarkeiten im ländlichen Raum gegenüber jenen in städtischen Gebieten angestrebt. Mit Abschluss und Angleichung der Breitbandverfügbarkeiten im ländlichen Raum an jene, in dichter besiedelten Gebiete in Rheinland-Pfalz sowie den Städten, wird diese Unterscheidung zukünftig und mit Blick auf den Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen nicht mehr angelegt werden.

Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus

Unterstützt durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden in den Jahren 2011 bis 2017 Kommunen durch die Bereitstellung von

Tab. 2.6.1 Entwicklung der Breitbandversorgung mit minds. 50 Mbit/s rheinland-pfälzischer Haushalte in den Jahren 2012 bis 2018 (in % der Gesamthaushalte)

	Ende 2012	Mitte 2013	Ende 2013	Mitte 2014	Ende 2014	Mitte 2015	Ende 2015	Mitte 2016	Ende 2016	Mitte 2017	Ende 2017	Mitte 2018	Ende 2018
1 Mbit/s	98,8	99,1	99,1	99,2	99,4	99,5	99,6	99,7	99,7	99,9	99,7	99,7	99,8
2 Mbit/s	95,8	97,2	98,2	98,6	99	99,3	99,4	99,5	99,5	99,9	99,5	99,6	99,7
6 Mbit/s	85,9	88,6	91,6	93,8	95,2	96,8	97,4	97,7	98	99	98,3	99,1	99,4
16 Mbit/s	67,9	72,3	73,4	77	79,7	83,3	86	87,3	88,3	90,4	90,4	90,9	92,6
30 Mbit/s*	–	–	55	70,2	74,4	77	80,2	81,9	83,4	84,4	86,4	87,3	89,9
50 Mbit/s	36,6	47,5	49,1	58,3	62,5	65,9	69	70,8	75,5	76,9	79,5	80,9	85,8

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Fördermitteln darin unterstützt, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur auf Grundversorgungsniveau durchzuführen. Erst im Oktober 2015 schuf der Bund mit der Bundesförderrichtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ eine förderrechtliche Grundlage und einen Rahmen, um die Länder beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur auch finanziell zu unterstützen. Erstmals stellte der Bund für die vom ihm ausgegebenen Ziele, Bundesfördermittel bereit. Die Länder erhielten im Zuge der Frequenzversteigerung des 800-MHzBandes, im Rahmen der sog. Digitalen Dividende II rund 626 Mio. Euro. Auf Rheinland-Pfalz entfielen hiervon rund 30,2 Mio. Euro, die die Landesregierung vollständig dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur zuführte und Landesmittel damit verstärkte. Insgesamt richtete Rheinland-Pfalz einen Verfügungsrahmen in Höhe von 124,7 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 ein, der auf Grundlage der im November 2015 in Kraft gesetzten Landesförderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen“ die Bundesförderung kofinanzierend verstärkte. Durch eine Kombination der Landes- und Bundesförderung war und ist es den Kommunen möglich, eine 90-prozentige Förderung ihrer Breitbandinfrastrukturprojekte mit dem Ziel für mind. 85 Prozent der Haushalte im Projektgebiet Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s,

flächendeckend Bandbreiten von mind. 30 Mbit/s zu generieren. Der Kommunale Anteil konnte so auf 10 % begrenzt werden.

NGA-Strategie des Landes

„Breitbandnetze der nächsten Generation – Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Rheinland-Pfalz“

Bereits in der NGA-Strategie des Landes „Breitbandnetze der nächsten Generation – Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Rheinland-Pfalz“ (2014) wurde eine Bündelung der Ausbaugebiete möglichst auf Ebene der Landkreise favorisiert. Hierbei wurden die Erfahrungen aus der GAK-Förderung aufgegriffen. Es hatte sich damals gezeigt, dass TK-Unternehmen sich oftmals nur jene Gebiete für einen geförderten Ausbau herausuchten, bei denen sich der Ausbau noch einigermaßen wirtschaftlich darstellen ließ. In so auf Landkreisebene großflächig zusammengefassten Ausbaugebieten fangen die unterversorgten Gebiete, in denen sich ein Ausbau noch einigermaßen darstellen lässt jene, in denen der Ausbau auch mit Fördermitteln komplett unwirtschaftlich wäre, auf. Unterstützt durch das Breitband-Kompetenzzentrum konnten auf Grundlage dieser strategischen Ausrichtung und der Landesförderrichtlinie seit Oktober 2015 bis heute

24 Breitbandinfrastrukturprojekte auf der Ebene von 22 Landkreisen in fünf Förderaufrufen des Bundes und unterstützt durch Landesfördermittel initiiert werden. Im Vorfeld förderte das Land für Breitbandinfrastrukturprojekte vorbereitende Machbarkeitsuntersuchungen. Durch die Kombination von Bundes- und Landesfördermitteln ist eine 90-prozentige Förderung und eine Begrenzung des kommunalen Anteils auf 10 % möglich. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. Die Möglichkeit eines Technologie-Upgrades (Umstellen der Ausbauqualität von FTTC auf FTTB¹) im laufenden Verfahren, so wie es durch die novellierte Bundesförderrichtlinie seit Sommer 2018 ermöglicht wurde, nutzen sechs Landkreisprojekte. Drei weitere Landkreise hatten bereits von Anfang an einen Ausbau mit Glasfaser bis ins Gebäude geplant. Ebenfalls wurden mit der Novellierung der Bundesförderrichtlinie neben einer Erhöhung der Zielbandbreite auf 1 Gbit/s für bis dato unterversorgte Haushalte/ Teilnehmer und dem Start eines fortlaufenden sechsten Förderaufrufs die Sonderaufrufe Gewerbe und Schulen/Krankenhäuser mit einer erweiterten Aufgreifschwelle² veröffentlicht. Dies ermöglicht grundsätzlich auch bereits mit 30 Mbit/s oder mehr versorgte Gewerbebetriebe, Schulen

1 Während bei der Ausbaumethode FTTC (Fibre-to-the-curb), Glasfaser lediglich bis zum Kabelverzweiger geführt wird und vom Kabelverzweiger bis zum Teilnehmer weiterhin die vorhandene Kupferverkabelung genutzt wird, wird die Glasfaser bei der Ausbaumethode FTTB (Fibre-to-the-building) bis ins Gebäude und zum Abschlusspunkt Kellerinnenwand gelegt.

2 Nach der novellierten Bundesförderrichtlinie gilt in Analogie zu Haushalten eine Schule dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung jeder Klasse einer Schule dauerhaft eine Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s zur Verfügung stehen kann. Dies gilt sinngemäß auch für andere Bildungseinrichtungen. Im Fall großer Klassen kann alternativ der Wert der Aufgreifschwelle auf 23 Schülerinnen und Schüler bezogen werden. Ein den Haushalten vergleichbares Niveau der Versorgung mit 30 Mbit/s ist bei Krankenhäusern als erreicht anzusehen, wenn neben der allgemeinen Krankenhausverwaltung auch für jede(s) medizinische Station/ Fachabteilung/Institut oder pro elf Betten eine Datenrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht. Ein den Haushalten vergleichbares Niveau der Versorgung mit 30 Mbit/s ist in Gewerbegebieten als erreicht anzusehen, soweit in den ansässigen Unternehmen nicht nur der Unternehmensleitung, sondern auch jedem internetverbundenen Arbeitsplatz / Betriebsmittel eine Datenrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht.

oder Krankenhäuser mit Glasfaser zu erschließen. Rheinland-pfälzische Landkreise bereiten für den sechsten Förderaufruf und die Sonderaufrufe bereits neue Anträge vor.

Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)

Neben der Bundesförderung bestand auch die Möglichkeit, auf Grundlage des im Juli 2015 auf Bundesebene in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)“ den kommunalen Breitbandausbau zu fördern. Mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro soll das KInvFG den Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet durch die Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen. In den Jahren 2015 bis 2020 sind kommunale Investitionen mit einem Fördersatz von bis zu 90 % förderfähig. Im Fokus stehen ausdrücklich die „finanzschwachen Kommunen“. Rheinland-Pfalz erhielt aus den 3,5 Mrd. Euro des Bundes rund 253 Mio. Euro zur Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen und verstärkte diese Mittel mit weiteren 31,7 Mio. Euro. Mit Mitteln des KI 3.0-Programms können auch Breitbandprojekte neben beispielsweise energetischen Sanierungsmaßnahmen von Straßenbeleuchtung, Schulen oder Kindergärten etc. umgesetzt werden. Entscheidend hierbei ist, dass die Kommune die Prioritäten entsprechend fasst. Einige Landkreise und Kommunen haben Maßnahmen im Bereich Breitbandausbau Mittel aus dem KI 3.0 beantragt und bewilligt. Teilweise wurden die Projekte bereits in Angriff genommen. Der Rhein-Lahn- Kreis hat sein gesamtes Mittelvolumen für ein kreisweites Breitbandinfrastrukturprojekt verwendet. Der Landkreis Südwestpfalz hat Gewerbegebiete mit KI 3.0 Mitteln gezielt ausgebaut und dort überwiegend Glasfaserinfrastrukturen errichtet. Nicht erst durch die zuvor genannten Ausbaumaßnahmen werden die Breitbandverfügbarkeiten signifikant steigen. Damit gehen verschiedene positive Entwicklungen einher.

Insbesondere ländliche Regionen werden so in die Lage versetzt, infrastrukturell zu den Ballungsgebieten aufzuschließen zu können und ihnen gegenüber wettbewerbsfähig beim Werben um junge Familien, Unternehmen und innovative Ideen zu sein. Für ländliche Kommunen können durch die Ansiedlung neuer Wirtschaftszweige zusätzliche Einnahmen generiert werden. Durch die Verfügbarkeit hoher Bandbreiten werden innovative Anwendungsfelder wie eHealth oder generell gerade für ältere Menschen unterstützende Applikationen ein längeres Leben in den eigenen vier Wänden unterstützt. Vereinzelt haben weitere Landkreise gezielt KI 3.0 Mittel in unterschiedlichem Umfang für den Breitbandausbau genutzt.

AG Breitbandkoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte

In den letzten Jahren wurde das Thema Ausbau digitaler Infrastrukturen/Breitbandausbau in den Landkreisen und kreisfreien Städten auch personell verankert. Umfangreiches Wissen und Know-How konnte auf- und ausgebaut werden. In regelmäßigen Treffen mit den Breitbandkoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte bespricht das Breitband-Kompetenzzentrum konkrete Problemfälle, den Fortgang der geförderten Breitbandinfrastrukturprojekte und berichtet über aktuelle Entwicklungen im Land und im Bund. Die AG Breitbandkoordinatoren nimmt eine wichtige Rolle dabei ein, den Ausbau der Breitbandinfrastrukturen operativ voranzubringen und bildet das Scharnier zwischen operativer Umsetzung und strategischer Rahmensetzung.

Runder Tisch Breitband

Diese Aufgabe war und bleibt ein gemeinschaftliches Vorgehen im partnerschaftlichen Miteinander zwischen Landesregierung, den Breitband ausbauenden Unternehmen in Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden. Dies schlägt sich in regelmäßigen Treffen der Akteure nieder. Mindestens zweimal jährlich tagt der

Runde Tisch Breitband, bei dem aktuelle Fragen des Breitbandausbaus aber auch Problemfälle direkt diskutiert werden.

Netzbündnis für Rheinland-Pfalz

Am 5. Juli 2017 haben sich darüber hinaus die in Rheinland-Pfalz Breitband ausbauenden Unternehmen zu einem Netzbündnis für Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen und sich in einem Memorandum of Understanding auf einen gemeinschaftlichen, flächendeckenden Gigabitausbau und zu erheblichen Investitionen verständigt. Grundsätzlich soll das Netzbündnis jährlich in einer Sitzung zusammenkommen.

Weitere Entwicklung im Bund und im Land

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode als ein wesentliches Ziel, den flächendeckenden Ausbau von Gigabitnetzen bis 2025 formuliert. Damit geht sie über das Ausbauziel einer Flächendeckung von 50 Mbit/s bis Ende 2018 aus der 18. Legislaturperiode hinaus. Gleichzeitig beabsichtigt der Bund Mittel im Umfang von bis zu 12 Mrd. Euro für den Breitbandausbau bereitzustellen. Nach Abschluss der jetzt laufenden Breitbandinfrastrukturprojekte werden flächendeckend hohe Bandbreiten verfügbar sein. Hierauf muss die weitere Förderung und das Engagement aller am Prozess Beteiligten ansetzen. Wesentlich ist, dass der Bund für die Förderung in sog. „grauen Flecken“ eine Beihilferegelung bei der EU-Kommission notifizieren lässt. Die Länder fordern dies seit Jahren bereits ein. Das hierfür notwendige Verfahren wurde unter Einbindung der Länder und der TK-Branche im Frühjahr 2019 gestartet. Der Bund beabsichtigt im Jahr 2020 die Voraussetzungen für eine Förderung in sog. „grauen Flecken“ geschaffen zu haben. Die Länder – auch Rheinland-Pfalz – werden darauf aufbauend ihre Landesförderrichtlinien anpassen.

Für die zukünftigen Ausbauschritte der Gigabit-Gesellschaft stellt das Land in den kommenden

Jahren einen Verfügungsrahmen in Höhe von insgesamt 575 Mio. Euro für den Ausbau der Gigabitgesellschaft und Glasfaserinfrastrukturen bereit. Bei diesen nächsten Schritten werden auch die Bedarfe kreisfreier Städte berücksichtigt werden.

Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz

Ende des Jahres 2019 wird eine Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz verabschiedet werden, die auf die erfolgreichen vorangegangenen Strategien aufsetzt und diese weiterentwickelt. Das Ziel der Gigabit-Strategie ist die Schaffung eines strategischen und operativen Rahmens, in dem eine nachhaltige Entwicklung der digitalen Infrastruktur hin zu konvergenten, glasfaserbasierten Gigabit-Netzen stattfinden kann. Hierbei werden erstmals alle Zugangsnetze, Festnetz wie Mobilfunk/5G, als eine Einheit betrachtet. Die Eckpunkte für eine Gigabit-Strategie für Rheinland-Pfalz wurden in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit den Stakeholdern des Runden Tisches Breitband und des Netzbündnisses sowie weiteren Interessierten diskutiert.

Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz³

Die Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz, die im April 2018 im Digitalisierungskabinett von der Landesregierung beschlossen wurde, gliedert sich in zwölf Themenfelder. In allen Themenfeldern – von der Schaffung von Gigabit-Netzen, über den demografischen Wandel, die digitale Gesundheitsversorgung bis hin zum digitalen Ehrenamt – werden Chancen der Digitalisierung erkannt und konkrete Maßnahmen für das digitale Leben aufgezeigt.

Bei der Entwicklung der ressortübergreifenden Strategie für das digitale Leben war die Landesregierung überzeugt, dass eine innovative und

zukunftsste Digital-Strategie für Rheinland-Pfalz nur unter Beteiligung der Bürgerschaft, Expertinnen und Experten, Verbänden und Unternehmen erstellt werden kann. Als moderne und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit, wurde daher die Online-Plattform des rheinland-pfälzischen Digital-Dialogs umgesetzt und in einer gemeinsamen Pressekonferenz der Ministerpräsidentin und der Bevollmächtigten für Digitales am 4. Oktober 2016 online gestellt.

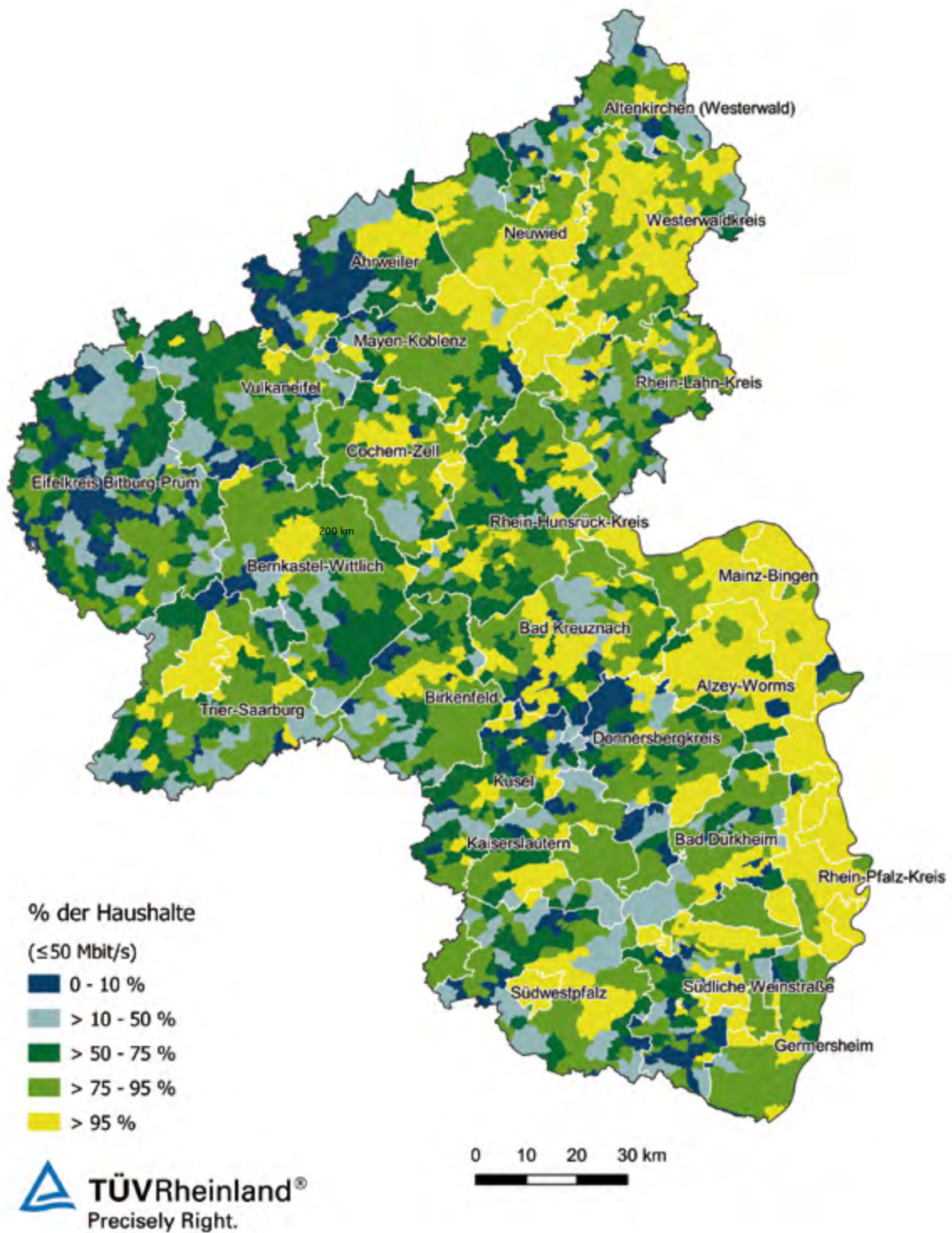
Die Dialog-Plattform bot bis zum 15. August 2017 für die interessierte Bürgerschaft die Möglichkeit, über 100 verschiedene Fragen aus insgesamt zwölf verschiedenen Eckpunkten des Themenfeldes Digitalisierung zu kommentieren. Als Grundlage für die Beteiligung diente ein entwickeltes Dialog-Papier, welches die jeweiligen Politikfelder der Ressorts abbildete. Es skizzierte somit den Handlungsrahmen, in dem die Digitalisierung in den unterschiedlichen Bereichen gestaltet werden soll und wirft Fragen von gesellschaftlicher Relevanz auf, die im „Digital-Dialog“ diskutiert werden konnten. Im Laufe des Dialogprozesses haben sich mehr als 170 verschiedene Nutzerinnen und Nutzer registriert. Insgesamt wurden über 280 Kommentare und Antworten verfasst.

Der Dialogprozess zur Entstehung der Strategie für das digitale Leben wird fortgeführt durch die Online-Präsenz der Landesregierung zur Strategie für das Digitale Leben und mit Veranstaltungen wie dem jährlichen Digitalforum, bei dem Bürgerinnen und Bürger praxisnah Maßnahmen der Strategie erleben können. Ab Frühjahr 2020 wird mit der Roadshow „digital unterwegs“ darüber hinaus der Dialog in den Oberzentren weitergeführt.“

Zur Sicherung der Teilhabe auch älterer Generationen, unterstützt die Landesregierung verschiedene Projekte zur Förderung der Medienkompetenz älterer Menschen. Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung lädt jährlich alle ehrenamtlich aktiven Internet-Tutoren und -Tutorinnen zur SilverSurfer-Tagung ein, die fachliche Inputs und Weiterqualifizierung bietet und die Vernetzung in Rheinland-Pfalz unterstützt.

³ Strategie für das digitale Leben; Staatskanzlei Rheinland-Pfalz (Hrsg.); Mainz 2018

Abb. 2.6.1 Breitbandversorgung in Rheinland-Pfalz. Stand Ende 2018



In Rheinland-Pfalz haben sich an über 60 Standorten PC- und Internet-Treffs für ältere Menschen etabliert, wo Hilfesuchende von gleichaltrigen ehrenamtlichen Internet-Tutorinnen und -Tutoren beim Einstieg in die digitale Welt unterstützt werden können. Seit Ende 2018 werden durch das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter RLP“ der Stiftung Medienkompetenz Forum Südwest landesweit in allen Regionen interessierte Ehrenamtliche ausgebildet um insbesondere ältere Onliner beim Einstieg in digitale Medien zu begleiten und zu unterstützen.⁴ Alle drei medienpädagogische Projekte werden mit Mitteln des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gefördert.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Arbeit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finanziell um neben dem Ausbau von Beratungsstellen und Beratungspunkten, insbesondere ihre Online-Präsenz und –Erreichbarkeit zu erweitern und ihre Beratungs- und Informationsangebote durch neue digitale Formate zu ergänzen.

Ideen-Wettbewerb „Ehrenamt 4.0“

Die digitale Entwicklung hat die Zivilgesellschaft bereits verändert und bereichert. Neue Organisationen, Initiativen und Projekte haben innovative Akzente gesetzt und ganz neue Formen von Engagement hervorgebracht – Online-Volunteering im Internet, neue Vermittlungs- und Unterstützungsplattformen oder auch Engagement beim Ausbau der digitalen Infrastrukturen. Diese Vorreiter sind wichtig und Motoren der digitalen Entwicklung in der Zivilgesellschaft. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass längst nicht alle Organisationen auf die Veränderungen der Digitalisierung vorbereitet sind. Viele Vereine, gerade in ländlichen Regionen, müssen sich den digitalen Herausforderungen erst stellen und stehen noch am Anfang notwendiger Veränderungen. Hierbei benötigen sie Unterstützung, Beratung und Be-

gleitung. Bestehende Ängste müssen genommen, Chancen und Möglichkeiten herausgestellt werden. Besonders wichtig ist es dabei, gute und gelingende Beispiele publik zu machen, Austausch und Lernen zu ermöglichen.

Die Landesregierung schreibt daher seit 2017 jährlich den Ideen-Wettbewerb „Ehrenamt 4.0“ aus. Durch ihn soll sichtbar gemacht werden, wie das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz die digitalen Möglichkeiten bereits nutzt, welche unterschiedlichen Formen und Ansätze es dabei gibt und wie vielleicht auch andere Organisationen und Projekte davon profitieren können. Das Preisgeld beträgt 1.000 Euro. Die Preisverleihung findet im Rahmen des landesweiten Digitalforums statt. Insgesamt zehn Preisträger werden für ihre innovativen digitalen Ansätze geehrt. Die Preisträger stehen als positive Beispiele und ermutigen zivilgesellschaftliche Organisationen, selbst innovative digitale Wege zu gehen.⁵

Verkehr

Die Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz hat zum Ziel, den attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu sichern und weiterhin zukunftsfähig zu gestalten. Es gilt für die Bevölkerung in allen Landesteilen die notwendige Mobilität zu sichern.

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, achtet die Landesregierung auf den Erhalt der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in den Regionen, die soziale Ausgewogenheit, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und die Reduzierung der Belastungen für die Bevölkerung durch Immissionen wie Luftschadstoffe und Lärm. Die Landesregierung hat im Berichtszeitraum zusammen mit vielen Akteuren das Mobilitätsangebot weiterentwickelt und neuen Herausforderungen angepasst.

⁴ www.digibo.rlp.de

⁵ <https://wir-tun-was.rlp.de/de/erkennung/ideenwettbewerb-ehrenamt-40/>

Nach wie vor profitiert die rheinland-pfälzische Wirtschaft von der leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung an die großen Märkte und Wirtschaftszentren durch die Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luftverkehr. Daher hat sich auch die Logistikbranche zu einem bedeutsamen Wirtschaftszweig entwickelt. Die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger werden durch die Einrichtung und Unterstützung von Güterverkehrszentren gefördert.

Beim Straßenbau hat die Landesregierung den Schwerpunkt auf die Erhaltung der Straßeninfrastruktur gelegt. Gleichwohl werden für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Netzergänzungen und Lückenschlüsse angestrebt. Mit modernen Verkehrsleit- und Managementsystemen werden die vorhandenen Verkehrsflächen optimal genutzt, sodass trotz weiter steigender Verkehrsnachfrage der Flächenbedarf verträglich gestaltet werden kann.

Mobilität ist ein wichtiger Faktor für Lebensqualität. Das Mobilitätsverhalten verändert sich und damit verändern sich auch die Ansprüche an Verkehrsangebote in Rheinland-Pfalz. Der „Mobilitätsmix“, also die umfassende Verknüpfung verschiedener Mobilitätsdienstleistungen, ist in den Städten teilweise bereits gelebte Wirklichkeit. Viele Angebote bestehen und können verknüpft werden. Dies reicht vom eigenen Auto, Motorrad oder Fahrrad und der Nutzung des ÖPNV bis hin zu Bürgerbussen, Ruf-Taxis, Car-Sharing, Mitfahrzentralen oder Mietfahrrad. In den ländlichen Gebieten ist die Umsetzung dieses Ansatzes gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels schwieriger.

Bei dem weiteren Ausbau und der Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen wird auf Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit geachtet, um ein gesellschaftlich akzeptiertes und verträgliches Mobilitätssystem zu entwickeln. Dabei hat die Reduzierung der Emissionen wie Luftschadstoff- und Lärmbelastung an Bedeutung gewonnen.

Der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsangebote unter sich verändernden Bedingungen stellen somit alle Akteure vor große Herausforderungen.

Die nachhaltige Raumentwicklung wird durch Maßnahmen aus dem Verkehrssektor wie z. B. den Ausbau des ÖPNV/SPNV in den städtischen und den ländlichen Regionen und die damit erfolgte Reduzierung der Emissionen gefördert. ÖPNV-Angebote werden erweitert und attraktiver gestaltet. Die öffentlichen Verkehrsangebote werden im ländlichen Raum durch den Rheinland-Pfalz Takt sowie flexible und innovative Angebote wie Bürgerbusse weiter verbessert.

Die Straßen in Rheinland-Pfalz sichern eine angemessene räumliche Erschließung und sorgen für eine flächenhafte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. Mit den notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Straßennetzes wird den verkehrlichen Anforderungen Rechnung getragen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt vorhandener Straßen. Auch wird versucht, mit neuen Formen der Verkehrssteuerung in Spitzenzeiten die Ausbauanforderungen zu reduzieren.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, Belastungen innerhalb von Ortsdurchfahrten durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Durch neue Ortsumgehungen und durch den ortsgerechten Ausbau der Ortsdurchfahrten mit begleitenden Maßnahmen zur Wohnfeldverbesserung, Beseitigung von Trennwirkungen, Lärm- und Abgasminderung sowie der Verbesserung der Verkehrssicherheit kann die Lebens- bzw. Aufenthaltsqualität für die Einwohnerschaft und Betroffene gesteigert werden.

Die Wasserstraßen in Rheinland-Pfalz stellen ebenfalls wertvolle Verkehrsträger für Güter- und Personenschifffahrt dar, die leistungsfähig auszubauen sind, wie z. B. der begonnene Ausbau der bestehenden Schleusen an der Mosel.

Im Luftverkehr arbeitet die Landesregierung intensiv daran eine nachfragegerechte leistungs-

fähige Luftverkehrsinfrastruktur insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Flughäfen und deren verkehrlichen Anbindung zur Verfügung zu stellen.

Entwicklungen des Verkehrs / Modal Split

Steigerungen bei ÖV- und Fahrradnutzern (Abb. 2.6.2; Tab. 2.6.2)

Der Modal Split für Rheinland-Pfalz setzt sich aus 47 % Motorisiertem Individualverkehr (MIV), weiteren 16 % MIV-Mitfahrern, 8 % öffentlichem Verkehr (ÖV), 21 % zu Fuß und 8 % Fahrrad zusammen, wobei es zu erfreulichen Steigerungen bei ÖV- und Fahrradnutzern kam.

Entwicklung des Individualverkehrs

Steigendes Verkehrsaufkommen

Der Verkehr auf den Außerortsstraßen in Rheinland-Pfalz hat im Vergleichszeitraum 2011 bis 2016 insgesamt zugenommen. Absolut gesehen stieg das Verkehrsaufkommen auf den Autobahnen um 4,6 %, auf den Bundesstraßen um 7,3 % und auf den Landesstraßen um 1,0 %.

Veränderung der Pendlerverflechtungen

Weiteres Anwachsen des Pendlerverkehrs (Karte 2.6.1)

Der Berufsverkehr stellt einen wesentlichen Bereich des Gesamtverkehrs dar; da er die Stärke der Verkehrsspitzen bestimmt und damit insbesondere für die Bemessung der Kapazität von Verkehrsanlagen maßgeblich ist. Seit 2010 wächst der Pendlerverkehr wieder kräftig (um 10 % zwischen 2006 und 2016), wobei sich das Pendlersaldo leicht verringert hat.

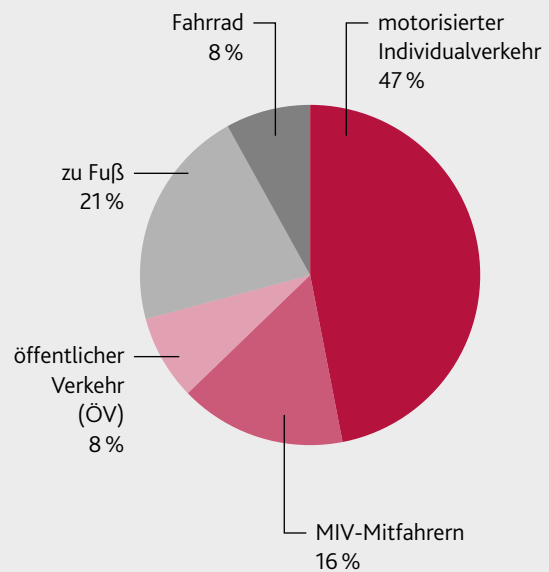
Aus Rheinland-Pfalz pendeln mehr Erwerbstätige aus als ein. Die durchschnittliche Entfernung, die Berufspendler zurücklegen, variiert stark nach

Tab. 2.6.2 Verkehrsentwicklung in den Jahren 2011 bis 2016 in Rheinland-Pfalz

Jahresfahrleistung (Mrd. Fahrzeugkm)	Auto- bahnen	Bundes- straßen	Landes- straßen
2011	12,563	7,499	5,42
2013	12,338	7,323	5,411
2014	12,671	7,398	5,377
2015	12,892	7,931	5,495
2016	13,179	7,842	Kein Wert
durchschnittlicher täglicher Verkehr	[Kfz/ 24h]	[Kfz/ 24h]	[Kfz/ 24h]
2011	39.355	8.296	2.626
2013	38.558	8.116	2.624
2014	39.598	8.317	2.600
2015	40.290	8.935	2.653
2016	41.185	8.904	Kein Wert

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz 2018

Abb. 2.6.2 Modal Split Rheinland-Pfalz 2017



Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz 2018



Pendlersaldo über Kreisgrenzen

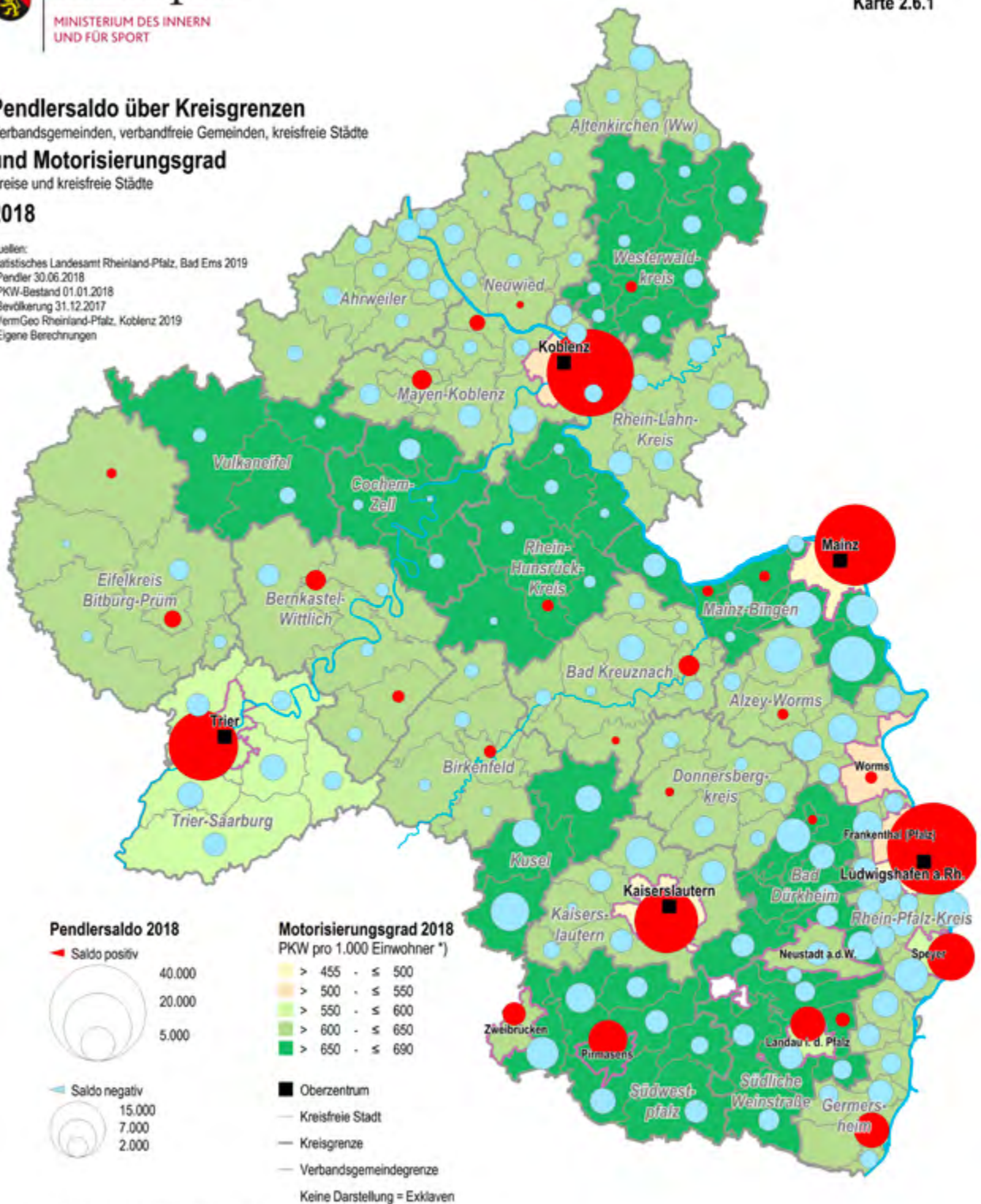
Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte

und Motorisierungsgrad

Kreise und kreisfreie Städte

2018

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems 2019
- Pendler 30.06.2018
- PKW-Bestand 01.01.2018
- Bevölkerung 31.12.2017
LVermGeo Rheinland-Pfalz, Koblenz 2019
- Eigene Berechnungen



*) Daten der kreif. Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg sind zusammengefasst, da die Zulassungsstelle Trier-Saarburg ihre Fahrzeugmeldungen über die Stadt Trier abwickelt.



- Oberste Landesplanungsbehörde -
Raumordnungsbericht 2018

der Region des Wohnsitzes. Auspendler aus Städten sind insgesamt weniger zahlreich, fahren aber häufig in benachbarte Städte und legen damit relativ lange Wege zurück: Dagegen sind kleinere Gemeinden im ländlichen Raum in der Regel auf das benachbarte Zentrum orientiert und die mittleren Entfernungen relativ gering.

Motorisierungsgrad

Motorisierungsgrad steigt weiter an, insbesondere durch die hohen Berufspendlerzahlen in die größeren Städte (Karte 2.6.1)

Neben sozialen und altersspezifischen Gesichtspunkten bestimmt der Kfz-Besitz das Mobilitätsverhalten der Menschen. Der durchschnittliche Motorisierungsgrad (Pkw/1.000 Einwohner) stieg von 587 im Jahre 2013 auf 601 Pkw/1.000 Einwohner im Jahre 2017 an.

Auffällig ist der geringe Motorisierungsgrad in den Oberzentren sowie in einigen kreisfreien Städten im Süden des Landes. In den nördlichen Landesteilen verfügt die Bevölkerung entlang der Rheinschiene über eine verhältnismäßig geringe Motorisierung. Die unmittelbar an die Oberzentren bzw. kreisfreien Städte grenzenden Verbandsgemeinden, wie z. B. in den Verflechtungsbereichen Ludwigshafen, Trier oder Worms weisen hingegen einen sprunghaften Anstieg des Motorisierungsgrades auf. Dort bestimmt die hohe Berufspendlerzahl in die benachbarten Ballungsgebiete Rhein-Main bzw. Rhein-Neckar den hohen Wert von bis zu 645 Pkw/1.000 EW im Rhein-Pfalz-Kreis (2017).

Auf Kreisebene weisen die Landkreise Südliche Weinstraße (666) und der Landkreis Südwestpfalz mit 674 Pkw/1.000 EW den höchsten Motorisierungsgrad in Rheinland-Pfalz auf.

Rheinland-Pfalz verfügt über ein überdurchschnittlich gut ausgebautes Straßennetz im Bundesvergleich

Nach wie vor besitzt Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich ein gut ausgebautes Straßennetz, welches die Erreichbarkeit der Mittelzentren nahezu flächendeckend sicherstellt und in nur wenigen ländlichen Räumen die zumutbare Fahrtzeit zu den Oberzentren überschreiten lässt.

Die Straßenlängen haben sich im Berichtszeitraum leicht rückläufig entwickelt.

Das klassifizierte Straßennetz in Rheinland-Pfalz erreichte zum 1. Januar 2018 eine Gesamtlänge von rd. 18.333 km, davon sind:

- 877 km Bundesautobahnen (ohne Äste),
- 2.849 km Bundesstraßen,
- 7.250 km Landesstraßen und
- 7.357 km Kreisstraßen.

Maßnahmen und Herausforderungen zur Sicherstellung nachhaltiger Verkehrsleistungen im Berichtszeitraum

Verbesserung des Lärmschutzes

Der Schutz der Bevölkerung vor Straßenverkehrslärm hat für die rheinland-pfälzische Landesregierung eine große Bedeutung. Dabei muss man die Lärmvorsorge von der Lärmsanierung unterscheiden. Lärmvorsorge bedeutet Lärmschutz beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Straßen nach Maßgabe eines Planfeststellungsbeschlusses oder anderer Verfahren zur Erlangung eines Baurechtes. Lärmsanierung kann auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt werden. Sie ist eine freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Dabei wird in aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Beispiel in Form von Lärmschutzwänden oder -wällen und passive Lärmschutzmaßnahmen zum Beispiel in Form von Lärmschutzfenstern unterschieden.

Tab. 2.6.3 Innerörtliche Entlastungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 2013 bis 2018

Straßen-Nr.	Maßnahme (fertiggestellt)	Straßen-Nr.	Maßnahme (im Bau)
B 41	Ortsumgehung Waldböckelheim	B 38	Ortsumgehung Impflingen
B 48	Ortsumgehung Enkenbach-Alsenborn	B 41	Ortsumgehung Hochstetten-Dhaun
B 51	Ortsumgehung Konz-Könen	B 47	Ortsumgehung Worms
B 255	Ortsumgehung Niederahr-Hahner Kreuz	B 48	Ortsumgehung Imsweiler
B 256	Ortsumgehung Kruft	B 327	Ortsumgehung Gödenroth (Fertigstellung Okt/Nov 2019)
B 256	Ortsumgehung Rengsdorf	B 417	Tunnel Diez
B 260	Ortsumgehung Dausenau	B 427	Ortsumgehung Bad Bergzabern
B 271	Ortsumgehung Kirchheim	L 335	Ortsumgehung Marienfels-Miehlen
B 327	Ortsumgehung Kastellaun	L 509	Ortsumgehung Bellheim
L 453 / L 520	Ortsumgehung Heßheim		

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz 2018

Für Maßnahmen der Lärmvorsorge an Bundesfernstraßen wurde in Rheinland-Pfalz durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) von 2007 bis 2018 rd. 43 Mio. Euro eingesetzt. Für Maßnahmen der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen wurden im gleichen Zeitraum rd. 21,2 Mio. Euro verausgabt. In den Lärmschutz von Landesstraßen wurden von 2007 bis 2018 rd. 12,8 Mio. Euro investiert. Bei den Kreisstraßen werden erforderliche Lärmschutzmaßnahmen durch das Land Rheinland-Pfalz im Zuge von Baumaßnahmen gefördert.

Der LBM hat für Lärmsanierungsmaßnahmen in Ortsdurchfahrten ein Lärmimmissionskataster aufgestellt. Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf der Basis überschläglicher schalltechnischer Berechnungen und den sich hieraus ergebenden Lärmbelastungen und Betroffenheiten. In schalltechnischen Detailuntersuchungen werden Art und Umfang des Lärmschutzes festgelegt und sukzessive abgewickelt.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind viele Kommunen verpflichtet Lärmkarten auszuarbeiten und Lärmaktionspläne

aufzustellen. Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wurde die Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen landesweit durchgeführt und die Kommunen so von der Aufgabe entlastet. Der LBM stellte die erforderlichen Grundlagendaten bereit. Ebenso wurden die Gemeinden bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne durch LfU und LBM fachlich beraten und unterstützt, z. B. durch Informationen über Maßnahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung der Baulastträger, die durch die Kommunen nachrichtlich übernommen werden können. Darüber hinaus gibt der LBM im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange qualifizierte Stellungnahmen zu Lärmaktionsplänen ab.“

Auch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen können zum Schutz der Bevölkerung gegen Straßenverkehrslärm eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund hat das Land Rheinland-Pfalz eine Handreichung zu Tempo 30 aus Lärmschutzgründen für die Kommunen aufgestellt. Die zuständigen Verkehrsbehörden können danach Anträge der Kommunen bearbeiten und unter bestimmten Voraussetzungen realisieren.

Tab. 2.6.4 Investitionen in Bundesfern- und Landesstraßen sowie Fördermittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz-Kommunale Gebietskörperschaften (LVFG-Kom), Regionalisierungsgesetz und Landesfinanzausgleichgesetz sowie sonstige Mittel (in Mio. Euro) in den Jahren 2013 bis 2018 in Rheinland-Pfalz

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bundesfernstraßen	343,1	353,4	337,0	356,4	404,6	444,4
Landesstraßen	72,9	76,1	84,9	85,2	93,5	94,9
Kreisstraßen	34,8	33,5	30,0	27,0	26,1	30,8
Gemeindestraßen	9,5	10,5	10,3	9,7	7,0	7,0
städtische Straßen	10,7	10,1	14,7	11,3	6,0	5,8
bauliche Anlage des ÖPNV/SPNV	11,4	14,4	13,4	10,6	5,5	16,1

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz 2018

Rheinland-Pfalz setzt sich auf den Sitzungen der Verkehrsministerkonferenz für die sofortige Aktualisierung der RLS-90 ein, unter Berücksichtigung von spezifischen Lärmemissionen von Motorrädern im Berechnungsverfahren. Im direkten Anschluss daran soll die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes an Straßen bezüglich der Rechenvorschrift angepasst werden.

Neben den Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz gibt es auf der Grundlage des nationalen Verkehrslärmschutzpaketes II des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) Ziele und Maßnahmen, die allgemein eine Verbesserung des Lärmschutzes an Straßen zu Gute kommt. Bis zum Jahr 2020 soll ausgehend vom Jahr 2008 der Verkehrslärm an Lärmbrennpunkten um 30 % im Straßenverkehr reduziert werden.

Leistungsfähigkeit des Straßennetzes erhöhen und Entlastung durch Ortsumfahrungen schaffen

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargestellt, besitzt Rheinland-Pfalz bezogen auf die Landesfläche einen großen Anteil an ländlichen Räumen. Die Straßen in Rheinland-Pfalz sichern

eine angemessene räumliche Erschließung und sorgen für eine flächenhafte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen (s. Kapitel 3.1).

Darüber hinaus ist die Sicherung und Verbesserung der großräumigen Standortqualität des Landes ein weiterer Schwerpunkt.

Folgende großräumigen Straßenmaßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Anbindung des Landes an die europäischen Wirtschaftsräume:

- B 50: Ausbau des Hochmoselübergangs zwischen Wittlich und Longkamp; Verkehrsfreigabe Ende November 2019 geplant,
- A 60: Sechsstreifiger Ausbau des Mainzer Rings zwischen Weisenauer Brücke und Autobahnkreuz Mainz,
- A 1: Lückenschluss zwischen AS Kelberg und Nordrhein-Westfalen,
- A 61: Sechsstreifiger Ausbau im Abschnitt Autobahnkreuz Meckenheim – Autobahnkreuz Koblenz, im Bereich des Naheaufstiegs bei Bingen und im Bereich Ludwigshafen.

Nach wie vor ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Landesregierung, Belastungen innerhalb von Ortsdurchfahrten durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

Die Investitionen in Bundesfern- und Landesstraßen sowie Fördermittel nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz-Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom), Regionalisierungsgesetz und Landesfinanzausgleichsgesetz sowie sonstige Mittel betragen im Zeitraum 2013 bis 2017 für Bundes- und Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, städtische Straßen und bauliche Anlagen des ÖPNV insgesamt über 2,5 Mrd. Euro.

Der Straßenbetriebsdienst beinhaltet die Wartung und Kontrolle der Straßeninfrastruktur und hat somit einen direkten Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Die effiziente Erledigung dieser Aufgaben unter Berücksichtigung von teilweise ansteigenden Anforderungen stellt eine strategische und operative Herausforderung für die Straßenbauverwaltungen dar. Über Jahre hinweg wurde diese wichtige Aufgabe in Rheinland-Pfalz – teils mit deutlichen Umorganisationsprozessen begleitet – optimiert, sodass die Leistungen effizient und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend erbracht wurden und auch zukünftig werden.

Entwicklung des Radwegenetzes

Aufbauend auf der in den letzten Jahrzehnten mit auch radtouristischem Anspruch geschaffenen Infrastruktur ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenwert des Fahrrads als Verkehrsmittel für den Alltag weiter zu stärken.

Das Fahrrad ist aufgrund seiner geringen Raumansprüche und des Entfallens jeglicher Emissionen im Betrieb in verdichteten Räumen ein wichtiges Verkehrsmittel vor allem für kürzere Strecken. Dabei wirkt es sich für die innerstädtischen Verhältnisse besonders günstig aus, wenn diese Strecken nicht mehr mit dem Auto zurückgelegt werden. Im Zusammenwirken mit dem ÖPNV ist das Fahrrad überdies Teil einer Mobilitätskette, die den Teil des Raumes erschließen kann, der vom ÖPNV nicht bedient wird. Auf diese Weise kann der Einzugsbereich von ÖPNV-Haltestellen deutlich vergrößert werden. Wichtig ist, dass die Kommu-

nen ihre diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen und die innerörtlichen Rahmenbedingungen für den Radverkehr weiter verbessern. Im Zuge der weiteren Verbreitung von Pedelecs werden hier z. B. qualifizierte Abstellanlagen an den Quell- und Zielorten immer wichtiger. Der Landesbetrieb Mobilität und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, und Weinbau stehen hier den Kommunen beratend zur Seite.

Über die Erschließung der Innenstädte hinaus können Radschnellverbindungen dem Radfahrer das schnelle und effiziente Zurücklegen weiterer Strecken ermöglichen, auch über Gemarkungsgrenzen hinaus.

Rheinland-Pfalz hat eine Potenzialstudie erstellen lassen, in der die für die Anlage von Radschnellverbindungen aussichtsreichsten Räume im Land benannt werden. Drei von diesen Räumen werden planerisch bearbeitet. Hier sollen mit finanzieller Unterstützung des Landes sogenannte Pendler-Radrouten umgesetzt werden.

Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der außerörtlichen Radwegeinfrastruktur ist das Großräumige Radwegenetz Rheinland-Pfalz. Es wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Verbesserungsvorschlägen der kommunalen Gebietskörperschaften überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Im Juni 2018 gab es rd. 7.900 km vom Landesbetrieb Mobilität auf Qualitätskriterien überprüfte Kilometer Radweg. Ein Teil davon sind die Radwege im Zuge des Klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) mit 1.884 km Baulänge zum Jahresanfang 2018. Seit Jahresbeginn 2013 sind somit rund 85 km neu gebaut worden, wofür rd. 54,3 Mio. Euro investiert wurden. Überdies hat das Land in dem genannten Zeitraum den Bau von selbstständigen Radwegen in kommunaler Baulast mit rd. 6,2 Mio. Euro gefördert.

Die Nutzbarkeit des rheinland-pfälzischen Radwegenetzes wird erhöht durch eine qualifizierte

Beschilderung des Radwegenetzes (entsprechend den Hinweisen zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz) und durch das Internetangebot des Landes www.radwanderland.de, in dem neben einem radverkehrsspezifischen Routenplaner umfassende Informationen über das Verkehrsnetz bereit gestellt werden.

Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs

Nach § 2 Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz soll der öffentliche Personennahverkehr in allen Bereichen des Landes eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen sicherstellen. Er soll eine Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen gewährleisten und zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. § 4 Abs. 1 betont die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei wirken die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV über die Nahverkehrspläne wesentlich mit. Als mittelfristige Rahmenpläne über das Angebot und die Qualitätsstandards sind diese alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Aufgabenträger für den ÖPNV auf der Straße sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese sind für die Gestaltung der Angebote auf der Schiene unter dem Dach der Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd gemeinsam mit dem Land zuständig.

Als Antwort auf die zunehmend schwierigere Finanzierung des ÖPNV aufgrund sinkender Schülerzahlen werden neue Wege gegangen werden, um die Finanzierung der Verkehrsleistungen bei gleichzeitiger Attraktivitätssteigerung weiter sicher zu stellen. In einem ersten Modellprojekt des Landes gemeinsam mit dem Schienenzweckverband Nord und den kommunalen ÖPNV-

Aufgabenträgern in den Verkehrsverbänden Rhein-Mosel und Region Trier („ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord“) wurde das Bestandsnetz vollständig auf den Prüfstand gestellt und in einer ganzheitlichen Betrachtung neu konzipiert. Dabei wurden Verbindungen identifiziert, die Neukunden gewinnen können und Relationen definiert, die beispielsweise nur bedarfsgesteuert (nach einem Anruf des Fahrgastes) bedient werden sollten. Das Gesamtprojekt wird nun schrittweise zur Umsetzung gebracht und wird voraussichtlich bis zum Jahr 2025 vollständig umgesetzt sein. Das Folgekonzept für den Raum des Rhein-Nahverkehrsverbundes (RNN) befindet sich in der Planungsphase.

Diese ÖPNV-Konzepte stellen ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot im Rahmen einer kooperativen, ganzheitlichen Angebotsplanung sicher. Die Tarifangebote werden durch die Verkehrsverbände ständig weiterentwickelt und den Herausforderungen der Zukunft angepasst.

Seit dem Beitritt des Westerwaldkreises zum Tarif des VRM zum 1. Januar 2017 ist das Land Rheinland-Pfalz vollständig in Verbundstrukturen organisiert.

Für die Verbundförderung und für Ausgleichsleistungen im Schüler- und Ausbildungsverkehr stellt das Land Mittel in Höhe von jährlich rd. 65 Mio. Euro zur Verfügung. Mit neuen EU-rechtlichen Anforderungen an die Vergabe und Finanzierung von Verkehrsdienstleistungen wird im ÖPNV auf einen ausgewogenen unternehmerischen Wettbewerb abgezielt. Dabei kommt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels der Weiterentwicklung alternativer Angebotsformen ein zunehmendes Gewicht zu.

Nutzung alternativer Antriebsformen

Neben einer weiteren Stärkung des ÖPNV (z. B. durch den Rheinland-Pfalz-Takt, 2015 bereits erfolgt) und des Fuß- und des Radverkehrs, bietet die Nutzung alternativer Antriebsformen ein

großes Potenzial für den Klimaschutz, die weitere Verbesserung der Luftqualität und der Energieeffizienz in Rheinland-Pfalz.

Bedingt durch die Diskussionen um die Beiträge des Verkehrs zum Klimawandel, die damit verbundenen verschärften CO₂-Grenzwerte für zukünftige Fahrzeuge und den Kontroversen rund um den Dieselmotor (Stickoxide, Feinstaub) rücken alternative Antriebsformen verstärkt in den Fokus. Hier sind vor allem die Elektromobilität auf Batteriebasis (BEV) oder als Plug-In-Hybrid (PHEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV), die Wasserstoff als Energiequelle nutzen, zu nennen. Als Vorteil der Elektromobilität ist vor allem der hohe Wirkungsgrad der Antriebseinheiten zu nennen. Sie weist gemeinsam mit den FCEV eine lokale Emissionsfreiheit und im niedrigen Geschwindigkeitsbereich geringere Lärmemissionen auf. Wichtig ist aus klimapolitischer Sicht, dass der benötigte Strom bzw. der verwendete Wasserstoff aus regenerativen Quellen erzeugt wird.

In Rheinland-Pfalz waren am 1. Januar 2018 (letzte verfügbare Zahlen) 2.221 Elektrofahrzeuge und 10.863 Hybridfahrzeuge, davon 1.734 PHEV (jeweils nur PKW) zugelassen (Quelle KBA), dies bedeutet eine Steigerung um ca. 56 % bzw. ca. 43 % gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2018 wurden 361 Anträge für BEV und ebenfalls 361 Anträge für PHEV im Rahmen des Umweltbonusprogramms der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz gestellt (Quelle BAFA, Stand 31. Mai 2018), damit liegt Rheinland-Pfalz im oberen Mittelfeld von Deutschland.

Neben BEV, PHEV und FCEV bestehen seit vielen Jahren noch verschiedenste Möglichkeiten Benzin und Diesel durch alternative Kraftstoffe zu ersetzen oder durch Beimischungen zu ergänzen bzw. es wird an den entsprechenden Kraftstoffen geforscht. Gleichzeitig werden große Anstrengungen unternommen Benzin- und Dieselmotoren noch schadstoffärmer zu machen. Sie werden mit entsprechenden Abgasreinigungssystemen noch für einen längeren Zeitraum eine signifikante Rolle spielen.

Relativ weit verbreitet im PKW-Bereich ist der Einsatz von Autogas (Flüssiggas/LPG). Auch die Nutzung von komprimiertem Erdgas (CNG) ist etabliert. Verflüssigtes Erdgas (LNG) soll zukünftig im Bereich der Schifffahrt eine größere Rolle spielen. Auch im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge bestehen entsprechende Überlegungen.

Methanol kann auf verschiedenste Weise hergestellt werden und dient z. B. als Ausgangsbasis für weitere Treibstoffe mit geringerem Emissionspotenzial.

Im Bereich der biogenen Kraftstoffe werden derzeit vor allem Kraftstoffe der ersten Generation wie Biodiesel oder Bioethanol eingesetzt. Daneben wird an Biokraftstoffen der zweiten Generation geforscht. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass unspezifische Biomasse inklusive Rest- und Abfallstoffe verarbeitet werden kann. Viele dieser Kraftstoffe befinden sich noch in unterschiedlichen Entwicklungsstufen. Auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas kann aber bereits heute verwendet werden.

Durch den Anstieg des Anteils der Erneuerbaren Energien an der Erzeugung von elektrischer Energie wurde auch das Thema Erzeugung von Treibstoffen aus Strom in letzter Zeit verstärkt, vor allem unter dem Aspekt der Sektorkopplung untersucht. Meist wird der durch eine Elektrolyse erzeugte Wasserstoff entweder verdichtet und direkt verwendet (Power-to-Hydrogen) oder durch das Fischer-Tropsch-Verfahren in Verbindung mit CO₂ (z. B. aus der Aufbereitung von Biogas) zu Methan bzw. Syntesegas umgewandelt (Power-to-Gas). Daran kann sich noch ein weiterer Schritt anschließen, indem das Synthesegas durch Raffination zu petrochemischen Produkten wie z. B. Kerosin, Diesel, Benzin weiterverarbeitet wird (Power-to-Liquid).

Logistik weiterentwickeln

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, zählt Rheinland-Pfalz mit einer Exportquote von mehr als 50 % seit Jahren zur Spitzengruppe

der exportorientierten Bundesländer. Dabei wird die verkehrliche Anbindung an die großen Märkte in Benelux, Rhein-Ruhr, Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie die wichtigen Wirtschaftszentren in Europa durch eine leistungsfähige Infrastruktur aller Verkehrsträger in Rheinland-Pfalz gewährleistet: Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr.

Eine Daueraufgabe im Zusammenhang mit der Bewältigung des Transportaufkommens ist die Optimierung aller Verkehrswege und insbesondere die Verzahnung von Wasserstraße, Straße und Schiene. Aufgrund der von der Industrie nachgefragten hohen Flexibilität steht beim Waren- und Gütertransport die Straße im Fokus der Logistikdienstleistungen, wohingegen Schiene und Wasserstraße noch mehr an Bedeutung gewinnen müssen. Unternehmen der trimodalen Kette sind hier Wegbereiter und zeigen, dass selbst für relativ kurze Strecken der Wechsel von der Straße auf die Schiene wirtschaftlich attraktiv sein kann. Mit seiner Lage am Rheinkorridor liegen für den Standort Rheinland-Pfalz optimale Voraussetzungen zur effizienten und zugleich umweltfreundlichen Abwicklung von Transporten

vor. Das Zusammenspiel der dortigen Schienen-, Straßen- und Wasserstraßeninfrastruktur stellen einen wichtigen Baustein im Handlungsfeld Standortbedingungen und Infrastruktur dar.

Die im industriellen Bereich anstehenden Transportleistungen stellen hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Aufgrund der Bedeutung für den Gütertransport ist die Erhaltung und bedarfsweise Verbesserung der Straßeninfrastruktur eine besonders wichtige Kernaufgabe. Mit der Steigerung der Investitionsmittel im Landesstraßenbau wird zusammen mit den im Bundesfernstraßenbereich vorgesehenen Projekten aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 die Infrastruktur in Rheinland-Pfalz spürbar verbessert. Hinsichtlich den damit verbundenen, erforderlichen Ausbaumaßnahmen sind wichtige Weichenstellungen für die Zukunft getroffen:

Ein intaktes Landesstraßennetz ist für den Industriestandort Rheinland-Pfalz deshalb von großer Bedeutung, da sich eine Vielzahl der industriellen Unternehmen auch in den ländlichen Räumen befindet und diese müssen möglichst effektiv zu den übergeordneten Verkehrswegen gelangen. Ein leistungsfähiges Bundesfernstraßennetz wiederum ist für den Industriestandort Rheinland-Pfalz zur Einbindung in die benachbarten Wirtschaftsräume sowie zur Gewährleistung des überregionalen Verkehrs von Personen, Waren und Dienstleistungen besonders wichtig.

Tab. 2.6.5 Entwicklung der wasserseitigen Umschlagleistungen ausgewählter rheinland-pfälzischer Binnenhäfen in den Jahren 2007 bis 2016

	2007	2010	2012	2016
Ludwigshafen	7,984	8,01	7,407	6,656
Mainz	2,741	3,164	2,855	3,069
Andernach	2,647	3,042	2,752	2,555
Bendorf	1,727	1,7	1,69	1,987
Wörth	1,584	1,752	1,299	0,937
Worms	1,247	1,261	1,263	1,478
Germersheim	1,143	1,187	1,045	1,523
Trier	0,927	1,254	1,016	0,953
Koblenz	1,012	1,239	0,985	0,836

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

Ausbau der öffentlichen Binnenhäfen und Einrichtungen von Güterverkehrszentren

Alle Studien prognostizieren eine weitere Zunahme der Güterverkehrsleistung. Die Engpässe im Straßen- und Schienennetz werden sich daher weiter verschärfen. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen steigenden Umweltbelastungen, sind die Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger sowie die Verlagerung auf das umweltfreundliche Binnenschiff dringend erforderlich. Ziel der Landesregierung ist es daher, den Gütertransport im Fernverkehr in möglichst

hohem Umfang von der Straße insbesondere auf die Wasserstraße zu verlagern. Hierzu bietet die geographische Lage von Rheinland-Pfalz an den Großschiffahrtsstraßen Rhein, Mosel und Saar hervorragende Rahmenbedingungen.

Rheinland-Pfalz verfügt über insgesamt zwölf leistungsfähige öffentliche Binnenhäfen und zahlreiche private Umschlagstellen. Wichtiger Bestandteil der Häfen sind die Umschlagsanlagen für den bimodalen oder trimodalen Umschlag von Containern und Wechselbrücken. Die Häfen erhöhen die Standortattraktivität der jeweiligen Region, sie unterstützen die Ansiedlung neuer Unternehmen und tragen zur Sicherung bestehender Unternehmen bei. Das Land Rheinland-Pfalz gestaltet mit seinen landeseigenen Häfen in Ludwigshafen, Wörth, Lahnstein und Trier die Hafenwicklungen aktiv mit.

Der Ausbau der Häfen zu multimodalen Drehscheiben des Verkehrs mit Verknüpfungsfunktionen zwischen den drei Verkehrsträgern LKW, Bahn und Binnenschiff sowie die Modernisierung der Umschlagseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die rheinland-pfälzischen Häfen sind Standort der umschlagstärksten Containerterminals in Deutschland. Schwerpunkt

der Hafenaktivitäten sind nicht zuletzt die Erhaltung und Sicherung von Hafeninfrastrukturen und verfügbarer Hafenumflächen.

Mit Blick auf die prognostizierten Zuwächse beim Güterverkehr kann es aufgrund von Kapazitätsengpässen und eingeschränkten Erweiterungsmöglichkeiten in den bestehenden Häfen erforderlich werden, an neuen Standorten leistungsfähige und zukunftsorientierte Hafeninfrastrukturen zu entwickeln. Aufgrund der starken Güterverkehrsströme in Nord-Süd-Richtung werden deshalb insbesondere am Rhein gute Perspektiven für zusätzliche Häfen bzw. Logistikstandorte gesehen.

Zur Sicherung der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandorte hat sich die Landesregierung erfolgreich für den Bau zweiter Schleusenkammern an der Mosel in Fankel, Zeltingen, Trier und Lehmen eingesetzt. Die zusätzlichen Schleusenkammern in Müden, Detzem, Wintrich, Enkirch, St. Aldegund und Koblenz sollen folgen.

Mit der Abladeoptimierung für die Binnenschifffahrt am Mittelrhein zwischen St. Goar und Mainz/Wiesbaden wurde ein weiteres Wasserstraßenvorhaben mit höchstem Nutzen-Kosten-Faktor erfolgreich in den Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen.

Der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Wasserstraßen sowie die Weiterentwicklung der Hafenstandorte zu internationalen Drehscheiben des Güterverkehrs und die Einbindung in logistische Konzepte entsprechend den Erfordernissen des modernen Gütertransports sind auch in Zukunft wichtige verkehrspolitische Handlungsfelder des Landes Rheinland-Pfalz.

Sicherung und Entwicklung des Luftverkehrs

Als Schnittstellen eines integrierten Verkehrssystems leisten Flugplätze einen wichtigen Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft eines Landes. Deshalb sind eine nachfrage-

Tab. 2.6.6 Luftverkehrsleistung des Flughafens Frankfurt/Hahn

Jahr	Passagieraufkommen	reine Luftfracht	Flugbewegungen
2014	2,4 Mio.	132.638 t	21.142
2015	2,7 Mio.	79.661 t	21.652
2016	2,6 Mio.	72.577 t	21.220
2017	2,5 Mio.	126.753 t	21.037
2018	2,1 Mio.	179.499 t	19.483

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

gerechte leistungsfähige Luftverkehrsinfrastruktur und eine entsprechende landseitige Anbindung über die Verkehrsträger Straße und Schiene von besonderer Bedeutung.

Innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz aber auch darüber hinaus auf nationaler und internationaler Ebene sind die zivilen Flugplätze ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsinfrastruktur. Sie dienen der Daseinsvorsorge und befriedigen öffentliche als auch wirtschaftliche Verkehrsinteressen. So gewährleisten diverse rheinland-pfälzische Flugplätze beispielsweise für den Geschäftsreiseflugverkehr aber auch durch andere gewerbliche Flüge die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.

Einzig international agierender Verkehrsflughafen in Rheinland-Pfalz ist der Flughafen Frankfurt-Hahn. Das seit Jahren angestrebte Ziel der Privatisierung ist zwischenzeitlich erreicht worden. Seit August 2017 ist die HNA Airport Group GmbH als Mehrheitseigner mit 82,5 % an der Betreibergesellschaft Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beteiligt; die übrigen 17,5 % hält das Bundesland Hessen. Als internationaler ziviler Passagier- und Frachtflughafen verfügt er über eine 24 Stunden-Betriebsgenehmigung.

In jüngster Vergangenheit sind am Flughafen Frankfurt-Hahn sowohl bei den Passagier- als auch Fracht- und Flugbewegungszahlen gewisse Schwankungen zu verzeichnen gewesen.

Auf die Entwicklung der Passagier- und Frachtzahlen hatte insbesondere der Weggang von Fluggesellschaften aber auch der Abzug von vormals stationierten Flugzeugen aufgrund des veränderten Marktumfeldes Einfluss.

Infolge der Insolvenz des damaligen Betreibers des Flughafens Zweibrücken im Jahr 2014 ist der Flugplatz auf Antrag des neuen Betreibers vier Jahre später zum Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) abgestuft worden.

Insgesamt gibt es in Rheinland-Pfalz 18 vorwiegend dem Luftsport und der Ausbildung des Luft-

fahrtwachst dienende Sonderlandeplätze. Hinzukommen 25 Hubschrauberlandeplätze. 18 Segelfluggelände, von denen einige in begrenztem Umfang auch von Motorflugzeugen angefliegen werden können, ergänzen die zivile Luftverkehrsinfrastruktur ebenso wie die 13 Verkehrslandeplätze. Diese Verkehrslandeplätze leisten einen wichtigen Beitrag bei der inneren luftverkehrlichen Erschließung des Landes. Sie tragen insbesondere zur Erreichbarkeit von Gewerbebetrieben und Dienstleistungsunternehmen im Land bei.

Schaffung ausreichender Lkw-Stellplätze an Autobahnen

Das Problem der überlasteten Tank- und Rastanlagen hat sich in den vergangenen Jahren immer mehr verschärft. Dabei entstehen Gefahren nicht nur durch übermüdete Lkw-Fahrer, vielmehr ergeben sich auf den überfüllten Anlagen selbst gefährliche Situationen. Das Bundesverkehrsministerium ging ursprünglich von etwa 14.000 fehlenden Stellplätzen an deutschen Autobahnen aus. Dabei hat es in einer ersten Abschätzung für Rheinland-Pfalz einen Bedarf von 1.100 zusätzlichen Lkw-Stellplätzen angegeben, von denen die Hauptlast mit 830 Plätzen auf die A 61 entfiel. In einer gemeinsamen Erklärung mit dem Bund, wonach im Land Rheinland-Pfalz allein in 2009 und 2010 insgesamt 375 Lkw-Parkstände an Bundesautobahnen zusätzlich realisiert werden sollten, wurde ein umfangreiches Sofort-Programm aufgelegt. Dieses Ziel konnte daher mit insgesamt 413 Lkw-Parkständen sogar übertroffen werden; zu diesem Erfolg trug nicht zuletzt aber auch das als Pilotprojekt konzipierte so genannte Kolonnenparken auf der Tank- und Rastanlage Montabaur sowie das „Anmietmodell“ auf der Tank- und Rastanlage Brohlthal-Ost bei.

Um dies weiter zu präzisieren, hat der Bund zwischenzeitlich auf der Grundlage einer Verkehrszählung gemeinsam mit den Ländern ein Netzkonzept erarbeitet, das für Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2025 nunmehr einen zusätzlichen Bedarf von etwa 1.750 Lkw-Stellplätzen vorsieht;

es wird derzeit – untermauert durch eine erneute Verkehrszählung – fortgeschrieben. Aktuell ist landesweit von mehr als 750 fertiggestellten Parkplätzen auszugehen. Dabei wird auch eine vollständige Vernetzung – ähnlich eines Parkleitsystems – der Lkw-Parkplätze entlang der A 61 angestrebt. Die Informationsweitergabe in das Internet sowie in die Onboard-Units der Lkws sollen dabei getestet werden. Mit dieser Installation leistet Rheinland-Pfalz einen deutlichen Beitrag im Rahmen des bundesweiten „Masterplans Güterverkehr und Logistik“.

Erhebung einer Autobahnmaut für Lkw zur Sicherung der Verkehrsinfrastruktur

Seit dem 1. Januar 2005 wird auf deutschen Autobahnen eine Maut für schwere Nutzfahrzeuge erhoben. Die Einnahmen werden zweckgebunden für die Erhaltung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt. Mit dem „Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes“ vom 27. März 2018 hat der Gesetzgeber zum 1. Juli 2018 mit der Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen einen weiteren wichtigen Schritt zum Übergang von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung getroffen. Damit dürften auch positive Effekte zur Begrenzung des Mautausweichverkehrs verbunden sein. Ausgenommen von der LKW-Maut sind die land- und forstwirtschaftlichen Verkehre.

xDataToGo

Als Folgeprojekt der „Digitalen Straßenkarte“ hat sich 2017 das Projekt xDataToGo gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft entwickelt.

Kommunale Daten des digitalen Straßenraums sind bisher in unzureichendem Maße für regionale und überregionale Mobilitätsanwendungen verfügbar. Die Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) GmbH will gemeinsam mit ihren Partnern Verfahren, technische Lösungen und Handlungsanwei-

sungen entwickeln und erproben, die bisher nicht verfügbare Daten, insbesondere der kommunalen Ebene, für datenbasierte Anwendungen nutzbar machen. Im Mittelpunkt des Vorhabens stehen die Konzeption und der Aufbau einer neuartigen kooperativen Dateninfrastruktur für den digitalen Straßenraum aus technischer, rechtlicher und organisatorisch-betrieblicher Sicht. Die Evaluierung der entwickelten Dateninfrastruktur erfolgt am Beispiel besonders anspruchsvoller Anwendungsfälle aus dem Bereich des Routings und der Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (Planung von genehmigungsfähigen Routen). Hierzu entwickeln die Partner ein „Experimentierfeld“ des digitalen Straßenraums in der länderübergreifenden Metropolregion Rhein-Neckar. Als Ergebnis der experimentellen Evaluierung der Dateninfrastruktur werden Vorschläge für ein langfristiges Betreibermodell erarbeitet. Das Projekt startete im Oktober 2017 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Gefördert wird das Projekt über den Modernitätsfond (mFund) des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur mit 1,4 Mio Euro. Das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz ist Assoziierter Partner im Projekt xDataToGo⁶.

Leitbild Verkehr 2050 des VRRN

Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) sowie der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) verfolgen seit geraumer Zeit das Ziel eine gemeinsame verkehrspolitische Leitlinie zu schaffen, an der die mittel- bis langfristige Entwicklung der Region ausgerichtet werden kann. In diesem Rahmen soll aufgezeigt werden, wie ein nachhaltiger, d. h. ökologisch, ökonomisch und sozial verträglicher Verkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar aussehen kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden müssen. Da sich die Rahmenbedingungen in der Mobilitätsdiskussion seit Projektbeginn deutlich geändert haben, wurde

⁶ Weitere Informationen und Kontakt: <https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/xDataToGo>

inzwischen eine Nachjustierung der Arbeitsschritte und Inhalte vorgenommen. So soll beispielsweise die Erarbeitung der regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Städte Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen sinnvoll um gesamtregionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern.

Im Rahmen der Strategieentwicklung wird zunächst die Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehrssektor in der Region umfassend analysiert, die Ansätze aus bestehenden Planwerken und bereits angestoßener Projekte zusammengeführt und weitere Handlungsfelder aufgezeigt werden. Diese erste Projektphase soll noch in 2019 abgeschlossen und in die politische Diskussion eingebracht werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser ersten Phase soll in einer zweiten Phase konkrete Maßnahmen in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelt und bewertet werden.

Radschnellwege des VRRN

In 2019 wurden weitere Machbarkeitsstudien für Radschnellwege in Angriff genommen: Die rund 60 km langen Verbindungen der Oberzentren Darmstadt – Mannheim und Darmstadt – Heidelberg sind ehrgeizige Vorhaben, die eine langfristige Entwicklung des Alltagsradverkehr sichern sollen. Gleichzeitig werden auch in der Vorderpfalz gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und den Städten und Landkreisen dieser Teilregion Anstrengungen unternommen, eine regional harmonisierte Entwicklung herbeizuführen. Mit der Cycle Highway Academy hat das Projektkonsortium von CHIPS ein europaweit einzigartiges Weiterbildungsangebot etabliert, das auch in 2018 in Essen organisiert werden wird. Damit sollen Erfahrungen und Know-How der Regionalverbände als gute Beispiele in deutschen und anderen europäischen Ballungsräumen positioniert, diskutiert und auf den Prüfstand gebracht werden.

2.7 WERTSCHÖPFUNG DURCH ROHSTOFFVORKOMMEN UND ENERGIEERZEUGUNG

Rohstoffsicherung

Wertschöpfung durch die rheinland-pfälzischen Rohstoffvorkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Bundesvergleich des Jahres 2015

Rheinland-Pfalz verfügt über eine Vielzahl von Rohstoffvorkommen der Steine und Erden, wie Sand und Kies, Natursteine und Naturwerksteine, feuerfeste Tone und Klebsande, Gips, Tuff und Trass, Bims und Lavaschlacke, Kalk und Kalkmergel sowie Dolomitgesteine. Die Gewinnung erfolgt durch mehr als 260 Unternehmen, die rund 36,5 Mio. Tonnen Steine und Erden im Jahr fördern.¹ Der Schwerpunkt der Rohstoffgewinnung in Rheinland-Pfalz liegt eindeutig auf den in Tagebauen abgebauten Rohstoffen.

Der Flächenanteil der Rohstoffgewinnung beträgt im Bundesdurchschnitt etwa 0,5 % der Bodenfläche des Landes, in Rheinland-Pfalz sogar nur 0,2 % der Bodenfläche des Landes.²

Die Rohstoffwirtschaft in Rheinland-Pfalz ist ein bedeutender Lieferant für die Rohstoffmärkte und steht als Grundstoffindustrie an erster Stelle der industriellen Wertschöpfungskette. Die hohe

Relevanz der Rohstoffgewinnung als Wirtschaftsfaktor zeigt sich unter anderem darin, dass ca. 25.000 Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz mit diesem Industriebereich in direktem Zusammenhang stehen. Die Bedeutung der heimischen Rohstoffe für die Versorgungssicherheit geht jedoch darüber hinaus, wenn die verarbeitenden Industrien mit einbezogen werden, welche die gewonnenen Rohstoffe veredeln. Hierzu zählen neben der Transportbetonindustrie und Betonfertigteilindustrie die Zement-, Asphalt-, Kalksandstein-, Feuerfestindustrie und die verschiedenen keramischen Industriezweige. Auch in der Automobil-, Bau-, Stahl-, Gießerei-, Glas-, Chemie- und Elektroindustrie bis hin zur Konsumgüter- und Düngemittelindustrie werden rheinland-pfälzische Rohstoffe benötigt.

Die Standorte dieser Industriezweige folgen in sehr vielen Fällen den Rohstoffen. Insofern ist die Existenz nachgelagerter Industriezweige an bestimmten Standorten häufig an die vor Ort bestehenden Betriebe der Rohstoffgewinnung geknüpft.³

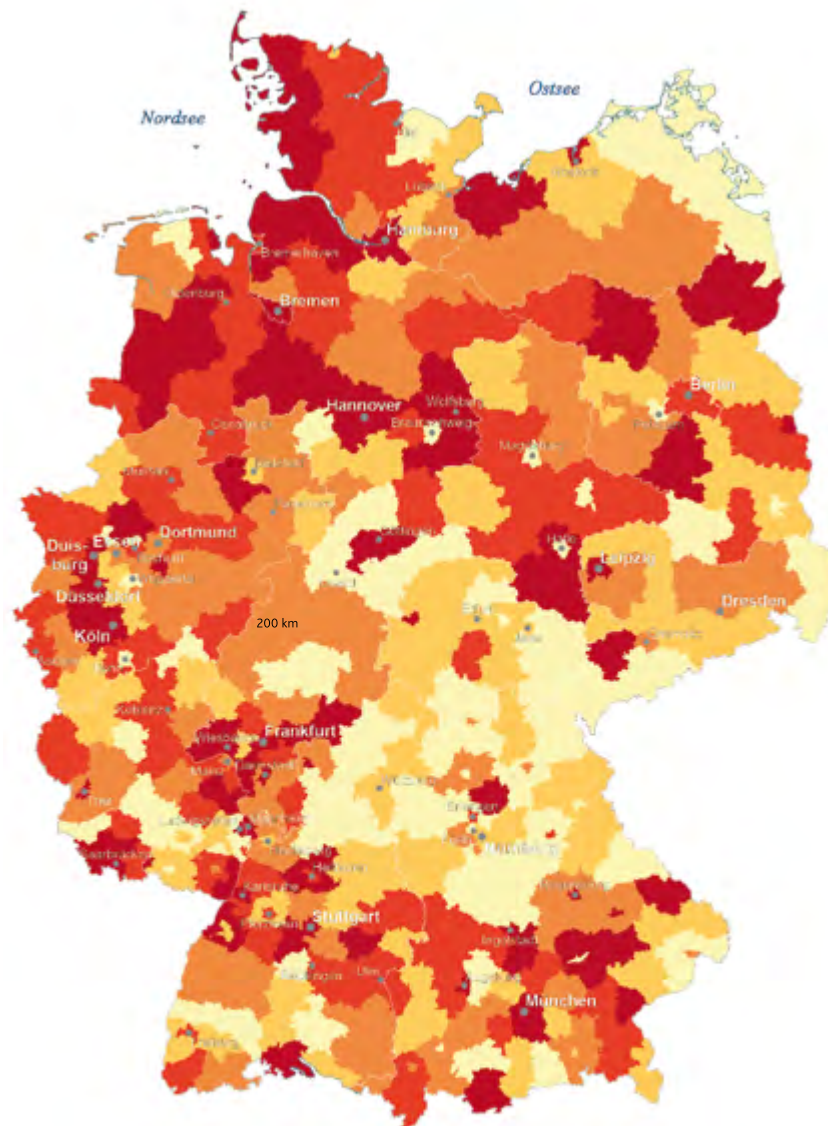
Im Jahr 2015 verzeichneten der Eifelkreis Bitburg-Prüm mit rd. 280.000 Euro, der Donnersbergkreis mit rd. 270.000 Euro, der Rhein-Hunsrück-Kreis mit rd. 260.000 Euro sowie der Landkreis Bernkastel-Wittlich mit rd. 240.000 Euro Umsatz

1 Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Mainz 2015

2 Statistisches Bundesamt (2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodenfläche nach Art ihrer tatsächlichen Nutzung.

3 Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Mainz 2015; S. 36 ff

Abb. 2.71 Umsatz im Bergbau und im verarbeitenden Gewerbe im Bundesvergleich



Durchschnittlicher Umsatz im Bergbau u. Verarb. Gewerbe in 1.000 € je Beschäftigten

- bis unter 182,6
- 182,6 ... 213
- 213 ... 245
- 245 ... 304
- 304 und mehr

Raumbezug: Kreise und kreisfreie Städte

Zeitbezug: 2015

Datengrundlage: Monatsbericht für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden des Bundes und der Länder

Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2018.
Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn 2018

je Beschäftigtem im Bergbau und dem verarbeitenden Gewerbe eine im Bundesvergleich durchschnittliche Bedeutung.

Zahlreiche kreisfreie und kreisangehörige Städte in Rheinland-Pfalz übertrafen den durchschnittlichen Umsatz im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe in 1.000 Euro je Beschäftigtem sowohl in Bezug auf den Bundes- (293,3) als auch auf den Landesdurchschnitt (315,5). Zu diesen Städten zählen unter anderem Ludwigshafen am Rhein (591,9), Zweibrücken (355,9), Trier (343,3) und Worms (321,6).

Ebenso wird in Rheinland-Pfalz auch in den städtisch geprägten Landkreisen Bergbau betrieben. Hier wiesen die Landkreise Germersheim und Alzey-Worms einen überdurchschnittlichen Umsatz im Bergbau und dem verarbeitenden Gewerbe von 616.200 Euro bzw. 414.000 Euro im Jahr 2015 auf. Unter den in den ländlich geprägten Landkreisen wirtschaftlich bedeutsamen Rohstoffen in Rheinland-Pfalz werden Kiese und Sande insbesondere in den Fluss- und Nebenflussgebieten von Rhein und Mosel genutzt. Darüber hinaus sind in der Eifel reiche Vorkommen an Basalt, Basaltlava, Andesit, Trachyt und Tuffstein auf Grund von vulkanischen Aktivitäten entstanden. Im Kammbereich des Hunsrücks kommen Quarzite, am Mittelrhein, in der Eifel sowie in der Pfalz Ton vor.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) werden im Leitbild Rohstoffsicherung landesweit bedeutsamen Rohstofflagerstätten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung langfristig zu sichern sind, dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalen Raumordnungspläne werden diese durch die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsflächen unter Abwägung der übrigen Freiraumbelange konkretisiert. Insbesondere Belange des Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft stehen dabei in starker Flächenkonkurrenz mit der Nutzung der Rohstoffvorkommen. Diese Konfliktlagen werden mit informellen Instrumenten der Raumordnung, wie Partizipation und Moderation angegangen.

Maßnahmen zur nachhaltigen Rohstoffsicherung im Berichtszeitraum

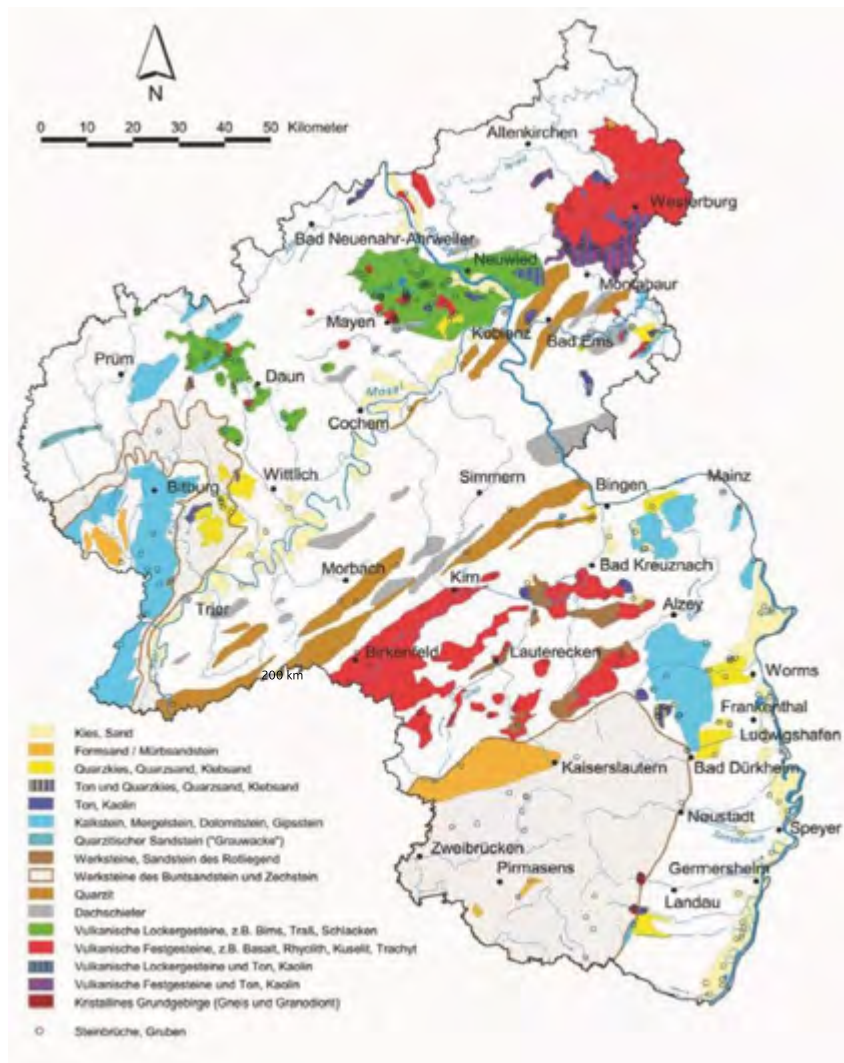
Trotz des bisher in Rheinland-Pfalz üblichen, umfassend angelegten Beteiligungsverfahrens zeigen verschiedene Beispiele aus den rheinland-pfälzischen Planungsgemeinschaften, dass nicht jeder Konflikt zur Zufriedenheit aller Interessengruppen gelöst werden konnte. Grund genug, die bisherige Praxis mit allen Beteiligten kritisch und konstruktiv zu diskutieren, zu analysieren und neue transparente und nachhaltige Wege zur Konfliktlösung aufzuzeigen und zu erproben.

Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept für die Region Rheinhessen-Nahe

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat daher im Juli 2013 mit Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung das Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ initiiert und kofinanziert.

Mit diesem Pilotprojekt wurde ab 2014 erstmals eine breite Plattform für einen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen wie Rohstoffverbänden, Unternehmen, Kommunen, Naturschutzverbänden, Fachbehörden und Bürgerinitiativen geschaffen. In einem intensiven Austausch- und Abstimmungsprozess mit vier Workshops und vielen Gesprächen, wurde ein methodisches Vorgehen entwickelt, das dem Anspruch einer raumverträglichen und nachhaltigen regionalplanerischen Rohstoffsicherung Rechnung tragen und einem Ausgleich der Interessen dienen kann. Die beispielgebenden Ergebnisse des Rohstoffdialogs wurden Ende Oktober 2014 in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung allen beteiligten Fachleuten, Interessensgruppierungen sowie den Mitarbeitenden im Prozess präsentiert. Die nachvollziehbare Darstellung aller fachlichen Kriterien und aufeinander aufbauender methodischer Schritte macht den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Abbaufäche transparenter und förderte die Akzeptanz.

Abb. 2.7.2 Oberflächennahe Rohstoffe von Rheinland-Pfalz



Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau, 2006

Hierzu trägt vor allem auch eine erstmals durchgeführte Eignungsbewertung der Rohstoffflächen bei, die mithilfe des Landesamtes für Geologie und Bergbau durchgeführt wurde. Besonders hervorzuheben sind auch die als Ergebnis des Pilotprojektes im Regionalplan vorgenommenen Unterscheidungen in Vorranggebiete für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau und abbauwürdige Rohstoffgebiete für die langfristige Rohstoff-sicherung als Vorranggebiete sowie weitergehende freizuhaltende Rohstoffpotenzialflächen für eine zukünftige Rohstoffgewinnung als Ziel der

Regionalplanung. Dies bedeutet Planungssicherheit für Unternehmen für größere Zeithorizonte und Daseinsvorsorge für zukünftige Generationen gleichermaßen und fördert die Akzeptanz.

Ausgehend von rund 3.055 ha durch das LGB benannten Rohstoffpotenzialflächen⁴ sieht das Konzept Vorranggebiete für den Rohstoffabbau

⁴ Nachhaltige Rohstoffsicherung in Rheinland-Pfalz; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Mainz 2015; S. 36 ff

von 949 ha für den kurz- und mittelfristigen Abbau und von 1.400 ha für die langfristige Rohstoffsicherung vor. Weitere 1.431 ha werden langfristig als Vorbehaltsgebiet gesichert, darüber hinaus sind Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Rohstoffsicherung mit 1.091 ha festgelegt. Die Summe der bereits genehmigten Abbauflächen beträgt 510 ha.

Der „Rohstoffdialog“: Kernelement des Projektes

Der Rohstoffabbau beschäftigt viele Akteure, sowohl in der Planungs- und Genehmigungsphase als auch während des Betriebs oder im Rahmen der Rekultivierung. Deshalb ist es in allen Phasen von Bedeutung, frühzeitig den Austausch mit Akteuren und Betroffenen zu suchen.

Die Akzeptanz des Rohstoffabbaus hat sich verändert. In den letzten Jahren wurden in der Planungsregion Rheinhessen-Nahe etliche neue Bürgerinitiativen gegründet, die sich gegen die Auswirkungen und Begleitumstände des Rohstoffabbaus bzw. -transports wenden. Die Forderung der Bürgerschaft nach transparenten Entscheidungsprozessen in der Planerstellung nimmt dabei ebenso zu wie die Entschlossenheit, gegen einen Regionalplan rechtlich vorzugehen, wenn die Transparenz nicht gegeben ist.

Das Pilotprojekt in Rheinhessen-Nahe bot die Chance, die relevanten Zielgruppen und Schlüsselakteure über verschiedene prozessorientierte Dialogformen intensiver einzubinden und mögliche Konflikte schon in einem frühen Planungsstadium zu minimieren. Ziel dabei war, gemeinsam mit allen Beteiligten in einem offenen Austausch ein abgestimmtes und ausgewogenes Rohstoffsicherungskonzept zu entwickeln, das dem Ausgleich unterschiedlicher Interessen dient, Schutzziele berücksichtigt und die Akzeptanz für die Rohstoffförderung erhöht.

Sowohl der strukturierte und mit externer Unterstützung moderierte Dialogprozess als auch

die schrittweise Erarbeitung der methodischen Ansätze ermöglichten einen Gewinn für alle Beteiligten. Die Akteure brachten ihre Erwartungen, Kenntnisse und Anregungen zur Vorgehensweise und methodischen Ansätzen sowie im Rahmen der Diskussion von Zwischenergebnissen frühzeitig ein. Sie leisteten einen entscheidenden Beitrag zur Stimmigkeit des Gesamtkonzeptes, das einen generellen Lösungsansatz beschreibt. So wurde erreicht, dass nicht mehr jeder Konflikt ein eigenes Problem darstellt. Die Akteure lernten sich über den Dialog im Projekt besser kennen, was dazu führte, dass die konstruktive Zusammenarbeit zu einer vertrauensvollen Kooperation wurde. Gemeinsam mit allen Akteuren gelang es, die beiden großen Faktoren – Eignung und Raumverträglichkeit – in ein ausgeglichenes Verhältnis zu bringen und ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept zu entwickeln.

Der Arbeitsprozess im Pilotvorhaben der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe konnte eine vertrauensvolle Basis für einen umfassenden Dialog herstellen und einen offenen Umgang der Prozessbeteiligten miteinander befördern. So wurden beste raumplanerische Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung des neuen Rohstoffsicherungskonzeptes geschaffen.

Methodik der Flächenauswahl

Ausgangsgröße für die Flächenauswahl ist die regionale Rohstoffsituation. Auf Grundlage unter anderem der vom Landesamt für Bergbau und Geologie (LGB) bereitgestellten Kulisserie der Rohstoffpotenzialflächen werden Eignung und Abbauwürdigkeit sowie Abbauinteressen spezifisch je Lagerstätte zusammengetragen. Für eine Zuordnung der einzelnen Flächen zu den Instrumenten des Regionalplans, also zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, muss zunächst zwischen Flächen für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung (Rohstoffabbau) und Flächen für die langfristige Rohstoffsicherung unterschieden werden.

Dies wird über Mengenzielwerte je Rohstoffart vorgenommen, die aus den Abbauleistungen der Vorjahre abgeleitet werden. Die Mengenzielwerte stellen den voraussichtlichen künftigen Rohstoffbedarf innerhalb der Laufzeit des Regionalen Raumordnungsplans, bzw. auch darüber hinaus, dar. Anhand der Mengenzielwerte kann der Umfang der erforderlichen Abbauflächen ermittelt werden, die benötigt werden, um die Nachfrage im Rahmen des Planungshorizontes decken zu können (bedarfsorientierte Abbauplanung).

Bei der Priorisierung geht es darum, die Rohstoffpotenzialflächen in eine Rangfolge zu bringen. Dies setzt einerseits die Kenntnis der Abbauwürdigkeit der Lagerstätten, andererseits aber auch die Kenntnis der Raumverträglichkeit des Abbaus bzw. des Raumwiderstands voraus. Die Raumwiderstände werden je Potenzialfläche analysiert und in Raumwiderstandskriterien beschrieben. Durch eine Bewertungsmatrix, die beide Aspekte berücksichtigt, wird ein nachvollziehbarer Vergleich der Potenzialflächen untereinander ermöglicht.

Diese Bewertung der Rohstoffpotenzialflächen sorgt dafür, dass die bestgeeigneten Lagerstätten im Regionalen Raumordnungsplan gesichert werden. Durch die Verknüpfung der Potenzialflächen mit einem Mengenzielwert können die Rohstoffpotenzialflächen in Gebiete unterteilt werden, die dem kurz- bis mittelfristigen Abbau zuzuordnen sind oder in Gebiete, die der langfristigen Rohstoffsicherung dienen. Langfristig gesicherte Flächen werden nur bei Bedarfsänderung frühzeitig zur Genehmigung zugelassen.

Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel für die Region Trier

Der 2014 zur Offenlage beschlossene Entwurf des Regionalplans hatte in der Vulkaneifel eine intensive und kontrovers geführte Diskussion um die Rohstoffsicherung ausgelöst: Nachdem zum Thema über 6.000 ablehnende Stellungnahmen, davon gut 5.900 von Privatpersonen (auf Unterschriftenlisten, standardisierten Formularen, Postkarten, online-Petitionen etc.), eingingen, fasste die Planungsgemeinschaft 2015 den Grundsatzbeschluss für einen umfassend angelegten, akteursbasierten Fachdialog nach dem Vorbild des Rohstoffdialogs in der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Ziel war, einen möglichst breit getragenen Konzeptvorschlag zur Rohstoffsicherung für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans zu erarbeiten.

Nach Beauftragung einer fachgutachterlichen Begleitung begann das Projekt im Herbst 2015 mit einer umfassenden Konfliktanalysephase, deren Ergebnisse im Frühjahr 2016 vorlagen. Anschließend beschloss die Planungsgemeinschaft, in die eigentliche Dialogphase als „Lösungsdialog Rohstoffsicherung Vulkaneifel“ einzutreten und aufgrund der festgestellten hohen Konfliktdichte und der sehr gegensätzlichen Positionen der diversen Akteure den weiteren Prozess professionell moderieren zu lassen.

Die Dialogphase startete mit einem Auftaktforum am 1. September 2017: hier wurden erste Anregungen und Hinweise in der Sache gesammelt und zur Vorbereitung des ersten Durchgangs der „Runden Tische“ herangezogen, die bis zum Jahresende 2017 durchgeführt wurden. Anschließend folgten die Erarbeitung der Datenbasis und erster Konzeptelemente sowie zahlreiche Erörterungen mit Fachbehörden und weiteren Institutionen. In diesem intensiven Arbeitsprozess wurden Ansätze zum planerischen Umgang mit Art, Maß und Wirkungen der Raumwiderstände

der mit der Rohstoffsicherung konfligierenden Belange einerseits und den Eignungskriterien der Rohstoffpotenzialflächen andererseits entwickelt. In dieser Qualifizierungsphase konnte mit zahlreichen Arbeitssitzungen, wiederholten fachbehördlichen Abstimmungsrunden und laufenden Verbesserungen an den Einzelementen des Rohstoffsicherungskonzeptes eine umfassende Validierung des Ansatzes erreicht werden. Im Ergebnis wird der vorliegende gutachterliche Konzeptvorschlag von den oberen Naturschutz- und Wasserbehörden weitestgehend mitgetragen, wobei nicht nur Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes, sondern ebenso der Mineralwassergewinnung berücksichtigt wurden.

Um den Umfang der Rohstoffsicherung quantitativ plausibilisieren zu können, wurden auf Grund der vom Landesamt für Geologie und Bergbau ermittelten Potenzialflächen und ausgehend von den jährlichen Abbauleistungen Mengenzielwerte je Rohstoffart für die Laufzeit des Regionalplans abgeleitet. Ergebnis des Prozesses ist der fachgutachterliche Konzeptvorschlag, der am 5. Juni 2018 vorgestellt wurde.

Im Kern sieht der gutachterliche Konzeptvorschlag eine Flächenkulisse an Vorranggebieten für den Rohstoffabbau (Zeithorizont 15 Jahre) und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die langfristige Rohstoffsicherung (20 bis 30 Jahre) vor, sowie einen Ausschluss (außerhalb von Vorrangflächen) in einem bereits besonders belasteten und gleichfalls schützenswerten Teilgebiet. Diese Flächenkulisse wurde auf Grundlage der gesammelten Fachdaten, unter Anwendung einer Bewertungsmethodik hinsichtlich Abbaueignung und Raumwiderstand sowie unter Beteiligung aller Akteure entwickelt. Je nach Ausprägung der standortspezifischen Bedingungen erfolgte eine Priorisierung der Teilflächen. Diese Priorisierung konnte dann als sachlich fundierte Grundlage für den raumordnerischen Instrumentierungsvorschlag herangezogen werden. Im Grundsatz basiert diese Methodik auf dem

Pilotprojekt „Nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept“ in der Region Rheinhessen-Nahe (Ergebnisse veröffentlicht im Juni 2015). Darüber hinaus berücksichtigt es die jüngsten Empfehlungen aus einem Modellvorhaben der Raumordnung zur Rohstoffsicherungsplanung (BMVI Juni 2017).

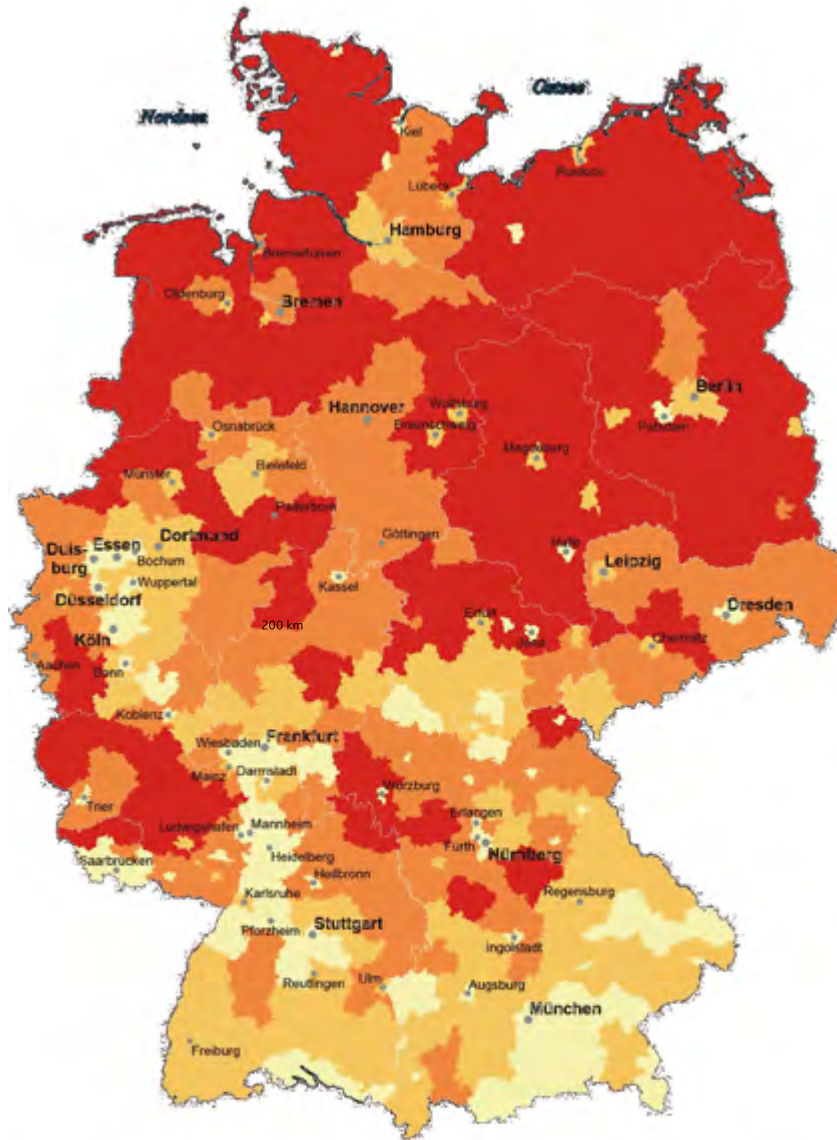
Im weiteren Dialogprozess hatten die Akteure umfänglich Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzept. Die Einwendungen wurden, begleitet von intensiven Erörterungen mit den Akteuren unter Hinzuziehung der betroffenen Fachdienststellen, entsprechend geprüft, bewertet und abgewogen.

Ausgehend von rd. 3.700 ha durch das LGB benannten Rohstoffpotenzialflächen sieht der letztliche Ergebnisvorschlag neue Vorrangflächen für den Rohstoffabbau von 531 ha für den kurzfristigen Abbau und 136 ha für die langfristige Sicherung vor. Weitere 193 ha werden langfristig als Vorbehaltsgebiet gesichert. In Summe mit bereits genehmigten Abbauflächen stehen laut Konzept 1.286 ha zur Verfügung.⁵

Der Ergebnisvorschlag wurde zusammen mit den seit Mai 2018 eingegangenen Einwendungen intensiv in den Gremien der Planungsgemeinschaft beraten und schließlich im April 2019 durch Beschlussfassung der Regionalversammlung zur Grundlage des Planänderungsentwurfs bestimmt. Dieser wird nun durch die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft erarbeitet und im Anschluss erneut beraten. Eine zweite Offenlage wird nach nicht vor Ende 2019 durchgeführt werden können, sodass der Beschluss des Raumordnungsplans ggf. im Jahr 2020 erfolgen kann.

⁵ Vgl. „Flächentabelle“ unter <https://www.plg-region-trier.de/index.php/materialien/loesungsdialo-g-rohstoffsicherung-vulkaneifel>, 19. Juni 2019

Abb. 2.7.3 Nutzung der Windenergie im Bundesvergleich



Installierte Windenergieleistung je Einwohner in W

- bis unter 2
- 2 ... 136
- 136 ... 769
- 769 und mehr

Raumbezug: Kreise und kreisfreie Städte

Zeitbezug: 2015

Datengrundlage: Betreiber-Datenbasis

Quelle: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. INKAR. Ausgabe 2018.
 Hrsg.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn 2018

Energieerzeugung

Wertschöpfung durch die Nutzung der Windenergie in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Bundesvergleich des Jahres 2015 (Abb. 2.7.3)

Alle ländlich geprägten Landkreise in Rheinland-Pfalz nutzten im Jahr 2015 die Potenziale der Windenergie bundesüberdurchschnittlich (rd. 500 W je Einwohner).

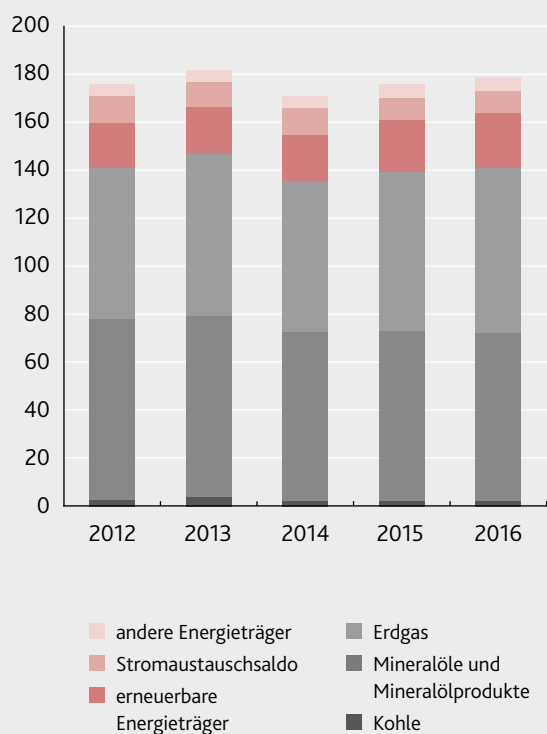
Insbesondere im Rhein-Hunsrück-Kreis (rd. 6.250 W je Einwohner), im Eifelkreis-Bitburg-Prüm (rd. 4.470 W je Einwohner) sowie im Donnersbergkreis (rd. 2.950 W je Einwohner) lag im Jahr 2015 die installierte Windenergieleistung auch weit über dem Landesdurchschnitt von rd. 740 W je

Einwohner in W. Lediglich die Landkreise Bernkastel-Wittlich mit rd. 660 und Südwestpfalz mit rd. 600 W je Einwohner blieben hinter dem Landesdurchschnitt leicht zurück.

Im Vergleich zu den Landkreisen lagen naturgemäß in den kreisfreien Städten die Windenergieleistungen je Einwohner in Watt weit unter dem Landesdurchschnitt.

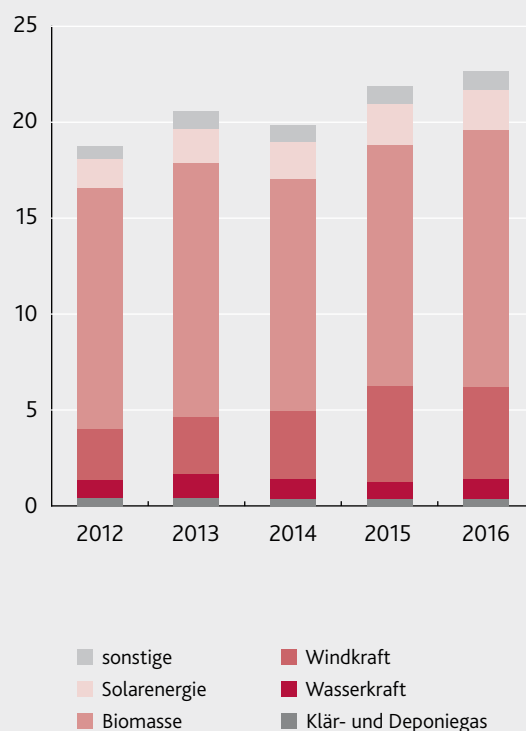
Darüber hinaus wurden insbesondere in den ländlichen Landkreisen an der Mosel die Potenziale der Wasserkraft sowie insbesondere im Donnersbergkreis die Solarenergie genutzt. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm wies darüber hinaus auch einen hohen Anteil an der Nutzung von Biomasse an der gesamten Stromeinspeisung von erneuerbaren Energien auf.

Abb. 2.7.4 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Rheinland-Pfalz in TWh



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Abb. 2.7.5 Entwicklung des Primärenergieverbrauchs erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz in TWh



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz

Der Anteil Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch nimmt stetig zu (Abb. 2.7.4 und 2.7.5)

Erneuerbare Energien waren im Jahr 2016 mit 22,7 TWh der drittgrößte Primärenergieträger in Rheinland-Pfalz.⁶ Ihr Anteil am Gesamtprimärenergieverbrauch stieg im Jahr 2016 auf den Höchststand von 12,7 % und entwickelte sich im Untersuchungszeitraum stetig nach oben. 2012 nahmen Erneuerbare Energien nur einen Anteil von 10,7 % am Primärenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz ein. Beim Primärenergieverbrauch erneuerbarer Energien dominierte im Jahr 2016 mit 13,4 TWh, bzw. einem Anteil von rd. 69 % die Biomasse. Die Windkraft liegt mit 21 % bzw. 4,8 TWh an zweiter Stelle.

Sinkende Abhängigkeit von Stromimporten durch rückläufigen Stromaustauschsaldo

Durch einen stetig steigenden Anteil der Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz – insbesondere bei den erneuerbaren Energieträgern – sinkt der Stromaustauschsaldo kontinuierlich und erreichte im Jahr 2016 mit einem Anteil von 5,0 % am Primärenergieverbrauch einen neuen Tiefststand.

Damit wird Rheinland-Pfalz zunehmend unabhängiger von Stromimporten. Während sich in Rheinland-Pfalz der Bruttostromverbrauch⁷ von 28,70 TWh im Jahr 2012 auf 28,56 TWh im Jahr 2016 leicht reduzierte, ist insbesondere der Stromaustauschsaldo von 11,0 TWh auf 9,0 TWh weiter gesunken und nimmt nur noch weniger als ein Drittel des insgesamt in Rheinland-Pfalz verbrauchten Stroms ein.

⁶ Mineralöl wird auch stofflich genutzt, beispielsweise in der chemischen Industrie, was im Vergleich der Anteile der verschiedenen Energieträger am Primärenergieverbrauch berücksichtigt werden muss.

⁷ Der Bruttostromverbrauch setzt sich aus der Bruttostromerzeugung fossiler und regenerativer Energieträger sowie dem Stromaustauschsaldo zusammen.

Zunahme des Anteils der aus regenerativen Energiequellen erzeugten Bruttostrommenge

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hat in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutliche Steigerungen erfahren und liegt mit 8,9 TWh bzw. 45,5 % nahe an der Parität zur Erzeugung aus fossilen Energieträgern, die im Jahr 2016 insgesamt 10,7 TWh bzw. 54,5 % beigetragen haben. Die Bruttostromerzeugung aus regenerativen Energien hat sich seit dem Jahr 2005 annähernd vervierfacht.

Mehr als die Hälfte der Bruttostromerzeugung durch Erneuerbare Energien wird durch Windkraft erreicht

Mit Windenergie wurden im Jahr 2016 rd. 4,8 TWh produziert, was einen Anteil von 59 % der Bruttostromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz ausmacht. Dabei hat die Windkraft im Vergleich zu dem Jahr 2007, in dem nur 1,6 TWh Strom aus diesem Energieträger gewonnen wurde, absolut die höchsten Zuwachsraten.

Ende 2016 waren in Rheinland-Pfalz 1.569 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.130 MW installiert. Durch weiteren Zubau gab es Mitte des Jahres 2018 in Rheinland-Pfalz 1.739 Windkraftanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 3.553 MW.⁸

Bei der Nutzung anderer Erneuerbarer Energieträger wies die Photovoltaik die stärkste Zuwachsrate auf. Mit 1,9 TWh Stromerzeugung lieferte sie mit 19 % den zweitgrößten Beitrag.

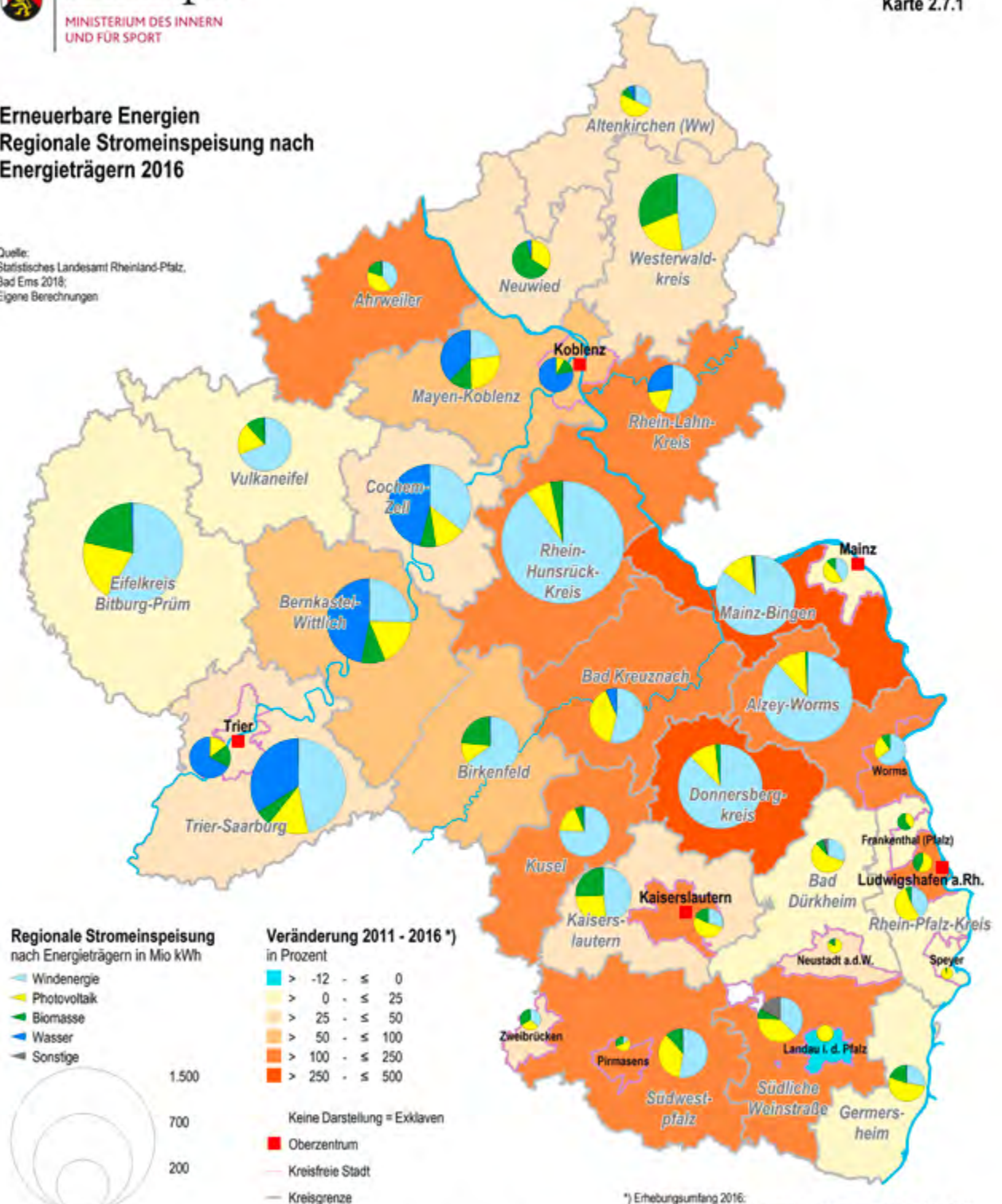
Biomasse hatte mit einer Erzeugung von 1,2 TWh einen Anteil von 13 %, die Wasserkraft lieferte im Jahr 2016 insgesamt 0,8 TWh bzw. 8 %.

⁸ Angaben nach Dewi GmbH



Erneuerbare Energien Regionale Stromeinspeisung nach Energieträgern 2016

Quelle:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018;
Eigene Berechnungen



Regionale Stromeinspeisung nach Energieträgern in Mio kWh

- Windenergie
- Photovoltaik
- Biomasse
- Wasser
- Sonstige



Veränderung 2011 - 2016 *) in Prozent

- > -12 - ≤ 0
- > 0 - ≤ 25
- > 25 - ≤ 50
- > 50 - ≤ 100
- > 100 - ≤ 250
- > 250 - ≤ 500

- Keine Darstellung = Exklaven
- Oberzentrum
- Kreisfreie Stadt
- Kreisgrenze



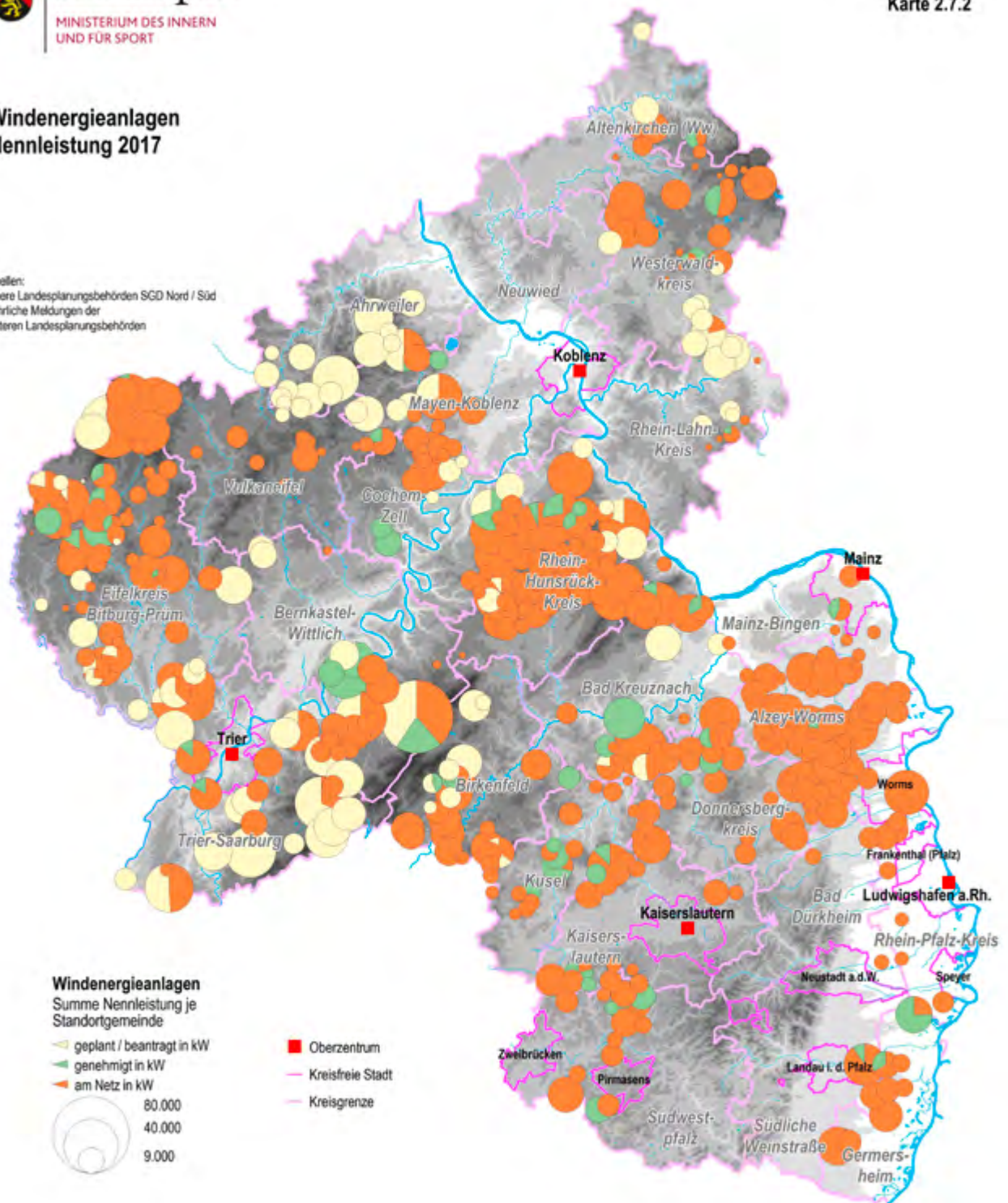
-Oberste Landesplanungsbehörde-
Raumordnungsbericht 2018

*) Erhebungsumfang 2016:
Die Auswertung basiert auf den von der Bundesnetzagentur am 25. 09. 2017 dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Daten zur Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien. Dies betrifft nur die nach dem EE-Gesetz registrierten Einspeisungen. Ergänzt werden die Angaben um die nicht geförderte Stromerzeugung aus Wasserkraftanlagen mit einer Leistung über ein Megawatt.



Windenergieanlagen Nennleistung 2017

Quellen:
Obere Landesplanungsbehörden SGD Nord / Süd
Jährliche Meldungen der
Unteren Landesplanungsbehörden



Windenergieanlagen Summe Nennleistung je Standortgemeinde



- Oberzentrum
- Kreisfreie Stadt
- Kreisgrenze



- Oberste Landesplanungsbehörde -
Raumordnungsbericht 2018

*Rhein-Hunsrück-Kreis ist führend in der Erzeugung von Windenergie
(Karte 2.7.1 und 2.7.2)*

Der Rhein-Hunsrück Kreis war mit einer eingespeisten Strommenge⁹ von 987,5 GWh aus Windenergieanlagen im Jahr 2016 mit Abstand führend, gefolgt vom Landkreis Alzey-Worms mit 525,3 GWh eingespeistem Strom. Dies entspricht einem Anteil von rd. 20,5 % bzw. 10,9 % der gesamten in Rheinland-Pfalz mit Windenergieanlagen erzielten Stromspeisung.

Die Gesamtnennleistung je Standortgemeinde innerhalb der Windkraftanlagencluster variiert stark. Vier Verbandsgemeinden speisen je über 200 GWh Strom aus Windkraft ein, die größte Stromerzeugung wurde in der Verbandsgemeinde Emmelshausen mit 283,6 GWh, gefolgt von der Verbandsgemeinde Kastellaun mit 277,5 GWh erreicht. An dritter Stelle lag die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit 259,2 GWh Windstromspeisung.

Rheinland-Pfalz ist Vorreiter beim Thema Windenergie im Wald

Um die Energiewende umzusetzen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sollen landesweit 2 % der Waldflächen genutzt werden. Im Jahr 2018 drehten sich rd. 25 % der Windenergieanlagen in rheinland-pfälzischen Wäldern.

Die Standorte werden stets unter Effizienz- und Naturschutzkriterien ausgewählt.

⁹ Anmerkung: Die Stromspeisung, mit Ausnahme der Wasserkraft, beinhaltet lediglich die EEG geförderten Einspeisungen. Gegenüber der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, wie sie in der Energiebilanz nachgewiesen wird, bestehen seitens der in diesem Bericht veröffentlichten Daten methodische Unterschiede, sodass eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Stromspeisung, mit Ausnahme der Wasserkraft, beinhaltet lediglich die EEG geförderten Strommengen

Oft sind die Berge und Kuppen unseres Landes mit Wald bedeckt. Hier weht der Wind meist besonders stark und es sind weniger Anlagen für die gleiche Leistung notwendig. Wald ist meist fern von Siedlungsgebieten und beeinträchtigt als Standort für Windenergieanlagen das Wohnumfeld der Bürgerschaft weniger. Durch eine Einbettung der Windenergieanlagen in Waldkulissen kann die optische Wahrnehmung im Landschaftsbild abgeschwächt werden. Kommunen und Waldeigentümer haben eine zusätzliche Einnahmequelle aus der Nutzung von Windenergiestandorten. Darüber hinaus ist die Beeinträchtigung des Waldes und der Natur durch moderne Windenergieanlagen aufgrund ihrer Nabenhöhe und der Rotorenanordnung minimiert worden.

Photovoltaik

*Rd. 100.000 Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz
(Karte 2.7.1)*

Mitte des Jahres 2018 waren insgesamt rd. 100.000 Photovoltaikanlagen in Rheinland-Pfalz installiert. Diese haben eine installierte Gesamtleistung von 2,1 GWp.¹⁰

Neben den dezentralen kleineren Anlagen, die vielfach auf Gebäudedächern errichtet sind, gibt es die größten Photovoltaikanlagen in Hasborn/Niederöffflingen im Landkreis Bernkastel-Wittlich auf einer Fläche von 40 ha mit einer Leistung von 12 MWp.¹¹

Die größte Strommenge aus Photovoltaik speist mit rd. 143,7 GWh der Eifelkreis Bitburg-Prüm, gefolgt vom Landkreis Bernkastel-Wittlich mit 94,6 GWh in das Stromnetz ein.

¹⁰ Angaben nach Bundesnetzagentur

¹¹ Angaben nach Bundesnetzagentur

Wasserkraft

Leichter Rückgang mit regionalen Schwerpunkten an der Mosel
(Karte 2.7.1)

Wasserkraftwerke treten aufgrund ihrer Bindung an große Flüsse in Rheinland-Pfalz vorwiegend an der Mosel und ihren Nebenflüssen auf. Lediglich drei Verbandsgemeinden speisen über 100 GWh Strom aus Wasserkraft ein. Die höchste Einspeisung erzielte die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues mit 155,6 GWh, gefolgt von der Verbandsgemeinde Cochem mit 152,0 GWh. An dritter Stelle lag die Verbandsgemeinde Schweich a. d. R. W. mit 117,8 GWh Wasserstromspeisung. Insgesamt ist das Potenzial im Bereich Wasserkraft in Rheinland-Pfalz nahezu ausgeschöpft, lediglich Modernisierungs- und Zubaumaßnahmen können noch zu einer Steigerung der Strommengen führen.¹²

Biomasse

Westefel ist führend in der Energiegewinnung aus Biomasse
(Karte 2.7.1)

Energiegewinnung aus Biomasse ist in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Teilbereich der Bruttostromerzeugung aus regenerativen Energieträgern.

Auch hier ist die Westefel innerhalb Rheinland-Pfalz führend. 18 Verbandsgemeinden speisten im Jahr 2016 zwischen 10 und 100 GWh Strom ein. Die Verbandsgemeinde Rennerod nimmt mit einer Einspeisung von 100,1 GWh die Spitzenposition ein.

Erneuerbaren Energien und elektrische Netze

Netzausbau folgt der Entwicklung der Erneuerbaren Erzeugungsleistung

Durch das Ziel eines ganz auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgungssystems erweitert sich die Versorgungsaufgabe des rheinland-pfälzischen Stromnetzes.

Die Steuerung des Netzausbaus ist Aufgabe privater und öffentlicher Unternehmen. Die Netzentwicklung in der Verantwortung der Verteilnetzbetreiber setzt entsprechend bei der grundsätzlichen Beachtung regionaler und dezentraler Bedarfe an.

Der Bau von Stromleitungen in neuen Trassen ist dabei die Ausnahme. Neben der Möglichkeit, die Stromtragfähigkeit vorhandener Leitungen etwa durch Hochtemperaturleiterseile zu erhöhen, gibt es verschiedene Flexibilitätsoptionen, welche in Zukunft weiter entwickelt werden können. Hierzu zählen die Kraft-Wärme-Kopplung, Power-to-Heat, Speicher, Biomasse und steuerbare Verbraucher. Diese Optionen lassen sich netzdienlich einsetzen, wodurch Engpässe vermieden werden.

In der im Februar 2014 veröffentlichten Verteilnetzstudie Rheinland-Pfalz wurden Ausbauerfordernisse und Technologieoptionen des elektrischen Verteilnetzes in Szenarien untersucht. Die Studie zeigt mit dem Konzept modellhaft Wege zur Energieversorgung der Zukunft, die mittel- bis langfristig kostengünstige Lösungen versprechen. Deutlich wird auch, wie der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (Smart Grids) die neuen Erzeugungsstrukturen effizient miteinander verknüpfen kann und welche energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen die technisch aussichtsreiche Entwicklung unterstützen müssen.

Die Verteilnetzstudie ist auf der Homepage des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums abrufbar.¹³

¹² Anderer, P. et.al.: Das Wasserkraftpotenzial in Rheinland-Pfalz, Hennes 2009, in: Korrespondent Wasserwirtschaft, 2009, Nr. 4

¹³ https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Themen/Energie_und_Strahlenschutz/Energie/Verteilnetzstudie_RLP.pdf

Mit dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG), dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gibt es außerdem Bundesgesetze, die den Ausbau des Übertragungsnetzes zum Ziel haben. Für die der Bedarfsplanung nachfolgenden Planungsstufen – Festlegung des Trassenkorridors und Feststellung der Feintrasse durch Planfeststellung – gilt dies vor allem für Netzausbaumaßnahmen von europäischer und überregionaler Bedeutung. Im Einzelnen:

- EnLAG, Vorhaben 15:
380-kV Höchstspannungsfreileitung
Osterrath – Weißenthurm, Abschnitt
Landesgrenze NW/RP – Weißenthurm
- EnLAG, Vorhaben 19:
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Kruckel – Dauersberg, Abschnitt
Landesgrenze NW/RP – Dauersberg
- EnLAG, Vorhaben 20:
380-kV-Höchstspannungsfreileitung
Dauersberg – Hünfelden, Abschnitt
Dauersberg – Landesgrenze RP/HE

Die drei Rheinland-Pfalz betreffenden Leitungsabschnitte der EnLAG-Vorhaben sind zwischen 2013 und 2018 fertiggestellt worden.

Weiterhin die Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes:

- BBPlG 2: Osterath – Philippsburg (Ultranet) soll als Freileitung auf vorhandenem Gestänge eingerichtet werden.
- BBPlG 15: Punkt Metternich – Niederstedem. Zwischen dem westlich von Koblenz gelegenen Punkt Metternich und Niederstedem soll eine 380-kV-Leitung in bestehender 220-kV-Trasse neu errichtet werden.

Die einschlägigen Plan- und Genehmigungsverfahren sind eingeleitet worden. Die Verfahren sollen bis 2021 abgeschlossen sein.

Raumordnerische Steuerung

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) und die regionalen Raumordnungspläne enthalten zu verschiedenen Handlungsfeldern energierelevante raumordnerische Ziele und Grundsätze. Leitbild ist eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und Ressourcenschonende Energieversorgung für Rheinland-Pfalz. Neben der Energieeinsparung, der effizienten Energieverwendung und der Stärkung der eigenen Energieversorgung kommt dabei dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien eine wesentliche Bedeutung zu.

Mit der ersten Teilfortschreibung des LEP IV im Jahr 2013 wurde grundsätzlich festgelegt, dass ein geordneter Ausbau der Windenergie durch die Regional- und Bauleitplanung sichergestellt werden soll.

Hierzu sollen die Regionalpläne Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausweisen; die Befugnis für eine abschließende Steuerung durch die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergie wurde auf die Bauleitplanung übertragen. Die grundsätzliche Aufgabenverteilung zwischen Landes-, Regional- und Bauleitplanung wurde in der dritten Teilfortschreibung des LEP IV beibehalten.¹⁴ Um einen substanziellen Beitrag zur Stromerzeugung zu ermöglichen, sollen 2 % der Fläche des Landes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden. Das LEP IV benennt einen erweiterten abschließenden Katalog mit Ausschlussgebieten für die Windenergie, gibt Abstandsregeln zu Siedlungsgebieten vor und unterstützt das Repowering von Windenergieanlagen.

Das LEP IV enthält auch Regelungen zu anderen erneuerbaren Energien, z. B. zur Fotovoltaik.

¹⁴ Dritte Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm vom 12. Juli 2017. Die Verordnung ist im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20. Juli 2017 (GVBl. S. 162) verkündet worden und am Tag nach der Verkündung, am 21. Juli 2017, in Kraft getreten. Weitere Informationen unter www.mdi.rlp.de.



SOZIALE DASEINSVORSORGE
FÜR SOLIDARISCHE
UND LEBENSWERTE
LÄNDLICHE UND STÄDTISCHE
GESELLSCHAFTSRÄUME

3.1 GESUNDHEITS- VERSORGUNG UND PFLEGE

Stationäre Gesundheitsversorgung

Mit Blick auf die akutstationäre Versorgung wird im Landeskrankenhausplan 2019 bis 2025¹ (Veröffentlichung im Staatsanzeiger im Januar 2019) ausgeführt, dass gerade mit Bezug auf das Flächenland Rheinland-Pfalz die Erreichbarkeit neben der Qualität und der Wirtschaftlichkeit das zentrale Kriterium für die Krankenhausplanung darstellt. Im Landeskrankenhausgesetz (LKG) Rheinland-Pfalz ist die Erreichbarkeit durch die Vorgabe, eine wohnortnahe Versorgung anzustreben, ausgeführt. In einer Bevölkerung mit sehr hoher Mobilität, wie sie in Deutschland vorliegt, hat sich zur Bemessung die minimale Wegstrecke oder die Pkw-Fahrzeit vom Patientenwohntort bis zum nächsten relevanten Krankenhaus als Maßeinheit herausgebildet.

Hierbei ist der Begriff Erreichbarkeit oder auch die Wohnortnähe mit Blick auf die Angebote der Grundversorgung anders zu bemessen als jene der Maximalversorgung (wie z. B. der Herzchirurgie, welche in Rheinland-Pfalz auf Oberzentren konzentriert ist). Dies entspricht laut verschiedener bundesweiter Umfragen auch der Präferenz der Bevölkerung. In der psychiatrischen Versorgung, bei der eine derartige Abstufung nicht gilt, werden die stationären und teilstationären Kapazitäten (tagesklinische Plätze) hingegen mittels einer Bettenzahl bezogen auf die Bevölkerungs-

zahl eines definierten Pflichtversorgungsgebietes (etwa Landkreis) bemessen.

Gemessen an der zumutbaren Erreichbarkeit innerhalb von 30 PKW-Minuten des Landesentwicklungsprogrammes für die somatische Grundversorgung und 60 Minuten für Oberzentren, konnte in der Analyse, die im Rahmen der Neuaufstellung des Landeskrankenhausplans erfolgte, eine durchweg gute bis sehr gute Erreichbarkeit der abgestuften Versorgungsangebote für die rheinland-pfälzischen Bevölkerung über alle Fachgebiete hinweg attestiert werden. Nur unter 3 % mussten demnach im Betrachtungsjahr 2016 eine längere Anfahrtszeit in Kauf nehmen.

Auch bei der Geburtshilfe ergab die Simulation, dass unter 1 % der Bevölkerung länger als 40 Minuten zur nächsten Fachabteilung mit geburts-hilflichem Angebot benötigen.²

Wie bei einer Vielzahl der Bundesländer geraten in jüngster Zeit auch in Rheinland-Pfalz insbesondere kleine Kliniken der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum aufgrund der sich bundesweit darstellenden erheblichen Kosten- / Erlösschere unter Druck. Im bundesrechtlichen Betriebskostenvergütungssystem ist geregelt, dass Kliniken Zuschläge für die Finanzierung der Sicherstellung einer für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Vorhaltung von Leis-

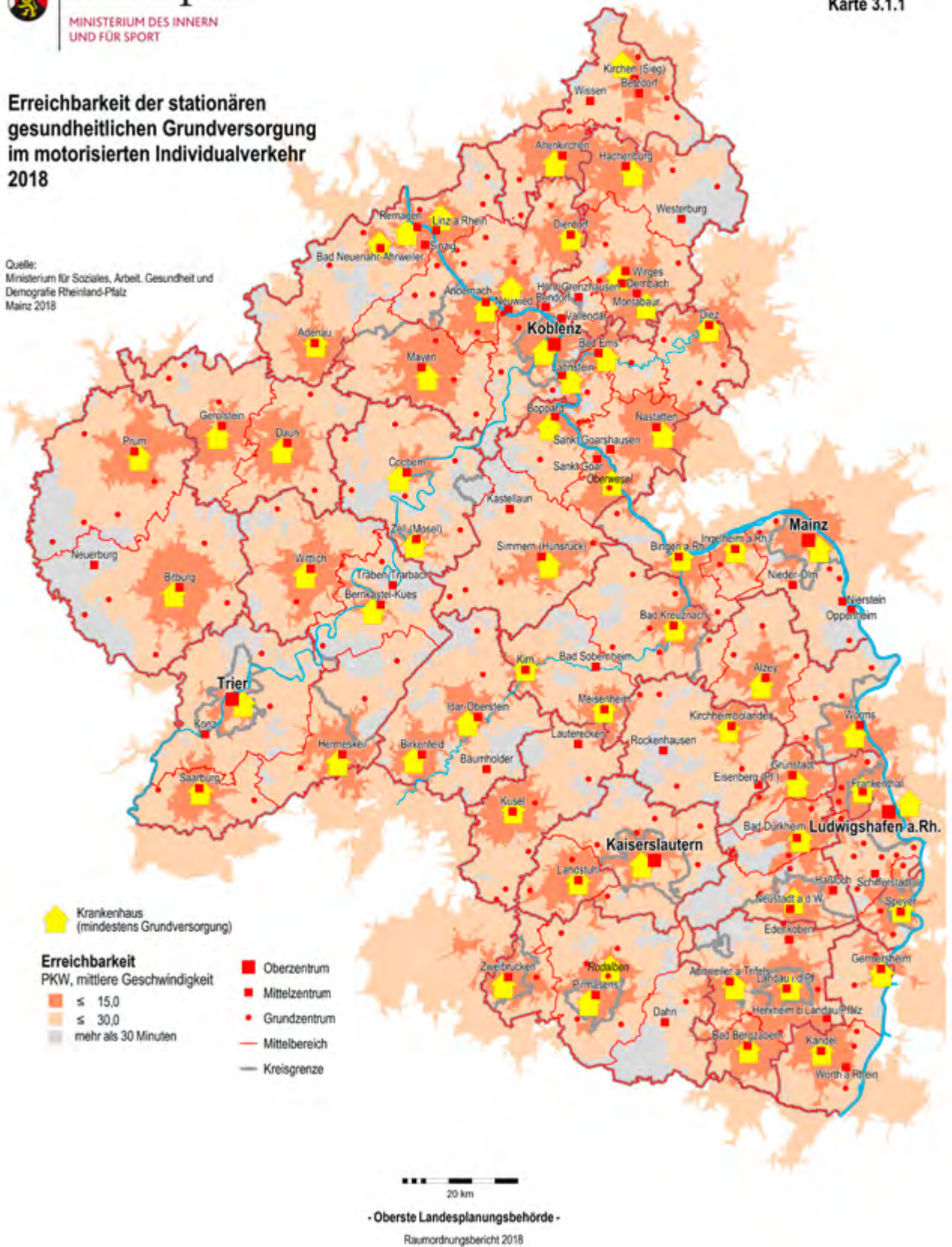
¹ https://msagd.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Landeskrankenhausplan_RLP_2019-2025_web.pdf

² Die 40 Minuten Grenze ist Bestandteil der G-BA Regelung zum Sicherstellungszuschlag in der Geburtshilfe.



Erreichbarkeit der stationären gesundheitlichen Grundversorgung im motorisierten Individualverkehr 2018

Quelle:
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie Rheinland-Pfalz
Mainz 2018



tungen vereinbaren können, wenn sie auch die weiteren bundeseinheitlich vom G-BA beschlossenen Vorgaben erfüllen. Nach diesen ist von einem geringen Versorgungsbedarf erst bei weniger als 100 Einwohnern je km² im Versorgungsgebiet des Krankenhauses (30 Minutenradius rund um das Krankenhaus) auszugehen. Regelungsbedürftig ist die Tatsache, dass es in Rheinland-Pfalz einige Krankenhäuser gibt, die für die flächendeckende Versorgung als „unverzichtbar“ gelten, aber allein deshalb keine Unterstützung zur Finanzierung der notwendigen Vorhaltungen erhalten, weil ihr Einzugsbereich eine höhere Bevölkerungsdichte als 100 Einwohner pro km² aufweist. Zum Erhalt der flächendeckenden stationären Grund- und Notfallversorgung besteht daher die Notwendigkeit, die Voraussetzung für „geringen Versorgungsbedarf“ durch Anhebung der Obergrenze für die Einwohnerdichte auf 200 Einwohner pro km² den regionalen Gegebenheiten des Flächenlandes Rheinland-Pfalz anzupassen. Dies soll auf Grundlage einer Landesverordnung erfolgen.

Mit Blick auf die Situation an den Staatsgrenzen werden im Wesentlichen zwei Handlungsstrategien verfolgt. Ein Teil der betroffenen Bevölkerung ist vornehmlich in den nordwestlichen Grenzbereichen – etwa entlang der Binnengrenze zu Belgien – wie auch im südlichen Drei-Länder-Eck beheimatet. Zumindest im Raum Eifel / Ardennen ist das Versorgungsangebot in den insgesamt strukturarmen, weitläufigen Landkreisen unterdurchschnittlich. Gleichzeitig sind diese Grenzregionen auch in den Nachbarländern teilweise als ähnlich strukturarm einzustufen. Dies ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie in Nordfrankreich der Fall, wohingegen angrenzende Bundesländer wie Baden-Württemberg wiederum über gute, von Rheinland-Pfalz erreichbare Strukturen der stationären Versorgung verfügen. Infolgedessen wurde es mit dem deutsch-französischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ermöglicht Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, die beispielsweise die grenzüberschreitende Nutzung von

Gesundheitseinrichtungen oder den grenzüberschreitenden Einsatz von Gesundheitspersonal regeln. Damit ergeben sich neue Chancen für eine Gesundheitsversorgung über die Grenzen hinweg in Baden-Württemberg, Elsass, Lothringen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Die von dem deutsch-französischen Rahmenabkommen tangierten Regionen stehen im ständigen Dialog. Sehr konkret gestaltet sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entlang der belgisch-rheinland-pfälzischen Grenze. Am Hospital St. Josef in St. Vith gibt es eine Geburtshilfe, hingegen keine klinische Geriatrie. Es besteht ein wechselseitiges Interesse an der Inanspruchnahme der jeweiligen Kapazitäten, die nur am anderen Krankenhaus vorgehalten werden. Die Planung sieht vor, in dieser Region eine grenzüberschreitende Gesundheitszone (ZOAST – Zone Organisée d'accès aux Soins Transfrontalier) einzurichten, die den Menschen die zügige, unbürokratische und regelhafte Inanspruchnahme der vorgenannten stationären Leistungen jenseits der Binnengrenze ermöglicht.

Eine weitere Chance für den gleichwertigen Zugang zur qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung eröffnet sich durch die Möglichkeiten der Digitalisierung. Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Ansätze. Einerseits geht es um die Möglichkeiten durch Telematik die in den Zentren diensthabende Spezialisten in Diagnostik und Therapieentscheidungen bei zeitkritischen Erkrankungen an jedem Ort des Landes einzubinden. Hier hat sich das im Rahmen der Schlaganfallversorgung etablierte Netzwerk (TEMES=Telemedizinisches Schlaganfallnetzwerk RLP) bereits sehr bewährt. Seit Herbst 2017 wird ein ähnliches Projekt (Herzinfarktnetzwerk Eifel) vom Land gefördert. Die zweite Möglichkeit ergibt sich durch die telemedizinische Überwachung bei chronischen Erkrankungen. Hier werden im Grundsatz entscheidende Messparameter mittels einer App erfasst und an den Facharzt übermittelt, um drohende Verschlechterungen (medizinisch Dekompensation) der chronischen Erkrankung – frühzeitig zu erkennen und meist durch eine

sofortige Anpassung (Empfehlung) der Medikation zu verhindern.

Aus dem Programm „Gesundheit und Pflege 2020“ des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wurden im Berichtszeitraum eine Vielzahl an Projekten gefördert, wie z. B. für die Behandlung der chronischen Herzinsuffizienz das Ende 2017 abgeschlossene Projekt „E.He.R.“ in Federführung des Westpfalz-Klinikums Kaiserslautern sowie das derzeit noch geprüfte Anschlussprojekt „Rheinland-Pfalz atmet durch“ in der Region Eifel, welches das Telemonitoring von Patientinnen und Patienten mit chronischer Lungenerkrankung ermöglicht.

Nach § 34 des Landeskrankenhausgesetzes Rheinland-Pfalz sind alle Plankrankenhäuser zur Teilnahme an der stationären Notfallversorgung im Rahmen ihres Versorgungsauftrags verpflichtet. Innerhalb der Fachrichtungen Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ergibt sich zudem eine für 20 (Psychiatrie und Psychotherapie) bzw. zehn (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie) Regionen definierte Pflichtversorgung „rund um die Uhr“.

Ambulante ärztliche Versorgung

Der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz obliegt nach § 75 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz als Selbstverwaltungskörperschaft der Vertragsärzteschaft. Dieser Sicherstellungsauftrag verpflichtet die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz dafür zu sorgen, dass die Patientinnen und Patienten in allen Regionen die erforderliche ambulante Versorgung erhalten.

Gleichwohl ist die Weiterentwicklung und Sicherung der ärztlichen Versorgung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels seit vielen Jahren ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Auf Landesebene hat die

Landesregierung deshalb schon vor vielen Jahren angefangen, Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen, insbesondere der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum auf den Weg zu bringen.

Mit der Umsetzung und regelmäßigen Weiterentwicklung des Masterplans zur Stärkung der ambulanten, ärztlichen Versorgung und verschiedenen Maßnahmen und Projekten im Rahmen des Zukunftsprogramms Gesundheit und Pflege 2020 ist die Landesregierung in Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf Landesebene aktiv geworden. So konnte zum Beispiel erreicht werden, dass mittlerweile 14 Weiterbildungsverbände in verschiedenen – überwiegend ländlichen – Regionen und ein allgemeinmedizinisches Kompetenzzentrum an der Universitätsmedizin junge Ärztinnen und Ärzte bei der Durchführung ihrer Weiterbildung in der Allgemeinmedizin unterstützen.

Die im Rahmen des Masterplans und des Zukunftsprogramms entwickelten Instrumente werden gut in Anspruch genommen und belegen, dass sich das Image der Allgemeinmedizin zum Positiven verändert. Die von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz geschaffene Möglichkeit des erleichterten Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin für andere Facharztgruppen wird rege genutzt. Der vom Land finanzierte Wiedereinstiegskurs, der auf nicht berufstätige Ärztinnen und Ärzte abzielt, wurde aufgrund des Erfolgs im Mai 2019 erneut angeboten.

Förderprogramm hausärztliche Versorgung und Förderprogramm PJ-Tertial Allgemeinmedizin

Auch das Förderprogramm hausärztliche Versorgung des Landes wird immer wieder weiterentwickelt. Seit 1. März 2019 können Hausärztinnen und Hausärzte, die sich in einer der Förderregionen neu niederlassen, eine Praxis übernehmen oder eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt anstellen, eine höhere Förderung von bis zu 20.000 Euro in Anspruch nehmen. Auch die Einrichtung von Zweigpraxen wird weiterhin gefördert. Seit

Inkrafttreten des Förderprogramms im Jahr 2011 konnten gut 150 Maßnahmen gefördert werden. Das Land hat dafür bisher rund 2,2 Mio. Euro bereitgestellt. Dieses Förderprogramm des Landes wird seit 2016 durch ein Förderprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz ergänzt, mit dem zusätzlich finanzielle Anreize zur Niederlassung im Bereich der fachärztlichen Versorgung gesetzt werden.

Das Förderprogramm des Landes für Studierende, die ein Tertial des praktischen Jahres in der Allgemeinmedizin absolvieren, hat dazu beigetragen, das Interesse der Studierenden an der Allgemeinmedizin zu wecken oder zu verstärken.

Beratungsstelle für Kommunen

Mit dem Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Vernetzung der Akteure und die Entwicklung von Maßnahmen in 20 Regionen des Landes unterstützt. In verschiedenen Projektregionen konnten zukunftsweisende und insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte attraktive Modelle der ärztlichen Versorgung konzipiert und die Umsetzung angestoßen werden. Damit wurde insbesondere die hausärztliche Versorgung in diesen Regionen für die Bevölkerung verbessert.

Dem weiteren Unterstützungsbedarf auf kommunaler Ebene wird mit dem Projekt einer Beratungsstelle ärztliche Versorgung Rechnung getragen. Die neue Beratungsstelle hilft, wenn sich vor Ort Probleme bei der ärztlichen Versorgung abzeichnen. Darüber hinaus begleitet die Beratungsstelle bei Bedarf die Diskussionsprozesse in den Kommunen, um die Entwicklung und Umsetzung von Ideen zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung zu unterstützen.

Landarztoffensive

Mit der „Landarztoffensive“ hat die Landesregierung ein weiteres Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das helfen wird, die hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten auch in Zukunft zu sichern. Eine dieser Maßnahmen neben einer Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze ist die Landarztquote. Diese sieht vor, dass bis zu 10 % der in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Medizinstudienplätze an Bewerberinnen und Bewerber vergeben wird, die ein besonderes Interesse an der Tätigkeit als Landarzt haben und sich entsprechend verpflichten, ihre Weiterbildung im Anschluss an das Studium in der Fachrichtung Allgemeinmedizin zu absolvieren und dann eine Tätigkeit als Hausärztin oder Hausarzt dort aufzunehmen, wo sie gebraucht werden.

Pflegestrategie Rheinland-Pfalz

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist im Berichtszeitraum um mehr als ein Fünftel angestiegen

Der demografische Wandel geht mit einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen einher. Im Zeitraum zwischen 2011 bis 2015 hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen von 56.042 auf 68.987 erhöht. Dies betrifft alle Mittelbereiche sowohl in Bezug auf die Anzahl stationärer als auch auf die ambulanten Pflegebedürftigen.

Im Jahr 2015 wurden 38.713 Personen in Rheinland-Pfalz stationär in einem Pflegeheim betreut. Im Jahr 2011 waren es lediglich 32.758. Die Mittelbereiche Koblenz/ Lahnstein (2.780), Mainz (2.351) und Ludwigshafen (2.220) verfügen dabei über einen Großteil der stationären Pflegekapazitäten. Saarburg (190), St. Goar/ St. Goarshausen und Prüm weisen hingegen die geringste Anzahl an stationären Pflegeplätzen aus.

Im Hinblick auf die Anzahl der Pflegebedürftigen, die durch einen Pflegedienst betreut werden, verfügen ebenfalls die dichtbevölkerten Gebiete

in Rheinland-Pfalz einen größeren Anteil an ambulanten Pflegeplätzen (Koblenz/ Lahnstein, 1.979; Mainz, 1.373; Ludwigshafen, 1.787). Den geringsten Anteil an ambulanten Pflegebedürftigen weisen die Mittelbereiche Bad Ems (214) und Bingen (237) auf. Doch auch diese haben einen Anstieg von Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Lediglich in St. Goar / St. Goarshausen und Linz am Rhein ist ein Rückgang der Anzahl der Bevölkerung, die durch einen ambulanten Pflegedienst betreut wird, festzustellen.

Menschen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf benötigen individuell unterschiedliche Leistungen. Die Landesregierung will, dass Menschen, die Unterstützung und Pflege bedürfen, diese auch erhalten und zwar dort, wo sie leben, in ihrem Sozialraum.

Um dies zu ermöglichen, bereitet die Landesregierung ein Fundament aus verschiedenen Säulen. Im Zentrum der Betrachtung stehen:

- die Sicherung einer hinreichenden Zahl an Fachkräften,
- das Hinauszögern beziehungsweise Vermeiden von Pflegebedürftigkeit durch Prävention,
- die Sicherung und Weiterentwicklung guter Beratungsstrukturen, die der zunehmenden Vielfalt bei Angeboten und Leistungen Rechnung tragen,
- die Demenzstrategie, um die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Familien zu verbessern,
- die Stärkung der Planungs- und Steuerungskompetenz in den Kommunen,
- der Auf- und Ausbau von Hilfe-Mix-Strukturen,
- die Weiterentwicklung vollstationärer Pflegeeinrichtungen sowie
- der Auf- und Ausbau neuer Pflege-Wohnformen.

3.2 KULTUR UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Kulturelle Teilhabe für eine möglichst breite Bürgerschaft und vor allem in allen Teilen des Landes ist und bleibt eines der wichtigsten Anliegen rheinland-pfälzischer Kulturpolitik. Der Stärkung der Oberzentren mit ihrer wichtigen Funktion als Standorte von Theatern, Orchestern und Museen zum einen und der Stärkung und Erhaltung der kulturellen Vielfalt im ländlichen Raum zum anderen, gilt daher die besondere Aufmerksamkeit der Landesregierung in den nächsten Jahren. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des bevorstehenden Generationswechsels bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern der freien Kulturszene sowie der ehrenamtlich Tätigen im Kulturbereich. Das Programm „Haltefaktor Kultur“ für den ländlichen Raum und die Finanzierung von Stellen zur personellen Unterstützung regionaler Netzwerke sollen der Kulturszene des Landes helfen, anstehende Change-Management-Prozesse erfolgreich zu bestehen.

Mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sichern und für alle Generationen auch in den dünner besiedelten ländlichen Regionen gute Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, setzt sich die Landesregierung für die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze und das Schaffen zukunftsfähiger Strukturen bei den lokalen Akteuren, insbesondere bei den Kommunen, aber auch bei soziokulturellen Zentren und anderen freien Kultureinrichtungen ein.

Rheinland-Pfalz ist ein Land intensiv gepflegter Instrumentalmusik, des Chorgesangs und mit

einer reichhaltigen Orgellandschaft sowohl professioneller Art, als auch der Laienmusik, vom Musikverein bis zum Rock, Pop, Jazz und Rap. Diese vielfältige Musikszene will die Landesregierung in der Breite sichern und in der Spitze profilieren.

Zahlreiche Museen im Land widmen sich unterschiedlichsten Themen der Landesgeschichte, der Kulturgeschichte und der Kunst. Sie sollen ebenso gestärkt werden wie die öffentlichen Bibliotheken und Mediatheken landesweit. Diese werden, wie auch die Museen, in überdurchschnittlich hoher Anzahl ehrenamtlich in kommunaler und auch in kirchlicher Trägerschaft geführt.

Im ländlichen Bereich erfüllen öffentliche Bibliotheken eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Gerade im ländlichen Bereich und in strukturschwachen Regionen erfüllen diese öffentlichen Bibliotheken weit über die reine Medienversorgung hinaus zunehmend eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Bibliotheken, wie auch andere Bereiche des kulturellen Erbes, müssen dem digitalen Wandel begegnen und ihre Angebote den sich wandelnden Nutzerprofilen durch vielfältige Angebote anpassen.

Im Bereich der Spitzenförderung sind die kommunalen Theater und das Staatstheater Mainz – auf unterschiedliche Weise – in den nächsten Jahren zukunftsfähig zu machen. Die Staatsphil-

harmonie Rheinland-Pfalz und die Rheinische Philharmonie sollen auch weiterhin in der Lage sein, ihre Rolle als führende Orchester und kulturelle Repräsentanten des Landes ausfüllen zu können.

Theater und Tanz

Keine wesentlichen Änderungen in der Theater- und Tanzlandschaft

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt bilden die Theater mit einem Drei-Sparten-Betrieb (Schauspiel, Musiktheater, Ballett) für die kulturelle Gesamtversorgung einen zentralen Bezugspunkt. Lediglich das Theater im Pfalzbau in Ludwigshafen verfügt über kein eigenes Ensemble, sondern fungiert als Bespieltheater.

Gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Theater- und Tanzlandschaft, so dass für weitergehende Informationen auf den Raumordnungsbericht 2013¹ verwiesen wird.

Orchester – Musik – Musikschulen

Alle Oberzentren in Rheinland-Pfalz verfügen über Kulturorchester in öffentlicher Trägerschaft.

In Kaiserslautern und Trier sind es die den kommunal getragenen Theatern zugeordneten Orchester. Die Klangkörper in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen befinden sich in Trägerschaft des Landes. Das Mainzer Orchester versieht überwiegend die Aufgabe eines Musiktheaterorchesters für das Staatstheater Mainz, das Orchester in Koblenz übernimmt zur einen Hälfte die Bespielung des Theaters Koblenz und zur anderen Hälfte die Aufgabe eines Sinfonieorchesters. Sein Spielgebiet umfasst dabei das nördliche bis mittlere Rheinland-Pfalz. Die Deutsche

Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit Sitz in Ludwigshafen ist ein sinfonisches Reiseorchester, das in den Oberzentren Ludwigshafen und Mainz sowie überwiegend in den Städten des südlichen Landesteils konzertiert.

Flächendeckendes Netz an Chören und Musikvereinen im Land

Mit ihren über das ganze Land hinweg vertretenen Chören und Musikvereinen stellt die Laienmusik die Basis der musikalischen Aktivitäten dar. In den Oberzentren sowie einigen Mittelzentren sind leistungsfähige Konzert- und Oratorienchöre anzutreffen. Musikverbände verschiedener Musiksparten (Chor, Instrumentalmusik, Rock & Pop, Jazz, Zupfmusik, Harmonikamusik u. m.) agieren landesweit. Zentrale Einrichtungen mit musikalischen Schwerpunkten befinden sich mit dem Landesmusikgymnasium in Montabaur und der Landesmusikakademie in Neuwied-Engers.

Vielfältiges Angebot von Musikschulen auch in den ländlich strukturierten Räumen des Landes

Die kommunal geförderten Musikschulen bieten zusammen mit den privaten Musikschulen im Land ein breites musikalisches Bildungsangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dieses umfasst die instrumentale und gesangliche Ausbildung auf unterschiedlichen Leistungsstufen. Mit ihrem Angebot liefern sie sowohl einen Beitrag zum kulturellen Bildungsangebot in den Ballungsräumen als auch in den ländlich strukturierten Räumen des Landes.

Die Villa Musica leistet mit ihren über das ganze Land verteilten Kammermusikkonzerten einen weitreichenden Beitrag zur Musikkultur unseres Landes. Mit Konzerten an ausgesuchten Spielstätten in Burgen und Schlössern oder an außergewöhnlichen Konzertstätten verbindet sie Kammermusikaufführungen auf höchstem Niveau mit historischen Orten.

¹ Raumordnungsbericht 2013; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Mainz Mai 2014

Kino – Film

In Rheinland-Pfalz werden derzeit 62 Spielstätten an 44 Standorten verzeichnet. Davon liegen 25 Kinos in den 12 kreisfreien Städten, 15 davon in den fünf Oberzentren, neun Kinos in größeren kreisangehörigen Gemeinden, der Rest in kleineren Gemeinden. In mehr als der Hälfte der Mittelbereiche steht nach wie vor kein Kino zur Verfügung.

Jedes Jahr werden darüber hinaus die Kinobetreiber prämiert, die ein kulturell ambitioniertes Kinoprogramm zeigen. Diese Preisgelder kommen insbesondere auch den Kinobetrieben im ländlichen Raum zugute.

Öffentliche Bibliotheken

Nach wie vor verfügt Rheinland-Pfalz über ein dichtes Netz an öffentlichen Bibliotheken

Rheinland-Pfalz verfügt nach wie vor über ein dichtes Netz an öffentlichen Bibliotheken, die zum überwiegenden Teil (gut 80 %) ehrenamtlich geleitet werden. Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit dem mit Abstand höchsten Anteil ehrenamtlicher Bibliotheken.

Im Jahr 2017 waren 577 rheinland-pfälzische öffentliche Bibliotheken in der deutschen Bibliotheksstatistik gemeldet. Rheinland-Pfalz nimmt damit trotz des leichten Rückganges im Vergleich mit dem vorherigen Betrachtungsraum nach wie vor mit der Anzahl von rd. 14 öffentlichen Bibliotheken je 100.000 Einwohnern im bundesweiten Vergleich einen Spitzenplatz ein.

Nach wie vor grundlegend sind auch benutzerfreundliche Öffnungszeiten der Standorte. Hier kam es gegenüber dem Vorberichtszeitraum zu keinen wesentlichen Änderungen, so dass für weitergehende Informationen auf den Raumordnungsbericht 2013² verwiesen wird.

² Raumordnungsbericht 2013; Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung; Mainz Mai 2014

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur „Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens in Rheinland-Pfalz“ sieht ausschließlich Projektförderungen von Einrichtungen vor, die bestimmte Mindestkriterien erfüllen. Damit sollen gerade auch Bibliotheken in den Mittelzentren gestärkt werden. Die Verwaltungsvorschrift sieht darüber hinaus eine Stärkung der Büchereinstellen im Landesbibliothekszenrum vor, um damit die vorhandenen Defizite im öffentlichen Bibliothekswesen des Landes zu verbessern.

Mit der „onleihe“ wurde ein fast flächendeckendes digitales Angebot geschaffen

Im Rahmen landesweiter Leseförderaktionen, wie „Lesesommer“, werden die sich beteiligenden öffentlichen Bibliotheken (2018 beteiligten sich 195 Bibliotheken) als besonders wichtige Bildungseinrichtungen durch zusätzliche Fördermittel für die Vermehrung des Bücherbestandes gestärkt. Mit der „onleihe“ wurde inzwischen ein fast flächendeckendes und attraktives digitales Angebot in den Bibliotheken des Landes geschaffen. Sie bietet einen Zugriff auf elektronische Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die virtuelle Bibliothek ist an 24 Stunden täglich das ganze Jahr geöffnet.

Museen

Das Land Rheinland-Pfalz verfügt nach wie vor über fünf Museen von landesweiter Bedeutung, die räumlich in allen Landesteilen verteilt sind. Neben den Landesmuseen Koblenz, Mainz und Trier, welche Direktionen der Generaldirektion Kulturelles Erbe sind, sind hier das Historische Museum der Pfalz und das Arp-Museum in Rolandseck zu nennen. Daneben gibt es in Rheinland-Pfalz rund 400 weitere Museen, von denen einige von regionaler oder überregionaler Bedeutung sind und eine Vielzahl örtlichen Charakter haben.

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, befindet sich der größte Teil dieser Museen

in der Trägerschaft von Kommunen, Stiftungen und Vereinen und wird vielfach ehrenamtlich geführt. Mit dem Hambacher Schloss besitzt das Land zudem einen herausragenden Erinnerungsort der deutschen wie auch der europäischen Demokratiegeschichte, der – ausgezeichnet mit dem europäischen Kulturerbesiegel – jedes Jahr von über 100.000 Besucher besichtigt wird.

Der Museumsverband Rheinland-Pfalz berät im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur u. a. die kommunalen Träger bei der Planung, Einrichtung und Unterhaltung von Museen. Ein Ziel markiert dabei eine regionale Ausgewogenheit. Das Land fördert weiterhin schwerpunktmäßig Projekte der Regionalmuseen in den Mittelzentren wie Alzey, Bad Dürkheim, Bingen, Birkenfeld, Boppard, Diez oder Simmern.

Die Freilichtmuseen in Bad Sobernheim und Konz werden institutionell gefördert. Museen, die ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen, professionell aufgebaut und gleichzeitig für den Kulturtourismus von Bedeutung sind, erfahren ebenfalls Landesförderungen, wie etwa die Stadtmuseen Landau und Bad Dürkheim.

Soziokultur und freie Szene

Die Tatsache, dass Menschen in ganz Rheinland-Pfalz eine große Bandbreite kultureller Angebote vorfinden, ist nicht zuletzt den vielen engagierten Akteurinnen und Akteure sowie Einrichtungen der freien Kulturszene geschuldet. Landesweit ermöglichen insbesondere soziokulturelle Zentren und Initiativen Menschen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Herkunft kulturelle Teilhabe und eröffnen ihnen so die Chance, sich selbst kreativ einzubringen und künstlerisch aktiv zu werden. Sie unterbreiten ein umfassendes kulturelles Angebot etwa in Form kulturpädagogischer Programme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, in Ballungsräumen ebenso wie in ländlichen Gebieten, für Menschen mit Handicap ebenso wie für Menschen mit fremden Wurzeln. Partizipation und die Begegnung mit innovativen,

kulturellen Inhalten und Formaten sind hierbei wichtige Stichworte. Das Land Rheinland-Pfalz fördert Projekte und Programmarbeit soziokultureller Zentren und Initiativen im Rahmen der „Förderrichtlinie freie Szene“ mit dem Ziel, solche niedrigschwelligen Kulturangebote auch weiterhin zu ermöglichen und möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern.

Zu einem Schwerpunkt der kulturpolitischen Arbeit hat sich weiterhin die Förderung der kulturellen Bildung entwickelt.

Nachhaltige, kulturelle Bildungsarbeit auch in den ländlichen Regionen

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur werden hierbei verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die gerade der jungen Generation Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen. Einen wesentlichen Beitrag hierbei leisten z. B. die Jugendkunstschulen. Mit Unterstützung eines 2008 gestarteten Landesprogramms haben sie dazu beigetragen, dass nicht zuletzt in den ländlichen Regionen eine nachhaltige kulturelle Bildungsarbeit realisiert werden konnte.

Bei dem 2013 ins Leben gerufenen Programm „Jedem Kind seine Kunst“ führen professionelle Künstlerinnen und Künstler Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erfolgreich an die verschiedenen Kunst- und Kultursparten heran. Zahlreiche Projekte wurden seit dem Start in den verschiedenen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Vereine u. a.) in nahezu allen Landkreisen und Städten realisiert. Daran anknüpfend hat die Landesregierung 2017 in Kooperation mit der Stiftung Mercator das Projekt „Generation K“ gestartet. Dieses hat zum Ziel, die Zusammenarbeit von Bildungs- und Kulturszene für eine nachhaltige und qualitativ hochwertige kulturelle Bildungsarbeit zu fördern und die kulturelle Schulentwicklung weiter voranzubringen.

Im Zuge aktueller Entwicklungen hat die rheinland-pfälzische Landesregierung ferner auch

Kulturarbeit, die sich speziell an junge Geflüchtete richtet, in den Fokus ihrer kulturpolitischen Arbeit gerückt und zusätzliche Fördermittel bereitgestellt. Ziel ist hierbei, möglichst viele Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe von jungen Geflüchteten zu ermöglichen, mit deren Hilfe sie verschiedene Kunst- und Kulturformen kennenlernen und gleichzeitig selbst künstlerisch aktiv werden können. Angesprochen sind auch hier insbesondere Einrichtungen sowie Künstlerinnen und Künstler der freien Szene, die erfahrungsgemäß bereits in zahlreichen Kulturprojekten mit geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund zusammenarbeiten.

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Nach den Ergebnissen des Deutschen Freiwilligen-survey sind 48,3 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer über 14 Jahren ehrenamtlich engagiert. Rheinland-Pfalz belegt damit im Ländervergleich den Spitzenplatz. Bundesweit liegt die Engagementquote 2014 bei 43,6 %. Die Engagementquote ist seit der ersten Befragung im Jahr 1999 in Deutschland um knapp 10 % gestiegen. Dieser Anstieg fällt regional sehr unterschiedlich aus. Rheinland-Pfalz verzeichnet mit einem kontinuierlichen Anstieg des Engagements von 33 % in 1999 auf 48,3 % in 2014 bundesweit den höchsten Zuwachs.

Auch die Zahl der eingetragenen Vereine – die wichtigste Organisationsform im Ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagement – ist in den vergangenen Jahren in Rheinland-Pfalz stetig angestiegen, von ca. 35.600 im Jahr 2010 bis knapp 38.000 im Jahr 2016. Das Vereinswesen in Rheinland-Pfalz erfreut sich beständiger Beliebtheit und wächst stetig. Die Organisationsstudie „Zivilgesellschaft in Zahlen“ belegt, dass Rheinland-Pfalz zu den Ländern mit sehr hoher Vereinsdichte gehört. Auf 10.000 Einwohner kommen 91 Vereine.

Die gesellschaftliche Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements ist in den vergangenen Jahren

enorm gestiegen. Dabei ist auch die Überzeugung gewachsen, dass keine der gesellschaftlichen Herausforderungen, vor denen wir stehen – etwa der demografische Wandel, die Digitalisierung, die Modernisierung des Bildungssystems, die Integration von Flüchtlingen – ohne das aktive Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu bewältigen sind. Bürgerschaftliches Engagement ist die Basis für ein funktionierendes Gemeinwesen und eine lebendige Demokratie ist. Es erbringt Leistungen und übernimmt Aufgaben, die für viele Bereiche unseres Lebens und der Daseinsvorsorge unersetzlich sind. Gleichzeitig trägt es zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen bei.

Daher nimmt die Förderung von Ehrenamt und Bürgerengagement seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert in der Landespolitik ein. Zahlreiche Programme und Strukturen auf Landesebene tragen dazu bei, dass dieses Engagement nicht nur anerkannt und gewürdigt, sondern auch nach Kräften unterstützt wird.

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei bündelt und vernetzt die mannigfaltigen Ansätze der Engagementförderung der Landesregierung. Sie ist Servicestelle für Vereine, Verbände, Stiftungen, Kommunen und ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger und hat in den zurückliegenden Jahren ein umfangreiches Angebot der Information und Beratung, der Fortbildung und Begleitung, der Anerkennung und Würdigung, Förderungen und Unterstützung des Ehrenamtes aufgebaut. Auf dem Ehrenamtsportal der Landesregierung www.wir-tun-was.rlp.de sind diese Angebote, Serviceleistungen und Vernetzungsstrukturen der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Gleichzeitig koordiniert die Leitstelle die interne Vernetzung und Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Hierfür ist eine Interministerielle Arbeitsgruppe „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“ zentrales Instrument. Hier findet die notwendige Vernetzungsarbeit statt. Denn inzwischen werden in jedem einzelnen Ministerium eigene Schwerpunkte und Programme der

Ehrenamtsförderung umgesetzt. Dies widerspiegelt, dass Ehrenamt und Bürgerengagement in allen gesellschaftlichen Bereichen und Feldern stattfindet. Wirkungsvolle Engagementförderung benötigt daher eine starke bereichsspezifische Förderung durch die Ressorts ebenso wie eine bereichsübergreifende Unterstützung, Bündelung und Vernetzung.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung der rheinland-pfälzischen Kommunen. So hat sich die Förderung von Freiwilligenagenturen und Ehrenamtsbörsen seit Jahren etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung will die Kommunen aber auch dabei unterstützen, ihre jeweils eigenen Strategien zu entwickeln. Hierzu braucht es Begleitung und Beratung vor Ort. Mit der Initiative „Ich bin dabei!“ konnten in den vergangenen Jahren hierfür bereits gute Ansätze entwickelt werden. Diese Erfahrungen sollen verstetigt werden.

Alle diese Ansätze der Förderung und Unterstützung sind von der Überzeugung getragen, dass Ehrenamt und Bürgerengagement untrennbar mit der Weiterentwicklung unserer Demokratie verbunden sind. Denn nicht nur über Politik wird Demokratie gestaltet, sondern auch über die aktive Mitwirkung der Bürger und Bürgerinnen. Denn genau hier liegt die Wurzel des gesellschaftlichen Zusammenhalts, hier entsteht eine gemeinsame kulturelle Identität, die Unterschiede aushält, versöhnt und integrierend wirkt. Das demokratische Miteinander fällt uns jedoch nicht in den Schoß, es muss als Kultur gelebt werden. Und dies geschieht vor allem im bürgerschaftlichen Engagement. Deshalb müssen Engagement- und Demokratienpolitik als zwei Seiten ein- und derselben Medaille begriffen werden.

In den vergangenen gut zehn Jahren wurden vielfältige Kooperationen, Partnerschaften und Dialogformate im Bereich der Ehrenamtsförderung entwickelt. Dies hat die Überzeugung reifen lassen, dass ein intensiver, bereichsübergreifender Dialog zwischen Landesregierung und Zivilgesellschaft in verbindlicher Form notwendig

ist. Auf Initiative der Ministerpräsidentin wurde daher im Jahr 2018 das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen. Im Landesnetzwerk tauschen sich Verbände, Organisationen und Zusammenschlüsse aller gesellschaftlichen Bereiche sowie Kirchen, Kommunen und Unternehmerverbände regelmäßig aus und beraten gemeinsam mit der Landesregierung Bedarfe und Schwerpunkte der künftigen Engagementförderung. Ziel ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und der Ausbau der rheinland-pfälzischen Engagementstrategie. Das Netzwerk bietet den Raum für Austausch und Verständigung, für den Transfer von Erfahrungen sowie zur Findung gemeinsamer Positionen und Wege.

Die 2015 gestartete Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ will das soziale Miteinander und die gegenseitige Unterstützung auf lokaler Ebene fördern.

Menschen, die sich in lebendigen Nachbarschaften ehrenamtlich engagieren, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels. Mit Straßenfesten, Gemeinschaftsgärten, Mittagstischen, Bürgerbussen, Mitfahrbänken, Lesepatenschaften, Einkaufshilfen oder Begleitdiensten zum Arzt oder zum Friedhof fördern sie das soziale Miteinander auch zwischen den Generationen. Damit ermöglichen sie es vielen älteren Menschen insbesondere in ländlichen Räumen, länger selbstbestimmt zuhause zu leben.

Wie das konkret funktioniert, zeigen die inzwischen über 100 Projekte und Initiativen, die im Rahmen der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ in den Austausch kommen, in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden und sich landesweit vernetzen.

Die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ setzt die Zielsetzung des Ende 2016 veröffent-

lichten siebten Altenberichts „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ vorbildlich und beispielhaft um.

Die Internetseite für Nachbarschaften in Rheinland-Pfalz www.neue-nachbarschaften.rlp.de bildet das große bürgerschaftliche Engagement der nachbarschaftlichen Netzwerke in Rheinland-Pfalz ab und ist Ideenschmiede und Handwerkskoffer für weitere Interessierte, die sich vor Ort in der Dorfgemeinschaft engagieren wollen. Zur Landesinitiative wurden zahlreiche Handreichungen veröffentlicht – so z. B. die Landkarte der Projekte in Rheinland-Pfalz, die über die Internetseite aufgerufen werden können.

Die Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz!“ wird mit Mitteln des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie umgesetzt.

Immer mehr ältere Menschen bringen sich ehrenamtlich in unsere Gesellschaft ein. Die Landesregierung unterstützt dieses Engagement auf vielfältige Weise. So wurden seit 2002 530 Männer und Frauen zu SeniorTRAINERinnen ausgebildet. Sie sind gut qualifiziert aktiv beraten z. B. in Seniorenbeiräten oder in der Freiwilligenagentur, begleiten Jugendliche mit schulischen Schwierigkeiten oder bei der Berufswahl, initiieren EDV-Kurse für ältere Menschen oder ein Literaturcafé.

Ehrenamtliche Bewegungsbegleiter im Rahmen der Kampagne „Ich bewege mich – mir geht es gut!“

Die im April 2015 gestartete rheinland-pfälzische Kampagne „Ich bewege mich – mir geht es gut!“ hat sich zum Ziel gesetzt, mehr körperliche Aktivität in den Alltag älterer Menschen zu bringen und die Freude an der Bewegung zu fördern. Dafür wird der öffentliche Raum zur Freiluftturnhalle: Grünflächen, Parks und Plätze werden genutzt, um Seniorinnen und Senioren einfache und allgemein zugängliche Bewegungsaktivitäten anzubieten.

Darüber hinaus sollen ein eigenbestimmtes Leben und soziale Kontakte im Alter gestärkt werden. Alle Interessierten sind bei den Bewegungstreffen willkommen – egal ob jung und rüstig oder alt und in der Bewegung eingeschränkt, ob mit Rollator oder mit einer Demenzerkrankung. Herzstück der Kampagne sind die ehrenamtlichen „Bewegungsbegleiterinnen und Bewegungsbegleiter“. Mehr als 200 Ehrenamtlichen wurden bereits durch die drei rheinland-pfälzischen Turnerbünde für ihre Aufgabe ausgebildet sowie zu vertiefenden Themen wie beispielsweise Sturzprophylaxe weiterqualifiziert.³

Die landesweite Bewegungskampagne wird mit Förderung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie von der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) umgesetzt.

Bürgerschaftliches Engagement in der Feuerwehr

In Rheinland-Pfalz gibt es lediglich sechs Städte mit Berufsfeuerwehren, sodass die Feuerwehr in Rheinland-Pfalz überwiegend ehrenamtlich organisiert ist. Es ist daher erforderlich, immer wieder neu Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit anzusprechen, zu begeistern und in die bestehenden Strukturen einzugliedern.

Dabei ist die Feuerwehr nicht nur Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, sondern auch sozialer Mittelpunkt der örtlichen Gemeinschaft, insbesondere im ländlichen Raum. Dies gilt insbesondere für die Jugendarbeit, die seit Jahren mit den Vorbereitungsgruppen (Bambini-Feuerwehr) und der Jugendfeuerwehr ehrenamtlich durchgeführt wird.

Schon um den Fortbestand der Feuerwehr in Zeiten des demografischen Wandels bzw. des arbeitsplatz- oder infrastrukturell bedingten Wegzugs aus dem ländlichen Raum auch künftig

³ www.diebewegung.de

gewährleisten zu können, gibt es zahlreiche Projekte, die auf Mitgliederwerbung und damit auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zielen. Diese werden grundsätzlich durch den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. (LFV) durchgeführt. Der LFV wird hierfür durch das Land institutionell gefördert.

Dieser führt fachbezogene Seminare und Lehrgänge durch sowie Fortbildungen im Bereich Mitgliederwerbung, Ansprache von bisher in der Feuerwehr unterrepräsentierten Personenkreisen (Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung) oder Halten von altgedienten Mitgliedern. Diese Projekte und Schulungen finden schon über einen längeren Zeitraum statt. Dies ist erforderlich, um möglichst vielen Feuerwehren die Möglichkeit der Teilnahme zu geben.

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften aus dem Kreis der zu uns geflüchteten Menschen, ist auch die integrative Funktion durch eine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr nicht zu unterschätzen. So wird hier zunächst versucht, ihnen ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise des Brand- und Katastrophenschutzes zu vermitteln, welcher den Systemen in ihren Heimatländern nicht vergleichbar ist.

Ehrenamtliche Bürgerprojekte im LEADER-Ansatz

Das im Rahmen des vom Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verwaltete rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE) sieht im LEADER-Ansatz die unbürokratische Förderung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ vor. Erstmals wurde das neue Förderangebot der sogenannten „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 umgesetzt. Es ermöglicht Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Interessenverbänden und anderen losen Zusammenschlüssen von Einzelpersonen die Umsetzung von Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung nach vereinfachten Bestimmungen. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region kann jeweils für ein Bündel solcher Kleinstvorhaben eine Zuwendung beantragen.

Für die ehrenamtlichen Bürgerprojekte stehen maximal 2.000 Euro pro Einzelvorhaben zur Verfügung, für die im Vergleich zur Standardförderung vereinfachte Nachweis- und Dokumentationspflichten gelten. Insgesamt werden in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 jeder LAG 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bisher wurden in den 20 rheinland-pfälzischen LEADER-Regionen bereits 125 ehrenamtliche Bürgerprojekte umgesetzt.

3.3 EINRICHTUNGEN DER BILDUNG

Kindertageseinrichtungen

Seit dem 1. August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. In Rheinland-Pfalz wurden in dieser Hinsicht mit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Zwei (1. August 2010) frühzeitig die Weichen gestellt.

Mehr als 2.600 Kindertagesstätten landesweit bieten ca. 176.600 Plätze an (Stand: 1. März 2019). Hierbei handelt es sich um rd. 126.000 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, über 45.000 Plätze für Kinder unter drei Jahren und rd. 8.000 Plätze für Schulkinder. Gegenüber 2013 hat sich die Anzahl der Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt um ca. 5.700 erhöht, auch die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren ist in diesem Zeitraum um rd. 13.000 gewachsen.

Gut 70 % der Einrichtungen sind Kindergarteneinrichtungen. Reine Krippen- und Horteinrichtungen sind relativ selten. Weitergehende Informationen werden auf dem Kita-Server Rheinland-Pfalz bereitgestellt.

Nach dem Kindertagesstättengesetz ist ein wohnortnahes Angebot vorgesehen und die Struktur des Angebotes richtet sich für Gruppengrößen und Personalbemessung nach den entsprechenden Bestimmungen der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes (LVO).

*Für 40,5 % der unter dreijährigen Kinder steht in Rheinland-Pfalz ein Platz in einer Kindertagesstätte bereit
(Karte 3.3.1; Tab 3.3.1 und 3.3.2; Abb. 3.3.1)*

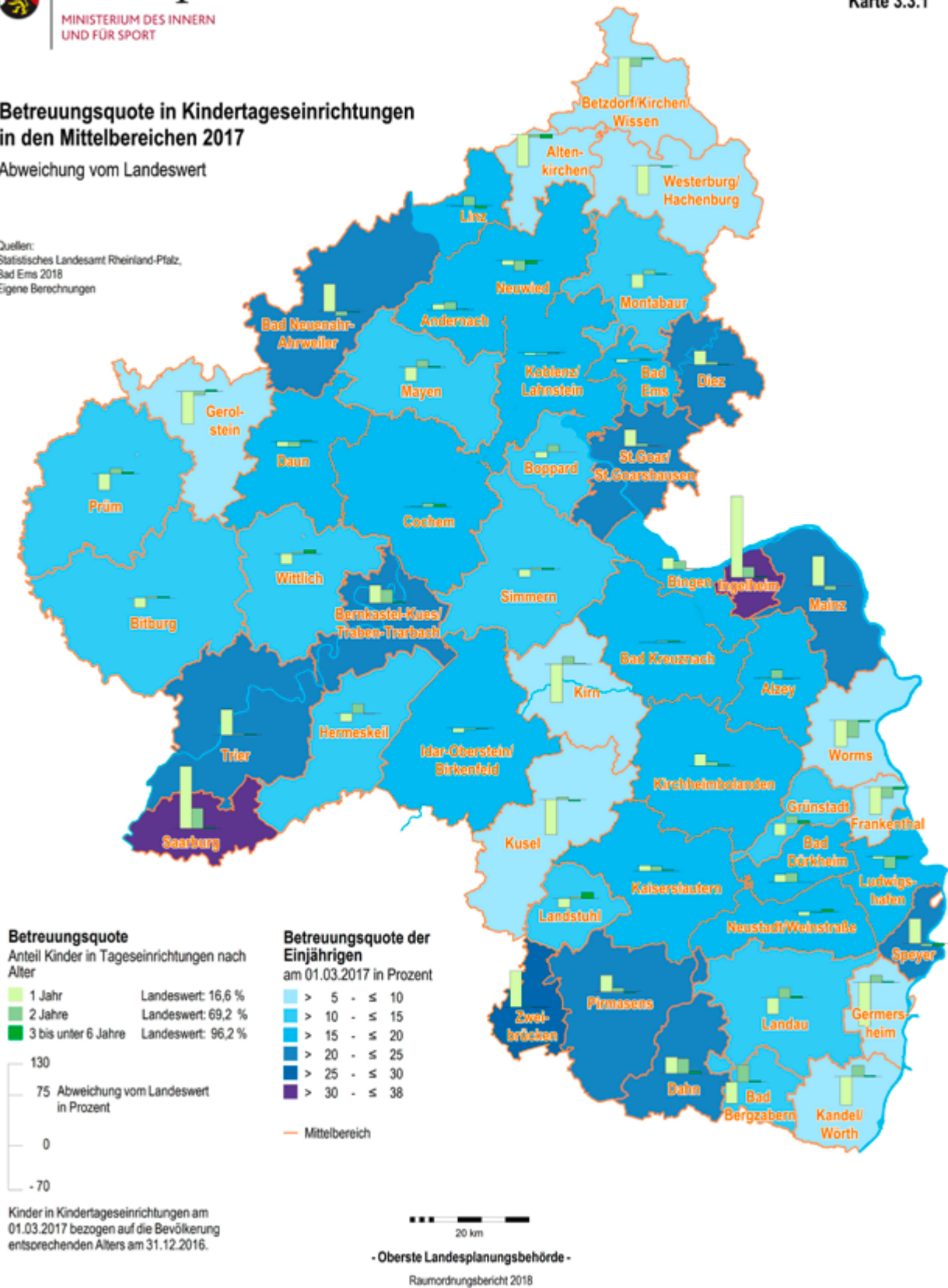
Mit der Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs in 2013 und der gleichzeitig angelaufenen Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung wurde mittelfristig eine Betreuungsquote von rd. 39 % bundesweit angestrebt (37 % in Westdeutschland und 51 % in Ostdeutschland). In Rheinland-Pfalz liegt die Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern mittlerweile bei rd. 31 % (inkl. Kindertagespflege, Stand: 1. März 2018). Die Versorgungsquote von 40,5 % zeigt, dass die Bedarfsplanung vor Ort von einer weiter wachsenden Nachfrage ausgeht.



Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen in den Mittelbereichen 2017

Abweichung vom Landeswert

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018
Eigene Berechnungen



Kinder in Kindertageseinrichtungen am 01.03.2017 bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters am 31.12.2016.

**Tab. 3.3.1 Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
Versorgungssituation / Stand 1. März 2019**

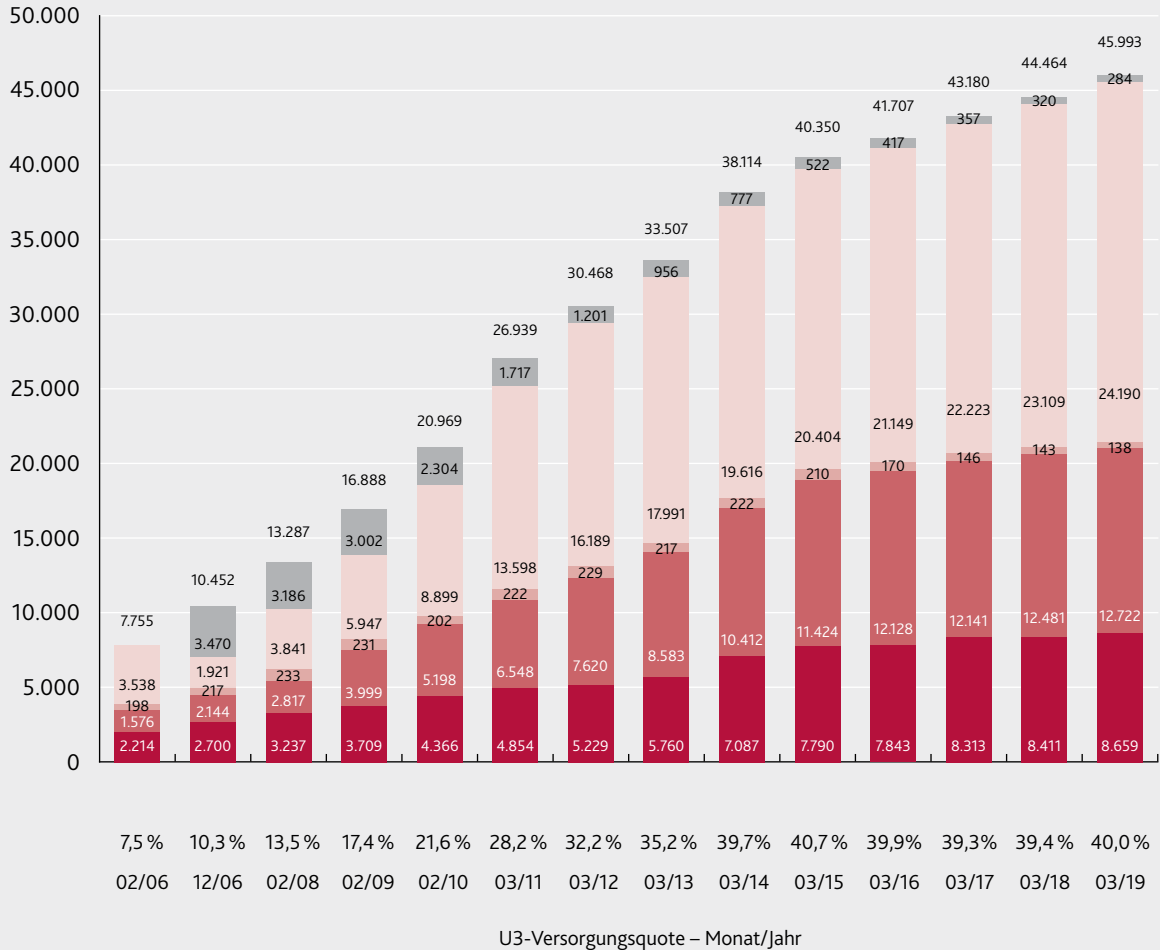
Jugendamtsbezirk	Ü3-Kinder 31. Dezember 2018	Ü3-Plätze 1. März 2019	Versorgungsquote 1. März 2019
KJA Ahrweiler	3.471	1.409	40,6 %
KJA Altenkirchen	3.501	1.255	35,8 %
KJA Alzey-Worms	3.831	1.500	39,2 %
KJA Bad Dürkheim	3.420	1.472	43,0 %
KJA Bad Kreuznach	2.834	1.324	46,7 %
KJA Bernkastel-Wittlich	3.072	1.459	47,5 %
KJA Birkenfeld	1.337	563	42,1 %
KJA Bitburg-Prüm	2.914	1.067	36,6 %
KJA Cochem-Zell	1.497	690	46,1 %
KJA Donnersbergkreis	2.053	838	40,8 %
KJA Germersheim	3.763	1.540	40,9 %
KJA Kaiserslautern	3.426	1.288	37,6 %
KJA Kusel	1.859	709	38,1 %
KJA Mainz-Bingen	5.945	3.129	52,6 %
KJA Mayen-Koblenz	4.660	2.001	42,9 %
KJA Neuwied	3.238	1.247	38,5 %
KJA Rhein-Hunsrück-Kreis	2.750	1.081	39,3 %
KJA Rhein-Lahn-Kreis	3.238	1.363	42,1 %
KJA Rhein-Pfalz-Kreis	4.607	1.918	41,6 %
KJA Südliche Weinstraße	2.878	1.154	40,1 %
KJA Südwestpfalz	2.189	1.097	50,1 %
KJA Trier-Saarburg	4.064	2.020	49,7 %
KJA Vulkaneifel	1.462	534	36,5 %
KJA Westerwaldkreis	5.609	2.152	38,4 %
SJA Andernach	896	440	49,1 %
SJA Bad Kreuznach	1.564	677	43,3 %
SJA Frankenthal	1.547	359	23,2 %
SJA Idar-Oberstein	797	300	37,6 %
SJA Kaiserslautern	2.865	1.053	36,8 %
SJA Koblenz	3.212	986	30,7 %
SJA Landau	1.305	616	47,2 %
SJA Ludwigshafen	5.876	1.939	33,0 %
SJA Mainz	6.248	2.464	39,4 %
SJA Mayen	567	173	30,5 %
SJA Neustadt	1.548	569	36,8 %
SJA Neuwied	1.914	584	30,5 %
SJA Pirmasens	1.043	329	31,5 %
SJA Speyer	1.387	658	47,4 %
SJA Trier	2.944	1.061	36,0 %
SJA Worms	2.652	648	24,4 %
SJA Zweibrücken	889	327	36,8 %
Rheinland-Pfalz	114.872	45.993	40,0 %

Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Genehmigungsdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Bevölkerungsstatistik StaLa

Abb. 3.3.1 Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Versorgungssituation / Stand 1. März 2019

Anzahl genehmigter Plätze und Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren
in Kindertageseinrichtungen nach Angebotsform

Anzahl U3-Plätze



Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Genehmigungsdatenbank
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.

**Tab. 3.3.2 Keyfacts Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
Versorgungssituation / Stand 1. März 2019**

Angebot an Plätzen in	genehmigte Plätze			
	insgesamt	unter Dreijährige	Kindergartenkinder	Schulkinder
Krippengruppen	8.659	8.659		
Kindergartengruppen	134.175	24.328	109.688	159
Hortgruppen	7.061			7.061
kleine altersgemischte Gruppen	27.548	12.722	14.826	
große altersgemischte Gruppen	1.932		1.070	862
Summe Plätze in Gruppen	179.375	45.709	125.584	8.082
Spiel und Lernstuben	1.444			
Gesamtplätze	180.819			
altersabhängige Zusatzplätze bei Anwendung der Geringfügigkeitsregelung	324	284		40
Bevölkerung der Altersgruppe U3 (Stand 31. Dezember 2018)		114.872		
Versorgungsquote		40 %		
Ganztagsplätze		90.572		
i. v. H. Kindergartenplätze			72,1 %	

Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Genehmigungsdatenbank des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz. Die Tabelle ist eine Übersicht zur Anzahl der genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz zum o. g. Stichtag. Es werden nur Plätze in Kindertageseinrichtungen mit einer gültigen Betriebserlaubnis aufgeführt, die durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erteilt wurden (Versorgungsquote). Eine Statistik zu den tatsächlich betreuten Kindern ermittelt das statistische Landesamt in Bad Ems einmal jährlich zum Stichtag 1. März eines Jahres (Betreuungsquote).

Bei Kindern ab drei Jahren ist in Rheinland-Pfalz der Kindergartenbesuch die Regel (Karte 3.3.1; Tab 3.3.1 und 3.3.2; Abb. 3.3.1)

Von den über dreijährigen Kindern besuchen in Rheinland-Pfalz 96 % eine Kindertagesstätte; beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wird eine 95 %-Quote erreicht. Der Raumordnungsbericht 2013 stellte für den vorangegangenen Betrachtungszeitraum noch fest, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener Kindertageseinrichtungen besuchen.

Unterschiede in der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung gibt es insbesondere zwischen

den Ein- (21 %) bzw. Zweijährigen (69 %) und Dreijährigen (95 %). Zu berücksichtigen ist, dass die Betreuungsquoten in den Landkreisen deutlich geringer sind als in den kreisfreien Städten.

Fast 72 % aller rheinland-pfälzischen Kindergartenplätze sind Ganztagsplätze

Von den rd. 126.000 Plätzen für Kindergartenkinder sind im Jahr 2019 über 91.000 Ganztagsplätze (72,1 %). Im Jahr 2013 lag der Anteil bei 50 % und rd. 68.000 Plätzen. Damit sind die Betreuungszeiten der Kinder in den Kindertagesstätten deutlich angestiegen und gleichzeitig steigt auch der Personalbedarf.

Allgemeinbildende Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Schulanzahl ist weiter rückläufig
(Tab. 3.3.3)

Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen (schulartsspezifische Einrichtungen) in Rheinland-Pfalz ging im Berichtszeitraum von 1.570 auf 1.517 zurück (-3,4 %).

Schülerzahlen in Rheinland-Pfalz sind weiter rückläufig
(Karte 3.3.2; Abb. 3.3.2)

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten 407.065 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz eine rheinland-pfälzische allgemeinbildende Schule. Dies waren 4,5 % weniger als noch im Schuljahr 2012/2013.

Die Veränderung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten und Schulstufen verlief unterschiedlich. Die Zahl der Schülerschaft an Grundschulen stieg um 3.329 (+2,5 %), während sie in der Sekundarstufe I um 23.841 zurückging (-10,5 %). In der Sekundarstufe II des allgemeinbildenden Bereichs stieg die Schülerzahl um 1.238 (+2,7 %). An Förderschulen war ein Rückgang von 148 Schülerinnen und Schülern (-1,0 %) zu verzeichnen.

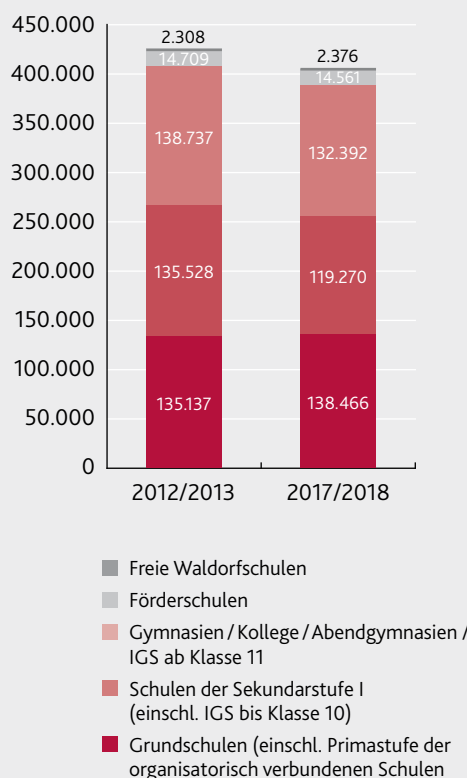
In fast allen Mittelbereichen sind die Schülerzahlen zurückgegangen. Die stärksten Rückgänge waren in den Mittelbereichen Daun (-16,1 %) und Gerolstein (-13,9 %) zu verzeichnen, während für die Mittelbereiche Mainz (+3,2 %), Ludwigshafen (+2,3 %) und Frankenthal (+0,8 %) Anstiege zu vermelden sind.

Tab. 3.3.3 Entwicklung der Schulanzahl

Schulart	Anzahl 2012 / 2013	Anzahl 2017 / 2018
Grundschule	969	962
Hauptschule	26	4
Realschule	18	9
Realschule plus	201	189
Integrierte Gesamtschule	54	55
Gymnasium	149	151
Förderschule	138	131
Freie Waldorfschule	9	9
Kolleg / Abendgymnasium	6	7
allgemeinbildende Schulen zusammen	1.570	1.517

Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Daten der Amtlichen Statistik

Abb. 3.3.2 Schülerinnen und Schüler an rheinland-pfälzischen Schulen am Wohnort Rheinland-Pfalz

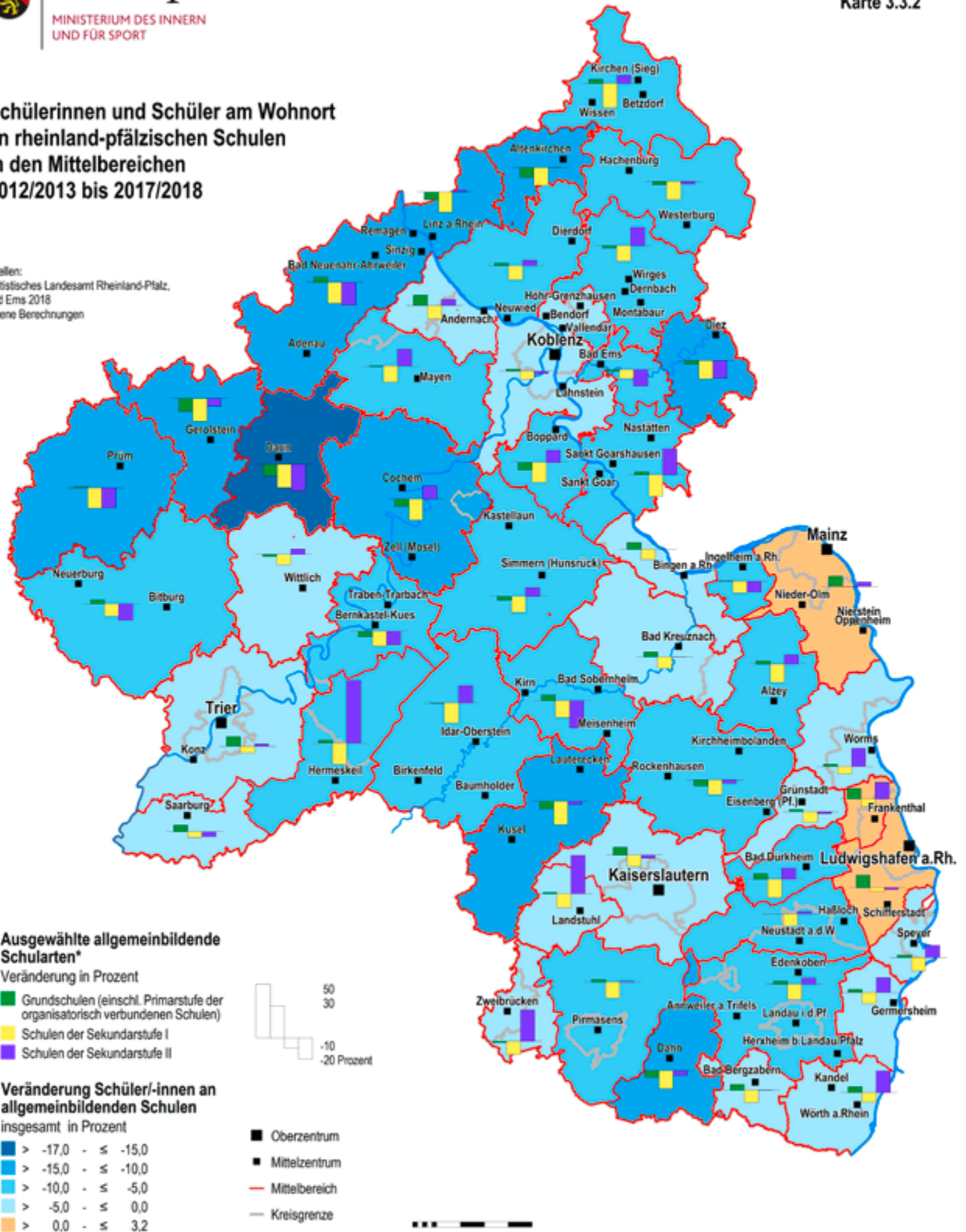


Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Daten der Amtlichen Statistik



**Schülerinnen und Schüler am Wohnort
an rheinland-pfälzischen Schulen
in den Mittelbereichen
2012/2013 bis 2017/2018**

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018
Eigene Berechnungen



* (ohne freie Waldorfschulen)

Entwicklung des Schulangebotes

Kurze Wege für kurze Beine erhalten weitestgehend in den ländlichen Regionen Grundschulen vor Ort

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Schulen möglichst wohnortnah zu erhalten. Insbesondere bei den Grundschulen gilt der Satz „Kurze Beine – kurze Wege“. Die Absenkung der Klassengröße auf maximal 24 Schülerinnen und Schüler hat wesentlich dazu beigetragen, dass gerade in den ländlichen Regionen Grundschulen vor Ort gehalten werden können. Inzwischen hat Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 18,5 Kindern die kleinsten Grundschulklassen bundesweit. Und auch bei der Schulgröße ist Rheinland-Pfalz Spitzenreiter: Durchschnittlich 140 Schülerinnen und Schüler besuchen eine Grundschule, das ist bundesweit mit der kleinste Wert. Aufgrund der vielen kleinen Standorte hat Rheinland-Pfalz mit 63 % auch den bundesweit größten Anteil an Grundschulen.

Ganztagsschulangebot nahezu flächendeckend vorhanden

Die Ganztagsschülerinnen und -schüler profitieren von einer intensiven schulischen Förderung, neuen Gestaltungsmöglichkeiten des Schulalltags und verstärkter Öffnung der Schule gegenüber gesellschaftlichen Gruppen. Den Eltern wird durch das Ganztagsangebot eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Erziehungsarbeit ermöglicht.

Die Landesregierung hat deshalb im Jahr 2001 entschieden, ein Ausbauprogramm zum Ganztagsangebot mit verlässlichen Öffnungszeiten und hohen pädagogischen Qualitätsstandards zu starten.

Das Netz der Ganztagsschulen wurde immer weiter verdichtet. Im Schuljahr 2017/2018 gibt es in jeder der 185 Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte mindestens ein Ganztagsangebot im Grundschulbereich.

Von den 962 Grundschulen in Rheinland-Pfalz haben 783 (81,3 %) ein Ganztagsangebot. 327 sind Ganztagschulen in Angebotsform, neun sind Ganztagschulen in verpflichtender Form und 447 sind Betreuende Grundschulen mit offenem Ganztagsangebot. Ergänzt wird dieses Angebot durch 158 Betreuende Grundschulen, die nach den Kriterien der Kultusministerkonferenz keine Ganztagschulen sind. Denn Ganztagschulen haben eine Mindestöffnungszeit von sieben Zeitstunden an drei Tagen der fünftägigen Schulwoche.

95 % der Förderschulen sind Ganztagschulen, 89 % der Integrierten Gesamtschulen, über 81 % der Realschulen plus und 50 % der Gymnasien.

Im Schuljahr 2017/2018 haben insgesamt 1.187 Schulen ein ganztägiges Angebot. Dies sind über 79 % der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

Berufsbildende Schulen

Der Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an berufsbildenden Schulen

An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden. Letztere sowohl eigenständig, als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation. Darüber hinaus können Schulabschlüsse, ebenso wie die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität, auch an Teilzeitberufsschulen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung erworben werden.

Berufsbildenden Schulen kommt eine wesentliche Bedeutung für den Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse zu. (Tab. 3.3.4)

Im Jahr 2012 wurden 87 % aller Fachhochschulreifen an berufsbildenden Schulen erworben. Bis zum Jahr 2017 ist der Anteil auf 85 % gesunken.

Tab. 3.3.4 Absolventinnen und Absolventen mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Abschluss	Jahr 2012										
	allgemeinbildende Schulen	Berufsschulen	berufliche Gymnasien	Fachschulen	Berufsfachschulen	Berufsoberschulen I	Berufsoberschulen II	Duale Berufsoberschulen	Fachoberschulen	berufsbildende Schulen zusammen	insgesamt
Berufsreife	8.442	1.177								1.177	9.619
Sekundarabschluss I	18.252	556			2.385					2.941	21.193
Fachhochschulreife	911	88	148	814	3.269	1.171		812		6.302	7.213
allgemeine Hochschulreife	13.941		2.059				679			2.738	16.679

Abschluss	Jahr 2017										
	allgemeinbildende Schulen	Berufsschulen	berufliche Gymnasien	Fachschulen	Berufsfachschulen	Berufsoberschulen I	Berufsoberschulen II	Duale Berufsoberschulen	Fachoberschulen	berufsbildende Schulen zusammen	insgesamt
Berufsreife	7.824	1.751								1.751	9.575
Sekundarabschluss I	14.717	321			2.204					2.525	17.242
Fachhochschulreife	1.138	110	375	1.216	2.863	577		510	914	6.565	7.703
allgemeine Hochschulreife	15.024		2.528				613			3.141	18.165

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik

Schulabschlüsse können, ebenso wie die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule bzw. Universität, auch an Teilzeitberufsschulen im Rahmen einer dualen Berufsausbildung erworben werden. Der Anteil der erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen zur Berufsreife, der auf die berufs-

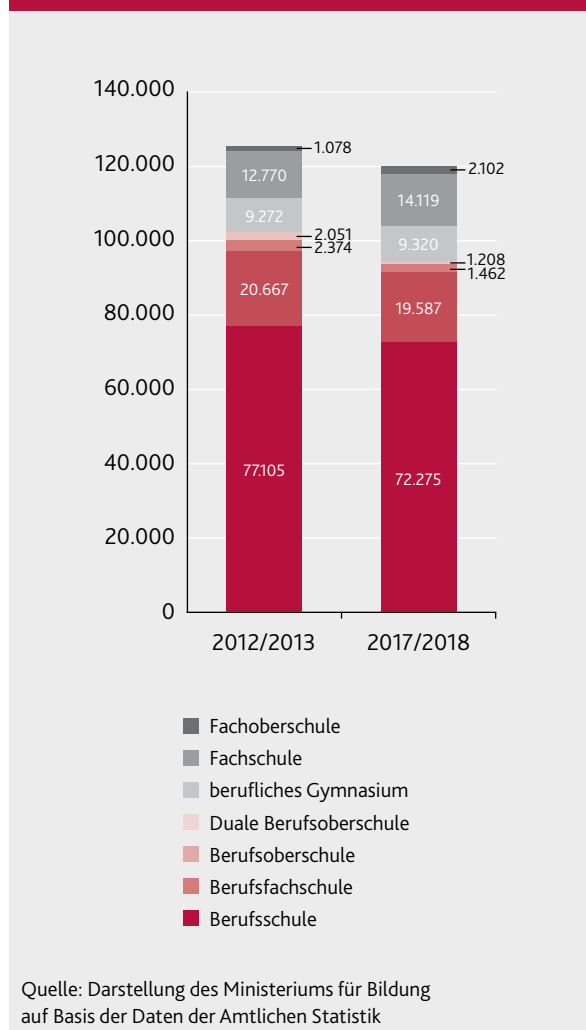
bildenden Schulen entfällt, ist von 12 % im Jahre 2012 auf 18 % im Jahre 2017 gestiegen. Auch der Erwerb der Hochschulreife ist an einem beruflichen Gymnasium (allgemeine Hochschulreife) oder an einer Berufsoberschule II (fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife) möglich.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerschaft an berufsbildenden Schulen geht weiter zurück
(Abb. 3.3.3)

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten gut 120.000 Schülerinnen und Schüler eine berufsbildende Schule in Rheinland-Pfalz. Damit sank die Zahl gegenüber dem Schuljahr 2012/2013 um mehr als 5.200 Schülerinnen und Schüler (-4,2%).

Abb. 3.3.3 Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz in den Schuljahren 2012/2013 und 2017/2018



Entwicklung des Schulangebotes

Auch wegen der Bedeutung der berufsbildenden Schulen für den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse stellt das Vorhandensein berufsbildender Schulen ein wesentliches Kriterium zur Erfüllung der mittelzentralen Versorgungsfunktion dar. Dabei können berufsbildende Schulen mit dem PKW weitgehend in weniger als 30 Minuten erreicht werden.

Die 41 beruflichen Gymnasien mit 67 Fachrichtungen und Schwerpunkten, die im Schuljahr 2017/2018 in Rheinland-Pfalz besucht wurden, verteilen sich auf die fünf Oberzentren sowie auf 23 von insgesamt 81 Mittelzentren. Aufgrund zusätzlicher beruflicher Gymnasien an Standorten ohne mittelzentrale Funktion, besteht ein ausreichendes Angebot in rund der Hälfte aller Mittelbereiche.

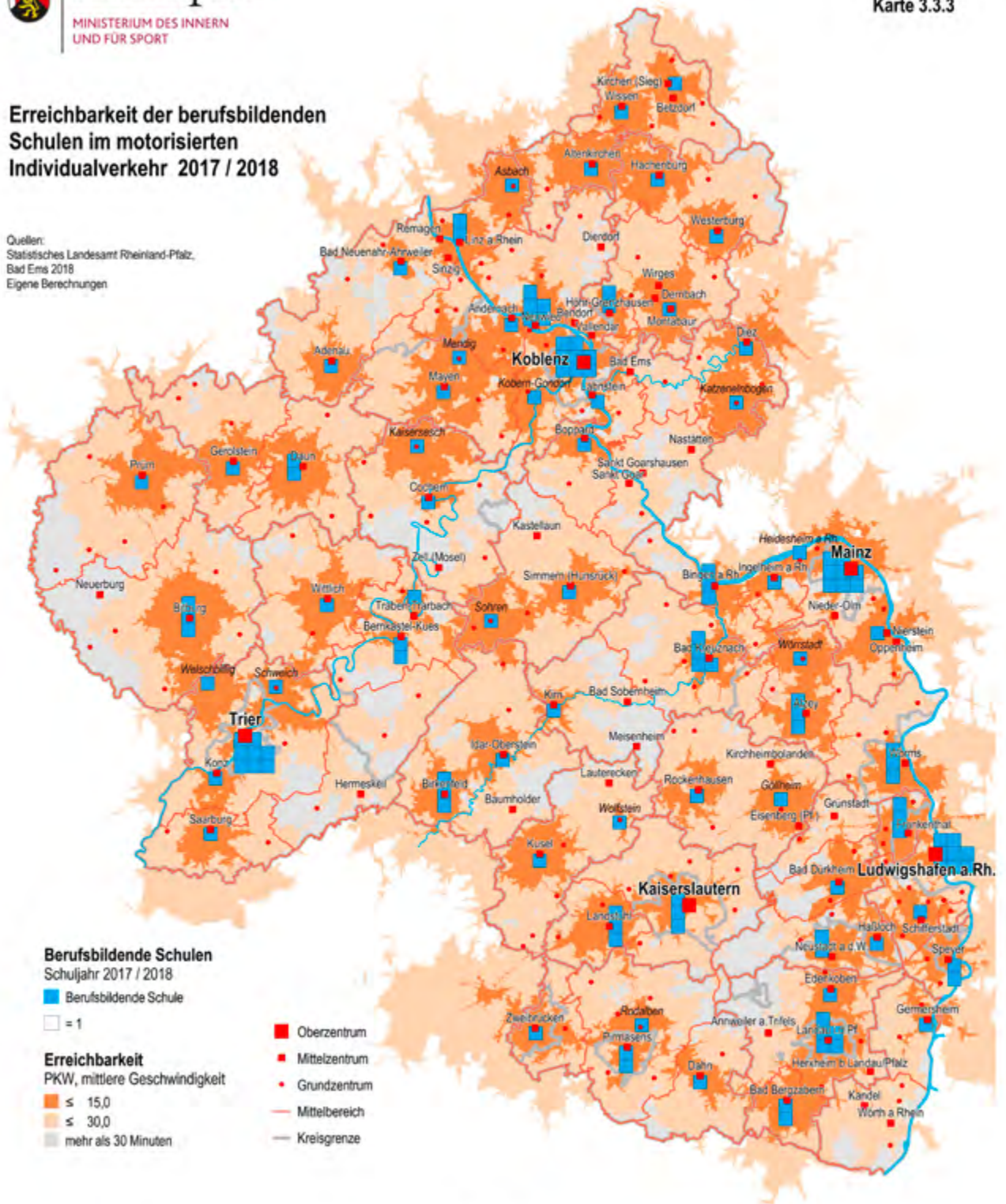
Das Angebot an beruflichen Gymnasien wurde im Schuljahr 2017/2018 durch 28 Berufsoberschulen II ergänzt. Diese setzen den erfolgreichen Abschluss der Fachoberschule oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraus und führen in einjähriger Vollzeitform zur fachgebundenen Hochschulreife bzw. unter bestimmten Voraussetzungen auch zur allgemeinen Hochschulreife. In fünf Mittelbereichen, in denen kein berufliches Gymnasium zur Verfügung steht, kann eine Berufsoberschule II besucht werden, so dass in rd. zwei Drittel aller Mittelbereiche die Möglichkeit besteht, an einer berufsbildenden Schule eine eigenständige fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Der Erwerb der eigenständigen Fachhochschulreife an einer berufsbildenden Schule ist in allen Mittelbereichen mit Ausnahme der Mittelbereiche Bad Ems, St. Goar / St. Goarshausen, Hermeskeil sowie Grünstadt möglich
(Karte 3.3.3)



Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen im motorisierten Individualverkehr 2017 / 2018

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Ems 2018
Eigene Berechnungen



Die Fachhochschulreife kann als eigenständiger allgemeinbildender Abschluss an den Berufsoberschulen I sowie an den dualen Berufsoberschulen erreicht werden.

Berufsoberschulen I werden an 31 Standorten mit 36 Fachrichtungen und Schwerpunkten angeboten. Sie setzen einen qualifizierten Sekundarabschluss I, eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und, soweit während der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit die Pflicht zum Schulbesuch bestand, den Abschluss der Berufsschule voraus. In allen fünf Oberzentren und in rd. 40 % aller Mittelbereiche kann mindestens eine Berufsoberschule I besucht werden. In 13 Mittelbereichen ohne Angebot einer Berufsoberschule I steht eine duale Berufsoberschule zur Verfügung. Als eigenständiger Abschluss kann damit die Fachhochschulreife an beruflichen Schulen in rund zwei Dritteln der Mittelbereiche erreicht werden.

Durch zusätzlichen Unterricht, gleichzeitig neben der beruflichen Qualifikation, kann an Berufsschulen sowie an dreijährigen Berufsfachschulen, zweijährigen höheren Berufsfachschulen und Fachschulen die Fachhochschulreife erlangt werden.

Lediglich acht Mittelbereiche (Bad Ems, St.Goar / St.Goarshausen, Altenkirchen, Grünstadt, Hermeskeil, Kandel sowie Dahn und Daun) verfügen über keine Berufsschule. Der Mittelbereich Daun bietet jedoch die Möglichkeit, an einer Fachschule die Fachhochschulreife zu erreichen, so dass in 86 % aller Mittelbereiche der Erwerb einer berufsausbildungsbegleitenden Fachhochschulreife möglich ist.

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist ebenfalls an den 32 Standorten der Fachoberschule im organisatorischen Verbund mit der Realschule plus möglich. Sie setzen einen qualifizierten Sekundarabschluss I mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 sowie einen Praktikumsplatz in einem zur Fachrichtung passenden Betrieb voraus.

Aufgrund der räumlichen Verteilung der an insgesamt 69 Standorten vorhandenen Berufsfachschulen I, bzw. der an 66 Standorten vorhandenen Berufsfachschulen II kann in 84 % der Mittelbereiche ein qualifizierter Sekundarabschluss I erworben werden.

Darüber hinaus kann auch mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschulen unter bestimmten Voraussetzungen der qualifizierte Sekundarabschluss I erworben werden.

Der Erwerb des Abschlusses der Berufsreife an einer berufsbildenden Schule ist mit Ausnahme der Mittelbereiche Bad Ems, St. Goar / St. Goarshausen, Hermeskeil und Grünstadt in allen Mittelbereichen möglich.

Von den berufsbildenden Schulen wird das sog. Berufsvorbereitungsjahr angeboten, welches mit erfolgreichem Abschluss zur Berufsreife führt. Aufgrund der räumlichen Verteilung der an 70 Standorten vorhandenen Berufsschulen auf die fünf Oberzentren und weitere 39 Mittelzentren, besteht in 42 der insgesamt 50 Mittelbereiche die Möglichkeit, außerhalb allgemeinbildender Schulen den Abschluss der Berufsreife zu erwerben.

Schülerschaft mit Migrationshintergrund

Anstieg der Schülerschaft mit Migrationshintergrund um mehr als ein Drittel

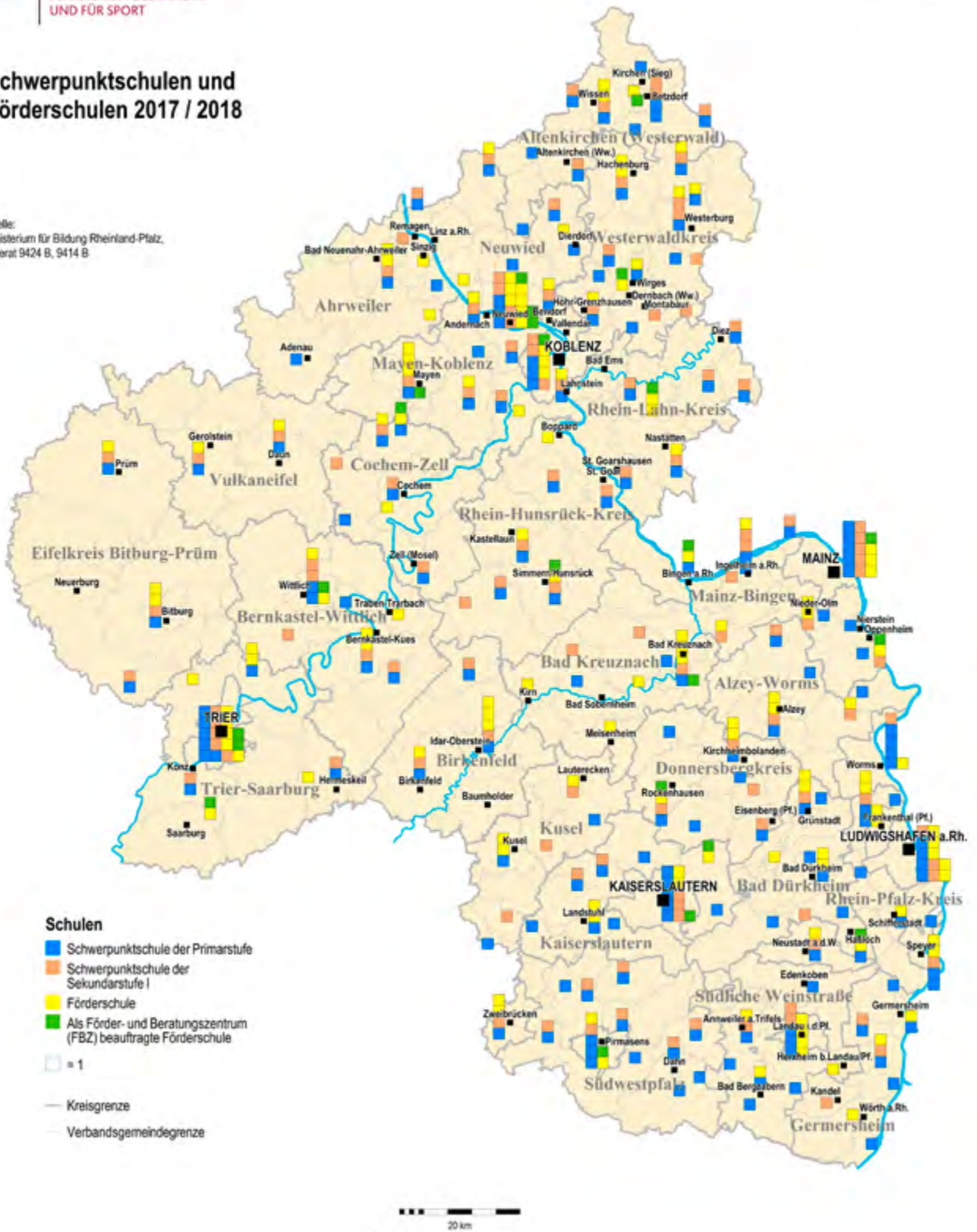
Im Berichtszeitraum ist die Schülerschaft mit Migrationshintergrund deutlich angestiegen. Gemäß einer länderübergreifenden Definition der Kultusministerkonferenz wird in der Schulstatistik ein Migrationshintergrund der Schülerschaft angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- nichtdeutsches Geburtsland,
- nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler / die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).



Schwerpunktschulen und Förderschulen 2017 / 2018

Quelle:
Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz,
Referat 9424 B, 9414 B



- Oberste Landesplanungsbehörde -
Raumordnungsbericht 2018

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten mehr als 82.600 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eine allgemeinbildende Schule, das waren gut 25.600 mehr als im Schuljahr 2012/2013. An den berufsbildenden Schulen waren im Schuljahr 2017/2018 mit knapp 16.950 Schülerinnen und Schülern, die einen Migrationshintergrund aufweisen, gut 1.270 mehr zu verzeichnen als zu Beginn des Berichtszeitraums.

Um die neu zugewanderte Schülerschaft, die in der Regel über keine Deutschkenntnisse verfügen, schnell zu integrieren, wurden an den Schulen flächendeckend Kurse zur Sprachförderung in Deutsch eingerichtet.

Bildungsangebote für die Schülerschaft mit Behinderungen

(Karte 3.3.4)

Inklusiver Unterricht ist eine allgemeinpädagogische Aufgabe für alle Schulen. Die Schülerschaft mit Behinderungen soll eine Regelschule besuchen können. Inklusiven Unterricht in einer allgemeinen Schule bieten auf Dauer insbesondere Schwerpunktschulen an, die es in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I gibt.

Im Schuljahr 2017/2018 sind es 173 Schwerpunktschulen der Primarstufe und 123 weiterführende Schwerpunktschulen.

An ausgewählten Standorten kann die Schülerschaft im Bildungsgang Ganzheitliche Entwicklung das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht besuchen.

Das Netz an Schwerpunktschulen ist bereits so dicht, dass in allen Regionen des Landes wohnortnah in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt zieldifferenter inklusiver Unterricht erreichbar ist. Im Schuljahr 2017/2018 hat jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt in der Primarstufe mindestens eine und bis zu zehn Schwerpunktschulen. In der Sekundarstufe I liegt mit Ausnahme des Rhein-Pfalz-Kreises der Ausbaustand bei

mindestens einer und bis zu neun Schwerpunktschulen.

Mit Blick auf die regionale Auslastung verdichtet die Schulbehörde das Netz an Schwerpunktschulen, indem sie weitere Regelschulen als Schwerpunktschule beauftragt. Vor Beauftragung muss u. a. das Einvernehmen des Schulträgers und des Trägers der Schülerbeförderung vorliegen.

Die Schülerschaft mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf kann nach Entscheidung der Eltern auch eine der 131 Förderschulen besuchen. Diese sind – je nach Förderschwerpunkt – regional oder überregional organisiert.

Förderschulen, die – auf Antrag des Schulträgers – als Förder- und Beratungszentrum beauftragt sind, unterstützen den inklusiven Unterricht mit ihrer sonderpädagogischen Fachkompetenz. Im Schuljahr 2017/2018 bieten 13 regionale und drei überregionale Förder- und Beratungszentren den Schulen ihres Zuständigkeitsbereichs Unterstützung in sonderpädagogischen oder behinderungsspezifischen Fragestellungen. Sie kooperieren mit 53 weiteren Förderschulen und bilden so ein sonderpädagogisches Beratungsnetzwerk, in dem mehr als 50 % der Förderschulen des Landes mitwirken. Weitere Beauftragungen sind vorgesehen, um das Beratungsnetzwerk flächendeckend zu organisieren.

Schulerfolg

Der Anteil der Schulabgänge ohne Berufsreife ist leicht gestiegen

(Karte 3.3.5; Tab. 3.3.5; Abb. 3.3.4)

Im Jahr 2017 haben 2.785 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz allgemeinbildende Schulen ohne den Abschluss der Berufsreife verlassen. Dies entspricht einem Anteil an den Abgänger- und Absolventenzahlen insgesamt von 6,7 %. Gegenüber dem Jahr 2012, als 2.353 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne



Schulabgänge aus allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsreife 2017

Prozentuale Abweichung von den Landeswerten

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Emis 2018
Eigene Berechnungen

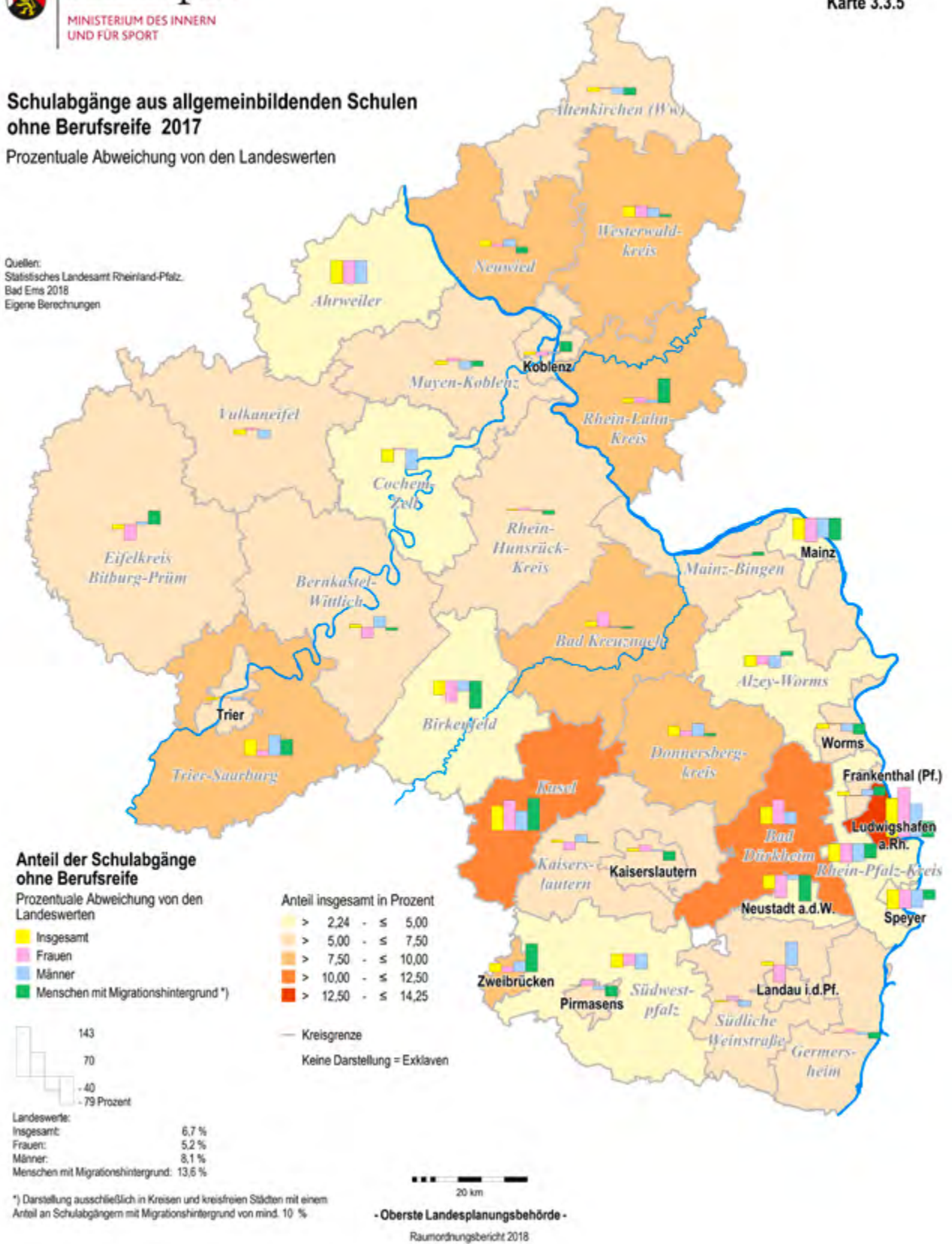
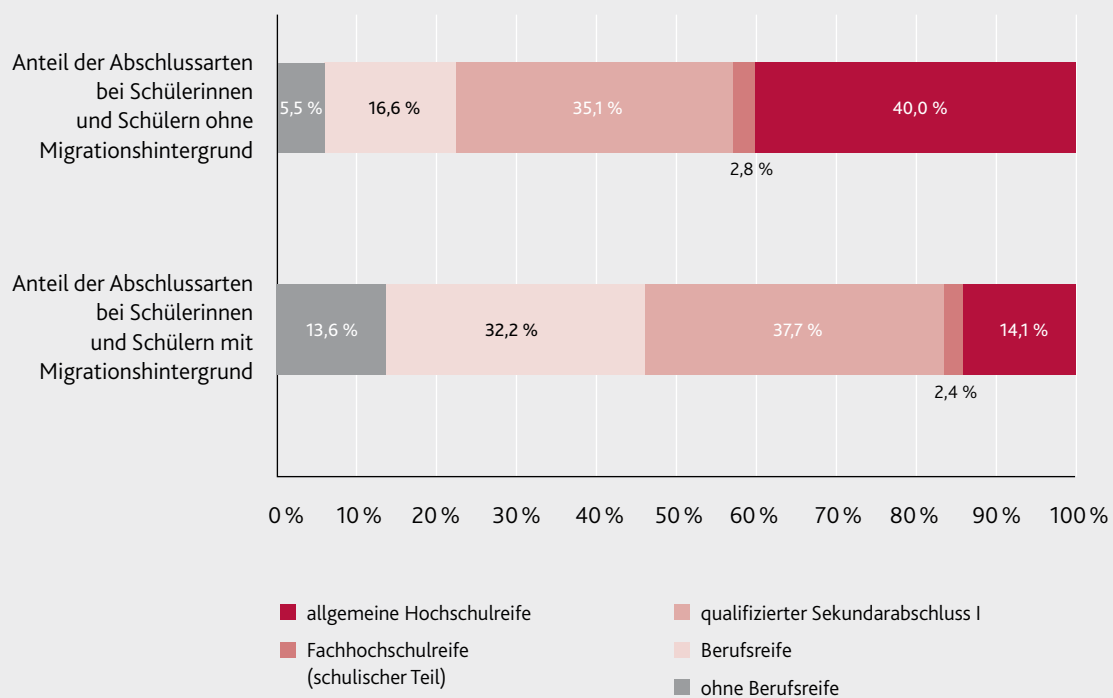


Abb. 3.3.4 Verteilung der Schulabgänge, Absolventinnen und Absolventen nach Abschlussarten und Migrationsstatus zum Ende des Schuljahres 2016/2017



Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Daten der Amtlichen Statistik

Berufsreife verlassen haben (Anteil 5,4 %), ist damit ein Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen; unter den Abgängen ohne Berufsreife macht diese Gruppe inzwischen fast 30 % aus. Zu beachten ist weiterhin, dass rund 60 % der Abgänge ohne Berufsreife ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen bzw. Ganzheitliche Entwicklung erhalten haben.

Eine Analyse der Schulabgänger- und Absolventenzahlen der allgemeinbildenden Schulen nach dem Migrationsstatus zeigt, dass der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsreife in der Schülerschaft ohne Migrationshintergrund

mit 5,5 % am Ende des Schuljahres 2016/2017 deutlich geringer ausfällt als bei der Schülerschaft mit Migrationshintergrund, bei denen dieser Anteil 13,6 % erreicht.

Der Anteil derer, die die allgemeinbildende Schule ohne Berufsreife verlassen haben, ist in der Gruppe der Schülerschaft mit Migrationshintergrund von 9 % im Jahre 2012 auf 13,6 % im Jahre 2017 angestiegen; unter den Personen ohne Migrationshintergrund stieg er zwar ebenfalls, aber deutlich schwächer (von 4,9 % auf 5,5 %).

Der Anteil der Abgänge mit Berufsreife ist unter der Schülerschaft mit Migrationshintergrund mit 32,2 % fast doppelt so hoch wie bei der Schülerschaft ohne Migrationshintergrund (16,6 %).

Tab. 3.3.5 Schulabgänge, Absolventinnen und Absolventen nach Abschlussart und Migrationsstatus an allgemeinbildenden Schulen

zum Ende des jeweiligen Schuljahres	Abschlussart	insgesamt	darunter mit Migrationshintergrund	Anteil mit Migrationshintergrund je Abschlussart	Anteil der Abschlussarten bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	Anteil der Abschlussarten bei Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund
2011/2012	ohne Berufsreife	2.353	466	19,8 %	9,0 %	4,9 %
	Berufsreife	8.442	1.734	20,5 %	33,4 %	17,3 %
	qualifizierter Sekundarabschluss I	18.252	2.159	11,8 %	41,6 %	41,6 %
	Fachhochschulreife (schulicher Teil)	911	93	10,2 %	1,8 %	2,1 %
	allgemeine Hochschulreife	13.941	740	5,3 %	14,3 %	34,1 %
	insgesamt	43.899	5.192	11,8 %	100,0 %	100,0 %
2016/2017	ohne Berufsreife	2.785	832	29,9 %	13,6 %	5,5 %
	Berufsreife	7.824	1.971	25,2 %	32,2 %	16,6 %
	qualifizierter Sekundarabschluss I	14.717	2.312	15,7 %	37,7 %	35,1 %
	Fachhochschulreife (schulicher Teil)	1.138	147	12,9 %	2,4 %	2,8 %
	allgemeine Hochschulreife	15.024	864	5,8 %	14,1 %	40,0 %
	insgesamt	41.488	6.126	14,8 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Darstellung des Ministeriums für Bildung auf Basis der Daten der Amtlichen Statistik

Absolut und prozentual nehmen die Abgänge mit allgemeiner Hochschulreife zu (Karte 3.3.6 Tab. 3.3.5; Abb. 3.3.4)

Im Jahr 2012 haben rd. 13.900 Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz allgemeinbildende Schulen mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen. Dies entspricht einem Anteil an allen Abgängen von 32 %. Im Jahr 2017 haben etwas mehr als 15.000 Schülerinnen und Schüler die

allgemeinbildende Schule mit dem Abitur abgeschlossen; der Anteil steigt damit auf 36 %.

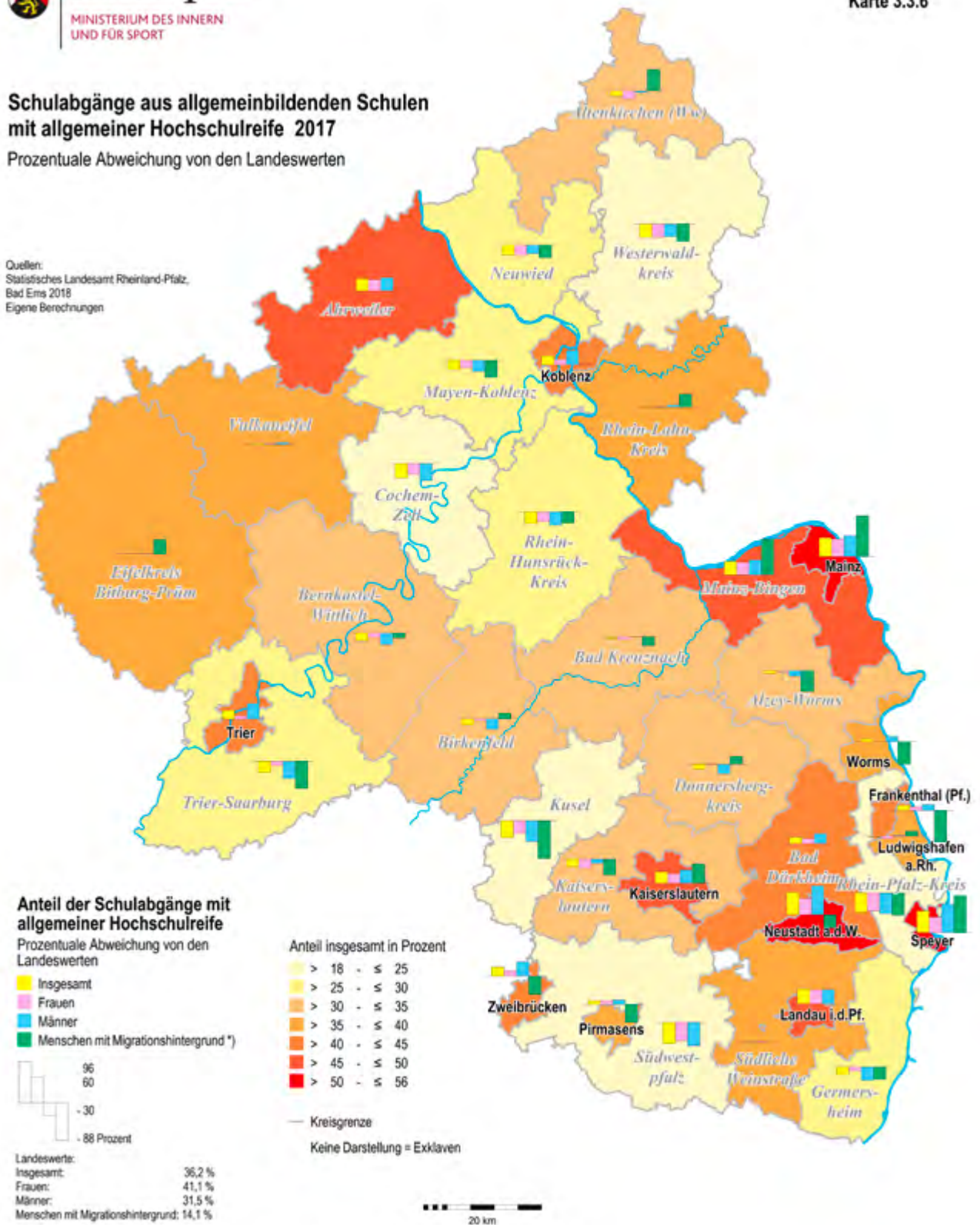
Im Laufe des Betrachtungszeitraumes hat sich der Anteil der Schülerschaft, die die allgemeine Hochschulreife erreicht haben unter den Personen ohne Migrationshintergrund um fast sechs Prozentpunkte auf 40 % erhöht, während er unter den Personen ohne Migrationshintergrund bei 14 % stagniert.



Schulabgänge aus allgemeinbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife 2017

Prozentuale Abweichung von den Landeswerten

Quellen:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz,
Bad Emms 2018
Eigene Berechnungen



*) Darstellung ausschließlich in Kreisen und kreisfreien Städten mit einem Anteil an Schulabgänger mit Migrationshintergrund von mind. 10 %

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Bildungsbereich im Berichtszeitraum

Die Beitragsfreiheit der Kindertageseinrichtungen und der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sind als wichtige Schritte zu mehr Chancengleichheit im Bildungssystem anzusehen. Mit den Programmen des Landes zum Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder und gleichzeitig zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist es gelungen, sowohl der wachsenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen als auch den Anforderungen an eine qualitativ gute Bildungsarbeit in der Kita gerecht zu werden. Dem wachsenden Personalbedarf und den hohen fachlichen Anforderungen an Fachkräfte und Teams wurde mit einer konsequenten Ausweitung der Ausbildungsplätze, neuen Ausbildungsformen sowie Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung begegnet.

Landesprogramm Kita!Plus

Das Landesprogramm Kita!Plus mit insgesamt acht thematischen Feldern ist in der Zeit von 2012 bis 2016 erfolgreich umgesetzt worden. Inhaltlicher Leitgedanke war die gezielte Stärkung der Familien- und Sozialraumorientierung der Kitas. Mit „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ ist ein wesentlicher Bereich des Programms anschließend verstetigt worden.

Kita!Plus: Kita im Sozialraum

Mit „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum. Die Kita kann zusätzliche Mittel erhalten, um Träger und Team bei der Aufgabe zu unterstützen,

- den Austausch der Eltern untereinander sowie mit den Erzieherinnen und Erziehern und anderen helfenden Professionen zu erleichtern,
- allen Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung zu ermöglichen,

um ihnen bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe zur Seite zu stehen,

- die Vernetzung im Sozialraum zum Wohle der Kinder und Eltern wie auch mit Blick auf die Funktion der Kita als Nachbarschafts- und Kommunikationszentrum zu erleichtern, auszuweiten und zu intensivieren.

Für die Umsetzung dieser Ziele von „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ stellt das Land Rheinland-Pfalz den Jugendämtern ein jährliches Landesbudget zu Verfügung. 2017 wurde dieses von bisher 3 Mio. auf 3,4 Mio. Euro erhöht.

Weiterer Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 ist die Anzahl der genehmigten Plätze für Kinder unter drei Jahren deutlich ausgebaut worden. Standen im März 2013 landesweit 33.507 U3-Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote 35,2 %), so sind es zum März 2018 landesweit 44.464 Plätze bei einer Versorgungsquote von 40,5 %.

Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung wird auf Basis der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz parallel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung beständig gestärkt. Im Zuge der Umsetzung von Kita!Plus wurde ein wissenschaftliches Projekt durchgeführt, in dem ein Ansatz zur Evaluation der Familien- und Sozialraumorientierung von Kitas entwickelt worden ist (Qualitätsentwicklung im Diskurs). In der Folge wurde 2016 an der Hochschule Koblenz ein Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) eingerichtet, das diesen Ansatz weiter verbreitet und inhaltlich ausbaut, darüber hinaus generell den Transfer zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik zum Thema Qualität der Kindertagesbetreuung fördert.

Gewinnung von pädagogischen Fachkräften

In den letzten Jahren wurden die Ausbildungszahlen an den Fachschulen für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik weiter von rd. 4.000 im Schuljahr 2012/2013 auf rd. 5.500 im Schuljahr 2017/2018 erhöht. Davon besuchen rd. 1.400 Schülerinnen und Schüler die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, die 2012 als Schulversuch gestartet wurde. Sie bietet insbesondere eine gute Perspektive für bereits berufserfahrene Quereinsteiger.

Die Ausbildung wurde 2013 nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung zertifiziert. Umzuschulende können somit für die Dauer der Ausbildung Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit erhalten. Weiterhin wird die reguläre Fachschulausbildung seit 2012 durch den Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ ergänzt. Diese neue Ausbildungsform bietet den Vorteil der engen Verknüpfung von Theorie und Praxis, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und einer zeitlich überschaubaren Ausbildungsdauer von drei Jahren. Auf Grund der positiven Erfahrungen soll der Schulversuch nach einer abschließenden Evaluation in ein Regelangebot an den Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik überführt werden.

Novellierung des Kindertagesstättengesetzes

Seit 2016 wird in einem umfangreichen Prozess an der Entwicklung eines neuen Kindertagesstättengesetzes gearbeitet. Am 21. August 2019 wurde das Gesetz im Landtag verabschiedet. Wesentliche Eckpunkte des Entwurfs zielen auf

- eine flächendeckende gute Qualität für alle, die Stärkung der Elternrechte durch Ausbau der Beitragsfreiheit und Festlegung verbindlicher Betreuungszeiten auf sieben Stunden,
- mehr Zeit für die Kinder durch Abbau von Bürokratie und

- die Schaffung besserer Bedingungen für die pädagogischen Fachkräfte, um den gestiegenen Anforderungen im Bereich der Frühkindlichen Bildung gerecht werden zu können.

Digitale Bildung entscheidet

Digitale Bildung und der Erwerb digitaler Kompetenzen entscheiden zunehmend über Beruf- und Lebenschancen und sind Voraussetzung für eine selbstbestimmte und souveräne Teilhabe an einer digitalisierten Lebenswelt. Alle Lehrenden und Lernenden entlang der gesamten Bildungskette beim Erwerb und der Fortentwicklung dieser Kompetenzen zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und ein klarer Bildungsauftrag. Denn die Digitalisierung verändert nicht nur die Lebenswelt von Jung und Alt, sondern sie bietet auch vielfältige neue Möglichkeiten teilzuhaben, mitzugestalten und kreativ zu sein. Es gilt, diese Möglichkeiten aufzugreifen und zu nutzen. Das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien in der gesamten Bildungskette trägt zur qualitativen Weiterentwicklung und Veränderung des Bildungsprozesses bei. Dabei muss die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in digitalen Lernumgebungen immer dem Primat der Pädagogik folgen und nicht umgekehrt.

Rheinland-Pfalz steht beim Einsatz digitaler Medien und einer umfassenden Medienkompetenzförderung von Lehrkräften, Eltern sowie der Schülerschaft und im bundesweiten Vergleich seit Jahren mit an der Spitze, was die Ergebnisse der Studie „Länderindikator 2017 – Schule digital“ der Telekom-Stiftung erneut bestätigt haben.

Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“

In den Jahren 2007 bis 2016 haben sich 580 weiterführende Schulen für das erfolgreiche Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ qualifiziert. Dessen informationstechnische Aus-

**Tab. 3.3.6 Förderung im Rahmen von „Medienkompetenz macht Schule“
in den Jahren 2013 bis 2017**

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl weiterführende Schulen	Summen weiterführende Schulen	Anzahl Grund- schulen	Summen Grundschulen	Anzahl Schulen gesamt	Summen krf. Stadt/ Landkreis gesamt
Lk Ahrweiler	10	210.000,00 €	4	30.000,00 €	14	240.000,00 €
Lk Altenkirchen	3	75.000,00 €	6	45.000,00 €	9	120.000,00 €
Lk Alzey-Worms	7	185.000,00 €	3	22.500,00 €	10	207.500,00 €
Lk Bad Dürkheim	3	80.000,00 €	2	15.000,00 €	5	95.000,00 €
Lk Bad Kreuznach	8	210.000,00 €	3	22.500,00 €	11	232.500,00 €
Lk Berncastel-Wittlich	5	140.000,00 €	7	52.500,00 €	12	192.500,00 €
Lk Birkenfeld	1	25.000,00 €	5	37.500,00 €	6	62.500,00 €
Lk Cochem-Zell	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €
Lk Donnersberg	2	50.000,00 €	4	30.000,00 €	6	80.000,00 €
Lk Eifelkreis Bitburg-Prüm	5	125.000,00 €	5	37.500,00 €	10	162.500,00 €
Lk Germersheim	1	25.000,00 €	5	37.500,00 €	6	62.500,00 €
Lk Kaiserslautern	5	130.000,00 €	7	52.500,00 €	12	182.500,00 €
Lk Kusel	0	0,00 €	7	52.500,00 €	7	52.500,00 €
Lk Mainz-Bingen	11	290.000,00 €	10	75.000,00 €	21	365.000,00 €
Lk Mayen-Koblenz	5	130.000,00 €	9	67.500,00 €	14	197.500,00 €
Lk Neuwied	11	290.000,00 €	7	52.500,00 €	18	342.500,00 €
LK Rhein-Hunsrück	8	220.000,00 €	3	22.500,00 €	11	242.500,00 €
Lk Rhein-Lahn	2	50.000,00 €	3	22.500,00 €	5	72.500,00 €
LK Rhein-Pfalz	0	0,00 €	4	30.000,00 €	4	30.000,00 €
Lk Südliche Weinstraße	1	25.000,00 €	3	22.500,00 €	4	47.500,00 €
Lk Südwestpfalz	3	75.000,00 €	3	22.500,00 €	6	97.500,00 €
Lk Trier-Saarburg	2	50.000,00 €	8	60.000,00 €	10	110.000,00 €
Lk Vulkaneifel	2	55.000,00 €	3	22.500,00 €	5	77.500,00 €
Lk Westerwald	5	125.000,00 €	6	45.000,00 €	11	170.000,00 €
Stadt Frankenthal	5	130.000,00 €	0	0,00 €	5	130.000,00 €
Stadt Kaiserslautern	4	100.000,00 €	2	15.000,00 €	6	115.000,00 €
Stadt Koblenz	2	80.000,00 €	3	22.500,00 €	5	102.500,00 €
Stadt Landau	1	25.000,00 €	1	7.500,00 €	2	32.500,00 €
Stadt Ludwigshafen	4	105.000,00 €	0	0,00 €	4	105.000,00 €
Stadt Mainz	6	155.000,00 €	2	15.000,00 €	8	170.000,00 €
Stadt Neustadt	1	30.000,00 €	2	15.000,00 €	3	45.000,00 €
Stadt Pirmasens	5	130.000,00 €	1	7.500,00 €	6	137.500,00 €
Stadt Speyer	4	105.000,00 €	3	22.500,00 €	7	127.500,00 €
Stadt Trier	2	50.000,00 €	2	15.000,00 €	4	65.000,00 €
Stadt Worms	1	25.000,00 €	2	15.000,00 €	3	40.000,00 €
Stadt Zweibrücken	4	100.000,00 €	2	15.000,00 €	6	115.000,00 €
gesamt	139	3.600.000,00 €	137	1.027.500,00 €	276	4.627.500,00 €

Quelle: Ministerium für Bildung

stattung wurde seither mit mehr als 20 Millionen Euro gefördert. Seit 2016 werden sukzessive die Grundschulen mit einbezogen. Das Lehren und Lernen mit digitalen Medien wird im Rahmen von

„Medienkompetenz macht Schule“ konsequent mit Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sowie der Schülerschaft (über 75.000 Teilnahmen seit 2007) und mit Informationsveranstaltungen für

Eltern in den Bereichen Mediennutzung, digitales Lernen, Jugendmedienschutz und Datenschutz intensiviert.

Der Gestaltungsanspruch des Landesprogrammes war von Anfang an auch auf die nachhaltige Entwicklung regionaler Teilräume ausgerichtet. Mit der sukzessiven Aufnahme der Schulen konnten jeweils auch strukturelle Imbalancen ausgeglichen werden. Zu jeder Zeit war die Teilnahme am Programm freiwillig. Schulgemeinschaft und Schulträger entscheiden sich gemeinsam für die Einreichung einer voraussetzungsreichen Bewerbung. So ist von Beginn an der notwendige Rückhalt für die mehrjährige Laufzeit des Programms gegeben.

Die zentrale Aufgabe ist dabei die Entwicklung eines individuellen Medienkonzeptes. So legt jede Schule die Grundlagen für einen systematischen Aufbau von Medienkompetenz. Im Zuge dieser Verständigung auf gemeinsame Ziele und eine Veränderung des Unterrichts ermitteln die Schulen gleichzeitig ihre Bedarfe in den Bereichen Fortbildung und Infrastruktur.

Mobile Endgeräte

Bereits in der Frühphase des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ wurde seit 2007 begonnen, mobile Endgeräte zum Einsatz auf dem Schulgelände verfügbar zu machen. Zusammen mit der zunehmenden Durchdringung von Schulen mit Computern in Klassenräumen, Bibliotheken oder Lerninseln (und damit über „Computerräume“ hinaus), werden damit, auch unter Einsatz von Wagen- oder Kofferlösungen, vermehrt drahtlose Internet-Zugänge (WLAN) in Gebäuden realisiert. Mit der Integration von Tablet-PCs wird die Möglichkeit eröffnet, einen bedarfsorientierten Medieneinsatz im Unterricht umzusetzen, da sich die Tablets neben anderen Methoden in das Unterrichtsgeschehen spontan und flexibel integrieren lassen. Seit 2013 liegt ein Schwerpunkt des Landesprogramms auch in der möglichen Förderung des Einsatzes von Tablets. Der Prozess dieses Paradigmenwechsels des

Lernens mit Medien lässt sich für den Berichtszeitraum auch regional aufschlüsseln. Landesweit nahm die Anzahl der stationären Geräte um 20,2% ab wohingegen sich die Anzahl der mobilen Endgeräte um 36,1% erhöhte.

Regionale Fortbildungsangebote der kommunalen Medienzentren

Der intensivierte Einsatz von Tablets im Unterricht steigert die Nachfrage nach Qualifizierungsangeboten in der Fläche. Ein Grund dafür ist, dass die Arbeit mit Tablet-Computern eine hohe Akzeptanz bei Lehrkräften, Eltern und der Schülerschaft erfährt. Gerade im Grundschulbereich und in der Orientierungsstufe sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig und reichen von der individuellen Förderung über die spielerische Heranführung ans Programmieren bis zum Erstellen von multimedialen Portfolios. Zur Deckung des Fortbildungsbedarfs werden neben den zentralisierten Angeboten des Pädagogischen Landesinstituts seit 2013 kommunale Medienzentren kontinuierlich zu Schulungszentren für die Arbeit mit Tablets ausgebaut.

Die 28 kommunalen Medienzentren in Rheinland-Pfalz sind kompetente Ansprechpartner vor Ort in allen Bereichen der Medienarbeit. Sie sind Einrichtungen der Kreise bzw. Kommunen und unterstützen Schulen, Hoch- und Fachschulen, Studienseminare, Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung und die Ämter des jeweiligen Kreises bzw. der Stadt. Leiter und Leiterinnen der Medienzentren sind erfahrene Lehrkräfte im Schuldienst, die mit einem Teil ihrer Dienstzeit an das Medienzentrum abgeordnet sind. So ist die enge Verzahnung von Schulalltag und innovativer Medienarbeit gewährleistet. Medienzentren beraten Schulträger und Bildungseinrichtungen beim Unterrichtseinsatz von Medien, bei der Beschaffung und Nutzung neuer Technologien und bieten ortsnahe vielfältige Fortbildungsveranstaltungen für die Bildung in der digitalen Welt für alle Schularten und -fächer an.

Etablierung digitaler Kompetenzen in allen Lehr- und Bildungsplänen

Das Ministerium für Bildung wird das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien in den nächsten Jahren in allen Fächern einbeziehen und digitale Kompetenzen fördern. Digitale Bildung in der Schule verknüpft zunehmend Konzepte und Kompetenzen der Medienbildung und der informatischen Bildung.

Für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist auch der Ausbau der Breitbandinfrastruktur unverzichtbar. Das Land Rheinland-Pfalz koordiniert in Zusammenarbeit mit den Schulträgern und dem Bund diesen Prozess und finanziert den notwendigen Landesanteil.

Integration durch Sprachförderung an Schulen

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu Teilhabe und Integration und schafft eine wichtige Grundlage für Chancen, die Kinder und Jugendliche für sich persönlich und für unsere Gesellschaft nutzen können. Das rheinland-pfälzische Sprachförderkonzept umfasst die Förderung im Regelunterricht, die intensive Sprachförderung beim Erwerb der deutschen Sprache und den Herkunftssprachenunterricht. Im Haushalt 2018 wurden insgesamt 31,6 Mio. Euro für schulische Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt.

Sprachförderangebote an Erstaufnahmeeinrichtungen

Die intensive Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ist eine Investition in die Zukunft. Die Startbedingungen der Geflüchteten werden durch Sprachfördermaßnahmen wesentlich verbessert. Kinder und Jugendliche von Geflüchteten im schulpflichtigen Alter erhalten daher in den Erstaufnahmeeinrichtungen vom ersten Tag an schulische Bildungsangebote. Ziel ist es, gerade für Kinder und Jugendliche, die sich aufgrund

gesetzlicher Vorgaben länger als drei Monate in einer Aufnahmeeinrichtung aufhalten, die Zugänge zu Bildungsangeboten zu verbessern und auf ihre konkreten Bedürfnisse zu zuschneiden. Die Beschulung erfolgt durch Lehrkräfte, die in die Erstaufnahmeeinrichtungen entsandt werden. Sobald die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien in den Kommunen aufgenommen sind, gilt für sie die Schulpflicht.

Sprachförderangebote an allgemeinbildenden Schulen

Die Schülerschaft mit unzureichenden Deutschkenntnissen werden in Deutsch-Intensivkursen gezielt gefördert. Das Förderspektrum reicht hierbei von der Alphabetisierung bis hin zur gezielten fachsprachlichen Förderung zur Vorbereitung auf den Regelunterricht. Gleichzeitig wird diese Schülerschaft einer Regelklasse zugewiesen. Zum Ende des Schuljahres 2017/2018 wurden 436 Deutsch-Intensivkurse für 6.926 Schülerinnen und Schüler angeboten.

Neben den Deutsch-Intensivkursen mit bis zu 20 Wochenstunden gibt es weitere zusätzliche Maßnahmen, mit denen auf den individuellen Sprachförderbedarf der Schülerschaft eingegangen wird. Insgesamt wurden für alle zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen 525 Lehrerstellen im Schuljahr 2017/2018 eingesetzt, mit denen 23.993 Schülerinnen und Schüler gefördert wurden. Für Kinder in der Grundschule, insbesondere für die mit Migrationshintergrund, kann im Umfang von drei Stunden wöchentlich eine qualifizierte Hausaufgabenhilfe mit spielerischem Kommunikationstraining eingerichtet werden. Im Schuljahr 2017/2018 finanzierte das Ministerium für Bildung 560 Gruppen mit 1.007.353,85 Euro.

Sprachförderangebote an allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen

Damit die Kompetenzen der neu zugewanderten Schülerschaft ohne Deutschkenntnisse von Lehrkräften adäquat erfasst werden können, steht den

weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz ein computerbasiertes Programm zur Kompetenzfeststellung (2P „Potenzial und Perspektive“) zur Verfügung. Die Nutzung dieses Instruments erfordert wenige Deutschkenntnisse und wurde bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 bereits von 135 Schulen genutzt.

Jugendliche Neuzugewanderte zwischen 16 und 18 Jahren werden an den berufsbildenden Schulen in der überwiegenden Zahl im Berufsvorbereitungsjahr Sprache aufgenommen. Sie erlernen dort in intensivem Sprachunterricht die deutsche Sprache und erhalten Unterricht in allgemeinbildenden Fächern. Um ihnen einen Einstieg in eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen, erhalten sie darüber hinaus berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Unterricht. Der Sprachunterricht umfasst 15 bis 20 Unterrichtsstunden pro Woche. Am Ende des Schuljahres 2017/2018 besuchten 1.645 Schülerinnen und Schüler in 106 Kursen das Berufsvorbereitungsjahr Sprache.

Das Projekt „Ü 18 – Berufsorientierung für 18 bis 25-jährige Migrantinnen und Migranten“ ist ein Angebot an junge erwachsene Neuzugewanderte. Sie erhalten Sprachförderung in den Integrationskursen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und an einem Tag in der Woche berufsorientierenden Unterricht in einer Berufsschule. Parallel dazu absolvieren sie Praktika in Betrieben oder Werkstätten der Kammern. Die Projekte im Schuljahr 2017/2018 wurden an den Standorten Trier, Saarburg, Edenkoben und Koblenz durchgeführt.

Berufsschule 2020 – Erhalt flächendeckender Standorte von berufsbildenden Schulen

Der Erhalt von wohnort- und ausbildungsbetriebsnahen Berufsschulstandorten ist eine wichtige Herausforderung, der sich Rheinland-Pfalz mit dem Schulversuch „Berufsschule 2020“ (kurz: SV BS 20) stellt. Dieser Schulversuch hat im Rahmen der rheinland-pfälzischen Fachkräftestrategie (2018–2021) eine wichtige Bedeutung, denn nur wenn die Ausbildungsinfrastruktur in der Fläche gehalten werden kann, ist auch der Verbleib von Betrieben in strukturschwächeren Regionen gegeben.

Im Ergebnis zeigt der SV BS 20, dass zum Erhalt von wohnort- und ausbildungsbetriebsnahen Berufsschulstandorten ergänzende Konzepte verfolgt werden können. Zu diesen Konzepten gehört in erster Linie die Ermöglichung von unterschiedlichen Lerngruppenkonstellationen außerhalb von Klassen, die berufsgruppenübergreifend oder bildungsgangübergreifend angelegt werden können. Weiter unterstützt der Einsatz von digitalen Unterrichtssettings, die Kooperationen zwischen benachbarten berufsbildenden Schulen oder die stundenplanerische Berücksichtigung von Selbstlernphasen den Erhalt von Berufsschulstandorten und -angeboten in der Fläche.

MINT-Strategie und Förderwettbewerb für MINT-Regionen

Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind für die Wett-

bewerbbarkeit des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz von herausragender Bedeutung. Außerdem bieten sie jungen Menschen vielfältige Karrierechancen. Sie gehören in einer zunehmend technisierten Welt zur Allgemeinbildung und befähigen die Bürgerinnen und Bürger zur kritischen Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussionen und Entscheidungsprozessen.

Daher hat das Ministerium für Bildung eine MINT-Strategie gemeinsam mit Partnerinstitutionen aus Bildung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ausgearbeitet. Handlungsfelder sind die Entwicklung von MINT-Regionen, die systematische Erfassung der MINT-Aktivitäten aller Partnereinrichtungen, die Vernetzung der Angebote entlang der Bildungskette zwischen den verschiedenen Partnerinstitutionen und zwischen den verschiedenen Schularten, die Einbindung der Eltern und die Weiterentwicklung von Paten- und Mentoringsystemen. In allen Handlungsfeldern soll sichergestellt werden, dass Mädchen und Frauen sich angesprochen fühlen, Lehrkräfte Unterstützung durch die Partnereinrichtungen erhalten und die Möglichkeiten der Digitalisierung einbezogen werden.

Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören die Einrichtung einer landesweiten MINT-Geschäftsstelle in Trier sowie eines Förderwettbewerbs für MINT-Regionen gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Die Geschäftsstelle organisiert den Förderwettbewerb und berät auch darüber hinaus zum Thema MINT-Förderung. Durch den Förderwettbewerb sollen

im Zeitraum 2018-2021 bis zu acht neue MINT-Regionen entstehen, in denen die Förderung der MINT-Bildung koordiniert und optimiert wird. Die drei beteiligten Ministerien finanzieren die Geschäftsstelle und den Förderwettbewerb zu gleichen Teilen.

Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung

Eine individuelle berufliche Orientierung schon während der Schulzeit ist immens wichtig. Sie hilft dabei, die eigenen Interessen und Potenziale zu erkennen und mit Berufen zu verbinden und trägt zur Fachkräftesicherung bei.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Bildung hat dazu ein umfassendes Landeskonzept zur beruflichen Orientierung an Schulen entwickelt. Außerschulische Partnerinstitutionen auf Bundes- und Landesebene, wie die Bundesagentur für Arbeit, Kammern und Verbände, Hochschulen und die Bundesministerien für Bildung und für Arbeit, sind dabei eingebunden. Beispielsweise bieten die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend Sprechstunden an den weiterführenden Schulen an. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung liegt dem Landeskonzept als fundamentales Prinzip zugrunde.

Wesentliche Elemente an allen weiterführenden Schulen sind die Verpflichtung zur Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Konzepts für Berufs- und Studienorientierung.

3.4 HOCHSCHULEN, AUSSERUNIVERSITÄRE EINRICHTUNGEN UND WEITERBILDUNG

Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen

Rheinland-Pfalz verfügt über eine breite Forschungs- und Wissenschaftslandschaft (Abb. 3.4.1)

Die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft besteht in Rheinland-Pfalz im Wesentlichen aus den folgenden Einrichtungen:

- vier Universitäten,
- die von allen 16 Bundesländern getragene Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften,
- sieben Fachhochschulen,
- Hochschule für Öffentliche Verwaltung,
- Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz,
- Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz,
- Hochschule der Deutschen Bundesbank,
- fünf Hochschulen in freier Trägerschaft,
- drei Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft,
- drei Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft,
- vier Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz,
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur,
- vier gemeinsame Einrichtungen einer Wissenschaftsorganisation mit weiteren Partnern,
- 19 außeruniversitäre Landes- und sonstige Forschungseinrichtungen.

Mit folgenden beispielhaften thematischen Schwerpunkten in der Forschung:

- komplexe Materialien und neue Werkstoffe sowie Wechselwirkungen von Licht, Magnetismus und Materie, Kernphysik und -chemie,
- Immunologie, translationale Onkologie, Herz-Kreislauf-Prävention und Neurowissenschaften, psychische Gesundheit,
- künstliche Intelligenz, ambiante Systeme, Softwarearchitekturen, mathematische Modellierung in den Ingenieurwissenschaften,
- historische Kulturwissenschaften sowie elektronische Erschließungs- und Publikationsverfahren in den Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Ökologie in Land-Wasser-Übergangsbereichen.

Zahl der Studierenden an rheinland-pfälzischen Hochschulen bleibt auf hohem Gesamtniveau

Das rheinland-pfälzische Hochschulsystem ist wie in vielen anderen Bundesländern auch in den vergangenen Jahren deutlich expandiert, wenn gleich die Zahl der Studierenden zwischen 2013 und 2018 relativ stabil bei rd. 123.000 Studierenden liegt.

Abb. 3.4.1 Breite Forschungs- und Wissenschaftslandschaft



Das weiterhin hohe Gesamtniveau der Studierendenzahl ist im Wesentlichen auf den anhaltenden Trend zurückzuführen, dass immer mehr junge Menschen eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben und einen höheren Bildungsabschluss anstreben. In Rheinland-Pfalz nimmt derzeit nahezu jeder zweite Schulabgängerin bzw. jeder zweite Schulabgänger im Laufe ihres bzw. seines Lebens ein Studium auf.

Die Finanzierung der stetig gestiegenen Zahl von Studienanfängerinnen wird – neben den entsprechend erhöhten Grundmitteln und weiteren Sonderprogrammen des Landes – vor allem durch den von Bund und Ländern getragenen „Hochschulpakt 2020“ abgesichert. Mit diesem gemeinsamen Programm wird dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt begegnet und der zunehmenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht.

An insgesamt 22 Standorten in Rheinland-Pfalz sind Universitäten und Fachhochschulen angesiedelt.

In den fünf Oberzentren finden sich sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen. Darüber hinaus unterhalten die Hochschulen insbesondere in Mittelzentren weitere Hochschulstandorte, um die Standortvorteile, die sich aus der räumlichen Nähe mit der dortigen Wirtschaft ergeben, zu nutzen.

In Rheinland-Pfalz können Studieninteressierte aus einer Vielfalt von mehr als 1.000 Studiengängen auswählen.

An den rheinland-pfälzischen Universitäten sind vor allem die Geisteswissenschaften sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften stark vertreten. Insbesondere die Universität Trier und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz tragen mit einer Vielzahl von Angeboten in den sogenannten „kleinen Fächern“ – d. h. Studienfächer, die meist nur an wenigen Standorten und über wenige Lehrstühle vertreten sind – zu diesen

Schwerpunkten bei. Das Studienangebot der Universität Koblenz-Landau wird besonders durch die Lehrerbildung geprägt. Die Technische Universität Kaiserslautern bietet als einzige Universität in Rheinland-Pfalz ein breites Studienangebot in den Ingenieurwissenschaften an.

Die sieben rheinland-pfälzischen Fachhochschulen decken mit ihren Studienangeboten nahezu alle Fächergruppen mit Ausnahme der Geisteswissenschaften und des Faches Sport ab. Zudem haben sich in den letzten Jahren insbesondere Studienangebote im Bereich der Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen etabliert.

Die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen leistet einen Transfer von der Wissenschaft in die Praxis

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, ist Weiterbildung ein entscheidender Standortfaktor für Rheinland-Pfalz. Das gilt ganz besonders auch für die wissenschaftliche Weiterbildung, denn sie leistet einen Transfer von der Wissenschaft in die Praxis sowie eine ebenso notwendige Rückkopplung aus der Praxis in die Wissenschaft.

Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz tragen mit ihrem Angebot zum lebenslangen Lernen bei. Weiterbildende Studiengänge richten sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die ihre Qualifikation vertiefen, erweitern oder aktualisieren wollen.

Weiterbildende Studiengänge werden häufig in berufsbegleitender Form oder auch als Fernstudium angeboten. In Weiterbildungsstudiengängen wird in der Regel ein Mastergrad, in den sonstigen Weiterbildungsangeboten ein Weiterbildungszertifikat verliehen.

Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu weiterbildenden Studiengängen finden sich in den fünf Oberzentren sowie darüber hinaus in den Mittelzentren Bingen, Birkenfeld, Landau, Remagen, Speyer, Vallendar und Zweibrücken.

Weiterbildung

„Weiterbildung ist ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter und verbundener Teil des Bildungswesens in öffentlicher Verantwortung“ und dient „der Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Sie soll durch bedarfsgerechte Bildungsangebote zur Chancengleichheit, insbesondere zur Gleichstellung von Frau und Mann, beitragen, Bildungsdefizite abbauen, die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen ermöglichen und zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handeln im privaten und öffentlichen Leben sowie zur Mitwirkung und Mitverantwortung im beruflichen und öffentlichen Leben befähigen.“ (WBG §§ 1 bis 2)

Volkshochschulen sind für die Weiterbildung breiter Bevölkerungsteile wesentlich

Mit insgesamt 68 Volkshochschulen und den Mitgliedseinrichtungen der sechs anerkannten Weiterbildungsträger steht ein flächendeckendes und inhaltlich ausdifferenziertes Weiterbildungsangebot in Rheinland-Pfalz zu Verfügung.

Wie bereits im Raumordnungsbericht 2013 dargelegt, sind neben den Einrichtungen und Maßnahmen der Mitgliedseinrichtungen der sechs nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Landesorganisationen für Weiterbildung (LAG anderes lernen e. V., Arbeit & Leben gGmbH Rheinland-Pfalz, Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V., Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz und die Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz e. V.) insbesondere die nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Volkshochschulen für die Weiterbildung breiter Bevölkerungsteile wesentlich. Rund 43 % aller Teilnehmenden von Weiterbildungsmaßnahmen besuchen diese an den Volkshochschulen.

Die Förderung der Volkshochschulen und der sechs anerkannten Landesorganisationen konnte ausgebaut werden. Von 2013 bis 2018 stiegen die Fördermittel für die Weiterbildung um 18 %.

Rund Dreiviertel aller Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz sind weiblich

Im Jahr 2016 haben rund 638.000 Teilnehmende eine Weiterbildungsmaßnahme in Rheinland-Pfalz besucht. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2013 einen leichten Rückgang um 1,6 %. Nach wie vor ist der überwiegende Anteil der Teilnehmenden Frauen (rd. 73 % im Jahr 2017, bzw. 75 % im Jahr 2013). Die größte Nachfrage sowohl bei Frauen als auch Männern erzielen Kurse aus dem Bereich Gesundheit, Hauswirtschaft, Ernährung.

2017 haben rund 1.500 Personen an einer der 200 Alphabetisierungsmaßnahmen teilgenommen, was einer leichten Steigerung gegenüber dem Betrachtungszeitraum des Vorgängerberichtes entspricht. Das Kompetenznetzwerk Grundbildung und Alphabetisierung Rheinland-Pfalz will wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützungsstrukturen schaffen, um die Teilhabechancen der von funktionalem Analphabetismus betroffenen Menschen zu verbessern. Beteiligt sind die Arbeit und Leben gGmbH, die Evangelische Erwachsenenbildung, die Katholische Erwachsenenbildung, die LAG anderes lernen und die Volkshochschulen.

Weiterbildung an berufsbildenden Schulen

Eine Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung wird auch an berufsbildenden Schulen im Rahmen einer Fachschulausbildung angeboten. Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Sie vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung.

Hier können in den Bereichen Agrarwirtschaft, Altenpflege, Ernährung und Hauswirtschaft,

Gestaltung, Sozialwesen, Technik und Wirtschaft Abschlüsse erzielt werden, die einer Meisterausbildung entsprechen.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden an 50 öffentlichen und an 15 privaten berufsbildenden Schulen kostenlose Fachschulbildungsgänge angeboten. Von diesem Angebot haben ca. 13.850 Schüler in über 600 Klassen Gebrauch gemacht.

Handlungserfordernisse und Maßnahmen im Berichtszeitraum

In den vergangenen fünf Jahren hat die Landesregierung im Hochschulbereich eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, um den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz zu stärken und damit den gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich u. a. aus dem demografischen Wandel oder dem Fachkräftemangel ergeben, zu begegnen.

Nutzung der Chancen der Digitalisierung

Um die Chancen der Digitalisierung für Bildung und Wissenschaft zu nutzen, hat die Landesregierung die „Digitalstrategie Rheinland-Pfalz“ aufgesetzt. So werden die Hochschulen gezielt bei der Konzeption, Umsetzung und Durchführung von E-Learning-Konzepten, u. a. durch die Bereitstellung technischer Infrastruktur und von Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützt.

Weiterhin fördert das Land zahlreiche Maßnahmen, in denen die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre genutzt werden. Beispielhaft sind z. B. Projekte zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz der Studierenden durch Online-Tutorien und Online-Seminarangebote im Themenbereich des wissenschaftlichen Arbeitens.

Zudem sind Forschung und Lehre auf eine leistungsfähige und bedarfsgerechte digitale Infrastruktur angewiesen. Hierfür steht den Hoch-

schulen des Landes eines der modernsten und leistungsfähigsten Breitbandnetze für die Wissenschaft in der Bundesrepublik zur Verfügung. Um den Anforderungen aller Nutzerinnen und Nutzern gerecht zu werden, unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Hochschulen dabei, ihre IT-Ressourcen zu bündeln und durch gegenseitige Bereitstellung von IT-Infrastrukturen und IT-Diensten den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung auch weiterhin gerecht zu werden.

Förderung zur Sicherung der Qualität der Lehre

Eine hohe Qualität von Studium und Lehre ist ein zentrales Anliegen der Hochschulen und des Landes. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat im Berichtszeitraum über sogenannte Programmmittel des Hochschulpakts 2020 zahlreiche Projekte gefördert. Dazu zählen u. a. Initiativen, welche die Betreuung der Studierenden verbessern, den Studienerfolg erhöhen und den Übergang von der Schule zur Hochschule und in den Beruf erleichtern. Die Landesregierung hat seit dem Jahr 2014 in das Personal der Hochschulen in Form von 400 neuen Dauerstellen investiert. Hierdurch haben sich die Betreuungsrelationen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen trotz steigender Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Das kommt den Studienbedingungen und damit den Studierenden zu Gute.

Sicherung einer hohen Durchlässigkeit des Bildungssystems und flexibler Studienformate

Ein sehr offener Hochschulzugang in Verbindung mit einem ausdifferenzierten Angebot an flexiblen und praxisorientierten Studienformaten ist ein besonderes Kennzeichen für das Studien- und Lehrangebot in Rheinland-Pfalz. Bereits seit 1996 ist der Zugang für Studieninteressierte ohne Abitur unter bestimmten Voraussetzungen mög-

lich. Seit dem Inkrafttreten des letzten Öffnungsschritts im Jahr 2010 ist die Zahl der beruflich qualifizierten Studierenden von rund 890 auf über 3000 im Jahr 2017 gestiegen. Auch die Zahl der dualen Studiengänge, die eine besondere Verbindung zwischen akademischer und beruflicher Bildung darstellen, stieg im Berichtszeitraum weiter an. Seit dem Wintersemester 2012/2013 hat sich die Zahl der dualen Studiengänge an den staatlichen Hochschulen von rd. 50 auf 74 Studiengänge im Wintersemester 2018/2019 erhöht.

Bis zum Jahr 2020 stellt das Land Rheinland-Pfalz den Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Programmmittel zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zur Verfügung. Gefördert werden insbesondere Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase für eine zunehmend heterogener werdende Studierendenschaft, die (Weiter-)Entwicklung sowie der Ausbau von dualen Studiengängen sowie die Gewinnung und Integration von beruflich qualifizierten Studierenden.

Weiterentwicklung von Studienangeboten im Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich verfolgt das Land das Ziel, Qualifizierungsangebote zukunftsgerecht weiterzuentwickeln und hat die Einrichtung entsprechender Studiengänge insbesondere im Bereich Pflege gefördert. Angebote sind im Bereich Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vorhanden. Die Studiengänge ergänzen die bestehenden beruflichen Ausbildungsangebote an Fachschulen. Dadurch soll nicht zuletzt den gestiegenen Anforderungen in der Versorgung und den wachsenden Ansprüchen im Gesundheitssystem Rechnung getragen werden.

Integration von Flüchtlingen an Hochschulen

Im Rahmen des im Jahr 2015 aufgelegten Fünf-Punkte Plans der Landesregierung wurde

ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen geschaffen, um Flüchtlingen möglichst schnell die Aufnahme oder die Wiederaufnahme eines Studiums zu ermöglichen. So wurde u. a. eine zentrale Homepage mit studienrelevanten Informationen für Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen zusammengestellt, Sprachkurskapazitäten ausgebaut sowie studienvorbereitende Angebote für Flüchtlinge in Form von bspw. Begleittutorien und kulturellen Einführungsseminaren geschaffen.

Forschungsinitiative

Mit einer Profilschärfung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter gestärkt. Dazu dient vor allem die im Jahr 2008 gestartete Forschungsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz, mit der das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur seine Forschungsförderung auf die profilgebenden Bereiche der Universitäten und Fachhochschulen konzentriert. Die Weiterentwicklung der Forschungsinitiative verfolgt das Ziel, Bewährtes zu bewahren und neue Dynamik zu entfalten.

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Herausragende Forschung und der wissenschaftliche Nachwuchs werden in zwei Verbünden in der Exzellenzinitiative gefördert. Forschende im Exzellenzcluster „Precision Physics, Fundamental Interactions and Structure of Matter (PRISMA)“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz widmen sich grundlegenden Fragen nach der Natur der fundamentalen Bausteine der Materie und ihrer Bedeutung für die Physik des Universums. Die Graduiertenschule „Material Sciences in Mainz (MAINZ)“, getragen von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Technischen Universität Kaiserslautern, widmet sich der Graduiertenausbildung auf dem Gebiet der Materialforschung.

Wissenschaftlicher Nachwuchs

Hoch qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bilden eine unverzichtbare Basis für ein leistungsfähiges Wissenschafts- und Forschungssystem. Rheinland-Pfalz unterstützt die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einer Reihe von Maßnahmen und Einrichtungen, die eine gute Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden, verlässliche Karrierewege und gute Beschäftigungsbedingungen gewährleisten. Dazu gehören die vielen Graduiertenschulen und -kollegs, die in den letzten Jahren auch mit Unterstützung des Landes entstanden sind ebenso wie die bereits vor mehr als zehn Jahren etablierten Juniorprofessuren, die eine frühe Selbstständigkeit ermöglichen. Damit auch der Anschluss zur Professur gelingt, werden die Universitäten künftig verstärkt Juniorprofessuren und Professuren auf Zeit mit einer sogenannten „tenure track-Option“ – d. h. die Zusage auf eine Dauerstelle unter bestimmten Voraussetzungen – einrichten.

Mit den Forschungskollegs Rheinland-Pfalz startet das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in 2018 zudem ein Förderprogramm, um auf der Grundlage gemeinsamer Forschungsprojekte von Universitäten und Fachhochschulen kooperative Promotionsverfahren zu befördern.

Gleichstellung

Um den Frauenanteil über alle Ebenen und Bereiche der Hochschulen weiter zu steigern, hat die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Gleichstellung im Betrachtungszeitraum fortgeführt. Sie setzen vor allem dort an, wo es besonders dringlich ist, mehr Frauen zu gewinnen. Zu nennen ist hier das Ada Lovelace Mentoring Projekt, in dem seit über 20 Jahren Studentinnen der MINT-Fächer Schülerinnen für ein Studium dieser Fächer werben.

Das Juniorprofessorinnen-Programm des Landes ist ein weiterer wichtiger Baustein, um den Anteil

qualifizierter junger Wissenschaftlerinnen an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu erhöhen. Die Wiedereinstiegsstipendien ermöglichen die Fortführung eines Forschungsprojektes nach einer Familien- oder Betreuungsphase. Das Mary Somerville Programm unterstützt qualifizierte Frauen auf dem Weg zur Fachhochschulprofessur. Ergänzt wurden die Landesmaßnahmen durch Bundesmaßnahmen wie Hochschulpakt und Professorinnenprogramm, die den Hochschulen die Möglichkeit bieten, Projekte nach individuellem Bedarf der Gleichstellung vor Ort zu beantragen.

Forschung, Innovation und Wissenstransfer

Beim Ausbau von Wissenschaft und technologischer Entwicklung setzt das Land mit zahlreichen, aufeinander abgestimmten Maßnahmen gezielt auf Schwerpunkte und Wachstumskerne. Damit gelang es, in Schlüsselbereichen die Hochschulen im wissenschaftlichen Wettbewerb noch besser zu positionieren, Forschungsinfrastruktur auszubauen, mehr Spitzenforscherinnen und -forscher zu gewinnen sowie den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren.

Die zahlreichen Unterstützungsinstrumente des Landes zielen darauf ab, Spitzenforschung, anwendungsorientierte Forschung, Wissenstransfer und Hightech-Gründungen zu fördern, Nachwuchskräfte zu gewinnen sowie Cluster und Netzwerke zu stärken. Dabei wird eine Brücke von der Förderung der Grundlagenforschung über die angewandte Forschung bis zu deren Umsetzung im Innovationsprozess geschlagen. Drei Ziele standen dabei im Vordergrund:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- Optimierung der Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- Stärkung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere von kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Mit optimalen Rahmenbedingungen und Instrumenten können die Hochschulen ihre hochwertigen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse noch besser nutzbar machen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Transferprozesse zwischen Hochschulen und Unternehmen förderte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im Berichtszeitraum den Aufbau eines gemeinsamen Transfernetzes Rheinland-Pfalz aller Universitäten und Fachhochschulen. Die Transferaktivitäten der Hochschulen wurden ergänzt durch beispielsweise den Aufbau von vier regionalen Wissenschafts- und Wirtschaftsallianzen, durch die Unterstützung bei der Teilnahme an der Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“, für die alle rheinland-pfälzischen Hochschulen eine eigene Transferstrategie entwickelt haben, sowie durch Präsentationen von Forschungsergebnissen auf internationalen Leitmesen und technologieorientierten Veranstaltungen. Die Unterstützung innovativer und anwendungsorientierter Promotionen, die in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellt werden, war ein weiterer Weg, um einerseits die Praxiskompetenzen der Promovierenden zu verstärken und andererseits innovative Lösungen für Unternehmen zu gewinnen. Zwischenzeitlich konnte eine Ausweitung auf Fachhochschulen im Rahmen kooperativer Promotionen erreicht werden.

Ausbau gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat große Anstrengungen zum Ausbau gemeinschaftsfinanzierter Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz Gemeinschaft sowie landeseigener Forschungseinrichtungen unternommen und treibt die Ansiedlung neuer Einrichtungen voran.

Jüngstes Beispiel der erfolgreichen Überführung einer Forschungseinrichtung des Landes in eine nationale Forschungsorganisation ist das ehemalige Institut für Mikrotechnik Mainz GmbH, das

seit dem 1. Januar 2018 als Fraunhofer Institut für Mikrotechnik und Mikrosysteme (IMM) ein vollwertiges Mitglied der Fraunhofer-Familie ist. Ein Beispiel für eine Neugründung aus jüngster Zeit ist z. B. das Helmholtz-Institut „HI-TRON Mainz“, eine Kooperation des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) mit dem Forschungsinstitut für Translationale Onkologie (TRON gGmbH).

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen garantieren eine hochwertige Grundlagenforschung sowie eine starke, in die Regionen eingebettete, anwendungsorientierte Forschung von der vor allem die regionale Wirtschaft profitiert.

Ebenfalls in 2018 gegründet wurde die Deutsche Resilienz Zentrum gGmbH, die sich mit der Erforschung der Fähigkeit zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung von psychischer Gesundheit einem gesellschaftlich hochrelevanten Thema widmet.

Institutionalisierte Kooperation von Universität und außeruniversitärer Forschung

Durch institutionalisierte Kooperation von Universität und außeruniversitärer Forschung gelingt es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in Zukunftsfeldern mit hohem Anwendungspotential zu gewinnen, auszubilden und zu fördern.

Das Fraunhofer Leistungszentrum Simulations- und Softwarebasierte Innovation in Kaiserslautern institutionalisiert seit Januar 2016 den intensiven Austausch der Fraunhofer-Institute mit der TU Kaiserslautern und der Hochschule Kaiserslautern im Bereich der IT-Forschung und insbesondere der Hardware-, Software- und Netzwerk-basierten digitalen Technologien. Es ist eng vernetzt mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und dem Institut für Verbundwerkstoffe und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungsein-

richtungen am Standort Kaiserslautern mit dem Ziel, den Transfer in die Wirtschaft noch effizienter zu machen.

Netzwerke und Cluster

Kompetenzverbände in der Wissenschaft bilden oftmals den wissenschaftsbezogenen Ausgangspunkt für den späteren Aufbau von Netzwerken oder Clustern. In diesen Kompetenzverbänden werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse anwendungsorientiert weiterentwickelt und die Vernetzung mit Partnern aus der Wirtschaft sukzessive vorangetrieben. Mit zunehmender Größe und Reife solcher Verbände stellen sie oftmals den Ausgangspunkt für die Bildung von Netzwerken und Clustern dar. Wichtige Voraussetzung ist dabei eine „kritische Größe“ aus engagierten Akteurinnen und Akteuren. In Rheinland-Pfalz konnten in einer Reihe von Innovations- und Technologiefeldern Netzwerke und Cluster zielgerichtet beim Auf- und Ausbau unterstützt bzw. vorbereitet werden. Hier sind u. a. zu nennen: Die BMBF-Spitzencluster CI3 – Cluster für Individualisierte Immunintervention (im Bereich Life Sciences) und der Software-Cluster (im IT-Bereich). Weitere erfolgreiche Netzwerke und Cluster finden sich beispielsweise in den Bereichen Nutzfahrzeugindustrie (einschließlich Digitale Nutzfahrzeugtechnologien) und Magnetische Mikrosysteme.

Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Existenzgründungen aus der Wissenschaft sorgen für gezielte Innovationsimpulse. Damit dies gelingt, investierte das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur in den Aufbau von Gründungsbüros an den Hochschulstandorten der Oberzentren Kaiserslautern, Koblenz,

Mainz und Trier, die ein Bündel von Dienstleistungen für Gründungsinteressierte anbieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die frühzeitige Sensibilisierung und Qualifizierung.

Steigerung der europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Hochschulen

Der Universitätsverbund „Universität der Großregion – UniGR“, dem die TU Kaiserslautern, die Universität Trier und die Hochschulen Lüttich, Lothringen, Luxemburg und die Universität des Saarlandes angehören, wurde im November 2015 in einen nachhaltigen Universitätsverbund überführt, der nun als eigene Rechtsform im Rahmen eines Vereins nach luxemburgischen Rechts existiert: „Universität der Großregion (a. s. b. l.)“. Dadurch bekommt der Hochschulverbund die Möglichkeiten, seine nunmehr im Alltag der Universitäten verankerten Aktivitäten weiterzuverfolgen und gleichzeitig neue Projekte zu entwickeln, gemeinsam auf Ausschreibungen zu antworten, seiner Kommunikation innerhalb der Großregion und über deren Grenzen hinaus mehr Dynamik zu verleihen und aktiv zur Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraums innerhalb des politischen Raums „Großregion“ beizutragen. Die Leuchtturbereiche der UniGR – Materialwissenschaft, Biomedizin und Border Studies – bündeln die Anstrengungen der Kooperation und bringen bereits erfolgreiche Initiativen hervor.

Auf Grundlage der 2010 gegründeten Trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO) haben die drei regionalen Partner Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und die Région Alsace die Wissenschaftsoffensive der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO-WO) ins Leben gerufen. Die Wissenschaftsoffensive ist eine europaweit

einzigartige Initiative und ermöglicht erstmals eine gemeinsame Förderung exzellenter grenzüberschreitender Forschungsprojekte aus Mitteln des europäischen Programms INTERREG IV-A Oberrhein. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden sieben grenzüberschreitende Leuchtturmprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund zehn Millionen Euro aus den Bereichen Medizin, erneuerbare Energien und Geisteswissenschaften gefördert.

Im Hochschulbereich gibt es zahlreiche Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Diese reichen von Austausch bis zu gemeinsamen Master-Abschlüssen. Die Teilnahme rheinland-pfälzischer Hochschulen an europäischen Förderprogrammen ist im Berichtszeitraum weiterhin sehr aktiv und erfolgreich und wird auch für die kommende Programmgeneration weiter ausgebaut.

Hochschulzukunftsprogramm

Die Landesregierung strebt auf Basis des sogenannten „Hochschulzukunftsprogramms“ an, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu verbessern, neue Dynamiken für das Wissenschaftsland Rheinland-Pfalz zu entfalten und die Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Studienort und Wissenschaftsstandort zu erhöhen. Im April 2018 hat eine vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beauftragte Expertenkommission ihren Empfehlungsbericht zum Hochschulzukunftsprogramm übergeben. Die darin enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems hat das Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen beraten und bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Dazu

zählen zum Beispiel die Weiterentwicklung der Forschungsinitiative und die Förderung von kooperativen Promotionen in Forschungskollegs.

Weiterbildung und Digitalisierung

In den Jahren 2017 und 2018 standen erstmals Fördermittel für Digitales Lernen in der Weiterbildung zur Verfügung, mit denen Weiterbildungsorganisationen bei der digitalen Ausrichtung ihrer Einrichtungen, der Qualifizierung ihres Personals und bei der Erweiterung ihrer Lernangebote unterstützt werden konnten. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern die notwendige Medienkompetenz zu vermitteln und durch flexiblere Lernformate auch Menschen zu erreichen, die bisher weniger an Weiterbildung partizipiert haben.

Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt

Seit Dezember 2010 macht das Weiterbildungsportal Rheinland-Pfalz (www.weiterbildungsportal.rlp.de) die Weiterbildungsangebote im Land noch stärker sichtbar und erhöht die Transparenz und Vergleichbarkeit. Dabei ist das Portal anbieterübergreifend, neutral und nicht an kommerzielle Interessen geknüpft.

Das Portal richtet sich als Informationsplattform an alle, die am Thema Weiterbildung und an konkreten Weiterbildungen und Kursen in Rheinland-Pfalz sowie Fernunterrichtsangebote interessiert sind. Die Menschen und Unternehmen in Rheinland-Pfalz können hier sowohl aktuelle Veranstaltungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung recherchieren als auch wichtige Informationen zum Thema Weiterbildung, u. a. zu Fragen der persönlichen Planung von Weiterbildungen bis hin zu Fördermöglichkeiten erhalten.

Kartenverzeichnis

Karte 1.1.1	Raumstrukturgliederung LEP IV	9
Karte 1.2.1	LEADER-Regionen 2014 bis 2020	13
Karte 2.1.1	Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2013 bis 2017	50
Karte 2.2.1	Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2018	63
Karte 2.2.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2018	66
Karte 2.2.3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Berufsausbildung 2018	71
Karte 2.3.1	Bevölkerungsveränderung 2012 bis 2017	84
Karte 2.3.2	Wanderungssaldo über Kreisgrenzen 2013 bis 2017	85
Karte 2.3.3	Bevölkerungsveränderung 2017 bis 2040	100
Karte 2.3.4	Bevölkerungsveränderung 2017 bis 2070	101
Karte 2.3.5	Bevölkerungsveränderung 2017 bis 2040	102
Karte 2.5.1	Fertiggestellte Wohnungen 2013 bis 2017	130
Karte 2.6.1	Pendlersaldo über Kreisgrenzen und Motorisierungsgrad 2018	147
Karte 2.7.1	Erneuerbare Energien / Regionale Stromspeisung nach Energieträgern 2016	169
Karte 2.7.2	Windenergieanlagen Nennleistung 2017	170
Karte 3.1.1	Erreichbarkeit der stationären gesundheitlichen Grundversorgung im motorisierten Individualverkehr 2018	176
Karte 3.3.1	Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen in den Mittelbereichen 2017	190
Karte 3.3.2	Schülerinnen und Schüler am Wohnort an rheinland-pfälzischen Schulen in den Mittelbereichen 2012/2013 bis 2017/2018	195
Karte 3.3.3	Erreichbarkeit der berufsbildenden Schulen im motorisierten Individualverkehr 2017/2018	199
Karte 3.3.4	Schwerpunktschulen und Förderschulen 2017/2018	201
Karte 3.3.5	Schulabgänge aus allgemeinbildenden Schulen ohne Berufsreife 2017	203
Karte 3.3.6	Schulabgänge aus allgemeinbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife 2017	206

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz
www.mdi.rlp.de

Redaktion und Kartografie:

Oberste Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz

Bildnachweis:

Titel: © Auguste Lange/stock.adobe.com
S. 6: © Robert Kneschke/stock.adobe.com
S. 40: © Africa Studio/stock.adobe.com
S. 174: © David Fuentes/stock.adobe.com

Layout:

buero.thiergarten, Bad Kreuznach
www.thiergarten.net

Druck:

KerkerDruck GmbH
Hans-Geiger-Straße 4
67661 Kaiserslautern

Mainz, im Januar 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Nachdruck: Alle Rechte beim Herausgeber.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz

Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de